

ED-106-86 - 1

SCHARFRICHTER in BRANDENBURG

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 3911/67	Best. ED 106/86
Rep. fw	Kat. fw

Richtlinien für Scharfrichter

§ 1

(1) Aufgabe des Scharfrichters ist es, auf Verlangen der Justizbehörden innerhalb des ganzen Reichsgebiets die Todesstrafe durch Enthaupten oder durch Erhängen zu vollziehen.

(2) Die Reichsjustizverwaltung behält sich vor, den einzelnen Scharfrichtern die Hinrichtungen in bestimmten Vollzugsanstalten zuzuweisen.

§ 2

Der Scharfrichter muß jederzeit zur Dienstleistung zur Verfügung stehen; er ist verpflichtet, die ihm erteilten Aufträge pünktlich auszuführen und den im Zusammenhang mit einem Vollstreckungsauftrag gegebenen Weisungen Folge zu leisten. Sofern er sich länger als für 24 Stunden von seinem Wohnort entfernt oder durch Krankheit oder sonstige Umstände an der Dienstleistung verhindert ist, hat er dies dem für seinen Wohnsitz zuständigen Oberstaatsanwalt sofort anzuzeigen.

§ 3

Der Scharfrichter wird von den Vollstreckungsbehörden zur Dienstleistung über den für seinen Wohnsitz zuständigen Oberstaatsanwalt angefordert. Die Gehilfen werden durch den Scharfrichter in unauffälliger Weise benachrichtigt.

§ 4

Der Scharfrichter ist verpflichtet, über die ihm erteilten Vollstreckungsaufträge und deren Erledigung vor und nach der Vollstreckung strengstes Stillschweigen zu bewahren und das gleiche auch seinen Gehilfen zur Pflicht zu machen. Er hat sich ferner vor, bei und nach der Vollstreckung in jeder Beziehung einwandfrei zu verhalten und bei der Hinrichtung in einer dem Ernst der Handlung entsprechenden Kleidung zu erscheinen. Die Reichsjustizverwaltung behält sich vor, wegen der Kleidung nähere Weisungen zu erteilen.

§ 5

Der Scharfrichter hat die zu seiner Unterstützung nötigen Gehilfen, deren Zahl auf drei festgesetzt wird, selbst zu stellen; er ist für deren Wohlverhalten und angemessene Kleidung verantwortlich. Die Wahl der Gehilfen bedarf der Genehmigung des für den Wohnsitz des Scharfrichters zuständigen Oberstaatsanwalts.

§ 6

(1) Der Auf- und Abbau des Richtgeräts ist Sache der Vollzugsanstalt.

(2) Der Scharfrichter ist verpflichtet,

- a) vor jeder Hinrichtung das Richtgerät auf seine Brauchbarkeit zu prüfen;
- b) nach jeder Hinrichtung das Richtgerät und den Richtplatz zu säubern; die dazu erforderlichen Gerätschaften werden ihm von der Vollzugsanstalt zur Verfügung gestellt;
- c) den Hingerichteten einzusargen.

(1) Als Vergütung für die Vollstreckungen und die in § 6 Abs. 2 näher bezeichneten Leistungen erhält der Scharfrichter einen Betrag von 3000 RM (dreitausend Reichsmark) jährlich, der in monatlichen Teilbeträgen von 250 RM am Ersten des Monats im voraus bezahlt wird.

(2) Ferner erhält er und jeder seiner Gehilfen für jede Hinrichtung eine Sondervergütung von 60 RM (sechzig Reichsmark). Die Sondervergütung erhöht sich auf 65 RM (Pfundsechzig Reichsmark), wenn die Hinrichtung in einer Vollzugsanstalt, die mehr als 300 km vom Wohnsitz des Scharfrichters entfernt liegt, vorzunehmen ist.

(3) Tage- und Übernachtungsgelder werden nicht gewährt. Dagegen werden, wenn die Hinrichtung außerhalb des Wohnsitzes des Scharfrichters stattfindet, die Fahrtkosten 3. Klasse, einschließlich etwaiger Eil- oder Schnellzugszuschläge, erstattet. Zur Benutzung von Schlafwagen (Liegewagen) bedarf der Scharfrichter in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des für seinen Wohnsitz zuständigen Oberstaatsanwalts. Befindet sich der Scharfrichter bei Eingang eines Vollstreckungsauftrags aus außerdienstlichem Anlaß nicht an seinem Wohnsitz, so wird der hierdurch entstehende Mehraufwand an Fahrtkosten nicht erstattet.

(4) Abs. 3 gilt für die Gehilfen entsprechend.

(5) Übernachten der Scharfrichter und seine Gehilfen in der für die Hinrichtung bestimmten Vollzugsanstalt, so brauchen sie hierfür ein Entgelt nicht zu entrichten. Für gewährte Beköstigung haben sie die tatsächlich entstandenen Auslagen zu erstatten.

(6) Sonstige Auslagen werden dem Scharfrichter und seinen Gehilfen nur insoweit erstattet, als sie von dem für den Wohnsitz des Scharfrichters zuständigen Oberstaatsanwalt oder von dem Leiter der Vollstreckungsbehörde ausdrücklich genehmigt worden sind.

(7) Der Scharfrichter ist berechtigt, einem sonstigen Erwerb nachzugehen, soweit seine Scharfrichtertätigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 8

Wird ein Vollstreckungsauftrag zurückgezogen, so bestimmt der Reichminister der Justiz nach billigem Ermessen, in welcher Höhe die im § 7 Abs. 2 vorgesehene Sondervergütung zu zahlen ist.

§ 9

(1) Die feste Vergütung (§ 7 Abs. 1) wird von der für den Wohnsitz des Scharfrichters zuständigen Oberjustizkasse ausgezahlt.

(2) Die Sondervergütung (§ 7 Abs. 2), die Fahrtkosten (§ 7 Abs. 3, 4) und die Auslagen (§ 7 Abs. 6) werden von dem Leiter der Vollstreckungsbehörde festgesetzt und dem Scharfrichter sowie seinen Gehilfen je gesondert unmittelbar zur Zahlung angewiesen.

(3) Der für den Wohnsitz des Scharfrichters zuständige Oberstaatsanwalt kann dem Scharfrichter und seinen Gehilfen auf die nach Abs. 2 zu zahlenden Beträge einen Vorschuß anweisen, der von dem Leiter der Vollstreckungsbehörde entsprechend zu verrechnen ist.

§ 10

(1) Die Reichsjustizverwaltung kann jederzeit erklären, daß sie die Dienste des Scharfrichters nicht weiter in Anspruch nehmen wolle. Wird die Abgabe dieser Erklärung nicht durch einen Grund veranlaßt, der in der Person des Scharfrichters liegt, so zahlt die Reichsjustizverwaltung die feste Vergütung (§ 7 Abs. 2) noch sechs Monate weiter.

(2) Der Scharfrichter kann jederzeit den Wunsch aussprechen, nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seine Tätigkeit zu beenden.

§ 11

Der Rechtsweg wird für die Verfolgung von Ansprüchen zugunsten dieser...

H. H. II. 1143

ED-106-86-4

3

Manderling, Jan. 11. 4. 1943

Auffällung

Ihre Aufträge sind bezüglich der
Vollständigung in Folge:

Packer

1. Aufträge von Manderling u. Manderling,
D. T. II. M., 4 Mann, p. M. 4, 80 - M 19, 10
2. Aufträge von Manderling u. Manderling,
D. T. II. M., 4 Mann, p. M. 4, 80 - " 19, 10
3. Aufträge für C. Rindel,
H. Vertrag 1 + 1100, 00 - " 09, 00
4. Aufträge für 3 Aufträge,
H. Vertrag p. M. 40, 00 + 3 - " 120, 00

Jan. 11. 1943

Yvon Rindel

Institut

Opasitzten:
August Hauert,
Carl Heider,
Hans Meier.

ED-106-86 - 5 4

Gericht der Wehrmacht=
kommandantur Berlin
St.L. IV 9/43

Berlin, NW 40, den 21. April 1943
Lehrter Straße 58
Vertraulich !

A u f t r a g

Der Scharfrichter.....*Minidat*.....wird beauftragt,
den rechtskräftig zum Tode verurteilten
ehem. Schützen Richard P a c h e r
mit dem Fallbeil hinzurichten.



[Signature]
Oberstkriegsgerichtsrat.

Gericht der Wehrmachtkommandantur
B e r l i n
St. L. IV 113/43

Berlin, NW 40, den 22. April 1943
Lehrter Strasse 58

Vertraulich !

A u f t r a g
=====

Der Scharfrichter *Reindel* wird beauftragt, den
rechtskräftig zum Tode verurteilten

W e r n e r G o l d s c h m i d t

mit dem Fallbeil hinzurichten.

[Signature]
Oberstkriegsgerichtsrat. *Me*

Institut für Zeitgeschichte

J. Auftragsbuch für Reindele

ED-106-86 - 7

6

Gericht der Wehrmachtkommandantur
B e r l i n
St. L. VII 639/42

Berlin, NW 40, den 22. April 1943
Lehrter Strasse 58

Vertraulich !

A u f t r a g

=====

Der Scharfrichter *Reindele* wird beauftragt, den
rechtskräftig zum Tode verurteilten

Paul H e r m
mit dem Fallbeil hinzurichten.

[Signature]
Oberstkriegsgerichtsrat. *ho*

Institut für Zeitgeschichte Archiv

H. 10. 7. 1874
13. Mann.

Neuauflage, 28/4, 73
ED-106-86-8

Verpflichtung
11/10

1. Fap. Kassen von Neuauflage
4 + 11 4, 80 = 14, 80
2. Fap. Kassen von Neuauflage
4 + 11 4, 80 = 14, 80
3. Anweisung für 2. Bandel

1 + 11 00, 00 = 11 00, 00	} 4 00, 00
11 + 11 00, 00 = 22 00, 00	
4. Anweisung für 1. Bandel

1 + 11 40, 00 = 11 40, 00	} 11 00, 00
11 + 11 30, 00 = 22 30, 00	

Gesamt 1658, 40

Samst. Prinsdat

Institut für

Archiv

Gefilden:

August Kauer,

Carl Kugelmann,

Hans Klein.

Grafen
Carl Penzler,
Carl Kugelmann,
Hans Meier.

ED-106-86 - 10: 10

Gericht der Wehrmachtkommandantur
B e r l i n

Berlin NW 40, den 17.6.1943
Lehrterstr.58

St.L. II 78/43

Vertraulich!

A u f t r a g .

-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-

Der Scharfrichter *Reindel, Magdeburg* wird beauftragt,
den rechtskräftig zum Tode verurteilten Hans E n n e t mit dem
Fallbeil hinzurichten.



Rausch

Oberkriegsgerichtsrat.

Gericht der Division Nr. 433

z.Zt.Frankfurt/Oder, den 17.6.1943

St.L. III Nr. 15/43

Vertraulich !

A u f t r a g .

Der Sachrfrichter R e i n d e l, wird beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten Kan. Günther K r o h Stammattr./ schw.Art.Ers.Abt. 39, Küstrin mit dem Fallbeil hinzurichten.



J. Kuehler
Kriegsgerichtsrat.

ED-106-86-12

11

Gericht der Kriegsmarine

B e r l i n

- RHJ IV 51/43 -

Berlin, den 18. Juni 1943..

An

den Scharfrichter R e i n d e l aus Magdeburg
Zuchthaus Brandenburg-Görden.

Hiermit werden Sie beauftragt, die Vollstreckung des auf Tod
lautenden rechtskräftigen Urteils des Gerichts der Kriegsmarine
Berlin vom 13. Mai 1943 durchzuführen.
Wegen von Georg Thicke



Der Gerichtsherr:

Görnemann
Konteradmiral.

Der Oberstaatsanwalt

Geschäftsnummer: 22 AR 204/43

ED-106-86 - 13 14
Dresden A 24, den 23. Juni 1943.
Münchener Platz 3
Fernruf 44101

Vertraulich !

A u f t r a g .

Der Scharfrichter R e i n d e l wird beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten

Heinrich Z a w e s k y
mit dem Fallbeil hinzurichten, nachdem der Führer am 29. Mai 1943
entschieden hat, dass der Gerechtigkeit freier Lauf zu lassen sei.

Blümler

Der Oberstaatsanwalt

Geschäftsnummer: 8 KLS/SG 94/43

Dresden A 24, den 23. Juni 1943.
Münchener Platz 3
Fernruf 44101

Vertraulich !

A u f t r a g .

Der Scharfrichter **R e i n d e l** wird beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten

Wenzel **S a l o u n**

mit dem Fallbeil hinzurichten, nachdem der Reichsminister der Justiz auf Grund der Ermächtigung des Führers und Reichskanzlers vom 9. Juni 1943 entschieden hat, dass der Gerechtigkeit freier Lauf zu lassen sei.



Der Oberstaatsanwalt

Geschäftsnummer: 8 KLS/SG 210/43

ED-106-86-15 15
Dresden A 24, den 26. Juni 1943.
Münchener Platz 3
Fernruf 44101

Vertraulich !

A u f t r a g .

Der Scharfrichter R e i n d e l wird beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten

Franz D o l e z a l
mit dem Fallbeil hinzurichten, nachdem der Reichsminister der Justiz auf Grund der Ermächtigung des Führers entschieden hat, dass der Gerechtigkeit freier Lauf zu lassen sei.

I.V.

Heinitz

Oberstaatsanwalt.

Der Oberstaatsanwalt

Geschäftsnummer: 6 KLS 172/43

Dresden A 24, den 28. Juni 1943.
Münchener Platz 3
Fernruf 44101

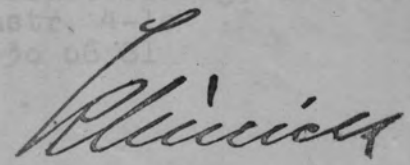
Vertraulich !

A u f t r a g .

Der Scharfrichter R e i n d e l wird beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten

Bernhard M ü h l b a c h

mit dem Fallbeil hinzurichten, nachdem der Reichsminister der Justiz auf Grund der Ermächtigung des Führers und Reichskanzlers vom 24. Juni 1943 entschieden hat, dass der Gerechtigkeit freier Lauf zu lassen sei.



Institut für Zeitgeschichte

Der Oberstaatsanwalt

Geschäftsnummer: 8 KLS 141/43

ED-106-86 - 17

16

Dresden A 24, den 28. Juni 1943.
Münchener Platz 3
Fernruf 44101

Vertraulich !

A u f t r a g .

Der Scharfrichter R e i n d e l wird beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten

Georg R o t h e r

mit dem Fallbeil hinzurichten, nachdem der Reichsminister der Justiz auf Grund der Ermächtigung des Führers und Reichskanzlers vom 24. Juni 1943 entschieden hat, dass der Gerechtigkeit freier Lauf zu lassen sei.



Reinick

28.6.1943

Reichskriegsgericht
Az. 14 c - RKA -

Berlin-Charlottenburg, den
Witzlebenstr. 4-10
Fernruf: 30 06 81

A u f t r a g .

Der Scharfrichter Reindel aus Magdeburg... wird beauftragt, die rechtskräftig zum Tode Verurteilten

- ✓ 1.) ..ehem. Obergefr. Karl S c h ö n e r ..
- ✓ 2.) ..ehem. Soldat Leonhard J ü r g e n ..
- ✓ 3.) .. Bergarbeiter André L e l i e v r e ..
- ✓ 4.) .. Steiger Armand P i e t q u i n ..
- ✓ 5.) .. Arbeiter Alphonse D e s s a m b r e ,
- ✓ 6.) .. Bäcker Charles F r è r e ..
- ✓ 7.) .. Bildberichterstatter Kazimierz J a j k o w s k i ,
- ✓ 8.) .. Arbeiter Wladislaw L i s i e c k i ..
- ✓ 9.) .. Eisenbahngehilfe Edmund N i e w e g l o w s k i ,
- ✓ 10.) .. ehem. Gefr. Johann L i s z t w a n ,
- ✓ 11.) .. belg. Staatsang. Jean Marie I n d e k e u ,

mit dem Fallbeil hinzurichten.



Der Präsident
des Reichskriegsgerichts
als Gerichtsherr

[Handwritten signature]
Admiral.

Der Oberreichskriegsanwalt

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht

Leitmeritz, den 28. Juni 1943
Stradalgasse 4
Fernruf 96

5 Sond KLS 85/43

Vertraulich!
Persönlich!

A u f t r a g .

Der Scherfrichter R e i n d e l wird beauftragt,
den rechtskräftig zum Tode und zum dauernden Verluste der
bürgerlichen Ehernrechte verurteilten

Josef B o u s c h k a

mit dem Fallbeil hinzurichten, nachdem der Reichsminister der
Justiz entschieden hat, dass der Gerichtigkeit freier Lauf
zu lassen sei.



Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht

5 Sond KLS 85/43

ED-106-86 - 20 19
Leitmeritz, den 28. Juni 1943
Stradalgasse 4
Fernruf 96

Vertraulich!
Persönlich!

A u f t r a g .

Der Scharfrichter R e i n d e l wird beauftragt,
den rechtskräftig zum Tode und zum dauernden Verluste der
bürgerlichen Ehrenrechte verurteilten

Josef B o u s c h k a

mit dem Fallbeil hinzurichten, nachdem der Reichsminister der
Justiz entschieden hat, dass der Gerichtigkeit freier Lauf
zu lassen sei.



Der Oberstaatsanwalt

Geschäftsnummer: 8 KLs /SG. 206/43

ED-106-86-21

Dresden A 24, den 28. Juli 1943.
Münchener Platz 3
Fernruf 44101

20

Vertraulich !

A u f t r a g .

Der Scharfrichter R e i n d e l wird beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten

Hellmut L ö f f l e r

mit dem Fallbeil hinzurichten, nachdem der Reichsminister der Justiz auf Grund der Ermächtigung des Führers und Reichskanzlers vom 21. Juli 1943 entschieden hat, dass der Gerechtigkeit freier Lauf zu lassen sei.

Frankfurt/Oder I.V.

Handwritten signature

Vertraulich Oberstaatsanwalt.

Gericht der Division Nr. 464
St.L. III Nr. 116/43.

Dresden,
~~Chemnitz~~ den 29. Juni 1943.

Vertraulich!

Auftrag!

Der Scharfrichter *Reindl* wird beauftragt, den
rechtskräftig zum Tode verurteilten Hajim G a b a j
mit dem Fallbeil hinzurichten.

[Signature]
Kriegsgerichtsrat.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Gericht der Division Nr. ~~403~~ 433

2.7.43

22

~~Vertrauliche Kriegsgeschichte~~

Frankfurt/Oder, den

Litzmannstr. 6 · Fernruf: 5001/App. 55 od. 56

St. L. Nr. IIa 43/43

Vertraulich!

ED-106-86-23

A u f t r a g
= = = = =

Der Scharfrichter Reindel, Magdeburg, wird beauftragt,
den rechtskräftig zum Tode verurteilten Grenadier Theodor Schmitz,
Gren.Ers.Batl.466 Schwerin/W. mit dem Fallbeil hinzurichten.



S. Meyer
Kriegsgerichtsrat.

Ausstellung

Der Festschiffen und Mangeltungen zu den
Vollstreckungen in Tausen.

5 Mann

1. Festschiffen von Magdeburg von Mundenling,
D. F. II. III, 4 Mann, a. M. 4, 80 - U 19, 20
2. Festschiffen von Mundenling von Magdeburg,
D. F. II. III, 4 Mann, a. M. 4, 80 - U 19, 20
3. Mangeltung für 6 Reindel
 D. Hartung a. M. 60, 00 - U 60, 00
 4. M. 30, 00 - U 30, 00 } = " 180, 00
4. Mangeltung für 3 Gefilde,
 D. Hartung a. M. 40, 00 - U 40, 00
 4. M. 30, 00 - U 30, 00 } = " 480, 00

Ja U 698, 40

von P. Mundenling

Institut

Opferlisten:

Carl Frenkel

Carl Engelmann

Hans Meier.

**Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
beim Sondergericht**

Seestadt Rostock, den 23. 6. 1943
Fernruf 3202

24
1943

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die
nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

ED-106-86-25

G.-Nr.: 3 KLS 1/43 Sond.

V o l l s t r e c k u n g s a u f t r a g .

Der Scharfrichter Reindel wird beauftragt, dem vom
Sondergericht Rostock am 3.6.43 zum Tode verurteilten
Robert Seibert
geb. 29.8.1893 in Berlin, mit dem Fallbeil hinzurichten.
Der Herr Reichsminister der Justiz hat entschieden, dass
der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werden soll.



Prüf

me

ED-106-86 - 26

Gericht der Wehrmacht=
kommandantur Berlin
St.L. IV 330/43

Berlin, NW 40, den 6. Juli 1943
Lehrter Strasse 58

Vertraulich.

Auftrag

Der Scharfrichter... *Reinhold*wird beauftragt,
den rechtskräftig zum Tode verurteilten
Hans M e y e r
mit dem Fallbeil hinzurichten.



[Handwritten signature]
Oberkriegsgerichtsrat.

Institut für Zeitgeschichte

[Handwritten initials]

Gericht der Division Nr. ~~468~~ 433

~~Verwaltungsstelle Frankfurt/Oder~~

St. L. Nr. II 110/43

ED-106-86-27 26
Frankfurt/Oder, den 6.7.43
Litzmannstr. 6 · Fernruf: 5001/App. 55 od. 56

Auftrag.

Der Scharfrichter R^endel wird beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten früheren Obergren. Werner Casper, 1.Gen.Kp./Gren.Ers.Batl.479 mit dem Fallbeil hinzurichten.



Neumann
Kriegsgerichtsrat.

Gericht der Wehrmacht=
kommandantur Berlin

Berlin, NW 40, den 6. Juli 1943
Lehrter Strasse 58

St.L. IX 292/42

Vertraulich.

Auftrag

Der Scharfrichter.....*Heindel*.....wird beauftragt,
den rechtskräftig zum Tode verurteilten

Erwin G i e s e

mit dem Fallbeil hinzurichten.



[Handwritten signature]
Oberkriegsgerichtsrat.

Institut für Zeitgeschichte

[Handwritten initials]

ED-106-86-29

28

Gericht der Division Nr. 463
St. L. V 79/43

Potsdam, den 9. Juli 1943
Gardes du corps Str. 17

A u f t r a g
-.-.-.-.-

Der Scharfrichter Reindell, Magdeburg, wird beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten früheren Gefr. Willi Jansen mit dem Fallbeil hinzurichten.



Kretschmar

Major und
Heeresrichter kr.A.

Institut für Geschichte - Archiv

Gericht der Wehrmachtkommandantur
B e r l i n

Berlin NW 40, den 17.7.43
Lehrterstr.58

Vertraulich !

A u f t r a g .

Der Scharfrichter *Gust Reindel* wird beauftragt,
die rechtskräftig zum Tode verurteilten Arno Gilzer, Theodor Euler,
Martin Heck, Paul Barczyk, Otto Hessenauer, Paul Löckner, Fritz
Wischnewski, Alfred Gottwald, Walter Gengenbach, Georg Behnisch und
Walter Wieding mit dem Fallbeil hinzurichten.

~~Exklux~~

Stump

Oberkriegsgerichtsrat

Gericht der Division Nr. ~~463~~ 433

^{z. Zt.}
Zweigstelle Frankfurt/Oder

St. L. Nr. VI 108/43

ED-106-86-31

Frankfurt/Oder, den 17.7.1943

30

Litzmannstr. 6 · Fernruf: 5001/App. 55 od. 56

A u f t r a g

Der Scharfrichter Reindell, Magdeburg wird hiermit
beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten ehemaligen
Grenadier Adolf Diester
mit dem Fallbeil hinzurichten.



Ullmann,

Kriegsgerichtsrat

Gericht der Division Nr. 463433

^{Z. Zt.}
Zweigstelle Frankfurt/Oder

.....St.....L. Nr. Va.....26/43


ED-106-86- 32 31

Frankfurt/Oder, den 19.7.1943

Litzmannstr. 6 · Fernruf: 5001/App. 55 od. 56

V e r t r a u l i c h

Der Scharfrichter Reindel Magdeburg wird beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten ehemaligen Obergefr. Walter Huhn mit dem Fallbeil hinzurichten.


Alm...
Feldkriegsgerichtsrat

Geheim

32

Reichskriegsgericht

Berlin-Charlottenburg 5, den 19. 7. 1943.
Witzlebenstraße 4-10
Fernruf: 30 06 81

Az. 14 c - RKA -

ED-100-86-33

A u f t r a g .

Der Scharfrichter R e i n d e l aus Magdeburg wird beauftragt,
den rechtskräftig zum Tode verurteilten ehemaligen Kriegswerkmeister
Rudolf K a i m e r' mit dem Fallbeil hinzurichten.

Der Präsident
des Reichskriegsgerichts
als Gerichtsherr

Der Oberreichskriegsanwalt

Admiral
Admiral

W. K. H. 4

Gericht der Division Nr. 463
St. L. VI 235/43

ED-106-86-34 33
Potsdam, den 23. Juli 1943
Gardes du corps Str. 17

A u f t r a g
-.-.-.-.-

Der Scharfrichter R e i n d e l aus Magdeburg wird
beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten Gren. Otto
H a r n i s c h mit dem Fallbeil hinzurichten.

I. A.



Himmermann
Kriegsgerichtsrat

Gericht
der Panzer-Division Nr.233
St.L.II Nr. 282/43

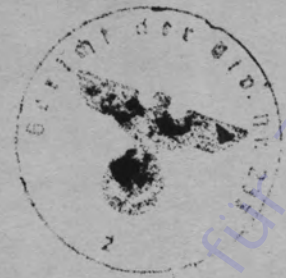
Frankfurt/Oder, den 20. Juli 1943

34

ED-106-88-35

A u f t r a g .

Der Scharfrichter *Reindl aus Magdeburg*
wird beauftragt, den rechtskräftig zum Tode verurteilten
Günther W a l d e n mit dem Fallbeil hinzurichten.



[Signature]
Kriegsgerichtsrat.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Ausstellung

der Kupferplatten zur Mangüßlingen zu den Metall-
Markierungen in Tafeln:

14 Mann.

1. Kupferplatten zur Mangüßlingen in Mandatsding,
d. h. 14 Mann, je 10,00 = 140,00

2. Kupferplatten zur Mangüßlingen in Mandatsding,
d. h. 14 Mann, je 10,00 = 140,00

3. Mangüßlingen für 4. Bandel,
14. Mandatsding je 10,00 = 140,00
14. Mandatsding je 30,00 = 420,00 } = 450,00

4. Mangüßlingen für 3. Tafel,
14. Mandatsding je 10,00 = 140,00
14. Mandatsding je 30,00 = 420,00 } = 430,00 + 3 = 1290,00

Ja M. 1778

von H. Brindel

Mitglieder:
Paul Koch,
Carl Frenzel,
Carl Engelmann

A b s c h r i f t

nach einer Originalrechnung, mit Tintenstift handgeschrieben
und unterzeichnet von Ernst Reindel.

J. No. 1. Aufträge

Brandenburg, den 23. Juli 1943

Aufstellung

der Fahrkosten und Vergütungen zu den Vollstreckungen in
Sachen:

14 Mann.

- | | | |
|--|---|--------|
| 1. Fahrkosten von Magdeburg n/. Brandenburg,
D.Z. III. Kl., 4 Mann, a M 4,80 = | M | 19,20 |
| 2. Fahrkosten von Brandenburg n/. Magdgb.,
D.Z. III. Kl., 4 Mann, a M 4,80 = | " | 19,20 |
| 3. Vergütung für E. Reindel,
lt. Vertrag 1 x M 60,00 = M 60,00)
13 x a" 30,00 = "390,00) | " | 450,00 |
| 4. Vergütungen für 3 Gehilfen
lt. Vertrag 1 x M 40,00 = M 40,00) x 3 = 1290,00
13 x a" 30,00 = " 390,00) | | |

Sa. M 1778,00

Ernst Reindel

(Rückseite: Die Namen der drei Henkersknechte,
alle drei Metzgergesellen):

Gehilfen:

Paul Koch,
Carl Treudler,
Carl Engelmann.

ARCHIV
WALTER
HAMMER

A b s c h r i f t

nach einer Originalrechnung, mit Tintenstift
handgeschrieben und unterzeichnet von
Scharfrichter Ernst Reindel / Magdeburg.

J.No. 1. Aufträge

Brandenburg, den 23. Juli 1943

Aufstellung

der Fahrkosten und Vergütungen zu den Vollstreckungen in
Sachen:

14 Mann.

1. Fahrkosten von Magdeburg n/.Brandenburg, D.Z. III. Kl., 4 Mann, a M 4,80 =	M	19,20
2. Fahrkosten von Brandenburg n/.Magdgb., D.Z. III. Kl., 4 Mann, a M 4,80 =	"	19,20
3. Vergütung für E. Reindel, lt. Vertrag 1 x M 60,00) 13 x a " 30,00) =	"	450,00
4. Vergütungen für 3 Gehilfen lt. Vertrag 1 x M 40,00 = M 40,00) 13 x a " 30,00 = " 390,00) x 3	"	1290,00
		<hr/>
		Sa.M 1778,00
		=====

Ernst Reindel

(Rückseite: Die Namen der drei Henkersknechte,
alle drei Metzgergesellen):

Gehilfen:

Paul Koch,

Carl Treadler,

Carl Engelmann.

A b s c h r i f t

nach einer Originalrechnung, mit Tintenstift handgeschrieben
und unterzeichnet von Scharfrichter Ernst Reindel/Magdeburg

J.No. 1. Aufträge

Brandenburg, den 23. Juli 1943

Aufstellung

der Fahrkosten und Vergütungen zu den Vollstreckungen in
Sachen:

14 Mann.

- | | | |
|---|---|---------------------|
| 1. Fahrkosten von Magdeburg n/. Brandenburg,
D.Z. III. Kl., 4 Mann, a M 4,80 = | M | 19,20 |
| 2. Fahrkosten von Brandenburg n/. Magdgb.,
D.Z. III. Kl., 4 Mann, a M 4,80 = | " | 19,20 |
| 3. Vergütung für E. Reindel,
lt. Vertrag 1 x M 60,00)
13 x a " 30,00) = | " | 450,00 |
| 4. Vergütungen für 3 Gehilfen
lt. Vertrag 1 x M 40,00 = M 40,00)
13 x a " 30,00 = " 390,00) x 3 " | | 1290,00 |
| | | <u>Sa.M 1778,00</u> |

Ernst Reindel

(Rückseite: Die Namen der drei Henkersknechte,
alle drei Metzgergesellen):

Gehilfen:

Paul Koch,
Carl Treudler,
Carl Engelmann.

ARCHIV
WALTER
HAMMER

Ein Besuch bei Reindel in Magdeburg.

Die Frage, ob die Todesstrafe abgeschafft oder beibehalten werden soll, hat in letzter Zeit, kürzlich erst auf dem 31. Juristentage, vielfach die Gemüter beschäftigt. Die „Deutsche Juristenzeitung“ veranstaltete in ihrer letzter erschienenen Nummer eine Rundfrage über das gleiche Thema und ließ eine Anzahl der bedeutendsten Persönlichkeiten zu Worte kommen, die sich in mehreren Fällen für die Todesstrafe aussprachen. Bei diesem Anlasse ist es nicht uninteressant, die Mitteilungen und Meinungen eines Mannes zu hören, der zwar kein Rechtsgelehrter ist, aber die Todesstrafe aus eigener praktischer Anschauung wohl am besten kennt.

An der Grenze des Reichsbildes von Magdeburga liegt die einsame kleine Steinkohlenstraße. Dort stehen die letzten Häuser und das Feld beginnt. Hart am Wiesenrande, auf einer sanften Erhöhung steht ein ebenerdiges Gebäude, dessen Vorgärten hohe Palisaden umfrieseln, auf die Stadt, die Häuser und Türme. Dort wohnt in abgelegener Stille mit seiner Familie, Herr Ernst Reindel, ehemals „Scharfrichter von Preußen“ und Abdeckmeister, jetzt ehrbarer Rentier, der seine Tage in Ruhe, Frieden und Glück hier beschließt. Kreisend öffnet sich das Hoftor, Hundegebell erschallt und schon kommt dem Besucher ein großer, altlich gebauter Mann entgegen: Es ist Herr Reindel selbst, der nach Wunsch und Begehr fragt. Wir treten in das Haus ein und sitzen alsbald im gemüthlichen warmen Zimmer, einer anheimelnden, reinlichen und netten Stube, wo vom Christfeste her noch der geschmückte Weihnachtsbaum auf dem Tische steht. Die Wände sind mit Familienbildern und Photographien behängt, unter ihnen befindet sich auch, auf dem Ehrenplatze, das Diplom — einer Hundeaussstellung, der Preis, den Herr Reindel einstmalig für edle Bernhardsiner erhielt und auf den er mit Stolz hinweist.

Da steht er denn nun vor mir, mässig, breit, wie ein Bär. Angetan mit Ledenslans und Jagdmütze. Das eine Auge hält er zugekniffen, das andere mustert scharf und misstrauisch den fremden Gast. Es liegt etwas Starres in diesem Blicke, eine unerklärliche Gewalt der Faszination, die erschauern macht. Mit dem Auge des Scharfrichters hat es auch, wie Herr Reindel erklärt, ein besonderes Bewandnis: Es wirkt auf den armen Sünder lähmend und fürchterlich . . .

Allmählich verliert der Hausherr seine Verschlossenheit und beginnt zu plaudern. Vorerst erkundigt er sich nach Berlin, er ist in Berlin geboren, hat aber seine Heimat seit vielen Jahren nicht mehr gesehen. Dann beginnt er von der Vergangenheit zu erzählen, seiner Familie, seinen Erlebnissen . . . Das Scharfrichtergewerbe hat sich bei den Reindels schon seit Generationen vererbt. Der alte Reindel, der vor wenigen Jahren hochbetagt gestorben ist, hat es zeitweilig betrieben. Er arbeitete nicht allein mit der Weil, sondern auch mit dem Schwert und jener Guillotine, die König Jerome von Westfalen, Napoleons Bruder, aus Frankreich herüber hatte bringen lassen. Achtundsechzig Jahre zählte der alte Reindel, als er seine letzte Hinrichtung vornahm (der Erzählende gebraucht den Ausdruck „Vollstreckung“) und damals hatte er die goldene Hochzeit schon längst gefeiert . . . In ganzem hat der alte Reindel zwei hundert und dreizehn Menschen vom Leben zum Tode befördert, zweihundertdreizehnmal das Entsetzen und die fürchterliche Angst seiner Opfer mit angesehen. Reindel junior, vordem des Vaters Gehilfe, hat dann dessen Erbe angetreten. Weil und Blod waren ihm in leistungsvoller Verfügung hinterlassen worden, zugleich auch die Membranen, welche der alte Reindel in seinen letzten Jahren abgefäht hat und die Atteste über sämtliche Vollstreckungen. Ernst Reindel zahlte dann an seine Geschwister bei der Teilung des Erbes als Ausgleichssumme 3000 Mark aus.

Während der Erzählung holt er aus einem Schranke das Weil hervor. In einem länglichen schwarzen Kästen ist das Instrument aufbewahrt und ruht darin auf dunklem Samt gebettet. Er hebt es und die blaue Schneide funkelt unheimlich im rötlichen Lichte der Novembersonne, die durch das Fenster hereinscheint. Der Schaft ist etwa einen halben Meter lang schon abgegriffen und buntelbraun gefärbt, vom vielen Menschenblute. Die Klinge selbst ist blank und trägt den Familiennamen eingraviert: Friedrich Reindel, Scharfrichter von Preußen. Das Weil stammt aus dem Jahre 1838, ist die Arbeit eines Dorfschmiedes und niemals während dieser langen Zeit ist der Stahl geschliffen worden, trotzdem aber hat die Schneide unverändert ihre Schärfe behalten. Es ist ein schweres Instrument und wiegt etwa fünfzehn Pfund.

Auf die Frage, ob es eines bestimmten Kunstgriffes bei den Vollstreckungen bedürfe, schüttelt Herr Reindel verneinend den Kopf und erklärt, es gehöre dazu nur ein gewisses Augenmaß und die unerschütterliche Sicherheit der Hand. Niemand ist ihm eine Hinrichtung mißlungen, niemals hat er Furcht oder Unruhe verspürt. Auch haben ihn niemals Gewissensbisse gepeinigt, denn er hat sich immer als Vertreter des Gesetzes gefühlt und aus seinen Worten spricht ein tief innerlicher und überzeugter Daß gegen alles Verbrechen. „Der Scharfrichter selbst muß“, so sagt er, „ein Mensch von der besten moralischen Führung sein, dies wird auch von den Behörden verlangt und wie er sich das geringste zu Schulden kommen läßt, verliert er unweigerlich sein Amt.“ Trotzdem erklärt sich Herr Reindel, nach all dem, was er gesehen und erlebt hat, als ein Gegner der Todesstrafe, sie wird unter dem Ausschlusse der Doffentlichkeit vollzogen und verliert aus diesem Grunde viel von ihrer abfchredenden Wirkung. Die Strafe selbst wird so human als möglich gehandhabt, so weit seine Erfahrungen reichen, trat in den Fällen der Tod augenblicklich ein und für den schrecklichsten Moment hält er die wenigen Minuten, welche der Verurtheilte selbst vorangehen. Diese kurze Zeitspanne bildet die eigentliche Strafe. Der Delinquent ist fast immer, wenn er zum Blod geführt wird, bereits mehr tot als lebendig und vollkommen willenlos. Ausnahmen konnten ja allerdings vor. So erzählt Herr Reindel von einem Falle, wo der Mörder bis zum letzten Augenblicke den Mut nicht verlor und den Staatsanwalt und die Geschworenen in wüthen Ausdrücken beschimpfte: Er nannte sie Verbrecher und Mörder! In einem anderen Falle gelang es dem Delinquenten, noch im letzten Augenblicke zu entkommen. Die Mauer des Hofes, wo die Vollstreckung vorgenommen werden sollte, hatte ein unvergittertes Fenster. Der zum Tode Verurtheilte riß sich an den Stufen des Schafotts los, sprang durch das Fenster und obgleich er bei dem Sprunge sich den Fuß verstauchte, gelang es ihm, trotzdem zu flüchten. Er wurde allerdings bald danach wieder gefaht, jedoch nur zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, da er einmal dem Scharfrichter entkommen war und das Gesetz eine zweite Justifikation nicht zuläßt. Ein solcher Fall steht aber natürlich ganz vereinzelt da.

fühlt und aus seinen Worten spricht ein tief innerlicher und überzeugter Daß gegen alles Verbrechen. „Der Scharfrichter selbst muß“, so sagt er, „ein Mensch von der besten moralischen Führung sein, dies wird auch von den Behörden verlangt und wie er sich das geringste zu Schulden kommen läßt, verliert er unweigerlich sein Amt.“ Trotzdem erklärt sich Herr Reindel, nach all dem, was er gesehen und erlebt hat, als ein Gegner der Todesstrafe, sie wird unter dem Ausschlusse der Doffentlichkeit vollzogen und verliert aus diesem Grunde viel von ihrer

abfchredenden Wirkung. Die Strafe selbst wird so human als möglich gehandhabt, so weit seine Erfahrungen reichen, trat in den Fällen der Tod augenblicklich ein und für den schrecklichsten Moment hält er die wenigen Minuten, welche der Verurtheilte selbst vorangehen. Diese kurze Zeitspanne bildet die eigentliche Strafe. Der Delinquent ist fast immer, wenn er zum Blod geführt wird, bereits mehr tot als lebendig und vollkommen willenlos. Ausnahmen konnten ja allerdings vor. So erzählt Herr Reindel von einem Falle, wo der Mörder bis zum letzten Augenblicke den Mut nicht verlor und den Staatsanwalt und die Geschworenen in wüthen Ausdrücken beschimpfte: Er nannte sie Verbrecher und Mörder! In einem anderen Falle gelang es dem Delinquenten, noch im letzten Augenblicke zu entkommen. Die Mauer des Hofes, wo die Vollstreckung vorgenommen werden sollte, hatte ein unvergittertes Fenster. Der zum Tode Verurtheilte riß sich an den Stufen des Schafotts los, sprang durch das Fenster und obgleich er bei dem Sprunge sich den Fuß verstauchte, gelang es ihm, trotzdem zu flüchten. Er wurde allerdings bald danach wieder gefaht, jedoch nur zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, da er einmal dem Scharfrichter entkommen war und das Gesetz eine zweite Justifikation nicht zuläßt. Ein solcher Fall steht aber natürlich ganz vereinzelt da.

Das Gewerbe des Scharfrichters ist eigentlich ein ganz freies. Trotzdem er der Vollstreckung der gesetzlichen Justiz ist, steht er zu den Behörden in einem ganz lockeren Verhältnisse. Er bezieht kein festes Gehalt, sondern wird für jede einzelne Vollstreckung bezahlt. Die Bezahlung war früher besser als jetzt. Der Preis ist im Laufe der Zeit herabgebrückt worden. Früher bekam der Scharfrichter jedesmal 150 Mark, außerdem liquidirte er für jeden seiner Gehilfen 20 Mark, sowie die Unkosten für die Reise, für die Abnützung des Weiles und des Blods; auf diese Weise bekam er für jede Hinrichtung rund 300 Mark. Jetzt werden nur 100 Mark gezahlt. Die Verurtheilung zu jeder Verurteilung findet ganz im Geheimen statt. Entweder durch einen eingeschriebenen Brief, oder direkt durch einen Vertreter der Staatsanwaltschaft. Niemand, auch die nächsten Familienangehörigen, dürfen etwas davon wissen und selbst die Gehilfen erfahren erit am Bahnhofe, wohin die Reise gehen soll. Diese Maßregel wird deshalb gehandhabt, um jegliches unliebsames Aufsehen zu vermeiden. Bevor der Scharfrichter seine Arbeit ausführt, muß er von der Staatsanwaltschaft Einbid in sämtliche Strafakte bekommen haben, so daß er nicht etwa als ein blindes Werkzeug fungiert, sondern in jedem Falle genau weiß, aus welchem Grunde er die Todesstrafe vollstreckt. Früher gab es in ganz Preußen nur einen einzigen Scharfrichter, eben den alten Reindel, der auch eine gewisse Popularität genoss. Jetzt hat der Staat mehrere Vertreter. Das väterliche Gewerbe hat der Sohn, der nun auch im sechzigsten Lebensjahre steht, im Jahre 1900 aufgegeben und sich zur Ruhe gesetzt. Nachfolger wurde sein Schwager, ein Mann namens Engelhardt, der jedoch seinen einwandfreien Lebenswandel führte und deshalb vor fünf Jahren abhanden mußte. Sein Honorar wurde ihm einmal von Gläubigern mit Arrest belegt. Ihm folgte Herr Karl Gröpler, früher Reindels Gehilfe, der jetzt gleichfalls in Magdeburg wohnt und nebenbei das sehr gut gehende Geschäft eines Wafcherelbesizers betreibt. Herr Gröpler, der erst vor kurzem in Kiel zu tun hatte, wohnt nebst zahlreichen anderen Mietern mitten in der Stadt in einem vierstöckigen Gebäude und ist ein Mann von durchaus harmlosem Aussehen und freundlichen Umgangsformen. Herr Gröpler hat mit einzelnen preußischen Provinzen ein kontraktliches Abkommen. In den 5 Jahren seiner Tätigkeit hat er bereits 40 Hinrichtungen vollzogen. Mit seinem früheren Lehrmeister ist er vereindet.

Nachdem er seine Mitteilungen beendet, führt mich Herr Reindel noch in seinem Hause umher. Mit väterlichem Stolz zeigt er seine Kinder, ein fünfzehnjähriges, hübsches Mädchen, das — wie der Vater mit Selbstbewußtsein konstatirt — bereits 180 Pfund wiegt. Seinen kleinen elfjährigen Sohn, der fleißig zur Schule geht und dem er dereinst ein ganz beträchtliches Vermögen hinterlassen kann. Welchen Beruf der Knabe wählen soll, darüber hat sich der Vater noch nicht entschieden, jedenfalls nicht den, den er selbst betrieb, allein nicht etwa aus moralischen Gründen, sondern „weil die Sache nichts mehr trägt“. Herr Reindel bewohnt mit Frau und Kindern drei Zimmer, die mit bürgerlicher Wohlhabenheit ausgestattet sind, es fehlen nicht einmal das Telephon und ein Klavier. Er zeigt mir verschiedene Porträts seines Vaters, es sind Bilder eines freundlich und gutmüthig aussehenden Greises, dem man durchaus nicht ansehen kann, welchen Beruf er ausgeübt hat. Auch die Stallungen zeigt er mir, wo zwei junge prachtvolle Rappen stehen, seine Hunde, seinen Geflügelhof.

All dies bietet das Bild eines ruhigen Glüdes und friedlicher Bescheidenheit. Beim Abschied geleitet mich der Hausherr noch höflich bis zum Tore, grüßt, doch — ist es Zufall oder Ueberlegung — die Hand reicht er nicht.

Aufträge an den Scharfrichter Reindel, Gommern
zur Hinrichtung mit dem Fallbeil

vom:	am:	
Gericht der Div. Nr. 409 Zweigstelle Frankfurt/Main	16.4.1943	ehem. Gefr. Karl Bohn
Gericht der Div. Nr. 172 Zweigstelle Koblenz	14.4.1943	Stamm-Komp. Kraftf. Aus. Abt. 36/ Kraftf. Friedrich Hoffmann/Trier
Gericht der Div. Nr. 409 Zweigstelle Marburg/Lahn	16.4.1943	Schtz. Johann Ornetzmüller geb. 25.5.1914 in Waldzell
dto.	16.4.1943	Kanonier Walter Warzecha le Art. Ers. Abt. 9 Siegen
Gericht der Div. 462 Metz	14.4.1943	ehem. Grenadier Hans Kill geb. 26.10.1919
Gericht der Wehrmachtkommandantur Berlin	21.4.1943 ✓	ehem. Schtz. Richard Pacher
dto.	22.4.1943 ✓	Werner Goldschmidt Paul Herm
Reichskriegsgericht Berlin-Charlottenburg	21.4.1943	ehem. Schtz. Martin Weinhold Hilfsmaurer Josef Garstka, Vertreter Maurice Leopold Carnier Buchhalter Rich. Pabst Eisenbahnarb. Josef Kubiak " Tadeusz Marzurek sowj. russ. Staatsang. Anatoli Andrejewitz Tutow
Gericht der Div. Nr. 464 Zweigstelle Leipzig	22.4.1943 28.4.1943	Schütze Wilhelm Lenzen Funker Werner Meyberg geb. 24.10.1918 in Halle/S. Mar. Art. Johannes Luerweg geb. 26.11.1921 in Bottrop/Westf
Gericht der Div. Nr. 193 Prag IV	5.5.1943	Grenadier Ferdinand Meindl
Gericht der Div. Nr. 404 Dresden	5.5.1943	Pionier Hans, Anton Koch
Gericht der Wehrmachtskommandantur Berlin	17.6.1943	Hans Ennet
Gericht der Div. Nr. 433 Frankfurt /Oder	17.6.1943	Kan. Günther Kroh Küstrin Stammattr. schw. Art. Ers. Abt. 39
Gericht der Kriegsmarine Berlin	18.6.1943	Georg Thieke
Gericht der Div. Nr. 464 Zweigstelle Leipzig	24.6.1943	Pionier Konrad Scholz, Weißenfels Marschkp. B./Pi. Ers. Btl. 14 Kanonier Ernst Geib, geb. 19.1.15 Grenadier Felix Martin
Gericht der Panzer Div. Nr. 179 Weimar	25.6.1943	ehem. Uffz. Karl Mahle 1. Stammkp. Pz. Ers. Abt. 1, Erfurt ehem. Schtz. Alfred Illgen geb. 14.4.1913, Kleinnaundorf
Gericht der Div. Nr. 464 Dresden	29.6.1943	Hajim Gabaj

Gericht der Div. Nr. 464 Dresden	29.6.1943	Grenadier Werner Heiz Prell- witz
Gericht der Div.Nr. 471 Zweigstelle Magdeburg	6.7.1943	Pz.Schtz.Heinz Wulff, geb. 21.4.1922 in Stahle
Gericht der Div.Nr. 464 Chemnitz	7.1943 28.7.1943	ehem.Gefr.Otto Ernst Sahl ehem.Gren. Ernst Schleicher
Gericht der Wehrmachtskom- mandantur Berlin	6.7.1943	Erwin Giese
Gericht der Div. Nr. 463 Potsdam	9.7.1943	ehem.Gefr. Willi Jansen
Gericht der Div. Nr. 433 Frankfurt /Oder	6.7.1943	ehem.Obergfen.Werner Casper 1 Gen.Kp./Gren.Ers.Batl.479
Gericht der Wehrmachtskom- mandantur Berlin	6.7.1943	Hans Meyer
Reichskriegsgericht Berlin Charlottenbg.	14.7.1943	Wehrpfl. Kurt Degenkolb ehem.Schtz. Wilhelm Wübker Schüler Edmund Koniexzny Bergarb. Viktor Lelievre ehem.Obergefr.Richard Patzelt ehem.Panzerschtz.Alfred Herbst Seemannsschüler Zenon Narojek
	19.7.1943	ehem. Kriegswerkmeister Rudolf Kaimer
Gericht der Panzer Div.Nr. 233 Frankfurt /Oder	20.7.1943	Günther Walden
Gericht der Div. Nr. 463 Potsdam	23.7.1943	Gren. Otto Harnisch
Gericht der Div. Nr. 433 Frankfurt /Oder	19.7.1943 17.7.1943	ehem.Obergefr. Walter Huhn ehem. Gren. Adolf Diester
Gericht der Wehrmachtskom- mandantur Berlin	17.7.1943	Arno Gilzer Theodor Euler Martin Heck Paul Barczyk Otto Hessenauer Paul Lackner Fritz Wischnewski Alfred Gottwald Walter Gengenbach Georg Behnisch Walter Wieding
	27.7.1943	Henri Carion
	23.7.1943	le Floch Otto Röhr
Gericht der Div. Nr. 404	31.5.1943	ehem.Schtz.Bernhard Faber geb. 20.1.1920 in Münster
Gericht der Div. Nr. 464	31.5.1943	Johann Bogdanowicz
Gericht der Div. Nr. 404	31.5.1943	Oberschütze Johann Bernard

Gericht der Div. Nr. 433
Frankfurt /Oder

2.7.1943

Grenadier Theodor Schmitz
Gren.Ers.Batl. 466 Schwerin/Mek
lenbg.

Reichskriegsgericht
Berlin-Charlottenburg

28.6.1943

ehem. Obergefr.Karl Schöner
" Soldat Leonhard Jürgen
Bergarb. André Lelievre
Steiger Armand Pietquin
Arbeiter Alphonse Dessambre
Bäcker Charles Frere
Bildberichterstatter Kazimierz
Jajkowski
Arbeiter Wladislaw Liesiecki n
Eisenbahngelilfe Edmund Nieweg-h
lowski r
ehem. Gefr. Johann Lisztwan
begl. Staatsangeh.Jean Marie =
Indekeu h

Gericht der Div. Nr. 464

22.7.1943

Kanonier Anton Frank geb.30.6.22

Institut für Zeitgeschichte

ED-106-86-44

Brandenburg/Havel, 14. Juli 1947
Ha./St.

43

An den
Ortsausschuss O.d.F.
(19) Gommern Bez. Magdeburg

Werte Kameraden!

Schon seit zwei Jahren mit sehr mühsamen Quellenstudien zum Zwecke einer einwandfreien Geschichtsschreibung befasst, habe ich kürzlich zum Abschluss eine Reihe von Rundfragen hinausgehen lassen, die ich auch Ihnen mit der Bitte beifalte, doch auch nach besten Kräften zur Klärung beizutragen. Und da ich es jetzt sehr eilig habe, würden Sie mich durch eine recht baldige Antwort zu besonderem Dank verpflichten. Falls es noch besonderer Legitimation bedürfen sollte, darf ich Sie wohl darauf hinweisen, daß ich dem engeren Landesvorstand der VVN angehöre, woraus sich wohl mein ernsthaftes Interesse ohne weiteres ergibt.

Von Ihnen würde ich speziell zur Frage 35 auf Seite 6 noch einiges erfahren. Mir wurde berichtet, daß der Scharfrichter Reindel öfters zu Hinrichtungen hierher gekommen sei, daß er aus Gommern stamme und dort eine Abdeckerei gehabt hätte. Können Sie mir über ihn vielleicht noch einige brauchbare Angaben machen? Wo steckt er? Lebt er überhaupt noch? Wenn ich nicht irre, stammte auch Martin Schwantes, einer der Bedeutendsten der 2051 hier Hingerichteten, aus Gommern?

Was aber jenen Reindl noch anlangt: Nahm er jedesmal seine drei Henkersknechte von dortaus mit? Konnte man die genau? Leben sie noch? Die edlen Herren saßen recht gemütlich beim Kartenspiél zusammen, welches durch die Köpferi unsanft unterbrochen wurde, aber unmittelbar anschliessend daran fortgesetzt wurde. Das war wirklich eine tolle Teufelei!

Wie gesagt - für baldige Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

Mit kameradschaftlichem Gruss

Ortsausschuß O.d.F.
Gommern

Gommern, den 24. Juli

ED-106-86-45

44

Herrn

Walter H a m m e r

B r a n d e n b u r g / Havel

Kurstr. 21 I

Werter Kamerad!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens v. 14.7.47. In Frage 36 können wir leider nicht dienen.

Im Fall Martin Schwantes haben wir für Frage 34 nur eine Abschrift eines Schreibens des Anstaltspfarrers an die Eltern. So waren aus diesem überhaupt nur eine Nachricht vom Ableben des Martin zu bekommen. Ein erschütterndes Dokument.

Zur Frage Reindel! Seine drei Knechte waren ebenfalls von hier und zwar: Kauert, Schlossermeister, Koch, Fleischer u. Gastwirt, Engelmann, Fleischer b/ Reindel. Der Fahrer war Rochus Yeng. Alle sind mit Reindel von der Besatzungsmacht arretiert worden. Bekannt ist nur von Koch, daß er in einem Lager in Halle? als Kalfaktor ganz gut leben soll. Die Gastwirtschaft von Koch wird von dessen Angehörigen noch betrieben. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Alle Henker trafen sich zur Exekution am frühen Morgen außerhalb der Stadt. Dann fuhr der Wagen vor, alle stiegen ein und fuhren zu dem betreffenden Richtort. Von Kauert ist bekannt, daß er sich im Jahre 1942 einmal geweigert hatte, weiter mitzumachen. Reindel hat ihn darauf gehörig verprügelt und er sträubte sich nicht mehr. In der Anlage schicken wir einige Abschriften von Dokumenten mit, die uns bei der Beschlagnahme in die Hände fielen. Ebenfalls ein Schreiben unseres damaligen Bürgermeisters, daß wir hier, auf Grund der aufgefundenen Dokumente, im Orte zum Aushang brachten.

Weitere Dokumente sind von uns an auswärtige Genossen zu Propagandazwecken verliehen worden. Ich habe die Genossen aufgefordert, diese Unterlagen unverzüglich an Ihre Adresse zu senden. Bei Eintreffen bitten wir um Benachrichtigung.

Der hiesige Leiter der CDU, ebenfalls O.d.F., versprach mir, da er mit Fam. Reindel bekannt ist, daß sich noch im Besitz der Fam. Reindel befindliche Tagebuch des Henkers zu besorgen und Ihnen dann zu zustellen.

Wir hoffen Ihnen damit geholfen zu haben und zeichnen mit
sozialistischem Gruß

3 Anlagen.

Prinz von Lönner

Walter Glaubrecht,
Lutherstadt Eisleben,
Welkerstr. 16

Eisleben, den 6.8.1947

ED-106-86-46

46

Herrn
Schriftsteller Walter Hammer,
Brandenburg - Havel,
Kurstr. 21

Sehr geehrter Herr Hammer!

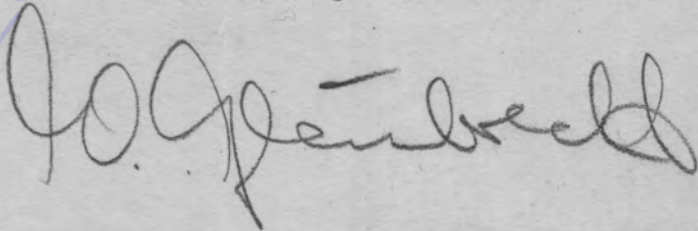
In der Anlage erhalten Sie, auf Veranlassung des Ortsausschuss des ODF.
Gommern, von mir das Material des Henkers Reindel zugesandt.
Ich bitte Sie, mir die Ankunft des Materials kurz zu bestätigen.

Hochachtungsvoll zeichnet

Anlage:

2 Bilder,
17 Schriftstücke,

Plakat!

310. 

Walter Hammer
Brandenburg/Havel
Kurstrasse 21

45

ED-106-86-47

Herrn

WALTER GLAUBRECHT

19

LUTHERSTADT-EISLEBEN

Welkerstrasse 16

Institut für Zeitgeschichte Archiv

14.8.47 - Sehr geehrter Herr Glaubrecht! Das am 6.8. dort abgegangene Paket kam gestern hier an. Leider war das Glas vollständig zersplittert, doch scheint nichts verlorengegangen zu sein. Aussér den beiden Bildern entnahm ich dem Paket 10 verschiedene Schriftstücke mit zusammen 17 Blättern. Ich werde mich nun mit Gommern in Verbindung setzen. Haben Sie Dank für Ihre Mühewaltung.

Mit hochachtungsvollen Grüssen

ED-106-86-48

48

Gommern, den 25.9.1947

29.9.47

Der Rat
der Stadt G o m m e r n

Herrn

Walter H a m m e r

(2) Brandenburg/Havel
.....

Betr.: Treuhandverwaltung der TVA G o m m e r n - frühere Abeckerei -
G o m m e r n

In Sachen R e i n d e l werden die Ihnen von Herrn Walter
G l a u b r e c h t aus Eisleben übermittelten Dokumente und
Photos d r i n g e n d benötigt. Wir bitten Sie, das Ihnen
zur Einsichtnahme überlassene Material schnellstens nach hier
wieder abzusenden.

Stadtrat

Schaff

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Brandenburg/Havel, 1. Oktober 1947
Ha./St.

Herrn Stadtrat
Fehlhoff
(19a) Gommern Bez. Magdeburg

ED-106-86-49

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Mit verbindlichstem Danke gebe ich Ihnen wunschgemäß die verschiedenen Bilder und Dokumente zurück, die leider schon sehr beschädigt sein derzeit bei mir eingetroffen sind. Falls diese Sachen nicht für ein lokales Museum schon vorgesehen sind, würde ich Ihnen empfehlen, sie für ein sicher eines Tages entstehendes Spezialmuseum zur Verfügung zu stellen. Unser Hauptausschuss in Berlin, bez. die Leitung unserer VVN-Behörde in Berlin würde gewiss sehr froh sein, wenn sie über dieses Material verfügen dürfte.

Mit sozialistischem Gruss

unterschiedlichen Strafmassnahmen in den verschiedenen Besatzungszonen erschweren die Nachforschung, weshalb auch auf diesem Gebiet eine Einheitlichkeit oder doch bessere Koordinierung sehr zu wünschen wäre.

Mit begreiflichem Eifer haben die zum Teufel gegangenen Tyrannen belastende Dokumente verbrennen lassen; wobei sie von freigelassenen Kriminellen und auchpolitischen Denunzianten begeistert unterstützt wurden, denen natürlich sehr viel daran gelegen war, die Spuren ihrer Schandtaten und Vorstrafen getilgt zu sehen. Nur derart war es ja auch möglich, daß so manche Kriminelle mit anfänglichem Erfolg die Rolle eines politischen Martyrers spielen konnten. Nur ganz allmählich werden die aus dem Gerümpel geretteten Akten ausgewertet werden können, laufend werden ja auch die Reihen der anerkannten Opfer des Faschismus von Gaunern gesäubert, die lange genug den guten Ruf der Naziverfolgten missbraucht und verwirtschaftet haben. Doch kommen wir auf die Geschichtsschreibung zurück, die nun einmal ganz systematisch in Angriff genommen werden muss.

Bisher ist schon gar zu viel Kraft derart verzettelt worden, daß man seine persönlichen Erlebnisse seiner Zeitung einschickte. Da aber die Redaktion mit Material überhäuft wurde und auf der anderen Seite wegen der Papierknappheit mit ihrem Raum geizen mussten, sind viele wertvollen Aufzeichnungen im Papierkorb gelandet und derart der Geschichtsschreibung verloren gegangen. Immerhin sind in Zeitungen und Zeitschriften schon viele aufschlussreichen Artikel erschienen, die ganz planmässig geordnet und ausgewertet werden müssten. Hinzu kommen Broschüren und schnell improvisierte Gelegenheitsveröffentlichungen, die viel brauchbares Material bieten, indessen immer nur etwas Vorläufiges darstellen können und noch vielseitiger Ergänzung bedürfen.

Reinhard Berger
B u r g b. Mgb.
H.O.

ED-106-86-50 49

Burg, den 24. 9. 1949
B./K.

Einschreiben!

Herrn

Walter Hammer

B r a n d e n b u r g
Kuhrstrasse 21

Werter Herr Hammer!

Aufgrund Ihrer Aufforderung an die Ortsgruppe der VVN Gommern übersende ich Ihnen die noch aufgefundenen Unterlagen, die bei dem Scharfrichter R e i n d e l noch aufgefunden wurden.

Es handelt sich hierbei um diejenigen, die in Brandenburg hingerichtet wurden.

Für das beabsichtigte Museum dürften diese Unterlagen wohl von größtem Interesse sein und ich hoffe, Ihnen damit einen Dienst erwiesen zu haben.

Hochachtend

Reinhard Berger

Verbrechen:

Menschen ohne Empfinden, ohne Gefühl, keine inneren Regung fähig, hart und grausam, brutales Sadismus, das sind die Eigenschaften der Aktivisten des Faschismus. Ein Vertreter dieser Herangehensweise ist der Edelnaazi Reinhold, der Heuthe von Mitteldeutschland. Reinhold hat tausenden wunden Menschen das Leben genommen. In seiner Häufung sagen die Dokumente, weit über 300 Tote sind allein für das Jahr 1943 nachgewiesen. Welche Tragödie liegt in dem Zahlen der schrecklichen Taten eines Abdrucks Raum dieses grausigen Bild nicht hervorbringt, welches das Aktenbündel enthält. Ein 20-jähriges Landser, zweimal verwundet, als Freiwilliger in die Wehrmacht eingebeten, wird hingerichtet, weil er seinen Kameraden erklärt: "Den Krieg können wir nicht mehr gewinnen, der Ruine frisst uns auf, und wenn Hitler ein ausländischer Deutsche ist, dann jagt es sich eine Kugel durch den Kopf, damit Deutschland leben kann!" - Wehrmachtsgesetz, zum Tode verurteilt, kurz und lakonisch - Was zählt ein Menschenleben? Aber dahinter wartet eine Mutter auf ihren letzten Sohn, bis Brüder sind schon gefallen, alle gingen freiwillig. Ehrliche, aufrechte Menschen in ihrer Verblendung, zu spät würde erkannt was die Schuldige ist. Arme weinende Mutter, sie tröstet die Verlobte mit dem Kinde, sie können es beide nicht fassen, so jung mußte ihre Liebe Jüngste sterben, sie will einmal nicht beschuldete und das Aussprechen wovon es überzeugt war. ... Halt und ohne die Spur eines Gewissens geht der Heuthe Reinhold mit seinen Heutheerknechten an die Arbeit, was geht es ihm an, daß es zwei kleinen Kindern die Mutter nimmt, daß er einen tapferen, ehrlichen Landser verurteilt, daß er tausende Menschen aller Nationen mordet, daß er tausende Menschen glücklich macht, es sieht nicht daß die Sonne sich verdunkeln muß vor all dem Blut, das er vergießt. Nein, der Heuthe ist stolz, es ist vom Führer empfangen und belobt worden, sein Bild erschien in der Zeitung, etwas gekürzt ist die Parteigezwungene Reinhold deshalb, daß er tröstet sich, für jeden Kopf bekommen 30.- "dreißig" Mark RM 10.- (30!!) "Zehn Mark" pro Kopf jedes Heutheerknecht. Der Kopf eines Menschen, der sein Leben dafür einsetzte, um Deutschland zu retten, um die Menschen zu züchten: Wenn Ihr Deutschland nicht, wenn Ihr Europa

Familien das größte Elend ertragen wollt, dann verurteilt
den Faschismus, beendigt den Krieg! würde für 30. - Mark (180!)
abgeschlagen ...

Ullas des Amtsbürgermeisters: Sonntag 24. 4. 46

Bei einer Durchsicht im Haus des Fleckers Reudel, Gommern
würde der größte Teil der Akten über die Hinrichtungsvorgänge
des Jahres 1943 gefunden. Nach vorliegendem Material hat
Reudel mit seinen Flecker-Knutt einige tausend Menschen
eingebadet, Soldaten, Jugendkinder, Frauen und Männer, Deutsche
und Heiländer auch Geese wurden hingerichtet, davon allein ein
Jahre 1943! Was bisher (?) abhänfig nachgewiesen werden kann: 327.

Zwei Bilder (Fotos) verbleibt aus dem 70er Jahr des
100er-Jahrhunderts) hing im Flur bei Schafkopf
Reudel (dessen Vater + Großvater auch schon Kopf abschlugen!) =
Sechs Herren in Gebrod mit Käsehebat hatten einen
ergründet und aufgeschmalt. Vobredes fest. Ein Züdel das
Beil - ein tolles Theater. Offenbar sogar auf ein Butue??
Das andere Bild: Gefängnischef? Richter in Roben (7 oder 8),
ein davon liest den gefenkt, handarmen Morde des Ubel
von 4 Polizisten in Ischelhauke, 4 mit Tschako, 2 Wadlern
in ganz engem Raum ein davon mit Kasse Friedrich-Bad, einige
30-40 Zivilisten mit Zylinder. Theater!! Im Vordergrund waren
die Flecker mit der Putsche, Schafkopf mit Zylinder,
6 Helfer um ihn
Selbstgewollte Orsagen.

So schändlich die Reudels
ihm Heim!

Hitler ließ sie wieder groß werden!!

Abschrift.

FD-106-86 - 52

Der Oberstaatsanwalt
Geschäftsnr. 22 AR 244/43

Dresden A 24 den 21. Juli 1943
Minutenprot. S. 3
Festanz. 44 101

51

Verkaulich!

Auftrag.

Der Scharführer Reindel wird beauftragt,
die rechtskräftig zum Tode verurteilten

Josef Vodsedalek und
Bohumin Pokop

mit dem Fallbeil hinzurichten, nachdem der
Reichsminister des Innern auf Grund des Ermächtigung
des Führers und Reichsmarschalls entschieden hat,
daß die Gerechtigkeit jedes Lauf zu lassen sei

g3. Klümmelt (?)

Ein Journal verzeichnet genau die Zahl der Köpfe, die
rollen mußten: Orte und Daten. Mir sind auch
Lagen vor: 1933 waren es für Reindel wohl nur 49,
aber das "Geschäft" besserte sich zusehends von Jahr zu Jahr!

Wie ein Viehhändler oder Schweinehälfter!! -

Köpf-Aufträge an Reindel (lt. besonderer Aufstellung):

von 5.1.43 bis 30.12.43

247 (327??)

(Keine in Brandenburg [noch nicht], aber: Prag, Dresden, Leipzig,
Halle, Chemnitz, Jena, Weimar, Magdeburg, Kassel, Potsdam)

Gommern, den 26. April 1946

V e r b r e c h e n :

Menschen ohne Empfinden, ohne Gefühl, keiner inneren Regung fähig, hart und grausam, brutaler Sadismus, das sind die Eigenschaften der Aktivisten des Faschismus. Ein Vertreter dieser Herrenrasse ist der Edelnazi Reindel, der Henker von Mitteldeutschland.

Reindel hat tausenden unschuldigen Menschen das Leben genommen, lt. "Auftrag" sagen die Dokumente, weit über 300 Tote sind allein für das Jahr 1943 nachgewiesen. Welche Tragödie liegt in diesen Zahlen, der schreckliche Traum eines Alpdruckes kann dieses grausige Bild nicht hervorbringen, welches das Aktenbündel enthält.

Ein 20 jähriger Landser, zweimal verwundet, als Freiwilliger in die Wehrmacht eingetreten, wird hingerichtet, weil er seinen Kameraden erklärt; " Den Krieg können wir nicht mehr gewinnen, der Russe frist uns auf, und wenn Hitler ein anständiger Deutscher ist, dann jagt er sich eine Kugel durch den Kopf, damit Deutschland noch leben kann!"

- Wehrmachtzersetzung , zum Tode verurteilt; kurz und lakonisch - Was zählt ein Menschenleben? Aber daheim wartet eine Mutter auf ihren letzten Sohn, vier Brüder sind schon gefallen, alle gingen freiwillig Ehrliche, aufrichtige Menschen in ihrer Verblendung, zu spät wurde erkannt, wer der wahre Schuldige ist. Arme weinende Mutter, sie tröstet die Verlobte mit dem kleinen Kinde, sie können es beide nicht fassen, so jung mußte dieser liebe Junge sterben, nur weil er einmal nicht heuchelte und das aussprach, wovon er überzeugt war. Soldaten wurden zu Tausenden vernichtet, wenn sie sich an der Front überzeugt hatten, daß jeder weitere Widerstand gegen das mächtige Rußland nur das Elend in Deutschland vergrößern half, und diese Überzeugung auch einmal aussprachen. Wie gemeine Verbrecher, an Händen und Füßen gefesselt, gingen die Landser in die Untersuchungshaft, wie zuckten sie zusammen, die eben an der Front noch immer gehofft hatten, daß die Zeitungsberichte über das gerechte Deutschland der Wahrheit entsprechen. Aber wer in die Hände des G.D. oder der Gestapo fiel, für den gab es überhaupt kein Recht mehr. Die Urteile waren sofort festgelegt, in 90 Minuten wurden 5 Landser verurteilt lt. Anweisung der Gestapo. Mancher Landser trat mit tränenden Augen seinen letzten Gang an, nicht aus Furcht vor dem Tode, den hatte er oft ins Auge gesehen, sondern vor Ekel und Entrüstung, daß er meuchlings ermordet wurde, nur weil der Faschismus den Landsern Furcht einflößen wollte mit diesen Schreckensurteilen.

Eine teuflische Fratze hatte der Faschist, aber seine Tarnung war so vorzüglich, daß mancher Mensch, dem das Prädikat intelligent gegeben wird, hinter der lächelnden Ansicht nicht den leibhaftigen Satan erkannte. Mit eisiger Gleichgültigkeit ohne eine Spur von Rührung wird eine junge Mutter von zwei Kindern, deren Mann gefallen ist, zum Tode verurteilt, weil sie angeblich einen Pullover an sich nahm aus ~~der~~ einer Wollsammlung. Der Beweis konnte nicht erbracht werden, daß die junge Mutter tatsächlich den Pullover mitnahm, aber der Pullover fehlte bei der Nachzählung. Nur die junge Mutter und der Ortsgruppenleiter waren nachweislich in dem Raume der Aufbewahrung gewesen. Der Pg. klagt die Frau an, Anfang der Zwanzig ist sie, unbescholten, die Nachbarn, ihre Arbeitskollegen stellen ihr das beste Zeugnis aus, es hilft nichts, sie muß sterben - ihr Schwiegervater war früher ein bekannter Sozialist, das genügt vollständig, einen Menschen zum Tode zu verurteilen. Was hilft das Sichwehren dieser kleinen, schwachen Frau, sie schreit es dem Gericht in die Ohren, sie weint und fleht, Schonung, Gerechtigkeit für ihre Kinder, eine höhnende eisige Gesichtsmaske verzieht bei diesem großen Schmerz einer in das Innerste getroffenen Mutter keine Miene. Nein, Gerechtigkeit kann sie hier nicht erwarten, das merkt sie trotz ihrer ganzen Erschütterung. Was beben die Glieder und Schultern, mit tränenüberströmtem Gesicht schreit sie die Namen ihrer Kinder, sie zerschlägt sich die Hände an der Zellentür, das ganze Gefängnis weint, harte alte Sünder haben Mitleid mit dem armen Menschenkinde, keiner kann die Nacht schlafen bei diesem furchtbaren Schreien und Toben. Nun wird sie in Fessel gelegt, sie blutet am ganzen Körper, aber sie wehrt sich gegen den Tod, ihre kleinen Kinder brauchen noch die Mutter; man mordet sie, weil ein Pullover angeblich fehlt. Am anderen Morgen fällt ihr Kopf. Zwei kleine Kinder können nicht begreifen, daß ihre liebe Mutti nicht mehr kommt, zwei armen kleinen liebebedürftigen Herzen hat man den Sonnenschein genommen. "Im Namen des Volkes". Die Erde bebt, zerfurcht die Felder und Straßen, die Städte Trümmer und Friedhöfe. Seelisch erschüttert sind die Menschen, auch wenn sie noch so laut brüllen: "Führer befehl!" Kalt und ohne die Spur eines Gewissens geht der Henker Reindel mit seinen Henkersknechten an die "Arbeit", was geht es ihn an, daß er zwei kleinen Kindern die Mutter nimmt, daß er einen tapferen ehrlichen Landser vernichtet, daß er tausende Menschen aller Nationen mordet, daß er tausende Menschen unglücklich macht, er sieht nicht, daß die

- III -

Sonne sich verdunkeln muß vor all dem Blut, das er vergießt. Nein, der Henker ist stolz, er ist vom Führer empfangen und belobt worden, sein Bild erschien nicht in der Zeitung, etwas gekränkt ist der Parteigenosse Reindel deshalb, aber er tröstet sich, für jeden Kopf bekommt er 30.- "dreißig" Mark, RM 10.- "Zehn Mark" pro Kopf jeder Henkersknecht. Der Kopf eines Menschen, der sein Leben dafür einsetzte um Deutschland zu retten, um den Menschen zuzurufen: Wenn Ihr Deutschland liebt, wenn Ihr Euren Familien das größte Elend ersparen wollt, dann vernichtet den Faschismus, beendet den Krieg! wurde für 30.- Mark abgeschlagen. Deutschlands größte Helden, welche ohne äußeren Zwang nur der Stimme ihrer Vaterlandsliebe folgten, wurden von solchen Kreaturen für einige Silberlinge gemeordet. Man muß schon Nationalsozialist sein, um diese Gemeinheiten erledigen zu können. Und es finden sich heute noch Verteidiger dieser Grausamkeiten, die sagen, ja, Reindel bekam den Auftrag dazu, er hatte mit dem Urteil nichts zu schaffen. Göring un Konsorten bekamen auch ihren Auftrag, sind also auch unschuldig, müssen also freigesprochen werden; aber wir würden solche Urteile nicht mehr anerkennen, so sehr wir dem nominellen Pg. entgegen kommen und helfen, so rücksichtslos bekämpfen wir den Mörder und Berufsverbrecher. Diesen Kampf führt die S. E. D. ohne jeden Kompromis, für die Wahrheit, Gerechtigkeit, für Achtung des menschlichen Lebens, für die Freiheit und den Sozialismus, jeder anständige Deutsche, der ehrlichen Herzens mithelfen will am Aufbau unseres Deutschlands, der für die Ausrottung des Berufsverbrechertums und der Mördervereinigung ist, der muß Mitglied der S. E. D. werden. Es gibt keine schönere und größere Aufgabe, als sein ganzes Sein einzusetzen für die glückliche und zufriedene Zukunft unserer Jugend und unseres Vaterlandes.

Dieses Ziel erkämpft die S. E. D. Und Du ?? Hilfst Du mit ?? !!
Dann werde Mitglied der S. E. D. !!

K.



Scharfrichter

Fortsetzung und Schluß des Dokumentarberichts von Erich Helmendorfer nach Tagebüchern, Briefen und Aufzeichnungen, die sich im Besitz der Scharfrichterfamilie Reichhart in München befinden und zum erstenmal im Pitaval veröffentlicht werden.

Der Bericht wird demnächst
in erheblich erweiterter Form
als Brochüre erscheinen.

Wie genau Scharfrichter Franz Xaver Reichhart seine Pflichten nahm, geht aus einem Bericht hervor, den er an das bayerische Justizministerium richtete. Bei der Hinrichtung des Bauern Jakob Wagner am 18. November 1895 im Hofe des Amberger Gefängnisses ereignete sich ein Zwischenfall. Um den Kopf des Delinquenten in die richtige Lage unter das Fallmesser zu bringen, mußte er vom ersten Scharfrichtergehilfen mit der Stirn auf den „Stirnriemen“, einen Lederriemen über dem schwarzen Wachstuchkorb, in den dann das Haupt fiel, gelegt werden. Nur in dieser Stellung trennte das herabstürzende Messer den Kopf quer durch den Hals vom Rumpf. Der erste Gehilfe Reichharts war der als Original bekannte Dienstmann Hinterdorfer vom Odeonsplatz in München. In dem Bericht des Scharfrichters heißt es:

„Bei der Rückkehr ins Quartier machte ich Herrn Hinterdorfer als meinen ersten Gehilfen dahin aufmerksam, daß ich glaube und der festen Überzeugung bin, daß bei der Hinrichtung von Georg Wagner Hinterdorfer dadurch die Schuld habe, daß er, Hinterdorfer, von dem Delinquenten die Stirn nicht richtig auf den Stirnriemen getan habe. Hinterdorfer bestritt sofort in der aufgeregtesten Weise seine Schuld und daß er den Kopf richtig auf den Riemen getan und daß er sich nichts hinaufdisputieren und hinauflügen lasse. Worauf ich auf der Straße, um allen Streit zu vermeiden, kurz sagte: Gehen Sie Ihrer Wege.“

Ich machte nach der Hinrichtung am 11. September des Jahres Herrn Staatsanwalt Weber in Amberg Mitteilung hiervon. Und nachträglich auch Herrn ersten Staatsanwalt, Herrn Höchtlein, am Landgericht I München, hiervon die gleiche Mitteilung. Es war nämlich der Kopf nicht schön vom Rumpf getrennt, es ging der Schnitt beim Kinn heraus.“

Der Streit scheint ohne weitere Folgen geblieben zu sein, denn bei allen folgenden Hinrichtungen wird Hinterdorfer als der erste Scharfrichtergehilfe angegeben.

Ein in der Justizgeschichte äußerst seltener Fall ereignete sich bei der Hinrichtung des Doppelmörders Albrecht Allramseder. Die Gerichtskommission war am 15. Februar 1905 vollzählig um 7 Uhr früh im Hofe des Stadelheimer Gefängnisses versammelt. Der Scharfrichter und seine Gehilfen hatten die Guillotine aufgebaut und waren zur Exekution bereit. Anstatt des Delinquenten bestieg jedoch der leitende Staatsanwalt das Podium und verkündete den Anwesenden, daß die Vollstreckung auf Grund eines in der vorausgegangenen Nacht erlassenen Gerichtsbeschlusses sistiert werde. Allramseder hatte nachts um 11 Uhr eigenhändig ein Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens geschrieben, da er nicht der Mörder sei, sondern bei dem ihm zur Last gelegten Verbrechen nur als Dieb mitgewirkt habe. Den Doppelmord habe ein Bekannter von ihm ausgeführt, den er, nachdem er bei Verübung einer früheren Strafe sein Zellengenosse im Militärstrafgefängnis Passau gewesen war, eines Tages getroffen habe. Die noch in der Nacht angestellten Ermittlungen ergaben den telegraphischen Bescheid aus Passau, daß Allramseder tatsächlich mit dem von ihm genannten Bekannten die Zelle geteilt habe. Daraufhin war das Gericht zusammengetreten und hatte die Sistierung der Vollstreckung beschlossen. Reichhart schildert den Vorgang in seinem Tagebuch:

„Der Fall der Verschiebung eines vollstreckbaren Todesurteiles steht in der bayerischen Justiz und wohl überhaupt in der neueren Strafrechtspflege einzigartig da. Es ist nicht ein einziger Fall bekannt, in dem ein Todesurteil sistiert wurde. Die Tatsache, daß die Vollstreckung wenige Stunden vor der Hinrichtung verschoben wurde, erregt begreiflicherweise die Gemüter in außerordentlichem Maße.“

ant: **PITAVAL**
DAS DEUTSCHE KRIMINALMAGAZIN

NUMMER 7

1949

Freitag-Verlag GmbH.
München 23, Werneckstr. 15 a

gestand A., der alleinige Täter gewesen zu sein. Die Zeitdauer der Hinrichtung von der Zelle bis zum Tisch mit Protokollverlesen zwei Minuten, dann Augenbinden und die Hinrichtung selbst bloß 36 Sekunden.“

Mit dieser Schilderung schließt das Tagebuch Franz Xaver Reichharts ab. Er selbst war im Amt noch bis 1924 tätig und führte auch über die weiteren Exekutionen Tagebücher. Diese sind jedoch während des letzten Krieges in der Dienstwohnung des Scharfrichters bei einem Luftangriff verbrannt.

Als Reichhart 1924 73 Jahre alt war, äußerte er den Wunsch, in den Ruhestand zu treten. Immer und immer wieder hatte er zum Ausdruck gebracht, das Amt des Scharfrichters eines Tages seinem Neffen übergeben zu können. Johann Reichhart zögerte lange. Als dann die bayerische Regierung mit dem ausdrücklichen Wunsch an ihn herantrat, er möchte der Nachfolger seines Onkels werden, stellte er alle Bedenken zurück und wurde Scharfrichter.

Am 4. Juli 1924 führte Johann Reichhart seine erste Enthauptung als verantwortlicher Scharfrichter in Landshut durch. Sie sollte gleich eine Doppelhinrichtung sein. Die der Hinrichtung vorausgehende Nacht beschreibt er:

„Sie war fürchterlich. Ich glaube, ich habe in dieser Nacht kein Auge zugetan, weil es mir sehr schwer ankam, einem Menschen, was immer er auch getan haben mochte, das Leben nehmen zu müssen. Schließlich gab die Tatsache, daß eine höhere Macht mir im Namen der Staatsautorität diesen Beruf in die Hände gelegt hat, einige Beruhigung, und ich dachte, ich müsse die mir auferlegte Pflicht erfüllen. Die lange Nacht, die für mich sicher nicht weniger lang als für die Delinquenten gewesen sein mag, ging vorbei, der Tag brach an und ich mußte erstmalig dieses seltene Handwerk ausüben.“

Reichhart führte diese ersten beiden Hinrichtungen ohne Zwischenfälle durch. Besonders störte ihn persönlich, daß die Delinquenten mit einem Strick gefesselt wurden. Er empfand dies als unwürdig und unmenschlich und führte eine Metallfesselung ein, die als „doppelte Kriminalpatentzange“ später allgemein verwendet wurde. Späterhin schaffte Reichhart auch die Augenbinde ab, nachdem er feststellen mußte, daß die Delinquenten sehr häufig in ihrem angespannten Nervenzustand sie wieder mit der Schulter abstreifen und dann angsterfüllt die vor ihnen aufragende Guillotine anstarrten. Zusammen mit der Abschaffung des Richtbrettes ordnete er an, daß der erste Gehilfe seine rechte Hand über die Augen des Verurteilten zu legen habe und dieser dann, ohne angeschnallt zu werden, von den beiden Gehilfen auf den Richtblock gelegt werde. Damit entfiel die peinliche Wartezeit des Anschnallens, die sich oft in die Länge zog, wenn die Gehilfen in der Finsternis der Morgendämmerung die Anschnallriemen nicht gleich richtig befestigen konnten.

Die weitverbreitete Volksmeinung, einem zum Tode Verurteilten werde jeder seiner letzten Wünsche erfüllt, ist falsch. Zwar kann der Delinquent sich zu essen und zu trinken bestellen, worauf er Lust hat, aber es ist in das Ermessen des Gefängnisverwalters gestellt, ob er die Wünsche erfüllt. Staatsgelder stehen für diesen Zweck nicht zur Verfügung. Da die Gefängnisanstalten durch ihre

Seit 200 Jahren

angeschlossenen handwerklichen und landwirtschaftlichen Betriebe meist über eigene Einnahmequellen verfügen, kann der Wunsch auf normale Mahlzeiten erfüllt werden. Kaviar und Austern gehören allerdings nicht zum Küchenzettel einer Strafvollstreckungsanstalt und die Erzählungen über prassende Menüs als Henkersmahlzeiten sind Fabeln. In den weitaus überwiegenden Fällen ist, wie die Aufzeichnungen der Reichharts über die Hinrichtungen der letzten 100 Jahre zeigen, der Appetit nicht übermäßig. Am Vortag der Exekution essen die Delinquenten fast alle eine Mahlzeit, jedoch mit Näherkommen der letzten Stunde läßt die Eßlust nach. Alkohol darf nur beschränkt verabreicht werden, im allgemeinen bekommt der Delinquent zwei Glas Bier.

Die letzten Wünsche der Verurteilten, soweit sie sich nicht auf Essen und Trinken bezogen, waren mitunter recht sonderbar. Wenn es die Verhältnisse erlaubten und weder die Gefahr einer Flucht noch eines Selbstmordes damit verbunden war, trachtete man danach, sie zu erfüllen. Den berühmten Friseur allerdings, der als letzten Wunsch die Bitte aussprach, den Staatsanwalt einmal rasieren zu dürfen, hat es nie gegeben.

Eine eigenartige Bitte sprach der wegen Ermordung seines Vaters zum Tode verurteilte Johann Lechner aus Poppenreuth bei Nürnberg als letzten Wunsch aus: er verlangte am Tage vor seiner Hinrichtung, daß ihm sein Smoking gebracht werde, denn er wolle in diesem geköpft werden. Zunächst nahmen die Gefängnisbeamten diese Bitte nicht ganz ernst, um so weniger, als Lechner sich vorher wahnsinnig gestellt und sich selbst und seine Zelle mit seinem eigenen Kot über und über beschmiert hatte. Als der Delinquent jedoch auf der Erfüllung seines Wunsches bestand, schickte man nach seinen Kleidern. Lechner wurde einen Tag später, am 17. 7. 1926 enthauptet, wobei er seinen Smoking mit gestärktem Hemd und schwarzen Lackschuhen trug.

Johann Reichhart ging 1930 nach Holland, wo er in Den Haag ein Bestrahlungsinstitut betrieb. Einmal, 1931, wurde er von der bayerischen Regierung geholt, um seines Amtes zu walten: er richtete den bekannten Versicherungsschwindler Tetzner hin, der sein Leben hoch versichert hatte, einen Wandergesellen ermordete und in seinem Auto verbrannte, um so seinen eigenen Tod vorzutäuschen und seine Frau die Versicherungssumme kassieren zu lassen.

Dem Jahre 1932, in dem keine Hinrichtungen stattfanden, da die zum Tode Verurteilten alle begnadigt wurden, folgte im Jahre 1933 Hitlers Machtergreifung.

Zunächst änderte sich an der Zahl der Hinrichtungen nichts. Reichhart führte 1933 fünf, 1934 drei, 1935 neun, 1936 sieben und 1937 neun Hinrichtungen aus. Schon 1938 stieg die Zahl der Fälle auf 39, um dann nach Kriegsausbruch und in den Jahren des Krieges auf Hunderte anzuschwellen. Schließlich sollte die Zahl der Exekutionen Reichharts einmalig in der Geschichte der Menschheit werden. Das Ansteigen der Hinrichtungen während des Krieges kam in erster Linie durch im Schutze der Dunkelheit begangenen Verbrechen, für die grundsätzlich die Todesstrafe ausgesprochen wurde, auch wenn für die eigentliche Handlung das Strafgesetzbuch die Todesstrafe nicht kannte. Vor allem auch wurde die Hinrichtungszahl durch die politischen Opfer des dritten Reiches und die vielen wegen Verweigerung des Kriegsdienstes zum Tode verurteilten Bibelforscher vermehrt. Hinzu kamen die Fälle von Hoch- und Landesverrat, sowie die Todesurteile wegen Spionage, die alle die Exekutionen vermehrten.

Reichhart war dabei keineswegs der einzige Scharfrichter Hitlers. Auch vollstreckte er nur Todesurteile, die von einem Gericht ausgesprochen worden waren. Die unzähligen Opfer der politischen Polizei und der Konzentrationslager, die ohne je einem Gerichtsverfahren unterworfen worden zu sein, hingerichtet wurden, können nur noch geschätzt, nicht mehr gezählt werden.

Im Zuge der Zentralisation innerhalb des Reiches wurden die drei Scharfrichter Deutschlands in drei Arbeitsgebiete eingewiesen. Ihr Einsatz erfolgte jedoch gleichmäßig, damit nicht der eine überarbeitet war, während der andere nichts zu tun hatte. Gleichzeitig wurden von diesem Zeitpunkt ab die Hinrichtungen einheitlich durchgeführt und die in Preußen und anderen Ländern noch übliche Vollstreckungsart mit dem Handbeil abgeschafft. Neben diesen drei Nachrichtern, die alle alten Scharfrichterfamilien entstamm-

ten und ihren Beruf aus Traditionsgründen ausübten, wurden im Jahre 1940 mehrere zusätzliche Scharfrichter angestellt. Die drei bisherigen waren den Anforderungen des Motors Staat, der Ströme von Blut fließen ließ, nicht mehr gewachsen. Reichhart lehnte seinerzeit die ihm angetragene Aufgabe, solche neuen Scharfrichter einzuarbeiten ab, da, wie er erzählt, diese Leute fast alle aus Partei- und SS-Kreisen kamen und sich oft nur aus Habgier und Mordlust zu dieser schauerlichen Tätigkeit gemeldet hatten. Reichhart aber wollte nicht, daß aus seinem Beruf ein Geschäft gemacht werde. Später sollten sich zwischen diesen „Parteiheknern“ und den traditionellen Scharfrichtern manche Zwistigkeiten ergeben. Die Vergütung des Scharfrichters war in Bayern so geregelt, daß der Nachrichter als fest besoldeter Beamter mit Pensionsberechtigung sein Gehalt und, neben der Erstattung der Reisekosten, eine bestimmte Summe für jede Hinrichtung erhielt. Nach 1918 wurde der Nachrichter nicht mehr Beamter, sondern Vertragsangestellter. Johann Reichhart erhielt nach dem Jahre 1932 ein von der Weimarer Republik festgelegtes Fixum von 3000.— RM. jährlich und ein Kopfgeld von 60.— RM. Diese Regelung blieb bis zum Jahre 1942 in Kraft. Dann wurde der Betrag für die Hinrichtungen auf 40.— RM. für die erste Enthauptung eines Hinrichtungstages und auf je 30.— RM. für jede weitere festgelegt. Nach 1945 schloß Reichhart erneut einen Vertrag mit dem bayerischen Staat. Danach erhielt er jährlich 3000.— RM Gehalt und für jede Hinrichtung 60.— RM.

Der Zwischenfall bei einer Hinrichtung, daß das Messer der Guillotine nicht fällt, oder, ohne zu töten, im Nacken des Opfers stecken bleibt, ist der Albtraum jedes Scharfrichters, vor allem, wenn er sein Amt noch nicht lange ausübt. Scharfrichter Reichhart selbst ist oft nachts schweißgebadet von einem solchen Traum erwacht. Am 7. März 1940 sollte dieser Albtraum Wirklichkeit werden: zur Hinrichtung eines Raubmörders in Wien hatte das Reichsjustizministerium eine neue Guillotine geschickt, die im Zuchthaus Tegel von dem dortigen Werkmeister konstruiert und erbaut worden war. Reichhart äußerte schon vor der Hinrichtung gegenüber dem leitenden Staatsanwalt Bedenken, da seiner Meinung nach die Maschine zu primitiv gebaut sei. Die Exekution wurde trotzdem angesetzt.

Der Verurteilte, der mit besonderer Hartnäckigkeit seine Schuld leugnete, wurde um 6 Uhr vorgeführt. Nach der Verlesung des Urteils und den letzten Gebeten schnalften ihn die Gehilfen auf der neuen Maschine fest. Sein Kopf lag, mit der Stirn nach unten, auf dem Stirnriemen. Reichhart zog den Auslösehebel ... Ein entsetzlicher Schreck durchzuckte ihn sofort. Das gewohnte Geräusch des fallenden Messers, ein dumpfer Schlag, blieb aus. Das Messer hatte sich festgeklemmt und war ungefähr eine Handbreit über dem Hals des Delinquenten steckengeblieben. Eine außerordentliche Erregung bemächtigte sich aller Anwesenden. Die geringste Bewegung konnte das geklemmte Messer lösen und es hätte dann den Kopf des Delinquenten nicht abgeschnitten, sondern ihn nur fürchterlich verletzt. Ein Scharfrichtergehilfe spannte das Seil des Messeraufzugs, so daß es nicht weiter fallen konnte. Der Verurteilte war ruhig, konnte aber wegen seiner Augenbinde nur ahnen, was vorgefallen war und stammelte immer wieder laut: „Das ist die höhere Gerechtigkeit, ich bin unschuldig!“ Reichhart konnte schließlich das Messer erneut aufziehen. Bei seinem Fall schlug es dem Delinquenten den Kopf ab. Der Scharfrichter, der an allen Gliedern zitterte, litt vier Wochen lang an nervösen Störungen ...

In Wien wurde 1940 ein Experiment ausgeführt, um festzustellen, ob in den Köpfen Enthaupteter unmittelbar nach der Exekution noch Denkvorgänge möglich sind. Zu den für diesen Tag festgesetzten Hinrichtungen fand sich ein Professor mit einem Stab von Mitarbeitern und verschiedenen Meßgeräten ein. Der erste Delinquent wurde vorgeführt. Nach wenigen Sekunden fiel sein Haupt in den etwa zehn Zentimeter tiefen Wachstumskorb. Sofort griff der erste Scharfrichtergehilfe zu und hielt es an den Haaren dem Wissenschaftler hin. Mit lauter Stimme brüllte dieser: „Huber, du bist frei! ... du kannst gehen! ... willst du etwas sagen?“ Da, der bluttriefende Kopf bewegte die Augenlider ... er rollte die Augen ... er zuckte mit dem Mund. Atemlos starrten alle Anwesenden darauf hin. „Sehen Sie, er will etwas sagen, er hört

mich noch", sagte der Professor zu dem Scharfrichter, der jede Denk- oder Bewegungsfähigkeit nach der Enthauptung auf Grund seiner Erfahrung strikt leugnete. Dann kam das zweite Experiment, das dritte, vierte und fünfte. Jedesmal gaben die Köpfe Anzeichen von Verstehen von sich, manchmal mehr, manchmal weniger. Die Körper selbst blieben unbeweglich auf dem Richtblock liegen. Manchmal zuckten sie im Augenblick des Falles des Beiles, sonst waren sie ausgelöscht und tot. Beim sechsten Versuch nahm der Gehilfe gleichfalls den Kopf sofort aus dem Korb und hielt ihn hoch. Diesmal aber wurde kein Wort gesprochen. Alles verhieß in Spannung den Atem. Und auch

dieses vom Körper getrennte Haupt zuckte mit dem Mund und zeigte Bewegungsreflexe. Ebenso verhielten sich die folgenden Häupter. Gleich, ob die Köpfe angerufen wurden oder nicht: ihre Zuckungen während der ersten Sekunden, nachdem sie vom Körper getrennt worden waren, waren die gleichen. Von außen konnte nicht mehr auf sie eingewirkt werden. Die Wissenschaftler nahmen verschiedene Messungen vor und waren nach der zehnten und letzten Hinrichtung überzeugt, daß sich keinerlei Beweis für bewußte oder unbewußte Denkvorgänge ergeben hatten. Die Bewegungen konnten nur Reflexe sein. Lebensbeweise nach dem Tode gab und gibt es nicht.

ZUM ERSTENMAL: HÄNGEN

Im Jahre 1942 wurde in Deutschland als besonders entehrende Todesart das Hängen wieder eingeführt. Als Scharfrichter Reichhart davon erfuhr, konstruierte er einen Galgen mit anglo-amerikanischem Durchfallsystem, bei dem der Delinquent nach einer Fallhöhe von nur einem Meter das Genick brach. Er reichte die Konstruktion dem Reichsjustizministerium ein, das den Vorschlag aber ablehnte. Das Erhängen sollte nach österreichischer Methode durchgeführt werden, wobei in den meisten Fällen der Tod nicht durch Genickbruch, sondern durch Strangulation der Halsschlagadern und Absperrung der Luftzufuhr eintritt. Zur Einweisung in diese Tätigkeit hatte sich Reichhart bei dem Henker Köster in Berlin-Plötzensee einzufinden. Schon die Tatsache, daß sich der auf seine Tradition so stolze Scharfrichter bei einem aus der SS hervorgegangenen „jungen“ Henker melden mußte, um etwas zu lernen, verletzte und ärgerte Reichhart sehr. Er kam mit Köster auch nie aus und hatte dauernd Streitereien mit ihm.

Bei der Einweisung führt Köster Reichhart in einen weißgetünchten Raum, an dessen Decke eine eiserne T-Schiene entlanglief. In der Schiene waren an verschiebbaren Rollen Haken angebracht, die in teuflischer Weise den Haken in einem Metzgerladen ähnlich sahen. Der Henker stand auf einer kleinen Stufenleiter mit dem Strick, der ungefähr 70 cm lang war. Der Delinquent wurde mit verbundenen Augen und dem Rücken zum Henker unter einen der Haken gestellt. Die beiden Henkersknechte hoben ihn links und rechts hoch und der Henker legte ihm die Schlinge um den Hals. Dann wurde der zu Hängende fallen gelassen. In den meisten Fällen brach er sich nicht das Genick, sondern der Strick schnürte Schlagadern und Luftzufuhr ab. Der Puls schlug noch etwa 14 Minuten und erst nach etwa 18 Minuten setzte der Herzschlag aus. Häufig trat die Zunge hervor und Schaum setzte sich vor dem leicht geöffneten Mund ab.

Die Henker von Plötzensee hatten aber viele Delinquenten und konnten die 20 Minuten bis zum organischen Ende des Gehängten nicht warten. Gleich, nachdem der Delinquent von den Gehilfen fallen gelassen worden war, wurde er, an dem beweglichen Haken in der T-Schiene hängend, nach der Seite hinter einen Zwischenvorhang geschoben. Der nächste konnte an die Reihe kommen...

Reichhart, der in Plötzensee nur wenige Exekutionen vollzog, baute sich schließlich, trotz des Verbotes des Justizministeriums den von ihm konstruierten Galgen und wandte ihn in fünf Fällen an, die alle einwandfrei verliefen. Die leitenden Vollzugsbeamten der Staatsanwaltschaft waren meist nicht genügend mit den näheren Umständen der Hinrichtung vertraut, so daß diese fünf Hinrichtungen nicht auffielen.

Die nach der letzten Handschwerthhinrichtung im Jahre 1854 gebaute Fallschwertmaschine wurde im Gefängnis München-Stadelheim noch bis 1945 verwendet. Sie war noch Schauobjekt bei den öffentlichen Hinrichtungen gewesen und hatte im Laufe der Jahre viele Reisen zu den Hinrichtungsorten mitgemacht, bis sie 1937 im Hofe der Stadelheimer Strafvollzugsanstalt Aufstellung fand. Viele Tausende von Delinquenten haben auf ihr den letzten Atemzug getan und die eiserne Maschine versagte nicht einmal ihren fürchterlichen, blutigen Dienst.

Als sich im Frühjahr 1945 amerikanische Truppen der Stadt München näherten, wurde die Fallschwertmaschine abgebaut und auf einem Lastwagen nach Straubing transportiert. Die Amerikaner kamen auch dorthin. Wenige Tage vor ihrem Einmarsch versenkten Angestellte des dortigen Gefängnisses die Guillotine in den Fluten der nahe vorbeifließenden Donau. Ihr Schicksal, das sie nicht ganz 100 Jahre alt werden ließ, hatte sich erfüllt. Sie wurde nie wieder gehoben und ruht, für alle Zeiten unter einer Sand- und Schlammsschicht vergraben, auf dem Grund der Donau.

Scharfrichter Reichhart wurde 1945 nach der Besetzung von den US-Streitkräften ausfindig gemacht und mußte die Galgen für die Verurteilten des internationalen Kriegsverbrecherprozesses bauen. Da er in der Vollstreckung von Todesurteilen seine Lebensaufgabe sah, zögerte er nicht, dies zu tun, genau so wie er während der Weimarer Republik und des Dritten Reiches gehandelt hatte. Er schloß auch wieder einen Vertrag mit Bayern.

Bei der amerikanischen Methode des Hängens muß der Delinquent eine drei Meter hohe Plattform über 12 Stufen besteigen. Über ihm ist der Strick am Galgen befestigt. Der Verurteilte muß sich auf eine in der Mitte auseinandergehende Falltüre stellen. Neben ihm steht der Henker, der ihm den Strick um den Hals wirft und einen Hebel zieht, worauf der Delinquent etwa 2½ Meter in die Tiefe stürzt und das Genick bricht. Puls- und Herzschlag verstummen nach etwa einer Viertelstunde. Von besonderer Bedeutung bei dieser Art der Hinrichtung ist, daß der Delinquent genau in der Mitte der Falltüre steht. Andernfalls kann die eine der unter Federdruck stehenden Türhälften schon zurückschlagen, während der Delinquent noch nicht weit genug gefallen ist und diesen schwer verletzt.

Nachdem Reichhart die Galgen in Nürnberg gebaut und an den Henker der US-Armee, Sgt. Wood, übergeben hatte, wurde er nach Landsberg versetzt, wo er 42 zum Tode verurteilte Kriegsverbrecher nach der gleichen Methode richtete.

Die Zahl der Hinrichtungen Reichharts im Dritten Reich stieg un-aufhaltsam. 1939 richtete er 71 Verurteilte, 1940 hatte sich die Zahl mit 163 mehr als verdoppelt. 1941 waren es 221 Exekutionen. Dann kannte das Wüten der braunen Machthaber überhaupt keine Grenzen mehr: 764 Hinrichtungen 1942. Das folgende Jahr, 1943, war das Grausamste: 876 Vollstreckungen. 730 Delinquenten wurden 1944 hingerichtet und noch in den wenigen Monaten des totalen Regimes 1945 mußten 51 Verurteilte das Blutgerüst besteigen.

Die Unendlichkeit menschlicher Tragik, die diese Zahlen in sich bergen, ist nicht zu beschreiben. Vom brutalsten Mörder und Gewohnheitsverbrecher über politisch harmlose Opfer, die eine unbedachte Äußerung vor das Tribunal und unter die Guillotine brachte, bis zum begeistertesten Widerstandskämpfer und religiösen Fanatiker reicht die lange Liste derer, die der verblendete Justizwahnsinn des Krieges angesichts seines eigenen Untergangs dem Fallbeil oder dem Strick Reichharts überlieferte. Die Versicherungen Reichharts, er habe völlig den Überblick über die einzelnen Fälle verloren und nicht mehr gewußt, um welche Personen es sich dabei handelte, sind mehr als glaubhaft. Kein Scharfrichter der Erde vor ihm war je so beschäftigt und noch nie hat jemand als Scharfrichter Hinrichtungen vom Morgengrauen bis die Sonne hoch am Himmel stand, pausenlos durchgeführt. Die höchste Zahl von Exekutionen an einem einzigen Tage waren 32 Verurteilte — eine Zahl, die die Vorfahren Reichharts als die Gesamtsumme ihres Lebens buchen konnten. Bei ihm geht diese Gesamtsumme seit seiner Amtsübernahme 1924 in die Tausende: er richtete insgesamt 3010 Menschen, davon 59 am Galgen und 2951 mit der Guillotine. Zum Vergleich sei über den zaristischen Scharfrichter Filipijew berichtet, der, unter den Anforderungen der bolschewistischen Revolution, nach 937 Exekutionen im Jahre 1920 wachsnüchtern wurde.

Kein Wunder, daß Reichhart mit 56 Jahren ein zittriger, gebrochener Mann ist. Die blutigen Schatten der Gerichteten belasten seine Nerven zum Bersten, der tausendfach gehörte dumpfe Schlag beim Fallen des Messers dröhnt in seinen Ohren und das Zurückreißen des schwarzen Vorhangs blitzt vor seinen Augen. Nie wieder wird er einen Menschen enthaupten können. Auch seine Söhne sollen nach seinem Willen das Amt niemals übernehmen.

Die Scharfrichtertradition der Reichharts ist im Blute ertrunken.

Dieser Dokumentarbericht wollte weder die Frage nach der Berechtigung der Todesstrafe in irgendeiner Richtung hin lösen, noch in die juristische und politische Diskussion um die Schuld eines Scharfrichters eintreten. Es konnte nicht überraschen, die Psyche eines Henkers als recht unkompliziert und manchmal auch etwas begrenzt vorzufinden. Wer auf der linken Seite seines Tagebuchs Liebesgedichte einträgt, während die rechte Seite die letzten Stunden eines Menschen enthält, ist sicher eine eigenartige psychologische Erscheinung, die — so ist die Meinung des Verfassers — selbst versuchen soll, sich vor ihrem eigenen Gewissen und dem Richter aller Richter zu verantworten, wenn jemals unschuldiges Menschenblut vergossen wurde.

(Copyright by Erich Helmersdorfer. Nachdruck verboten.)

f. Tiffel Halpheit

ausgabe mit ungeschriebener Abschrift für
bebr. 482 :

Wienener	56	Richter
Brandenburg	16	.
Quellen	22	Rodt
Meiden	17	Reindel
Frankfurt a. M.	5	Richter
Stk	2	Reindel
Hamburg	13	Fehr
Kallowitz	25	Rodt
Kahn	8	Fehr
Königsberg	9	Rodt
	12	Henschke
München	19	Richter
+ Poem	4	Henschke
	3	Rodt
	251	

	121	
Ludwig	8	Recht
Weimer	1	Recht
Wien	16	Recht
Wissenschaft	12	Recht

308

Quitzgen 12
 Bode 19
 Kuntze 16
 Parnitz 12
 Kehr 11
 Sackmann 11

Recht 20/1. 43

1. Recht
 m. d. R.

Recht 20/1.

Recht 20/1.

	42	43	44	45
	Herb.	Jan.	Feb.	März
Rothensee	56	61	58	114
Naendenburg	16	48	14	19
Braun	26	18	28	38
Breslau	17	36	16	34
Dresden o. A.	5	9	21	19
Kalle	2	6	11	31
Hamburg	13	14	17	18
Hadowitz	25	36	21	29
Kiel	8	21	16	25
Königsberg	21	10	20	43
Kirschau	29	14	30	25
Posen	7	7	10	26
Stuttgart	5	16	20	26 (102)
Wien	1	6	4	5
Wien	46	38	46	44
Wien	18	17	6	15
	100	110	100	105

Hamborn

	Herbst. 42	Jan.	Feb.	März	April	Mai
Kolger	82	110	77	120		
Rosch	59	37	34	55		
Musche	16	42	40	71		
Reindel	22	44	51	75		
Sahr	33	52	39	66		
Reichert	88	125	113	88		
	<u>381</u>	<u>410</u>	<u>354</u>	<u>475</u>		

443

= 9239

Jan. 16

Handwritten signature or note

	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Pflanzens	121	124	86	101	63	324	15	33	39
Brandenburg	55	37	25	59	29	36	60	90	56
Breslau	50	35	12	18	36	27	54	65	5
Berlin	8	41	34	14	4	27	13	36	5
Dresden	9	12	33	55	11	17	19	20	8
Frankfurt a/M.	12	26	11	7	7	15	7	4	6
Halle	20	14	11	5	—	3	9	22	9
Hamburg	24	17	13	12	6	7	26	11	4
Kattowitz	26	21	21	19	31	11	51	35	16
Köln	30	49	42	26	31	20	27	44	15
Königsberg	27	35	26	35	47	46	35	21	18
München	42	57	22	17	5	11	11	11	6
Posen x	25	40	17	39	21	41	65	29	24
Prag	36	35	18	16	14	3	15	6	9
Stuttgart	1	3	5	4	7	7	2	5	3
Wien	59	14	61	50	26	25	31	24	12
Wolfenbüttel	19	15	6	12	6	12	13	4	22
Gesamt	564	577	450	502	355	672	558	491	280

7. Februar ab 17.
 Befundung
 von 1000
 (1000)

Institute for...

1943

	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
Bordt	77	95	32	39	12	230
Hehr	97	108	85	58	46	58
Henschke	69	63	52	34	26	100
Reichhart	126	91	110	106	64	58
Reindel	49	37	57	131	60	100
Röttger	121	143	86	101	63	324
Weiß	25	40	17	39	44	52
Summe	564	577	450	500	-	-
für W & Köster abgezogen					35	34
					350	672

1943

	Apr.	Nov.	Dez.
1) Bordt	18	24	18
2) Hehr	46	65	53
3) Henschke	18	31	3
4) Köster	10	76	9
5) Reichhardt	12	44	51
6) Reindel	110	55	42
7) Röttger	73	122	95
8) Weiß	76	39	24
9) Rosalie	3	24	22
Summe	389	490	280
Zus.: 55			

5841

1944

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Ok.	Nov	Dez
Plötzensee /	32	22	23	15	34	31	28	82	83	46	58	79
Brandenburg	40	70	84	49	115	86	99	85	70	85	94	33
Breslau	24	14	20	12	30	30	39	44	15	51	20	19
Dortmund	13	15	16	2	28	18	15	11	27	9	1	-
Dresden	46	31	10	36	31	49	61	70	61	89	36	28
Frankfurt a/M	21	7	9	9	27	1	11	9	6	7	12	11
Graz	5	4	2	5	18	-	13	4	2	6	7	24
Halle	23	33	23	2	26	34	17	22	19	26	25	12
Hamburg	5	3	6	8	8	25	22	10	4	16	7	15
Kattowitz	8	6	16	4	11	7	9	10	10	7	12	14
Köln	17	30	17	11	17	21	15	15	7	-	-	-
Königsberg Pr.	26	24	24	11	50	38	18	16	19	17	5	6
München	19	34	20	14	51	45	21	23	40	46	40	29
* Posen	11(11)	6(11)	38(25)	17(17)	23(17)	34(25)	19(15)	28(25)	17(15)	15(15)	17(15)	13(15)
Prag	30	29	38	60	56	59	27	75	45	45	79	69
Stuttgart	15	3	20	15	13	16	2	10	-	-	-	-
Meinzer	5	4	7	2	5	7	3	3	2	3	2	6
Wien	15	34	32	30	57	38	10	38	13	-	41	23
Wolfenbüttel	3	10	11	4	12	41	6	8	10	2	9	12
	358	379	416	306	867	581	435	566				
Bruchsal							12	10	4	4	-	13
Danzig							12	30	9	23	1	4
							459	606	463	492	473	371

fabr. hoch
 die neuen Distribution - Danzig, Anschl. - G. ab aufgeben,
 die früheren Verteilungen zu parieren.

von Gallien
 sollen von
 die...
 ...

Verteiler 3

Institut

1945

	Zahl
Pfetzensee	36
Brandenburg	81
Breslau	57
Bruchsal	7
Danzig	-
Dortmund	5
Dreibergen- Bützow	-
Dresden	50
Frankfurt/M	9
Graz	24
Halle	11
Hamburg	x -
Kattowitz	-
Köln	-
Königsberg Pr.	-
München	25
Posen	-
Prag	x 31
Stuttgart	28 <i>Strefmakt</i>
Weimar	10
Wien	28
Wolfenbüttel	2

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1945

	<i>2. Jan.</i>
Bardt	-
Behr	2
Henschke	-
Kieter	17
Mühl	-
Reichardt	32
Röttger	117
Roselieb	80
Ulitza	24
Weiß	31
<i>Wittmann</i>	5
<i>Wittmann</i>	40

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1944

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Ok.	Nov.	Dez.	Jahre
Bordt	11	6	31	17	23	31	19	28	12	15	17	13	
Hehr	82	81	57	12	25	60	21	18	14	16	17	28	
Hensohke	26	24	24	11	30	38	30	46	28	40	12	10	
Köster	32	20	36	16	41	37	28	54	25	58	32	33	
Mühl	48	49	41	22	72	48	41	38	40	9	-	-	
Reiohart	42	60	75	49	105	66	58	65	46	56	55	42	
Rüttger	72	92	107	64	149	143	127	167	153	131	152	72	
Weiß	45	44	38	35	65	92	27	25	58	45	79	69	
Roselieb	328	-	-	40	57	10	21	25	82	125	75	53	

379

416 306 567 575 452 606 463 475 440 320

Rant

6 7 2 581 499 606 463 475 440

Witzka

3347 473367

Winkler f. Hydroth. (Walle)

4 371

Institut für Zeitgeschichte

I. Am 17. Juli 1944 werden in der hiesigen Anstalt folgende Todesurteile vollstreckt:

Auf Anordnung des Gerichts der Division Nr. 463, Postdam:

1). ehem. Pionier Alexander L ä c k Rel. unbek. (Schlachter

Eröffnung: 11.00 Uhr

Vollstreckung: 13.00 Uhr

Auf Anordnung des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht, Berlin:

1) Arb. Georges L a z a r u s kath. Maler

2) Vavlav V o s o u s t kath. Friseur

Eröffnung: 14.00 Uhr

Vollstreckung: 15.00 Uhr

Oberlehrer Reichel als Dolmetscher.

Auf Anordnung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, Berlin:

1)	Hans	H e i d e r	ev.	Arbeiter
2)	Hugo	S c h m i d t	ohne Rel.	Buchhalter
3)	Gerh.	G r e i n	ev.	Tischler
4)	Gust.	S t i l l e r	ev.	Hilfsdreher
5)	Alb.	J a c o b	Rel. unbek.	Heizer
6)	Georg	N e b e l	ohne Rel.	
7)	Gotth.	L a n g e r	ev.	
8)	Rob.	B r o m	kath.	Rentner
9)	Joh.	L e n g a u e r	kath.	Gärtner
10)	Chr.	Q u a s t	kath.	Schneider
11)	Ludw.	S a l o m o n	kath.	Hüttenarbeiter
12)	Karl	K o r a w i k	ev.	Bergmann
13)	Herm.	J a c o b s e n	ev.	Landwirt
14)	Rom.	K n e t s c h	kath.	Rangierer

Eröffnung: 13.30 Uhr

Vollstreckung: 15.00 Uhr

Nachtrag zur Vollstreckung des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht:

1) Zeichner Erwin P e t s c h Rel. unbek.

2) Monteur Otto L e m m " "

Eröffnung: 14.00 Uhr

Vollstreckung: 15.00 Uhr

II. Die Leichen werden, wenn keine anderweitige Vfg. ergeht, an die Polizeiverwaltg. Brandenburg (Havel) ausgeliefert.

III. Zur Kenntnis und weiteren Veranlassung:

Herrn Reg. Med. Rat Dr. H a r t u n g
 " Pfarrer B a r t z
 " " S c h o l z
 " Wirtsch. Inspektor B e t h g e
 " I. Hauptwachtmeister V i e t e und
 der Annahme

Brandenburg (Havel) - Görden, d. 15. Juli 1944
 Der Vorstand des Zuchthauses.
 I. V.

gez. Dr. Thümler
 Oberregierungsrat

Letzte Briefe aus Brandenburg

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

"Die Zeit wird Herr"

Prof. Arndts Briefe aus dem Zuchthaus - Dokumente der Lebens-
Überwindung

In der "Neuen Zeit" ist schon vom Leben und Sterben des Professors Dr. Walther Arndt berichtet worden, der ein Opfer Hitlers wurde. Jetzt liegen die Briefe des zum Tode Verurteilten vor, Dokumente reiner Menschlichkeit und Beweise, daß auch die brutalste Diktatur den freien Geist nicht niederschlagen vermag. Hier sprengt ein weltbekannter Gelehrter die Enge der Zuchthauszelle und wird zum alles Überwindenden Dichter. Die Briefe sind an die Schwester des Toten gerichtet.

Berlin, Sonnabend, 22. 4. 1944, gegen 14 Uhr.

Ich schreibe diese Zeilen "vorsorglich", um sie notwendigenfalls an Dich gelangen zu lassen. Wenn sie in Deine Hände kommen, wurde über mich das Todesurteil gesprochen.

Froh bin ich, daß ich in der Wissenschaft meinen Platz eine gute Reihe von Jahren ausfüllen und auch für unsere liebe Heimat wirken konnte. Geliebt habe ich auch unser Zoologisches Museum.

Wenn mein Leben, das so reich und schön war, jetzt zu Ende geht, so geschieht es vielleicht auch in dem alten Sinne: "Wen die Götter lieben, den lassen sie jung sterben." Und im übrigen hat ja auch Sokrates zuletzt den Giftbecher leeren müssen.

Wie Jochen, von dessen Geistesanlagen ja so viel auch in uns lebt, muß ich sagen: "Ich bin in das Schicksal verstrickt!"

Wo immer nun auch meine sterblichen Reste in den großen Kreislauf eingehen werden, meine Seele wird in unsere Heimat zurückkehren und die Blumen auf unserem lieben Grabe daheim werden auch meine Blumen sein.

Vogelrufe im Frühling

Berlin NW 40, Alt-Moabit 12 a, 15.5.1944.

Fast den ganzen gestrigen Sonntag sang mir eine Amsel Liebe von Dir zu, und jeder Segler wendet meine Gedanken auf Dich und auch an Vater. Auf Rufe von Wildtauben, Fink, Rotschwanz und heute vom Gartensänger grüßen mich von Dir. Reserviere Dir doch von meinem

Schreibtisch: Zimmer, Anleitung zur Beobachtung der Vogelwelt,
und Niethammer, Handbuch der deutschen Vogelkunde.

Zuchthaus Brandenburg/H.-Görden, 1. 6. 1944.

Pfingsten, die beiden ersten der heißen Tage, verbrachte ich, wenn ich nicht wie besonders zwischen 11 und 12 Uhr an Euch dachte, ganz mit Lesen. Ich durchlas Pfingsten grad die "Verlorene Handschrift", die ich auch gern noch kennenlernen wollte, Deinetwegen und unserer Eltern wegen! Auch den Kolbenheyer, "Paracelsus" las ich jetzt, in dem mich besonders die Szene am Grabe des Vaters berührte. Als ich am Pfingstsonntag um 8 Uhr früh zusammen mit einem Pirol den ersten Kuckucksruf hörte, dachte ich natürlich Deiner mit heißesten, liebsten Wünschen.

Daß ich durch mein hiesiges und das Moabiter Fenster bisher 15 Vogelarten hörte, wird vielleicht auch Frau Heinroth interessieren. - Und auch bei allen Blüten dachte ich an Dich: Maiglöckchen, Kastanie, Gänseblümchen, Hirtentäschel, Erdbeere, Flieder, Feldmohn, Stiefmütterchen, Kuckucksblume (Gewitterblume), Weißklee, Lindengrün und die Gräserblüte!

Brandenburg/H.-Gröden, d.18.5. 1944.

Auch hier höre ich eine Amsel, wenn auch schon selten. Mehlschwalben bauen ihr Nest nahe meinem Fenster, durch das ich den Wald sehen kann. Vom Garten her sind Grasmücken zu hören, und immer gehen dabei meine Gedanken zu Dir. Durch mein nach Westen-Nordwesten gerichtetes Fenster kommt die Sonne gegen 6 Uhr für längere Zeit.

Vom Gelehrten zum Dichter

Aus dem Zuchthaus Brandenburg:

Meiner Schwester!

Vertrautes aus unserer Kinderzeit.

Der Knall unserer Peitsche, das Schlittengeläut unserer Pferde.

Das Rauschen unseres Stadtwaldes.

Unser Abendglöckchen und das Glöckchen an der katholischen Begräbniskapelle.

Das Wasserrauschen des Springbrunnens der "Röhrbütte" auf dem Freiburger Marktplatz bei unsern Großeltern.

Das Geräusch der letzten Eisenbahn am Abend.

Das Hammergeräusch des Kupferschmiedes bei Gloges.

Das Geräusch unserer alten Kaffeemühle.

Das Tröpfeln in der Dachrinne beim Regen.

Das Geräusch des Windes draußen und in den alten Oefen.

Das Geräusch beim Mähen und Dengeln.

Das Summen der Fliegen, Hummeln, Bienen und Käfer im Garten.

Das Geräusch des Zuklappens des eisernen Törchens vor unserer alten Wohnung.

Der Stundenschlag unserer Uhren.

Das Einsetzen des Orgelspiels zu Weihnachten.

Fall-Laub-Geruch - Heugeruch und Kornblütengeruch daheim.

Der Geruch unserer Pferde und des Rindviehstalles und Schweinestalles.

Queckenfeuergeruch.

Harzgeruch unserer alten Haustüre, sobald die Sonne auf ihr lag.

Die Würzgerüche bei der Weihnachtsbäckerei.

Geruch der angekorkelten Christbaumzweiglein.

Geruch aus unserer alten Haferkiste.

Der Geruch der gepflügten Erde.

Der Bodengeruch unseres Stadtwaldes und sein Harzgeruch, wenn die jungen Triebe schießen.

Der letzte Brief

26. Juni 1944, 14 Uhr.

Ich erhalte eben noch die Möglichkeit, Dir diese Zeilen zu senden. Ich denke, es ist für uns alle drei gut, daß jetzt diese Tage des Wartenmüssens zu Ende gehen, obgleich auch sie noch manche wertvolle Stunde brachten.

Ich habe in all diesen Tagen der Sonnenwende so bewußt den Sonnenball in seiner Schönheit beim Amselgesang versinken sehen und mir dazu dann Deine Briefe genommen.

Tatsächlich wandere ich ja auf der "Brücke, die von der Erde zu dem Unbekannten führt." Nun gilt für mich wie bei Fausts Tode: "Der Zeiger fällt, die Uhr steht still. Es ist vollbracht."

Die Bibliothek hier bewirkte, daß mir die Wochen hier schnell vergingen. Ich habe zuletzt sechs bis sieben Stunden nachts geschlafen. Daß ich jetzt nur noch eine Stunde zu verbringen habe, erfuhr ich eben erst. - Es ist heute ein so sonniger Tag wie am 11. Mai, meinem Termin.

Mein letzter Gedanke gilt Dir und unserer dereinstigen Wiedervereinigung.

Diese Zeilen, auf einem kleinen Zettel, lagen dem Briefe bei:

Die Zeit wird Herr, der Greis hier liegt im Sand.
Die Uhr steht still. Sie schweigt wie Mitternacht.
Der Zeiger fällt. Er fällt, es ist vollbracht.
Es ziehen die Wolken, es schwinden die Sterne!
Dahinten, dahinten! Von ferne, von ferne,
da kommt er, der Bruder, da kommt er, der - Tod.
Hilf du mir, Tod, die Angst verkürzen.
Was muß geschehn, mag's gleich geschehn.
Mag alles dann zusammenstürzen
und sie mit mir zugrundegehn.
Es kann die Spur von meinen Erdentagen
nicht in Aeonen untergehn.

A b s c h r i f t .

Brandenburg, den 30.5.1944

Liebe Erna ich schreibe Dir den letzten Lebensgruß, wenn Du diesen Brief erhaltst bin ich nicht mehr am Leben, grüsse alle Kinder von mir, dies ist mein letzter Gruß von mir. Liebe Erna nun wünsche ich Dir ein gutes Vorwärtskommen und den Kindern.

Letzter Gruß Otto!

BECKMANN

(Bihelparden)

Brandenburg, den 9.5.44

Liebe Erna ich habe Dich doch schon einen Brief geschrieben dass ich zum Tode verurteilt bin und habe auf den Brief noch keine Antwort erhalten, hats Du den Brief nicht bekommen dann gieb mir auf diesen Brief Antwort, ich hatte in dem Brief geschrieben dass ich selber schon ein Gnadengesuch an die NSKOV Kriegsversorgung ein gerichtet habe in Berlin und Du liebe Erna soltest auch ein Gnadengesuch einreichen, das hatte ich in den Brief geschrieben, da kannst Du nach Schwerin hin fahren und einen Rechtsanwalt und kannst ein Gnadengesuch schreiben lassen für mich, musst meinen Militarpass mitnehmen und meine Urkunden vom Frontkämpferkreuz und vom Verwundungsabzeichen mit nehmen. Volksgerichtshof Aktenzeichen lautet Nr. 4.J. 475/44 an Obergerichtsanwalt in Berlin Bellewurster Str. 15. Liebe Erna nun schreibe mir doch mal ob noch alles gesund und munter ist, Gruß an auch alle.

Adr.lautet Otto Beckmann in Brandenburg a.d. Havel Gördeb
Würterfeldallen Nr.22

Schreibe bald wieder

Liebe Erna

also die Pfarrer, die zuhause sind
das folgende Abendmahl für
große J. R.

Dr. Polchert
Bh - Tegel
Seidelstr. 39

Brandenburg, den 16. 10. 44.

Mein herzliches, gutes Fräulein!

Es war heute vor 14 Tagen, am 2. 10., als Du mich besichtigtest, und es war auch das letztmal, da Du mich in meinem Konfirmationsfest, und heute schick ich Dir zum letztenmal, denn ich betrete jetzt meinen letzten Gang an. Mein Herz gehört jetzt auch in der letzten Stunde Dir, mein süßes Lieb, und bitte ich Dich, sei nicht traurig, denn wir sehen uns in Kürze im Himmel wieder, dessen bin ich gewiss. Leider habe ich keine Post mehr von Dir mehr bekommen, außer Deinem Brief vom 21. 9., der mich noch erreicht hat. Mein braves Lieb, ich denke auch in dem letzten Moment an meinem Konfirmationsfest "führe meine Tasche und erlöse mich," und er wird mich am Himmel wieder glücklich sein! Ich danke Dir auch für alles Liebe, und Güte und bitte Dich stark zu bleiben, und mich nicht zu vergessen. Grüssed auch alle meine Schwestern noch einmal und alle anderen Verwandten.

In dem Himmel sehen wir uns wieder!

Ich hoffe in Kürze dich so heilsam zu empfangen, wie ich dich immer geliebt habe! Dein Mann!

Willy

Abschiedsbrief des Malers Fritz Schulze ~~am~~ (geb. 14.4.03 in Leipzig, ~~am~~ hingerichtet am 5. Juni 1942 in Plötzensee) an seine Frau Eva Schulze-Knabe:

"Berlin-Plötzensee, den 4. Juni 1942

Mein lieber, guter Wack!

Halte Dein Herz fest und sei stark. Du bist doch immer mein guter, tapferer Lebenskamerad gewesen. Du wirst mir zu Liebe, zur Überwindung dieses schweren Schlages, Deine seelische Stärke beweisen. Ich werde morgen früh 5.05, am 5. Juni hingerichtet. Alle Bemühungen unserer Freunde sind vergeblich gewesen, es muß gestorben sein. Kleiner Wack, jetzt wirst Du Deinen Lebensweg allein weitergehen, allein wirst Du gehen und doch die Verpflichtung, die künstlerische Verpflichtung für zwei in Dir tragen. Du hast mein Vermächtnis zu erfüllen, Du mußt stark sein und unseren künstlerischen Weg zu Ende gehen. Der Gedanke ist für mich so schön, daß wenigstens einer von uns näher an das von uns gesteckte Ziel herankommen kann. Ich bin jetzt ganz ruhig und heiter gestimmt, qualvoll ist immer nur der Zustand der Ungewißheit gewesen, klare Entscheidungen haben mich nie erschüttert. Ich freue mich so, daß Du in Waldheim relativ gut untergebracht bist, daß Du nicht zu hungern brauchst. Du wirst die Zeit bestimmt gut überstehen, Du wirst im Geist Dich künstlerisch weiterentwickeln und, wenn mal für Dich die Freiheitsstunde schlägt, alle Kraft für unsere Kunst einsetzen. Vielleicht kannst Du mal den heutragenden alten Grabinger malen. - Glaube nicht, daß Du, wenn Du frei sein wirst, allein auf weiter Fluß stehen wirst, unsere Eltern, unsere Freunde werden Dir hilfreich zur Seite stehen, Georg und Elfriede werden Dich in jeder Lage unterstützen, Du wirst geborgen sein. - Nun habe ich eine Bitte. Das Leben ist stärker als der Tod. Findest Du in Deinem späteren Leben einen Menschen, den Du lieb gewinnst, der Dir wert ist und der einen guten Lebenskameraden für Dich abgeben könnte, so verbinde Dich mit ihm. Ich will und darf Dir nicht im Wege stehen, ich möchte, daß Du in vollen Zügen Dein Leben leben sollst, ein Leben der Arbeit, ein Leben der Freude. Du weißt doch, wie herrlich das Leben sein kann. Es gibt nur ein Leben, und dieses soll so intensiv wie möglich gelebt werden. - Heute Nacht bin ich auf, schreibe und esse 5 dicke Scheiben Brot mit viel Wurst, dies und etwas Schokolade sind die letzte Wegzehrung. Die Zeit verstreicht schnell und ich denke an meinen Wack, freue mich des Lebens, das ich mit ihm geführt habe. Wie schön waren doch die Monde und Jahre, die wir gemeinsam durch unser Leben gegangen sind. Wie herrlich die Fahrten durch die Welt. Wieviel haben wir gesehen und erlebt, so schön war unser Leben. Ich hatte mir schon vorgenommen und vielleicht ist dies auch für Dich eine Möglichkeit, nochmals mit Ölfarben ins Schmirntal zu gehen. Dort waren die Menschen noch ursprünglich und aufnahmefähig. Dort gab's Modelle in Hülle und Fülle, und die Landschaft war mit ihnen verbunden. Dieses Tal könnte zu einem künstlerischen Erlebnis und Ergebnis werden. Leider habe ich keine Zeit dazu. Du sollst nie traurig sein, wenn Du an Plätze gemeinsamer Erinnerungen kommst, wappne Dich mit Stärke und Freude, daß Du ohne Bitternis an unser gemeinsames Erleben denken kannst. Jetzt wirst Du lange Zeit allein und mit anderen Menschen leben, dies ist ein wertvoller Übergang, Du wirst dann später mich nicht so vermissen. Mein lieber, guter Wack, Du weißt, daß Menschen sterblich sind, eher oder später wäre doch mal eine Trennung zwischen uns eingetreten. Beweise durch Deine Haltung, daß ich mich in Dir nicht getäuscht habe. Ich bitte Dich, und dies hast Du mir schon versprochen, sei gut zu unseren Eltern. Schieß nicht nach Spatzen mit Kanonen, das gibt nur Qualm und Gestank. Grüß nochmals Deine Mutter

von mir und sei versichert, daß, wo Du bist, auch ich sein werde. Habe Mut zum Leben, überwinde den Schmerz und denke immer an den Humor.

Leb wohl, mein Wack. Ahoi!

Hoppe

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Rudolf Seiffert + 29. Jan. 45

ED-106-86-79

Bd
78

Im Januar 1945
Brandenburg, im Zuchthaus.

In der Todeszelle! Tag und Nacht sind die Hände übereinander gefesselt, nur zu den Mahlzeiten frei. Durch das einfache Fenster weht die eiskalte Winterluft. Der Heizkörper in der Zelle wird nur stundenweise erwärmt. Temperatur am Tage höchstens 10 Grad Wärme. Der Körper sträubt sich mit aller Gewalt gegen die Kälte, doch es ist zwecklos, da die innere Wärme fehlt. Ständig hungern, ständig frieren, nachts mit einer Decke auf dem Strohsack, ist es noch schlimmer. Du krauchst zusammen wie ein Embryo, die Decke über dem Kopf und versuchst, Dir mit Deinem eigenen Atem Wärme zu spenden. Wenn Du dann morgens durchgefroren aufstehst, und hoffst, dass Du dich mit dem Kaffee ein wenig erwärmen kannst, dann stellst Du fest, dass er meistens kalt ist. Die trockene Kruste Brot ist für den hohlen Zahn, das Mittag- sowie das Abendbrot viel zu wenig. Der Hunger wird von Woche zu Woche grösser. Auf einem kleinen Nachtopf musst Du Deine Bedürfnisse verrichten. Das ist Kultur im 3. Reich.

So vergeht ein Tag wie der andere. Du sitzt hier und wartest, Woche um Woche, bis sie Dich holen zum Töten. Du bekommst keinen Bescheid, ob Dein Gnadengesuch abgelehnt ist, wann Deine Hinrichtung stattfindet. Nichts. Nichts. Du wartest und wartest, wie auf einem Schlachthof das Vieh, das zur Schlachtbank geführt wird. Das Schlachten von Menschen geschieht in folgender Weise.

Eines schönen Tages, meist ist es ein Montag, der sogenannte Mord-Montag, geht die Zellentür auf. Dein Name wird gerufen. Der Beamte fragt: "Haben Sie ein Testament?" Und wenige Zeit später lebst Du nicht mehr, so geschäftsmässig geht man mit Menschenleben um. Ist das noch Kultur? Und so geht es Montag um Montag, Woche um Woche, Monat für Monat. Jeden Montag 25 Stück - ja Stt ü c k. So ist die Amtssprache über Menschenleben.

Ein Stamm von 200 zum Tode Verurteilter füllt hier das Brandenburger Zuchthaus. Ein dauerndes Kommen und Gehen ins Nichts. Aber alle, einer wie der andere, aufrecht und entschlossen, gehen sie zum Schafott, denn sie wissen, ihr Opfer war nicht umsonst. Die neue Zeit bahnt sich an.

So, liebe Hilla, mancher liebe, gute Kamerad ist vor mir aus der Zelle gegangen, genau in der geschilderten Weise. Kameradn, an die man sich gewöhnt hatte, mit denen man hätte die Welt umkrempeln können. Ja, H i l l a, Kämpfer sind Tot; auf Urlaub, und so warte nun ich, bis mein Name gerufen wird, aufrecht und entschlossen.

Lebt wohl alle, die Ihr mir lieb gewesen seid.

Rudolf.

3

ED-106-86 - 80

79

Emil W 8 1 k
hingerichtet am 13. November 1944.

Zuchthaus Brandenburg, den 13. November 1944, 14 Uhr

Meine liebe, liebe Annegret, meine teure, gute, tapfere
Lebenskameradin,

Lieber Peter, liebe Ulla, liebes Lindakind.

Nun ist das Ende gekommen. Die doch noch immer bei Euch und bei mir vorhanden gewesene Hoffnung ist nun gescheitert. Euch zu verlassen, für immer, ist so unsagbar schmerzlich und schwer und ebenso bitter, ja noch stärker und grösser wird es für Dich, meine Liebste sein. Die Zeit, die so gelassen und gleichmütig an alle Veränderungen jeden und allen Seins vorüberzieht, wird auch einmal das erste schlimme und schmerzlichste Weh Euch lösend lindern helfen. Ab 15 Uhr wird das Urteil vollstreckt werden. Ich bin weiterhin ruhig und gefasst und gehe den letzten Gang in Gedanken daran, wieviele Menschen ihn schon vor mir gehen mussten. Vor meinen Augen werden Bilder stehen von zukünftiger Gestaltung des Menschengeschlechts, vom Siege der Zukunft, wo über Blut, Angst, Qual, Sorge, Not und Tod eine Freiheit kommen wird, in der die Menschen ohne Gewalt miteinander leben werden. Meine Gedanken umkreisen Dich und die Kinder, und ich spüre auch Deine Nähe, meine Liebste. Vor meinen Augen taucht Ihr alle auf. Ich denke an den kleinen und an den grossen Peter, mit seinen nachdenklichen Gesichtszügen, an Lindas strahlendes Lächeln, an Ullas stillvergnügte Züge bei ihrer Reifeprüfungsfeier. An Deine lieben, so guten, schmerzzerfüllten Züge bei Deinem letzten Besuch. Ich muss aufhören.

Dein Liebster.

Denket an den Humboldtbesuch ^{von} Tegeler und an den Spruch an dem Denkmal.

Immer bei Euch

Dein Liebster.

"Der Spruch" im Tegeler Schlosspark lautet:

"Niemand hat grössere Liebe
denn wer sein Leben hingibt für seine Freunde".

Zuchthaus Brandenburg,

13.11.44, 14 Uhr.

Meine liebe, liebe Annegret, meine teure, gute
tapfere Lebenskameradin,
lieber Peter, liebe Ulla, liebes Lindakind.

Nun ist das Ende gekommen. Die doch noch immer bei Euch und bei mir vorhanden gewesene Hoffnung ist nun gescheitert. Euch zu verlassen, für immer, ist so unsagbar schmerzlich, und schwer und ebenso bitterlich bitter, ja noch stärker und grösser wird es für Dich, meine Liebste sein. Die Zeit die so gelassen und gleichmütig an alle Veränderungen jeden und allen Seine vorüberzieht, wird auch einmal das erste Schlimme und schmerzlichste Weh Euch lösend lindern helfen. Ab 15 Uhr wird das Urteil vollstreckt werden. Ich bin weiterhin ruhig und gefasst und gehe den letzten Gang im Gedanken daran, wieviele Menschen ihn schon vor mir gehen mussten. Vor meinen Augen werden Bilder stehen von zukünftiger Gestaltung des Menschengeschlechts, vom Siege der Zukunft, wo über Blut, Angst, Qual, Sorge, Not und Tod eine Freiheit kommen wird, in der die Menschen ohne Gewalt miteinander leben würden. Meine Gedanken umkreisen Dich und die Kinder, und ich spüre auch Deine Nähe, meine Liebste. Vor meinen Augen taucht Ihr alle auf. Ich denke an den kleinen und an den grossen Peter, mit seinen nachdenklichen Gesichtszügen, an Lindas strahlendes Lächeln, an Ullas stillvergnügte Züge bei ihrer Reifeprüfungsfeier, an Deine lieben, so guten schmerzzerfüllten Züge bei Deinem letzten Besuch. Ich muss aufhören.

Dein Liebster.

Denke an den Humboldtbesuch von Tegel und an den Spruch an dem Denkmal.

Immer bei Euch

Dein Liebster.

"Der Spruch" im Tegeler Schlosspark lautet:

"Niemand hat grösser Liebe, denn dass er
sein Leben lasse für seine Freunde."

ED-106-86-82 am Zucht-haus Brandenburg 5. 10. 1873
Tafel-Zelle 2

81

Meine lieben Fürstlichen Jungen.

Der Heimatbewegung der Fürstlichen Jungen e.V.
der ich mit reinem lieben Interesse & Hingebun-
genheit besonders in der letzten Zeit des Krieges
zugesetzt war, sage ich herzlichsten Dank für ihre
Hilfe und das Ermüdungserleichternde an den Volks-
gerichtshof.

Ja, liebe Jungen, ich glaube Ihr liebt eure
Hilfe keinem Unwürdigen! Ich bin und war nie
ein Verbrecher, sondern habe mich stets bestreut
anderen Freude zu bereiten, Güter zu tun
und der Wahrheit zu dienen.

Wem hat Gott der Herr mir ein großes
Opfer anvertraut, welches ich mit dem Geist
eurer Väter... Wie Gott es feigt,
bin ich vergnügt, in Geduld ertragen will
als Dank und Andenken an einen getreuen Hei-
metfreund und meine Frau auch nach meinem
Opfertod eine neue Fehne stiften, da die alte
ja vom Feuer zerstört wurde. So flattere ich auch
in Gedanken stets friedlich voran. Mein ganzes
Streben geht ja allem geliebten Heimatvolk
zu. Ich grüße und segne Euch
euer getreuer Leo Fischer.

(4)

Charlotte Eisenblätter

geboren am 7. August 1903

hingerichtet am 26. August 1944

11. Juni 1944.

....Als junges Mädchen fand ich einen Spruch von Plato,
den ich mir zum Lebensziel und Inhalt setzte:

Denken, was wahr
und Fühlen, was schön
und wollen, was gut ist,
darin erkennt der Geist
das Ziel des vernünftigen Lebens.

Nun geht das Leben zu Ende. Es ist Schicksal, man entgeht
ihm nicht. Gedenkt meiner in Liebe und trauert nicht. Ich
wünsche Euch Gesundheit, damit Ihr einst am Aufbau unseres
Vaterlandes mithelfen könnt.

Es umarmt und küßt Euch in Liebe und Dankbarkeit.

Eure Lotte.

②

....., den 8. Dezember 1944.

Mein lieber Kamerad !

Es ist mir vergönnt, mich noch von Dir zu verabschieden, was leider den meisten Menschen nicht möglich ist. Ich weiß, Du würdest, wenn es in Deiner Macht stünde, mir das Schwerste abnehmen. Doch jeder muß für das, was er getan hat, selbst einstehen. Meine Liebe zu Dir macht es mir leichter, als ich glaubte. Daß ich Dich bis ins Grab liebe, brauche ich wohl nicht zu versichern. Sei den Kindern immer das, was ich an Dir hatte, ein Kamerad. Wie es Dir geht, ist mir nicht bekannt, aber ich glaube doch, wie immer gut. Meine Gedanken sind bei Dir und zu Haus. Alles Weinen ist jetzt zwecklos. Meine Kinder, Omi und Du machen mir den Abschied unsagbar schwer. Doch eh' das Bewußtsein richtig da ist, wird alles vorbei sein. Ich danke Dir für kurze, glückliche Stunden und hoffe, daß Dir das Leben noch Angenehmes bringen wird. Sei weiterhin das, was Du bisher warst, ein gerader aufrechter Mann. In der Hoffnung auf das Leben gehe ich in den Tod. Meine Kinder sollen nichts Häßliches durch mich erfahren, darum bitte ich, es Niemandem nicht zu erzählen. Ich gehe im Glauben an ein besseres Leben für Euch. Stark wollen wir sein. Meine besten Wünsche für Dich und die Kinder sind Dir gewiß. Letzte Grüße und Küsse

Dein Mädel.

Ellie Vogl, geb. Geritz

Mutter von 2 Kindern

eingewirft am 8. Dez 1944

Liebe Lina, Vera und Karl!

Unser Hoffnung auf Begnadigung ist nicht in Erfüllung gegangen. So stehe ich nun vor meinem letzten Gang, dem ich mit derselben Ruhe und aufrecht entgegensetze, wie ich es bisher getan habe, und wie Ihr es selbst gesehen habt. Ich habe die Bitte an Euch, diesen Schicksalsschlag mit der gleichen Ruhe zu ertragen. Ich sterbe wie ein Kämpfer, so, wie ich gelebt habe.

Ich will Euch und mir die Sache nicht schwerer machen, als sie schon ist. Verzeiht mir alle Sorgen und Leiden, die ich Euch bereitet habe, ungewollt aber u n v e r - m e i d l i c h . Ihr seid in meine letzten Gedanken eingeschlossen. Seid tapfer gegenüber dem Leid und Unglück. Ich umarme Euch noch einmal im Geiste mit grosser Liebe und viel Dankbarkeit für Alles, was Ihr mir im Leben bis zum Tode wart.

Lebt wohl

Euer Karl. ?

Gerichtsverfahren nach 1945

HAGER, Willmar

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. jur. W. HAGER
RECHTSANWALT UND NOTAR

Fernruf: 234 · Bankverbindungen: Nass. Landesbank Usingen Kto.-Nr. 135600, Volksbank Usingen Konto H 79, Postscheckkonto: Frankfurt/M 122260

USINGEN (TAUNUS), 6. Mai 1954
Wilhelmstraße 2
Dr. H/Zr

Herrn
Dr. med. Emil Mertens

Berlin-Langwitz
=====
Blumenstraße 3 b

Sehr geehrter Herr Doktor!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. März 1954.

Ich habe eifrig nachgedacht, kann mich aber an Ihren Fall nicht erinnern. Ich habe ein außerordentlich gutes Namens- und Personengedächtnis, aber bekannt ist mir Ihr Fall beim besten Willen nicht. Ich habe einmal in Brandenburg Herrn Seiffert aufgesucht, weil ich dessen Akten bearbeitete. Ich habe zwar einer ganzen Reihe von Menschen aus dieser traurigen Situation geholfen; die von Ihnen angegebenen Namen sind mir aber in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Der frühere Staatsanwalt Dr. Busch soll nach meinen Feststellungen verstorben sein. Wo Landgerichtsdirektor Schlehmann sich befindet, weiß ich nicht. Ich selbst habe nur ganz wenige Beziehungen zu den früheren Hilfsarbeitern der Reichsanwaltschaft, von denen im übrigen eine ganze Reihe ums Leben gekommen sind.

Mit den Vorgängen vom 20. April 1945 hatte ich nicht das geringste zu tun, bin aber durch eine unglaubliche Denunziation eines gewissen Hammer in den Verdacht geraten, diese Taten vollbracht zu haben. Ich habe dafür längere Zeit unter den entwürdigsten Umständen in Haft zubringen müssen, obzwar sich nachher in der Verhandlung herausgestellt hatte, daß diejenigen, die mich belasten wollten, mich noch niemals im Leben gesehen hatten. Sie haben sich bei mir auch entschuldigt.

Ich habe es immer als ein Zeichen aufrechter Männlichkeit betrachtet, wenn man seinen Standpunkt vertritt und bereit ist, dafür auch einzutreten, wie ich es ebenso achte, wenn jemand, der einen Fehler begeht und einem andern Unrecht zufügt, bereit ist, dafür zu sorgen, daß das Unrecht wieder gutgemacht wird.

Ich habe unter Hintansetzung meiner eigenen Person und damals in großer Gefahr handelnd mich für eine Reihe von Persönlichkeiten eingesetzt, die heute im öffentlichen Leben an bedeutender Stelle stehen und mir dies auch mit Dank zum Ausdruck gebracht haben. Ich habe damals nur eine selbstverständliche Pflicht erfüllt, obzwar diese meine Einstellung außerordentlich gefährlich gewesen war. Herr Seiffert wird Ihnen darüber wohl berichtet haben.

Nachdem ich aber später erfahren habe, wer der eigentliche Täter des 20. April 1945 gewesen ist, und nachdem ich erfahren habe, mit welchem unglaublichen und unverantwortlichen Leichtsinne ich in diese Sache hineingezogen worden bin, hätte ich erwartet, daß jener besagte Herr Hammer auch den gleichen Mut, mit dem er mich durch die Presse gezogen hat, aufgebracht hätte, um sich bei mir zu melden und mir seinen Irrtum einzugestehen. Ich hätte angesichts dieser unglaublichen, aber unwahren Beschuldigung, wäre ich in der Ostzone verblieben, mein Leben verlieren können. Nur weil ein Mann es fertiggebracht hat, ohne jede gewissenhafte Nachprüfung mich zu beschuldigen.

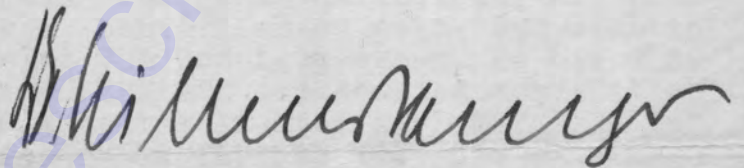
Mit derselben Wucht, mit der ich mich gegen Denunzianten im Dritten Reiche gewandt habe, wende ich mich auch heute gegen solche Methoden. Warum überhaupt mein Name in Erscheinung getreten ist, möchte ich Ihnen nicht sagen. Sie würden diese Darstellung als zu lächerlich empfinden, und ich möchte dieser für mich an sich so ernststen Angelegenheit nicht noch eine Dosis Lächerlichkeit hinzufügen. Ich hätte mich zu einer solchen Handlung auch nicht befehlen lassen.

So wie ich die Widerstandskämpfer und die aufrechten Männer aus der Zeit vor 1945 stets achten und ehren werde, und so wie ich mich für sie damals eingesetzt habe, so verachtungswürdig finde ich die Nachkriegsmethoden und Denunziation, die leider ebenso häufig angewandt worden sind, wie sie im Dritten Reich angewendet worden waren.

Ich selbst trage keinen Groll in mir und hätte selbstverständlich Herrn Hammer, der mich in so großes Unrecht gestürzt hat, nie etwas nachgetragen; aber daß er nicht den Mut aufbringt, sich an mich zu wenden und mir seinen Irrtum zu bekennen, ist unverzeihlich.

Ich würde mich freuen, wenn Sie gelegentlich Ihres Hierseins mich aufsuchen würden, wie ich mich ebenso freue, daß Sie die Wirren des ausgehenden Krieges lebend überstanden haben. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und verbleibe mit

verbindlichen Grüßen



Institut für Zeitgeschichte

HESSISCHES STAATSMINISTERIUM

Der Minister des Innern

WIESBADEN, den 25.8.1949

Kurfürstenstr. 24
Sammelruf: 2928K 59671

Abt. VI Wiedergutmachung.

Aktenzeichen: Via (3) 3 w 02 Mö./He

(In der Antwort anzugeben)

Dienstliche Schreiben
bitte nur zu nebensächliche Anschrift

Herrn

Walter Hammer,
Brandenburg a./Havel
Kurfürstenstr. 21.Betr.: Den ehemaligen Landgerichtsrat Dr. Willmar Hager,
geboren am 14.12.1903 in Usingen.

Lieber Kamerad Hammer !

Im Falle Dr. HAGER wurde dem Obersten Kläger beim Ministerium für politische Befreiung in Wiesbaden neues belastendes Material von Seiten der amerikanischen Militärregierung in Berlin zur Verfügung gestellt. Der Oberste Kläger hat gebeten, ihm bei der Beschaffung von Zeugenaussagen gegen Dr. HAGER von jenen Häftlingen, die im Zuchthause Brandenburg einsassen, behilflich zu sein. Zum Teil ist die gestellte Rundfrage bis jetzt von Erfolg gewesen. So hat u.a. ein ehemaliger Häftling namens FÜLLENBACH aus Neuwied schriftlich mitgeteilt, dass der ehemalige Arbeitskalfaktor Karl MEYER in der Zelle 173 erzählt hat, dass nachdem im Februar 1945 die allwöchentlichen Hinrichtungen in Brandenburg eingestellt worden waren, Dr. H. angeordnet habe, dass am 20.4.1945 noch einmal 28 bzw. 26 Hinrichtungen erfolgten. Als weiteren Zeugen nannte FÜLLENBACH den Kalfaktor Josef (Sepp) STORKENMEYER, der ebenfalls wie MEYER durch Sie zu erreichen wäre. FÜLLENBACH, der Ihnen ja sehr bekannt ist und in seinen Ausführungen sich auf das beruft, schildert auch den Fall AMTER, der vor seiner neuerlichen Verurteilung zum Tode Kalfaktor war und sich nach der Blutprobe über das Geländer des II. Stockes - in selbstmörderischer Absicht - in die Tiefe stürzte und mit vielen inneren Verletzungen ohnmächtig liegen blieb. Der herbeigerufene Anstaltsarzt Dr. MÜLLER stellte angeblich fest, das noch Leben in dem Verletzten vorhanden war, daraufhin soll Dr. HAGER die Hinrichtung angeordnet haben.

Ich bitte Sie, ^{da} die Abteilung Wiedergutmachung dieses Ministeriums in diesem Falle sehr interessiert ist, mir die Adressen der oben genannten Kalfaktoren mitteilen zu wollen, damit ich in die Lage komme, bei dem für die Genannten zuständigen Oberstaatsanwalt die protokollarische richterliche Vernehmung zu erreichen. Sollten Sie im Falle HAGER mir zweckdienliche Angaben als ehemaliger politischer Gefangener des Zuchthauses Brandenburg oder Angaben ehemaliger Häftlinge machen können oder schriftliche Aufzeichnungen in Ihrem Archive bereits liegen, so bitte ich Sie, mich bei meiner Ermittlungs-

Der Minister des Innern

lungsarbeit, die ich wahrscheinlich auch bei der Oberstaatsanwaltschaft noch verwenden werde, zu übersenden.

Ich danke schon im voraus für Ihre Mühe und hoffe, im Interesse der Gerechtigkeit von Ihnen bald zu hören.

Herrn

Walter Hammer,
Brandenburg a. Havel,
Kurtstr. 21.

I. A.

geboren am 14.12.1903 in Utaigen.
Dr. Willmar Hammer

Lieber Kamerad Hammer!

Im Falle Dr. HAGER wurde dem Obersten Krieger beim Ministerium für politische Betreuung in Wiesbaden neues belastendes Material von Seiten der amerikanischen Militärregierung in Berlin zur Verfügung gestellt. Der Oberste Krieger hat gebeten, ihm bei der Beschaffung von Zeugenaussagen gegen Dr. HAGER von jenen Häftlingen, die im Zuchthaus Brandenburg einsaßen, behilflich zu sein. Zum Teil ist die gestellte Rundfrage die jetzt von Erfolg gewesen. So hat u. a. ein ehemaliger Häftling namens FULLENBACH aus Havel schriftlich mitgeteilt, dass der ehemalige Arbeitkalaktor Karl MEYER in der lichen Hinrichtungen in Brandenburg eingeteilt worden waren, Dr. H. angeordnet habe, dass am 20.4.1945 noch einmal 28 bzw. 26 Hinrichtungen erfolgten. Als weiterer Zeugen nannte FULLENBACH den Kalaktor Josef (Sepp) STORKENMEYER, der ebenfalls wie MEYER durch Sie zu erreichen wäre. FULLENBACH, der Ihnen ja sehr bekannt ist und in seinen Auskünften sich auf das beruft, schildert auch den Fall AMER, der vor seiner neuerlichen Verurteilung zum Tode Kalaktor war und sich nach der Blutprobe über das Gelände des II. Stockes - in selbstmörderischer Absicht - in die Tiefe stürzte und mit vielen inneren Verletzungen ohnmächtig liegen blieb. Der herbeigerufene Anataxarzt Dr. MÜLLER stellte angeblich fest, das noch Leben in dem Verletzten vorhanden war, darzuein soll Dr. HAGER die Hinrichtung angeordnet haben.

Ich bitte Sie, die Abteilung Wiedergutmachung dieses Ministeriums in diesem Falle sehr interessiert ist, mir die Adressen der oben genannten Kalaktoren mitteilen zu wollen, damit ich in die Lage komme, bei dem für die genannten zuständigen Oberstaatsanwalt die protokolllarische richterliche Vernehmung zu erreichen. Sollten Sie im Falle HAGER mit zweckdienliche Angaben als ehemaliger politischer Gefangener des Zuchthaus Brandenburg oder Angaben ehemaliger Häftlinge machen können oder schriftliche Aufzeichnungen in Ihren Archive bereits liegen, so bitte ich Sie, mich bei meiner Brief-
Lungs-

WIESBADEN den 25.8.1949
KRIEGSGERICHT
Wiesbaden
Sachverhalt: 2000
1949

Instanz

4. 10. G. L. II. 78/43.
 4. 10. G. L. F. 51/43.
 4. 10. G. L. III. 10. 15/43.

Prandenburg, den 24/6. 43.
 ED-106-86-9

Kassellung

Der Kapitan und Magistrate zu den
 Kassellungen in Tausen:

Gusst, Dicke u. Qual.

1. Kapitan von Magdeburg u. Prandenburg,
 G. L. III. M., 4 Mann, a. M. 4. 80 - M 19. 20
2. Kapitan von Prandenburg u. Magdeburg,
 G. L. III. M., 4 Mann, a. M. 4. 80 - " 19. 20
3. Magister für B. Reindel,
 M. Auftrag 1 x M 60. 00 = M 60. 00 }
 2 x M 30. 00 = " 60. 00 } - " 120. 00
4. Magistrate für 3 Gussförm,
 M. Auftrag 1 x M 40. 00 = M 40. 00 }
 2 x M 30. 00 = " 60. 00 } M 100. 00 - 3 - " 300. 00

Ja M 458. 40

Joseph Reindel

Institut

Archiv

An

Das Hessische Staatsministerium
 Abt. VI Wiedergutmachung
 Wiesbaden
 Wilhelmstr. 24
 Krimelle Karl Meyer (mit dem 2. Krim. Nr. 100/20 W 3/5) ist
 Kisten-Schwindelmeyer) nicht nur in dieser Sache
 ein sehr wichtiger und gut unterrichteter Zeuge -
 Lieber Kamerad Epstein!

Sie hätten allen Grund, mir heftig zu grollen,
 weil ich nämlich erst heute Ihren Brief vom 25. August
 beantwortete. Aber ich habe in dieser Angelegenheit noch
 einmal rundgefragt, ohne jedoch Neues ermittelt zu haben.
 In der Presse hatte ich jenen Dr. Hager verant-
 wörtlich gemacht für die letzten 28 Hinrichtungen, wobei
 es sich um lauter politische Gefangene gehandelt hat, u. a.
 den Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Draeger aus Königs-
 berg und den Legationsrat Dr. Herbert Mumm von Schwar-
 zenstein. Dr. Hager hat einigermaßen glaubhaft nachge-
 wiesen, daß er dieses Mal nicht der Vollstreckungsleiter
 gewesen ist. Vergebens habe ich mich um einen Gegenbe-

weisung bemüht. Jedenfalls aber lag damals ein Vollstrek-
 kungsbefehl aus der Berliner Wilhelmstraße vor. Der Voll-
 streckungsleiter hat sich in aller Form in Potsdam die
 Akten der dem Tod Geweihten rauslangen lassen, worüber
 Sie im beiliegenden Artikel auch einiges lesen können.

Im übrigen aber kamen zur Vollstreckung nach
 Brandenburg meistens dieser Landesgerichtsrat Dr. Hager
 und Justizinspektor Karpe; diese Beiden waren auch bei
 den Beamten gefürchtet und gehaßt. Daß Dr. Hager auch
 die Hinrichtung des schwerverwundeten Hermann Amter
 veranlaßt haben soll, erfahre ich aus Ihrem Brief zum
 ersten Male. Aber das ist durchaus möglich, ohne daß ich
 Ihnen allerdings einen Zeugen zu nennen imstande wäre.

Institut für...

Archiv

An

Sepp Storckenmaier, der hier in Brandenburg-

Görden wohnt (Offenbachstr. 1), ist schon mehrfach

gehört worden und wird zur Sache kaum noch etwas

Neues zu sagen imstande sein. Hingegen wäre der

Kriminelle Karl Meyer (mit dem Spitznamen: Leichen-,

Kisten-Schwindelmeyer) nicht nur in dieser Sache

ein sehr wichtiger und gut unterrichteter Zeuge -

doch wo mag der stecken?

Sie hätten allen Grund, mir heftig zu gratulieren,

Rein menschlich gesehen verdient der Voll-

streckungsleiter eine Strafe, denn er wußte sehr

wohl zu ermaßen, daß es sich um nichts als politi-

sche Morde handelte. Ein Jammer bloß, daß so viele

Dokumente vernichtet worden sind, und daß schon

heute manche Vorgänge nicht mehr zu beweisen sind,

weil man die Augenzeugen nicht mehr erreichen kann.

Ich habe mich nach allen Richtungen hin schon red-

lich bemüht, aber bleibt immer wieder stecken.

Umsomehr ist Ihr Bestreben, offene, offbare

Schandtaten gebührend gesehen zu sehen.

Gewesen ist. Vergessen habe ich mich um einen Gegenbe-

Mit hochachtungsvollem Gruß

kunstabteilung aus der Berliner Wilhelmstraße vor. Der Voll-

streckungsleiter hat sich in aller Form in Potsdam die

Akten der dem Tod Geweihten rauslangen lassen, worüber

Sie im beiliegenden Artikel auch einiges lesen können.

Im übrigen aber kamen zur Vollstreckung nach

Brandenburg meistens dieser Landgerichtsrat Dr. Hager

und Justizinspektor Karpe; diese Beiden waren auch bei

den Beamten gefürchtet und gehaßt. Daß Dr. Hager auch

die Hinrichtung des schwerverwundeten Hermann Amter

veranlaßt haben soll, erfahre ich aus Ihrem Brief zum

ersten Male. Aber das ist durchaus möglich, ohne daß ich

Ihnen allerdings einen Zeugen zu nennen imstande wäre.

A b s c h r i f t !

III

Der Erste Öffentliche Kläger
bei der
Zentralberufungskammer Hessen-Süd
Frankfurt a.M., Liebigstr.41
-C III b -

Frankfurt/Main, den 16.2.1950
Sim/E.

An die
Odf-Hauptstelle für Westberlin

Berlin.

An alle Verfolgten!

Betr.: Ermittlungshilfe.

Bezug: Ermittlung und Identifizierung des Vollstreckungsbeamten des
Volksgerichtshofs, welcher am 20.4.45 im Zuchthaus Brandenburg-Görden
die Hinrichtung an einigen 20 Häftlingen vollzog.

Es besteht hier die Ansicht, dass ein Dr. Willmar Hager, Rechtsanwalt in Usingen/Taunus
der Gesuchte ist. Dr. W. Hager sagt aus, dass er von einem Dr. Bach, (auch ein zum
Volksgerichtshof abgeordneter "Hilfsarbeiter") erfahren habe, ein Dr. Jager habe die
betr. Einrichtungen geleitet. Dr. Bach will hierüber dem Dr. Jager noch Vorhaltungen
gemacht haben. Dr. Jager wird als ein untersetzter Mann mit auffallend frischer Ge-
sichtsfarbe und hellblonden schütterem Haar geschildert.
Wollen Sie bitte durch Aushang und umgehende Umfrage bei den "Brandenburgern" fest-
stellen, ob dieser Dr. Jager mit dem bekannten Dr. Hager verwechselt worden sein kann
und wer die Adresse eines Dr. Jager kennt.

Wer weiss, wo sich der ehemalige Arbeitskalfaktor Karl Meyer aufhält?

Um schnellste Benachrichtigung wird gebeten.

I.A. S Immedinger
(Öffentlicher Kläger)

Hierdurch wird bescheinigt, dass
die Abschrift mit der Urschrift
übereinstimmt.

Berlin-Charlottenburg, den 8.3.50
Kantstr. 54

Abschrift eines Vollstreckungsprotokolls

Der Oberrechtsanwalt
beim Volksgerichtshof

8 238/44

Brandenburg(Havel-Görden, den 22. Jan. 1945

Vollstreckung des Todesurteils gegen Arthur Magnor.

Gegenwärtig:
als Vollstreckungsleiter
LGR Dr. Hager

Als Beamter der Geschäftsstelle:
Justizangestellter Karpe

Um 12.05 Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter Röttger aus Berlin stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner: der Anstaltsarzt Dr. Müller.

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 8 Sekunden.

gez. Dr. Hager

Der Hessische Minister der Justiz

Wiesbaden, den 2. April 1959
Wilhelmstraße 24I Ib H 188

An den

Deutschen Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Niedersachsen
z.Hd. von Herrn W a l dH a n n o v e r

Wilhelmstraße 1

Betr.: Rechtsanwalt und Notar Dr. Wilmar HagerBezug: Ihr Schreiben vom 9.10.1958 - III/1 - W/K -
und mein Zwischenbescheid vom 27.10.1958 - I Ib H 188 -

Sehr geehrter Herr Wald!

Nach Abschluß der Ermittlungen des Justizministeriums teile ich Ihnen mit, daß der Justizminister des Landes Schleswig-Holstein in einem an mich gerichteten Schreiben nunmehr eindeutig festgestellt hat, daß die Massenhinrichtung vom 20.4.1945 im Zuchthaus Bradenburg-Görden nicht von Dr. Hager, sondern von dem Ersten Staatsanwalt a.D. Jaager geleitet worden ist. Dies hatte schon Amtsgerichtsrat Dr. Bernhard Bach in Wuppertal mitgeteilt, der dabei zugegen war, als Erster Staatsanwalt a.D. Jaager von dem damaligen Oberreichsanwalt beauftragt wurde, die Vollstreckung dieser Todesurteile am 20.4.1945 zu leiten. Der Erste Staatsanwalt a.D. Jaager hat es in seiner dienstlichen Äusserung aber auch selbst zugegeben. Er hat hierbei jedoch hervorgehoben, daß die Behauptung nicht zutreffe, die Hinrichtungen seien durchaus vermeidbar gewesen, da der Henker ausgefallen sei, weshalb ein anderer Mann zur Durchführung gepresst worden sei. Jaager hat in seiner dienstlichen Äusserung weiter behauptet, die Vollstreckung sei weder auf seine Initiative erfolgt noch habe er die vorbereitenden Maßnahmen für die Vollstreckung angeordnet. Auch seien die zu der Durchführung der Hinrichtung erforderlichen Amtspersonen, insbesondere der Scharfrichter, bei seiner Ankunft bereits zugegen gewesen.

Wie dem auch sei, ist es jedenfalls durch die Erklärung des Ersten Staatsanwalts a.D. Jaager nunmehr festgestellt, daß Dr. Haager die Massenhinrichtung vom 20.4.1945 im Zuchthaus Brandenburg-Görden nicht geleitet hat und daß also sowohl Sie als auch Herr Hammer sich

insoweit im Irrtum befinden und offenbar einer Namensverwechslung zum Opfer gefallen sind. Auch ist die von Ihnen veranlasste Presseveröffentlichung, Dr. Hager sei "führend in der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof" gewesen, m.E. nicht zutreffend, denn Dr. Hager war als Landgerichtsrat und Mitglied einer Strafkammer in Berlin-Moabit in den letzten Kriegsjahren gegen seinen Willen nur als Hilfsarbeiter zur Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof abgeordnet. Als solcher hat er auch als Vollstreckungsleiter in anderen als dem vorerwähnten Fall im Zuchthaus Brandenburg-Görden fungiert, wobei ihm jedoch keinerlei Entscheidungsbefugnis zustand, die dem Gericht bzw. der Gnadeninstanz vorbehalten war.

Übrigens hat Dr. Mertens, den Sie in Ihrem Schreiben vom 9.10.1958 auf Seite 2 oben als Zeugen benannt haben, sich in mehreren Schreiben sehr entschieden bei mir für Dr. Hager eingesetzt. Er hat u.a. erklärt: "Meines Wissens war Herr Landgerichtsrat Dr. Hager einer der vielen Hilfsarbeiter beim Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Daß er dort eine führende Rolle gespielt haben soll, ist Phantasie. Er macht die ihm Übertragene Arbeit und war auch turnusmässig Vollstreckungsleiter wie die anderen Beamten der Oberreichsanwaltschaft. Daraus kann man ihm ebenso wenig einen Vorwurf machen wie dem Scharfrichter Röttger oder Reichardt, die überhaupt nicht befugt waren, sich Gedanken darüber zu machen, ob Urteile des Volksgerichtshofs berechtigt und in Ordnung waren."

Nach den von Dr. Hager überreichten Unterlagen hat er auch mehreren politisch Verfolgten das Leben gerettet.

Nach all dem habe ich nach dem Ergebnis der Ermittlungen keine Veranlassung zu irgendwelchen Maßnahmen im Dienstaufsichtswege gegen Rechtsanwalt und Notar Dr. Hager.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag
gez. Dr. Puttfarcken
Ministerialrat

Frankfurter Rundschau Nr. 43 vom 22.4.47

94

Im Schatten des SchafottsDer Vollstreckungsrichter als Spruchkammeranwalt

Vor uns liegen einige Dokumente, die blutige Akte nationalsozialistischer Justiz bekrunden. Sie tragen am Kopf den Vermerk „Obereichsanwalt beim Volksgerichtshof“, wurden im Januar 1945 in Brandenburg-Görden ausgefertigt und sind von dem Landgerichtsrat Dr. Hager unterschrieben. Aus dem Urkundenmaterial erfahren wir, daß am 22. Januar Arthur Wagner von diesem Richter die Ablehnung seines Gnadengesuches und die Stunde der Hinrichtung verkündet wurde. Die Vorbereitungen dafür waren bereits getroffen. Um 12.05 Uhr wurde Wagner in den Hinrichtungsraum geführt und von Dr. Hager dem Scharfrichter Röttger aus Berlin und seinen drei Gehilfen übergeben.

„Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeil legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei. Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollstreckung acht Sekunden.“ So lauten die lapidaren Sätze der Urkunde, die Landgerichtsrat Dr. Hager und der Justizangestellte Karpe unterzeichneten. In dem gleichen Wortlaut sind auch die Verkündung und Vollstreckung des Todesurteils an Willy Hirschauer festgehalten. Diese Hinrichtung fand am 8. Januar 1945 statt. Scharfrichter Röttger vollzog das Urteil, und Dr. Hager kontrollierte mit der Uhr in der Hand den Vorgang, der ebenfalls genau acht Sekunden in Anspruch nahm.

Wenige Monate später kam der Zusammenbruch, und die von dem Justizminister Dr. Thierack geleitete Justiz hatte ihr Ende gefunden. Was tat nun der Vollstreckungsrichter Dr. Hager? Es gibt in der Geschichte das Beispiel Joseph Fouchés, der in der Französischen Revolution der radikalen Bergpartei, den Jakobinern, angehörte, unter Napoleon Polizeimeister wurde, sich 1814 den Bourbonen anschloss und im Jahre darauf wieder Napoleon diente. Er fühlte sich in allen Sätteln gerecht. Diese innere Wandlungsfähigkeit erleben wir auch an manchen Zeitgenossen unserer Tage. So gewährt die Jurisprudenz ihren Jüngern eine Bildung, die diese befähigt, mannigfache Wege durchs Leben zu gehen. Und wer noch im Januar 1945 als Vollstreckungsleiter des Volksgerichtshofes im

Schatten des Schafotts stand und die gewissenhafte Arbeit des Scharfrichters überwachte, kann nach dem Rückzug* aus der Ostzone im Westen seine Zelte aufschlagen und hier uneingeschränkt durch die Artikel des Befreiungsgesetzes eine verantwortliche juristische Tätigkeit ausüben.

So mancher kleine Beamte, der zu im Dritten Reich dem braunen Sumpf zu nahe gekommen war und Spritzer auf die Weste bekam, verlor 1945 seine Stellung. Nicht so der Landgerichtsrat Dr. Hager, der das Vertrauen des Naziministers Dr. Thierack genoß. Wie uns aus Usingen gemeldet wird, tritt Dr. Hager „laufend als Verteidiger an der dortigen Spruchkammer“ auf und setzt sich für betroffene stellvertretende Sturmführer, frühere Oberinspektoren vom Landratsamt, Gerichtsvollzieher und Bankangestellte ein. Die Akten von Brandenburg-Görden scheinen für ihn keinerlei Belastung mehr zu bedeuten.

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Brandenburg (Havel)-Görden, den 22. Jan. 1945
8 238/44

Vollstreckung des Todesurteils

„Der Verurteilte, der gegen Arthur Wagner Widerstreben auf das Fallbeilgericht mit dem Fallbeil vollstreckt wurde.“
gegenwärtig:
als Vollstreckungsleiter: LGR Dr. Hager
als Beamter der Geschäftsstelle: Justizangestellter Harpe

Um 12.05 Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter Rüttger aus Berlin stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner: der Anstaltsarzt: Dr. Müller

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Entscheidung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 8 Sekunden.

gez. Dr. Hager

10. Juni 1954

Abschrift.

95

Prof. Ernst Niekisch

Berlin-Wilmersdorf, 5.5.1948
Koblenzer Str. 8, Tel. 972366

Herrn
Dr. Willmar H a g e r
(16) U s i n g e n / Taunus
Wilhelmystraße 2.

Sehr geehrter Herr Doktor Hager!

Es wird Ihnen begreiflich erscheinen, wenn ich Ihnen sage, daß mich Ihr Brief doch einigermaßen überrascht hat.

In meiner Erinnerung zeichnen sich die Dinge doch etwas anders ab, als Sie diese in Ihrem Brief darzustellen versuchen.

Darin haben Sie freilich recht, daß Sie mich nicht mißhandelt haben. Das habe ich auch niemals behauptet. Lediglich das habe ich festgestellt, daß ich während meiner Haft in Nürnberg, in der unwürdigen, feuchten und maßlos kalten Zelle meine Gesundheit eingebüßt habe. Die 1938 auftretende Erkrankung steht mit der Nürnberger Unterbringung im Zusammenhang. So habe ich gewiß ein Recht, mich über die Verantwortlichen für diese Unterbringung zu beschweren.

Wie Sie sich erinnern werden, habe ich Sie einmal wegen meines Sohnes interpelliert. Es konnte Ihnen nicht verborgen bleiben, wie schuldlos dieser junge Mensch war. Völlig unschuldig, wurden ihm 1 1/4 Jahre seines Lebens geraubt. Dies ist schließlich ein Tatbestand, der nicht so ohne weiteres abgetan werden darf. Ich jedenfalls empfinde ihn umso gewichtiger, als der jetzt Einunddreißigjährige noch immer nicht seine Studien abgeschlossen hat.

Meine grundsätzliche Meinung ist, daß es keinem Manne von unbeirrbarem Rechtsgefühl und echter sittlicher Empfindung erlaubt gewesen war, in jener Zeit sich einer solchen mörderischen Institution zur Verfügung zu stellen, wie es der Volksgerichtshof war.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(gez.) Professor Ernst Niekisch

ERNST NIEKISCH

BERLIN-WILMERSDORF KOBLENZER STRASSE 8/11 TELEFON 87 23 66

21. Oktober 1958

Herrn
Walter Hammer
Hamburg 39
Veerstücken 9

Lieber Walter Hammer !

Vergeben Sie mir, wenn ich Sie heute mit einer Anfrage behellige. Nach 1945 war das Gerücht in Umlauf gekommen, Landgerichtsrat Dr. Willmar Hager (er war in meinem Prozesse ein Untersuchungsrichter), später Notar und Rechtsanwalt in Usingen, habe die furchtbare Massenhinrichtung am 20. April 1945 in Brandenburg-Görden überwacht. Wenn ich nicht irre, hielten Sie dies Gerücht für zutreffend. Damals schon wehrte sich Hager gegen die Beschuldigung, die in diesem Gerücht für ihn lag. Er behauptete, er sei mit einem Staatsanwalt Dr. Jaager verwechselt worden.

Nun wird dieses alte Gerücht in einer Druckschrift der niedersächsischen Gewerkschaften wiederholt. Es läge mir daran, von Ihnen zu erfahren, ob Ihnen in der ganzen Sache Beweismaterial zur Verfügung steht, oder ob Sie es für möglich halten, damals auch einer Verwechslung zum Opfer gefallen zu sein. Dr. Hager hatte sich im Laufe der Voruntersuchung meines Prozesses ^{de/}verschieden meiner Freunde und auch meinen Angehörigen gegenüber anständig und human verhalten, so daß ich keine Hemmung habe, zur Aufklärung des Falles beizutragen.

Wie geht es Ihnen?

Mit besten Grüßen

Ihr

Ernst Niekisch

25. Oktober 1958

Handwritten signature 'Jh' and a large diagonal stamp 'SCHNITZ'.

Herrn
Professor Ernst Niekißch
Berlin - Wilmersdorf
Koblenzer-Strasse 8 II

Lieber Ernst Niekißch!

Es freute mich sehr, von Ihnen zu hören. Gespannt sehe ich dem Erscheinen Ihres neuen Buches entgegen, welches ich schon vor vielen Wochen in Köln bestellt habe. Sie sollen auf Ihren Brief postwendend Antwort haben. Nur muß ich Sie diesmal um große Nachsicht bitten. Aus den Beilagen können Sie ersehen, daß es mich böse gepackt hat. Vor sechs Wochen erlitt ich einen Schlaganfall, der mich linksseitig gelähmt hat, auch den Kopf nicht verschonte, weshalb ich gegenwärtig kaum noch über 5% meiner alten Schaffenskraft verfüge. So muß ich mich also knapp fassen - nehmen Sie bitte mit diesem Wenigen fürlieb.

Erinnere ich mich recht, dann haben wir vor geraumer Zeit schon einmal wegen Dr. Hager mit einander korrespondiert. Ich kenne ihn persönlich nicht, bin auch keineswegs gegen ihn eingenommen. Ich habe schon 1945 lediglich beiläufig erwähnt, daß gerade er als Vollstreckungsleiter öfters genannt worden ist. Mag sein, daß er am 20. April 1945 mit einem Staatsanwalt Dr. Jaager verwechselt worden ist. Mein gegenwärtiger Gesundheitszustand verbietet es mir, den Dingen jetzt noch nachzugehen. Festhalten will ich diesmal nur, daß man in den Bauten auf dem Görden in Erregung geriet, wenn die Worte durch die Gänge liefen: "Hager ist da!" Man schien dann zu wissen: Hinrichtungen stehen dicht bevor.

Large diagonal stamp 'Institut'.

ED-106-86 - 88
27
25. Oktober 1958

[Handwritten mark]

Wahrscheinlich kann zur Klärung der Angelegenheit folgender Hinweis dienen: In Berlin lagern noch tausende von Todesurteilen des sog. Volksgerichtshofs, denen im allgemeinen auch Vollstreckungsurkunden beigeheftet sind. Auf diesem Wege würde sich unschwer feststellen lassen, wann immer Herr Dr. Hager als Vollstreckungsleiter gewirkt hat. Ich falte Ihnen Abschrift eines solchen Vollstreckungsprotokolles bei. Ich glaube, auch noch einige andere solcher Protokolle gesehen zu haben, die Herrn Dr. Hager als Vollstreckungsleiter genannt haben. Aber ich bin zur Zeit ausserstande, weitere vorzulegen.

Mir ist bekannt, daß man in Hessen darauf bedacht ist, die leidige Frage gründlich zu klären. Eine Anfrage von daher habe ich mit einem Hinweis auf die in Berlin gewiß erreichbaren Vollstreckungsprotokolle beantwortet.

Mit herzlichsten Grüßen und Wünschen verbleibe ich Ihr

Zeit schon einmal wegen Dr. Hager mit einander korrespondiert. Ich kenne ihn persönlich nicht, bin auch keineswegs gegen ihn eingenommen. Ich habe schon 1945 lediglich bedauert, daß gerade er als Vollstreckungsleiter öfters genannt worden ist. Mag sein, daß er am 20. April 1945 mit einem Staatsanwalt Dr. Jaeger verwechselt worden ist. Mein gegenwärtiger Gesundheitszustand verbietet es mir, den Dingen jetzt noch nachzugehen. Festhalten will ich diesmal nur, daß man in den Bauten auf dem Görden in Bregenz geriet, wenn die Worte durch die Gänge liefen: "Hager ist da!" Man schenke dann zu wissen: Hinrichtungen stehen dicht bevor.

ARCHIV WALTER HAMMER

Abschrift eines Briefes an
Herrn Chirurg Dr. Emil Mertens
von Dr. jur. W. Hager, Usingen(Taunus)
Wilhelmstraße 2

5. Mai 1955

Sehr geehrter Herr Doktor!

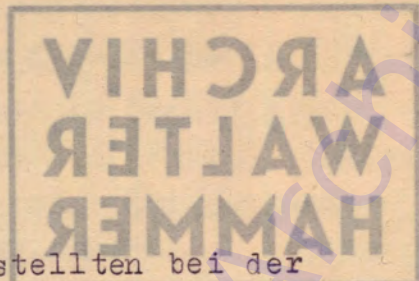
Vielen Dank für Ihre Zeilen vom 3. April d.J. Ich will Ihnen gerne das schreiben, was ich noch weiß, aber im Hinblick auf den 20.4. 1945 ist es sehr wenig.

Ich war zu jener Zeit an Furunkulose erkrankt und daher nicht im Dienst. Ich habe aber später erfahren, daß die Hinrichtungen von dem 1. Staatsanwalt J a g e r in Brandenburg durchgeführt worden sind und daß dieser Auftrag wohl unmittelbar von dem Justizministerium erteilt worden ist. Jager, der noch in Rheinland-Westfalen lebt, die genaue Anschrift weiß ich nicht, müßte seinen Auftraggeber kennen. Jedenfalls kann ich weitere Angaben dazu nicht machen, wobei Sie noch berücksichtigen wollen, daß etwa 70 Beamte des höheren Dienstes der Reichsanwaltschaft und dazu die Staatsanwälte der Sondergerichte und des Reichskriegsgerichtes als Vollstreckungsleiter fungierten und keinesfalls immer ein und derselbe Beamte. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, wenn man sagt, daß ein Vollstreckungsleiter bestellt worden ist, so etwas gab es überhaupt nicht. Jeder Staatsanwalt oder bestimmte Beamte des höheren Dienstes konnten genau so wie beim Militär zu einer Vollstreckung befohlen werden, er selbst hatte nicht den geringsten Einfluß darauf.

Höchste Beamte des Bundes heute haben solche Vollstreckungen ausführen müssen. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, daß ausgerechnet der Verfasser des Befreiungsgesetzes, Min. Dir. Römer, der Vollstreckungsleiter in München gewesen ist und zwar in seiner Eigenschaft als 1. Staatsanwalt.!!

Warum Herr Hammer nun gerade auf mich verfallen ist und ich dafür sehr Schweres habe mitmachen müssen, ist mir schleierhaft.

Aber ich habe so viel Schlechtes im Dritten Reich gesehen und erlebt und ich weiß, daß sensationelle Aufmachungen schon immer Leser gefunden haben, daß es mich nicht Wunder nimmt, wenn in der Zeit danach, ebenso leichtfertig über Menschen hinweggegangen wird. Es genügte eine groß aufgemachte Darstellung und schon war der Betroffene erledigt. Warum ich dabei genannt worden bin, kann ich mir beim besten Willen nicht erklären, ich habe Herrn Hammer nie gesehen und gesprochen und diejenigen, die in meinem Verfahren



Abchrift eines Briefes an
Herrn Othmar Dr. Emil Mertens

von Dr. jur. W. Hager, Usinger(Tamms)
Mühlstraße 2

mich zuerst beschuldigt hatten, stellten bei der
Gegenüberstellung fest, daß sie mich noch nie gesehen
hatten. Vielleicht war mein Name bekannt, weil ich so
manchem geholfen hatte, Herr Seiffert könnte beispiels-
weise darüber eine Menge berichten, aber ich möchte nicht
für Selbstverständlichkeiten, die zwar gefahrlos waren,
überhaupt erwähnt sein.

Vielen Dank für Ihre Zeilen vom 3. April d. J. Ich will
Mehr kann ich Ihnen nun besten Willen nicht
schreiben.

Mit bestem Gruß und allen guten Wünschen

Ihr ergebener
Dr. W. Hager

Höchste Beamte des Bundes heute haben solche Vollstreck-
kungen ausführen müssen. Es entspricht nicht einer gewissen
Tragik, das ausgerechnet der Verfasser des Betreuungsgeset-
zes, Min. Dir. Römer, der Vollstreckungsleiter in München
gewesen ist und zwar in seiner Eigenschaft als I. Staatsan-
walt!!!

Warum Herr Hammer nun gerade auf mich verfallen ist und
ich dafür sehr Schlimmes habe mitmachen müssen, ist mir schief
erhaft.

Aber ich habe so viel Schlimmes im Dritten Reich gesehen
und erlebt und ich weiß, daß sensationelle Aufmachungen
schon immer Leser gefunden haben, daß es mich nicht Wunder
nimmt, wenn in der Zeit danach, ebenso leichtfertig über
Menschen hinweggegangen wird. Es genügt eine große aufge-
machte Darstellung und schon war der Betroffene erledigt.
Warum ich dabei genannt worden bin, kann ich mir beim be-
sten Willen nicht erklären, ich habe Herrn Hammer nie ge-
sehen und gesprochen und diejenigen, die in meinem Verfahren

- 8. 3. 59

ED-106-86-100

99

Mein lieber Freund Hammer!

Gestern besuchte uns der letzte Brustkranke Dr. Geracke.
Leider war ich nicht zu Hause, u. meine Frau konnte die Herrsch.
schaffen nicht hereinbringen, weil wir den Maler hatten.

Er ist nun Zentralgesundheitsamt in Ostberlin tätig u.
wohnt in Pöhl-Forststrichsberger am Müggelsee (wo Rudi
zur Welt kam), hat ein Auto u. darf nach Westberlin fahren,
wo sein Lehrgang die Flugzeugapothekette gepachtet hat.

Ich hoffe, ihn zu sehen, so bald er wieder mal Zeit hat, weil
leider zu Ostern. Er soll recht kooperativ geworden sein.

Vom Hessischen Justizminister habe ich bisher noch keine
Mitteilung von dem Ergebnis seiner Nachforschungen hinsichtlich
lich des Vollstreckungsleiters der Hinrichtungen am 20.4.45
erhalten. Dr. Hager war es nicht, der konnte Dr. Geracke.
Robert Greig, der Kalfaktor aus dem Ländchen, spricht nicht

jetzt "Gün" ist Präsident der östl. Notenbank u. hat sich
von den "Lorenz" beim Notenbank über Ohren lassen, wo
ich kürzlich in Rautenbach war.

Im Juli sind wir in Pöckau (Fisch Vorre) östl. Rautenbach
Ich habe ein Wiedersehen mit Dr. Vikke Koolbergen verab-
redet, der in Anstaden 47, Vondelstraat 75 wohnt.

Hast du vielleicht ein Bild von Gerdens über, das ich
ihm als Gedanke überreichen kann? Ich habe dies in dem
Hefz eingeklebt, das von Brandenburg mit Zeichnungen
aus überreicht wurde. (Du hast es vernünftig kritisiert!)

Wie geht es Dir gesundheitlich? Hoffentlich hast mit
der Kräftezustand wieder gebessert.

Randi sieht seiner ersten Versetzung entgegen. Er freut
sich auf die Ostsee. Er ist 1. August d. n. 1911
aus St. Peter vom Mikalper zurückkehren.

Mit herzlichen Grüßen von Hans zu Hans
Dein
Ludwig M...
u. Familie

P.S. Anlage Bild von der "Ganz".

Lieber Walter HAMMER !

Heute erhielt ich vom Hessischen Minister der Justiz IIb H 188 ein Schreiben, dessen Inhalt ich Dir kurz mitteilen möchte .

Es handelt sich um die Aufklärung der Massenhinrichtung vom 20.4.45 bzw. den damaligen Vollstreckungsleiter.

Der 1. Staatsanwalt a.D. JAAGER hat ausdrücklich zugegeben, daß er Vollstreckungsleiter war auf ausdrückliche Anordnung des damaligen Oberreichsanwalts. Der Amtsgerichtsrat Dr. Bernhard BACH in Wuppertal Schloßstr. 3 hat dieses bestätigt.

Die vorbereitenden Maßnahmen seien bereits getroffen gewesen, als er vom Oberreichsanwalt den dienstlichen Auftrag erhielt, die Vollstreckung zu leiten. Er habe insbesondere keinen Scharfrichter dazu gepreßt.

Dr. Hager, Rechtsanwalt und Notar in USINGEN /Taunus, ist somit rehabilitiert. Er scheint sich mit der Absicht zu tragen, Beleidigungsklagen gegen Herrn Wald u.a. anzustrengen.

Hoffentlich hat Dein langes Schweigen nicht zu bedeuten, daß sich Dein Gesundheitszustand verschlechtert hat.

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Dein getreuer

Emil Mertens

6. April 1959

Lieber Edu Wald!

Habe bitte Nachsicht mit mir. Es geht mir recht schlecht, weshalb ich kurz angebunden sein muß.

Aber es drängt mich doch, Dir unverzüglich von einem Bescheid Kenntnis zu geben, den ich soeben erhielt. Der Hessische Minister der Justiz (I Ib H 188) soll behauptet haben, Rechtsanwalt Dr. Hager stehe rehabilitiert da und trage sich mit der Absicht, Beleidigungsklagen, u.a. auch gegen Dich anzustrengen.

Es soll sich nämlich ergeben haben, daß nicht Hager, sondern der Erste Staatsanwalt a.D. Jaeger bei der Massenabschlachtung vom 20. April 45 Vollstreckungsleiter gewesen sei. Jaeger habe dies zugegeben und ein Amtsgerichtsrat Dr. Bernhard Bach (Wuppertal, Schloßstrasse 3) habe dies auch bestätigt. Wir haben es wirklich wieder weit gebracht! Diese Handlanger der Hitler-Mordjustiz schämen sich keine Spur mehr, fühlen sich aber beleidigt, weil man sie für fähig gehalten hat, ausgerechnet an Hitlers Geburtstag eine Mordaktion zu führen. Wenn es wirklich ein Jaeger war und nicht ein Hager, dann ändert das an der Tatsache nichts, daß Entsetzen sich in allen Häusern breit machte, wenn es in Brandenburg hieß: "Hager ist da!" Schade, daß die Martin und Waldemar Schmidt und so manche andere alte Brandenburger von uns als Zeugen nicht in Anspruch genommen werden können. Aber auch ohne sie wird es sicher möglich sein, diesem Hager eine recht kräftige Abfuhr zu erteilen, wenn er sich wirklich erdreisten sollte, Beleidigungsklagen anzustrengen.

Jedenfalls zweifle ich nicht daran, daß es auch heute noch eine Presse gibt, die derartige Frechlinge in ihre Schranken zurückzuweisen bereit ist.

Mit herzlichen Grüßen verbleibe ich

Dein

9. April 1959

102

Lieber Edu Wald!

lasse mich heute noch ein paar Worte meinem Brief vom 6. April nachschicken. Ich habe mir überlegt, daß es denn doch wohl an der Zeit wäre, diesem Rechtsanwalt und Notar Dr. Hager eine geharnischte Abfuhr zu erteilen. Man könnte ihm eine Publizität verschaffen, deren er gewiß nicht froh werden würde. Und zwar im Zusammenhang mit einer Anzeige, die nun wohl doch fällig wäre. Sie hätte sich zu richten gegen den Ersten Staatsanwalt Jaeger, der ausdrücklich gestanden hat, am 20. April 1945 bei der Massenabschlachtung von 28 politischen Gefangenen als Vollstreckungsleiter fungiert zu haben. Abstreiten kann er das wohl nicht mehr, denn laut Mitteilung des Hessischen Justizministers ist das von Amtsgerichtsrat Dr. Bernhard Bach im Wuppertal ausdrücklich bestätigt worden. Man sollte sich nicht scheuen, den Staatsanwalt Jaeger wegen Beihilfe zum Mord anzuzeigen. Er wird sich dann auf ausdrückliche Anordnung des damaligen Oberreichsanwalts beziehen. Aber man könnte dann die Anzeige auch auf Lautz erstrecken. Wer an des "Führers" letztem Geburtstag noch Weisung gegeben hat, 28 politische Gefangene abzuschlachten, ist des Mordes schuldig. Wenn wir derart aggressiv werden, wird Hager in der Presse auch noch sein verdientes Teil abbekommen! Überlege Dir das doch bitte einmal!

Noch ein sehr interessanter Literaturhinweis.

Der Sohn unseres "Graupenspalters" : Hellmuth Günther hat ein Pamphlet von sich gegeben: "Meutereien in Brandenburg". Zur Geschichte des Linksradikalismus. Die 33 Seiten umfassende Schrift erschien in der Reihe "Geschichte und Politik", Heft 24 im Steiner-Verlag 1956 (Schloß Laupheim(Würt.)). Das mag eine schöne Schmiererei sein. Erinnerung ich mich recht, dann

102
2. April 1952
FD-106-84-103

Dahn

haben Brill oder Kustermeier dem jungen Dahn die Doktorarbeit geschrieben. Als ich 1946 oder 47 in vielen Blättern das Ende von Generaloberst Fromm ausführlich schilderte, hat sich Dahn mein geistiges Eigentum wortwörtlich angeeignet und unter seinem Namen weiter publiziert. Und der Vater hat auf uns Schwerverbrecher aufpassen müssen!

Mit herzlichen Grüßen und Wünschen

verbleibe ich Dein

Dahn

Schmerzhaft sein. Erinnere ich mich recht, dann 1956 (Schloß Lamphelm(Würt.)). Das mag eine schöne "Geschichte und Politik", Heft 24 im Steiner-Verlag die 33 Seiten umfassende Schrift erschien in der Reihe "in Brandenburg". Zur Geschichte des Linkstaktikalismus. Dahn hat ein Pamphlet von sich gegeben: "Meutereien Der Sohn unseres "Gruppenleiters": Helmut Günther Noch ein sehr interessanter Literaturhinweis. Teil abkommen! Überlege Dir das doch bitte einmal! wird Hager in der Presse auch noch sein verdientest Nordes schuldig. Wenn wir darauf agresso werden, hat, 28 politische Gefangene abzuschießen, ist des des "Führers" letzten Geburtstag noch Weisung gegeben dann die Anzeige auch auf Lautz erstrecken. Wer an damaligen Oberreichsanwalts bestehen. Aber man könnte Er wird sich dann auf ausdrückliche Anordnung des Staatsanwalt Jäger wegen Beteiligte zum Mord anzuregen. stätigt worden. Man sollte sich nicht scheuen, den rat Dr. Bernhard Bach im Wuppertal ausdrücklich be- Heistchen Justizministers ist das vom Amtsgerichts- er das wohl nicht mehr, denn laut Mitteilung des streckungsleiter fungiert zu haben. Abstreiten kann schlagung von 28 politischen Gefangenen als Voll- standen hat, am 20. April 1945 bei der Massenab- den Ersten Staatsanwalt Jäger, der ausdrücklich ge- wohl doch fällig wäre. Sie hätte sich zu richten gegen Und zwar im Zusammenhang mit einer Anzeige, die nun verschaffen, deren er gewiß nicht froh werden würde.

Herrn
Walter Hammer, Schriftsteller
Hamburg 39
Veerstücken 9

11.11.1959

Lieber Walter Hammer!

Durch Arbeitsüberlastung und eine vorübergehende Erkrankung komme ich erst heute dazu, Dir Mitteilung zu machen von meiner richterlichen Vernehmung in Angelegenheit des Rechtsanwalts und Notars Dr. W. Haager, Usingen/Taunus, und den Hinrichtungen in der Strafanstalt Brandenburg/Havel-Görden am 20.4.1945. Nach den vorliegenden Ermittlungen und Unterlagen besteht sicher kein Zweifel, daß in Bezug auf den Vollstreckungsleiter bei den Hinrichtungen an diesem Tage eine Namensverwechslung vorliegt und daß nicht als Vollstreckungsleiter im Auftrage des Volksgerichtshofes der jetzige Rechtsanwalt und Notar Dr. W. Haager, Usingen/Taunus, die Vollstreckung der Todesurteile überwachte, sondern der Erste Staatsanwalt Dr. Jaager. Die Tatsache, daß ich mich von diesem Irrtum und dieser Namensverwechslung, der sowohl einige Beamte der Strafanstalt Branden/Havel-Görden als auch eine Reihe Mitgefangener erlegen sind, habe ich inzwischen auch schriftlich Dr. Haager mitgeteilt und ich hatte bei meiner Vernehmung auch zugesichert, Dir davon Mitteilung zu machen. Ich denke, daß ich mit diesem Schreiben dieser meiner Verpflichtung nachgekommen bin.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für Deine Gesundheit

bin ich

Dein

fr. Wald

9. April 1959

104

Dr. Hager sei somit rehabilitiert. Er schreibe
sich mit der Absicht zu tragen, Beleidigungsklagen gegen

Lieber Herrmann Brill!

Soweit wären wir nun also glückliche ! Unserem

Darf ich Dich heute wieder einmal mit einer
üblen Geschichte belästigen, die Brandenburg angeht ?
Nimm bitte keinen Anstoß an meinem Stil; das Diktieren
bereitet mir Mühe.

Wenn die Nachricht durch die Häuser eilte " Hager
ist da", dann wußte man, daß Hinrichtungen dicht bevor-
standen. Dr. Wilmar Hager, jetzt Rechtsanwalt und Notar
in Usingen/Taunus, drohte mit Beleidigungsklage gleich
nachdem ich und andere ihn 1945/46 als Vollstreckungs-
leiter auch bei der Massenabschlachtung zur Feier von
"Führers" Geburtstag nannten. Wie Du weißt, kam es am
20. April 1945, als die Russen schon vor den Toren standen,
(am 27. April wurden wir befreit) noch zu einem Massenmord
an 28 durchweg politischen Gefangenen. (Alle 28 Namen
kann ich nennen; die Prominentesten waren Oberlandes-
gerichtspräsident Dr. Max Dräger aus Königsberg und
Legationsrat Dr. Herbert Munn von Schwarzenstein).

Dr. Hager hat Himmel und Hölle in Bewegung
gesetzt, um sich rehabilitiert zu sehen. Er kann nicht
bestreiten, daß er immer wieder als Vollstreckungsleiter
nach Brandenburg kam. Nur am 20. April 1945 will er unbe-
teiligt gewesen sein.

Vorgestern schrieb mir nun der am 20. April 1945
wie durch ein Wunder bewahrt gebliebene Chirurg Dr.
Emil Mertens aus Berlin, er habe vom Hessischen Minister
der Justiz (IIB H 188) ein Schreiben bekommen, welches
besage: der Erste Staatsanwalt a.D. Jaeger habe aus-
drücklich zugegeben, daß er am 20. April 1945 auf aus-
drückliche Anordnung des damaligen Oberreichsanwalts,
als Vollstreckungsleiter in Brandenburg fungiert. Der
Amtsgerichtsrat Dr. Bernhard Bach in Wuppertal, Schloßstr. 37
habe dieses bestätigt.

104
9. April 1945
FD 106-88 - 102

Archiv

Dr. Hager sei somit rehabilitiert. Er scheine sich mit der Absicht zu tragen, Beleidigungsklagen gegen Herrn Wald u. a. anzustrengen.

Soweit wären wir nun also glücklich ! Unserem Edu Wald habe ich gestern unverzüglich geschrieben und ihm geraten, dem Herrn Dr. Hager nun endlich die verdiente Abfuhr zu erteilen. Wenn wir den ganzen Vorgang in die Presse bringen, werden wir Herrn Dr. Hager eine Publizität verschaffen, über die er gewiß nicht froh werden wird. Offenbar schämt er sich auch heute noch nicht, immer wieder in Brandenburg als Vollstreckungsleiter fungiert zu haben.

Meinem Freunde Dr. Emil Mertens, früher selber einmal Nationalsozialist in Ostpreußen, empfahl ich, gegen den Ersten Staatsanwalt a. D. Jaeger Anzeige wegen Beihilfe zum Mord zu erstatten. Oder handelte es sich nicht etwa um Mord, als wenige Tage vor unserer Befreiung 28 ausschließlich politische Gefangene, in der Mordgarage von Brandenburg abgeschlachtet wurden ? Sollte der Oberreichsanwalt wirklich den dienstlichen Auftrag gegeben haben zu dieser politischen Schurkentat, dann wird Bundespräsident Gerstenmaier, der ja gegen Lautz Straf antrag gestellt hat, gerne bereit sein, seinen Antrag im Hinblick auf Brandenburg noch zu erweitern. Jedenfalls aber würde Dr. Hager Augen machen, wenn ihm derart heimgezahlt würde. Er hätte wahrlich besser daran getan, sich abzufinden und schamhaft zu schweigen.

Überlege Dir den Fall doch bitte einmal. Für baldigen Bescheid wäre ich Dir dankbar. Sobald ich von Edu Wald Bescheid bekomme, werde ich Dich benachrichtigen.

Mit herzlichsten Grüßen verbleibe ich

Dein

habe dieses bestätigt.

ED-106-86 - 106

105

JAAGER, Kurt
LAUTZ, Ernst

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Lübeck, den 3.9.1959
Gr. Burgstr. 2 - 4
Kr.

- 2 Js 518/59 -

An den

Deutschen Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Niedersachsen
z.Hd. von Herrn Wald

in Hannover

Wilhelmstr.1

Auf Ihre an den Herrn Generalstaatsanwalt in Frankfurt a/Main gerichtete Anzeige vom 17. April 1959 gegen den früheren Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Ernst L a u t z und den Ersten Staatsanwalt a.D. J a a g e r wegen Totschlags, die hinsichtlich des Beschuldigten Lautz an mich zuständigkeitshalber abgegeben worden ist:

Ich habe das Verfahren eingestellt.

Es lässt sich nicht feststellen, daß der Beschuldigte Lautz sich in diesem Fall gegen das Strafgesetz vergangen hat. Der von mir ermittelte Sachverhalt ist folgender:

Zu Beginn des April 1945 wurden in der Strafanstalt Brandenburg-Görden etwa 20 bis 30 Personen verwahrt, die von Senaten des Volksgerichtshofs zum Tode verurteilt und deren Akten - in der Mehrzahl der Fälle schon seit geraumer Zeit - dem damaligen Reichsjustizminister Dr. Thierack zum Befinden in der Gnadenfrage vorgelegt worden waren. Unter diesen Personen befand sich auch der frühere Oberlandesgerichtspräsident von Königsberg, Dr. Draeger. Es dürfte sich ferner ein Widerstandskämpfer namens Halemm hierunter befunden haben.

Von diesen Personen wurde eine größere, nicht mehr sicher feststellbare Zahl am 20. April 1945 hingerichtet. Hierzu lässt sich der Beschuldigte Lautz wie folgt ein:

Er bestreitet zunächst, auf die Beschleunigung der Vollstreckung der Todesurteile hingewirkt zu haben. Hierfür spricht ein Schreiben des als Widerstandskämpfer bekannten Rechtsanwalts von Schlabrendorff, Wiesbaden, an den Beschuldigten, in dem dieser ausführt:

"Meine Gewährsleute haben mir berichtet, daß Sie persönlich alles alles getan haben, um die Vollstreckung des gegen Halemm ergangenen Todesurteils so lange wie möglich abzuwenden."

Der Beschuldigte gibt an, etwa am 10. April 1945 sei in seiner Dienststelle unerwartet der damalige Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Hansen erschienen. Dieser habe ihm erklärt, daß in der seiner - Hansens - Dienstaufsicht unterstellten Strafanstalt Brandenburg-

Görden, wie er - der Beschuldigte - wohl wisse, eine größere Anzahl von vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten Personen einsäße. Er müsse wegen der immer näher rückenden Front verlangen, daß diese Urteile unverzüglich vollstreckt würden. Anderenfalls werde er nach den Anordnungen verfahren, die der Justizminister den Generalstaatsanwälten für den Fall der Feindbedrohung erteilt habe. Diese Anweisungen, die auch Gegenstand des sogenannten Nürnberger Juristenurteils (Militärgerichtshof Nr. III der Vereinigten) Staaten zum Fall des früheren Staatssekretärs Klemm waren, sahen unter anderem vor, daß gewisse Gruppen von Gefangenen der Polizei zur "Beseitigung" durch Erschiessen zu übergeben waren. Der Beschuldigte gibt an, daß ihm diese Erlasse zwar nicht zugegangen seien, da er mit der Aufsicht über Strafanstalten nichts zu tun gehabt habe. Er habe aber gewusst - wenn auch nicht in vollem Umfange -, daß der Generalstaatsanwalt Hansen bei der Räumung der Strafanstalt Sonnenburg die Gefangenen der Polizei übergeben hatte mit der Folge, daß diese mehrere Hundert dieser Häftlinge (etwa 800 Menschen) erschossen hatte. Er habe daher dem Generalstaatsanwalt Hansen erwidert, er müsse ihm anheingeben, sich an den Reichsminister der Justiz zu wenden, da dieser allein die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Vollstreckung der Todesurteile habe. Hansen habe erklärt, dies tun zu wollen. Auch er - der Beschuldigte - habe dem Justizminister, wahrscheinlich mündlich, über diese Unterredung berichtet.

Etwa am 15. April 1945 sei darauf hinsichtlich der in Brandenburg-Görden einsitzenden Gefangenen der Vollstreckungsauftrag vom Reichsjustizminister bei ihm eingegangen. Dieser Vollstreckungsauftrag habe in jeder Hinsicht den damaligen gesetzlichen Erfordernissen entsprochen.

Er - der Beschuldigte - sei verpflichtet gewesen, die Vollstreckung hierauf ohne Verzug durchführen zu lassen. Er habe die Hinrichtung zunächst auf den 18. April 1945 festgesetzt und die notwendigen Vorkehrungen treffen lassen (Verständigung der Strafanstalt, des Scharfrichters, des Senats und der Verteidigung). Die Bestellung des die Hinrichtung leitenden Staatsanwalts sei nach einer im voraus festgelegten Reihenfolge erfolgt. Der Beschuldigte gibt an, er wisse nicht mehr, wer für den 18. April 1945 eingeteilt war. Der Betreffende sei jedoch am Abend des 18. April 1945 bei ihm erschienen und habe berichtet, daß er infolge eines Luftangriffs die Strafanstalt nicht erreicht habe.

Dies habe er - der Beschuldigte - am 19. April 1945 dem Reichsjustizminister angezeigt und hierauf den Auftrag erhalten, die Vollstreckung am 20. April 1945 zu vollziehen. Sein Einwand, dies sei im Hinblick auf den Geburtstag Hitlers wohl kaum angängig, sei mit der Bemerkung abge-

tan worden, solche Erwägungen spielten keine Rolle. Der Beschuldigte glaubt sich zu erinnern, daß diese fernmündlichen Gespräche im Justizministerium zum Teil der damalige Ministerialrat Dr. Franke geführt habe. Franke, der hierzu in einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Göttingen gegen den ehemaligen Präsidenten des Volksgerichtshofes Dr. Haffner vernommen worden ist, will sich hieran nicht erinnern.

Die Vollstreckung der Urteile ist dann am 20. April 1945 in Anwesenheit des Ersten Staatsanwalts a.D. Jaager, wie dieser bestätigt, unter Innehaltung der damals geltenden Vorschriften erfolgt. Hierbei wurde lediglich das Urteil gegen Dr. Draeger durch Erschießen vollstreckt. Dies sei die einzige Konzession gewesen, zu der sich nach der Darstellung des Beschuldigten der Reichsjustizminister auf seine und des Verteidigers Vorstellungen, Gnade in diesem Fall zu gewähren, herbeigelassen habe.

Der Beschuldigte gibt an, er habe keine Möglichkeit gehabt, die Ausführung des Vollstreckungsauftrages zu verhindern. Er meint auch, daß durch die Ausführung der Vollstreckung hier größeres Unheil, wie etwa in der Strafanstalt Sonnenburg oder dem Untersuchungsgefängnis in Berlin, Lehrter Straße, in dem die Gestapo sich der Untersuchungsgefangenen bemächtigt und diese zum großen Teil erschossen habe, verhütet worden sei.

Die Einlassung des Beschuldigten wird, soweit der Erste Staatsanwalt a.D. Jaager betroffen wird, von diesem bestätigt. Jaager bestätigt insbesondere, daß der Scharfrichter bei den Hinrichtungen zur Stelle und die damals geltenden Vorschriften beachtet worden sind.

Auch im übrigen läßt sich die Einlassung des Beschuldigten nicht widerlegen.

Bei dieser Sachlage sind unsachliche Motive zur Hinrichtung, etwa die Tötung von Gefangenen aus Anlass von Hitlers Geburtstag, nicht feststellbar. Es ist insbesondere nicht festzustellen, daß Gefangene hingerichtet wurden, bei denen die damals geltenden Voraussetzungen für eine Vollstreckung von Todesurteilen nicht vorlagen.

Eine Anklageerhebung gegen den Beschuldigten verspricht daher keine Aussicht auf Erfolg.

gez. Unterschrift

An den
Herrn Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Lübeck

L ü b e c k

Gr. Burgstr.2-4

III/1 - W/K -

3.9.1959

Aktz: - 2 Js 518/59 -
Hinrichtungen im Zuchthaus Brandenburg(Havel)-Görden
am 20.4.1945

Bezug: Schreiben vom 3.8.1959

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Ich bestätige Ihr obiges Schreiben, fühle mich jedoch verpflichtet, zu der in diesem Schreiben enthaltenen Begründung zu der Einstellung des Verfahrens in obiger Angelegenheit gegen den früheren Oberreichsanwalt beim Volkegerichtshof Ernst L a u t z und den 1. Staatsanwalt a.D. J a a g e r Nachstehendes festzustellen:

Der tatsächliche Sachverhalt stimmt in wesentlichen Punkten nicht mit der Darstellung in dem obigen Schreiben vom 3.8.1959 überein. Zu Beginn des Monats April 1945 wurden im Zuchthaus Brandenburg (Havel) - Görden 180 Personen verwahrt, die zum Tode verurteilt waren und nicht, wie in dem Schreiben behauptet wird, "etwa 20 bis 30 Personen". Vom spätestens 15. April ab wurden diese Gefangenen nicht mehr, wie bis dahin angeordnet, in den sogenannten Todeszellen gefesselt verwahrt. Die Fesselung war aufgehoben und es bestand in diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit der bereits klar ersichtlichen totalen Niederlage Hitler-Deutschlands die allgemeine Auffassung, dass Hinrichtungen nun nicht mehr durchgeführt würden. Die überraschend am 20. April 1945 erfolgte Hinrichtung von 28 Personen konnte keine Sicherheit bieten gegen eine evtl. Durchführung der angeblichen Anordnungen des NS-Justizministers an die Generalstaatsanwälte für den Fall einer Feindbedrohung. Denn nach den Hinrichtungen am 20.4.1945 blieben in dem Zuchthaus noch 162 sogenannte Todeskandidaten, deren Hinrichtung durch die obige Entwicklung verhindert wurde. Nach meinen Kenntnissen und nach den seit 1945 angestellten Untersuchungen, u.a. auch intensiv betrieben durch den Schriftsteller Walter Hammer in Brandenburg und später in Hamburg, standen die Vorgänge im Zusammenhang mit der Evakuierung des Zuchthauses Sonnenburg auch nicht im Zusammenhang mit Anordnungen des Justizministers bzw. des Generalstaatsanwalts und SA-Oberführer Hansen. Die Ermittlungen haben meines Wissens ergeben,

daß der derzeitige Leiter der Strafanstalt Sonnenburg durch den zuständigen Kreisleiter der NSDAP dreimal aufgefordert wurde, die Strafanstalt zu evakuieren. Er kam dieser Aufforderung jedoch erst beim dritten Mal nach. Der Leiter der Strafanstalt hat sich m.W. bei späteren Untersuchungen darauf berufen, daß keinerlei Anweisungen der für ihn "zuständigen" Aufsichtsbehörde vorlagen. Die Erschießung von rund 800 politischen Gefangenen des Zuchthauses Sonnenburg erfolgte auch nicht durch die Polizei, sondern durch zufällig in der Gegend von Sonnenburg und Küstrin anwesende SS-Einheiten, mehrere hundert kriminelle Häftlinge und ein großer Teil des Vollzugspersonals des Zuchthauses Sonnenburg traf später in Brandenburg ein und die obigen Angaben stützten sich vor allen Dingen auf die Berichte der dann in Brandenburg dienstattenden Beamten. Damit ist m.E. widerlegt, daß die Hinrichtungen am 20.4.1945 eine Art Schutzmaßnahme für die übrigen Insassen des Zuchthauses Branden(Havel)-Görden und etwa ein Akt der Humanität waren.

Wenn die für die Hinrichtungen am 20.4.1945 verantwortlichen Personen sich immer wieder auf Anordnungen, Aufträge und Befehle höherer Stellen berufen, taucht auch die Frage auf, welche höhere Stelle wenige Tage nach dem 20.4.1945 (m.W. am 23. oder 24.4.) die Versenkung der für die Hinrichtungen benutzten Guillotine im Plauer-See anordnete, bzw. die Flucht des Leiters der Strafanstalt Brandenburg(Havel)-Görden, Oberregierungsrat Dr. Thümmler mit einem großen Teil der Verwaltungsbeamten und des Vollzugspersonals am 25. und 26. April über die Elbe. Die Kampfhandlungen waren nicht abgeschlossen, die Strafanstalt lag zwischen den Fronten, ein kleiner verbleibender Teil der Beamtenschaft und die rund 3000 Insassen der Strafanstalt blieben ihrem Schicksal überlassen. Auch dieses verantwortungslose Verhalten steht im Gegensatz zu den Beteuerungen der Beschuldigten.

Die Zahl der am 20.4.1945 hingerichteten Gefangenen ist genauestens bekannt, auch ihre Namen. Ich füge eine Liste der Hingerichteten bei. Bei den in Klammer angeführten Zahlen handelt es sich um die sogenannten Gefangenenbuch-Nummern. Außer dem im Schreiben vom 3.8.1959 angeführten Landesgerichtspräsident von Königsberg, Dr. Max Draeger, befindensich an "sogenannten prominenten Persönlichkeiten darunter:

der ehem. Botschaftsrat Herbert Mumm von Schwarzenstein, der Ing. und frühere Bohachmeister von Berlin, Hugo Kapteina, der französis. Krankenhausesdirektor Georges Delaive, der tschechische Pfarrer Dr. Josef Jilek.

Die Behauptung Jaegers, daß der Scharfrichter bei den Hinrichtungen am 20.4.1945 zur Stelle war, geht auf den Tatbestand nicht ein. Es ist ~~normal~~ behauptet worden, daß der Scharfrichter nicht zur Stelle war, sondern daß einer der beiden Gehilfen des Scharfrichters fehlte. Diese Tatsache wurde sowohl für den Staatsanwalt a.D. Jaeger als auch für den Leiter der Strafanstalt Brandenburg(Havel)-Görden, Dr. Thümmler, Veranlassung genug gewesen sein, aus formalen Gründen die Hinrichtung auszusetzen. Entgegen den Rechtsbestimmungen wurde als Ersatz für

den fehlenden Scharfrichter-Gehilfen, der in der Strafanstalt Brandenburg (Havel) - Görden diensttuende Hilfswachtmeister Karl Heise verpflichtet. Für diesen Tatbestand gibt es genügend Zeugen.

Die im Schreiben vom 3.8.1959 wiedergegebenen Angaben der Beschuldigten lassen den Eindruck entstehen, als ob Mitte April der Staats- und Justizapparat noch sehr intakt gewesen sei, daß alle Instanzen erreichbar waren und an den Handlungen mitwirken konnten (Reichsjustizminister, Generalstaatsanwalt, Verteidiger und zuständiger Senat des Volksgerichtshofs). Diese Behauptungen erscheinen sehr unglaubwürdig. Meines Wissens gab es keinerlei Verbindung mehr Mitte April 1945 mit den Instanzen des Reichsjustizministeriums und des Volksgerichtshofes in Berlin, sondern lediglich nur noch mit einer Nebenstelle des Volksgerichtshofes in Potsdam. Meines Wissens wurden bereits Anfang April, zum Teil unter Benutzung von Lastkraftwagen des Zuchthauses Brandenburg (Havel) - Görden der größte Teil des Aktenmaterials des Reichsjustizministeriums nach Süddeutschland ausgelagert. Darüber kann genauere Aussagen Herr Walter Uhlmann, Frankfurt/Main, Max Vorkatr. 93 machen, der damals als politischer Häftling zu diesen Transporten mit abkommandiert war. Es ist auch möglich, daß der obengenannte Schriftsteller, Herr Walter Hammer, Hamburg, in seinem Archiv und in seinen Unterlagen. Konkrete Angaben und Beweise für die damalige Situation und die Zusammenhänge im Besitz hat. Ich stelle deshalb anheim, unter dem Gesichtspunkt obiger Angaben zu prüfen, ob das Ermittlungsverfahren nicht wieder aufgenommen werden kann, wobei es m.E. nicht nur darauf ankommt, die Beschuldigten zu hören, sondern auch andere Zeugen der damaligen Ereignisse.

Mit vorzüglicher Hochachtung

E. Wald

(E. Wald)

Abschrift!

Archiv Walter Hammer

2. Mai 1959

Verzeichnis der Opfer einer Massenhinrichtung, die noch am 20. April 1945 (Hitlers letztem Geburtstag) im Zuchthaus Brandenburg vor sich ging, als die Russen schon vor den Toren standen. Betroffen wurden durchweg politische Gefangene.

- 1. Bejzek, Peter (3026/44)
- 2. Delaive, Georges (1378/44)
- 3. Dräger, Dr. Max (1/45)
- 4. Funk, Josef (3663/44)
- 5. Hampel, Ernst (3426/44)
- 6. Hinze, Paul (3630/44)
- 7. Jacob, August (~~3528/44~~) 2582/44
- 8. Jehn, Max (3528/44)
- 9. Jendritschka, Alex (3669/44)
- 10. Jilek, Josef (656/44)
- 11. Kapteins, Hugo (36331/44)
- 12. Klemmstein, Friedr. (3670/44)
- 13. Klouda, Karel (3388/44)
- 14. Kramer, Alfred (3665/44)
- 15. Mumm von Schwarzenstein, Dr. Herbert (1918/44)
- 16. Paustian, Gustav (3666/44)
- 17. Sołkowski, Adam (3674/44)
- 18. Sonntag, Paul (3667/44)
- 19. Sowinski, Leo (3674/44)
- 20. Schulz, Hans (3675/44)
- 21. Tuma, Antonio (3391/44)
- 22. Valenta, Antonio (2750/44)
- 23. Vondrak, Karel (3392/44)
- 24. Wajtr, Miroslaw (3394/44)
- 25. Waroczozynski, Alf. (3676/44)
- 26. Zander, Johann (3677/44)
- 27. Zika, Josef (3393/44)
- 28. Zwolinski, Franz (3729/44)

Walter Hammer
Schriftsteller
Hamburg 39, Veerstücke 9
Postscheck: Hamburg 143737

EDUARD WALD
REDAKTEUR

113

HANNOVER
AM GRASWEGE 12
FERNSPRECHER: 80005

Herrn

Walter Hammer
Hamburg 39

Veerstücken 9

4.9.1959

Lieber Walter Hammer!

Ich war ebenfalls längere Zeit krank, dann in Urlaub und so blieb manches liegen. Deshalb komme ich auch erst heute dazu, Dir recht herzlich für Deine Post zu danken, insbesondere auch für Dein Schreiben vom 26.5.1959 in der Angelegenheit Hinrichtungen in Brandenburg am 20.4.1945. Ich bekam inzwischen den anliegenden Bescheid des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Lübeck vom 3.9.1959. Ich habe inzwischen darauf geantwortet. Von dieser Antwort erhältst Du anliegend ebenfalls eine Kopie. Wenn es Deine Zeit und Dein Gesundheitszustand erlaubt, schicke mir doch bitte eine Meinungsäußerung bzw. Vorschläge, was man weiter in der Angelegenheit machen könnte.

Mit allen guten Wünschen und recht herzlichen Grüßen

Dein

Ed. Wald

11. September 1959

Herrn
Eduard Wald
H a n n o v e r
Am Graswege 12

Lieber Edu Wald !

Leider ist es mit meiner Gesundheit so schlecht bestellt, daß ich mich darauf beschränken muß, Dir den Erhalt Deiner Sendung vom 4. September zu bestätigen. Ich danke Dir sehr für die Briefdurchschläge, doch bedaure ich, daß ein böser Lapsus vorgekommen ist. Bei der Abschrift der Totenliste vom 20. April 1945 ist nämlich auf der letzten Zeile mein Postscheckkonto angegeben worden, gerade als wenn ich mit "Tatsachenberichten" hausieren ginge. Das dürfte in Lübeck ein schiefes Licht auf mich geworfen haben.

Über die Juristen in Schleswig-Holstein könnte man ein dickes Buch schreiben. Schade, das Fritz Bauer nicht dort oben dazwischenfahren kann. Die Haltung des Oberstaatsanwaltes ist wahrhaft skandalös.

Doch - wie gesagt - ich hoffe, nächster Tage auf die Sache noch einmal zurückkommen zu können.

Mit herzlichen Grüßen und Wünschen verbleibe ich

Dein

Schöne Dich ! Wir haben noch manch wichtige Aufgabe zu lösen. Herzliche Wünsche für baldige und völlige Wieder-
genesung!

25. September 1959

Herrn
Eduard Wald
H a n n o v e r
Am Graswege 12

Lieber Edu Wald !

Friede?

Kürzlich wurde ich aus Lübeck von einem Staats-
anwalt kraft Auftrags, einem Gerichtsassessor Radke,
angerufen : er möchte mit mir sprechen. Ich hieß ihn
willkommen mit dem nötigen Vorbehalt, daß mein Gesund-
heitszustand möglicherweise ein Gespräch unmöglich machen
könnte. Er war sehr freundlich in der Tonart und auch
entgegenkommend. Am Mittwoch will er mich aufsuchen,
vorher aber noch einmal anrufen. Natürlich gebe ich Dir
Bescheid, wenn es zu diesem Zusammentreffen kommt. Wahr-
scheinlich aber werden mich die Ärzte schon nächster
Tage in eine Klinik stecken, mich durchleuchten und
nötigenfalls gleich anschließend operieren, wenn sie
meinen, dass mein Herz das noch aushalten würde.
Ich will sonst auf dem Posten stehen, so gut es nur geht.
Du sollst anschließend sogleich Bescheid erhalten,
damit Du einigermaßen im Bilde bist.

Mit herzlichen Grüßen und Genesungswünschen
verbleibe ich Dein

2. Oktober 1959

Herrn

so weit zerstört war, daß die Waldschnecke dem Lautz und Jaager keine
 dem Jaager keine Haltungsbedingungen zur Hinführung
 mehr geben konnten. In der Tat, die Beteiligte alle beteiligten
 Juristen grusam, sicher haben sie erkannt, daß unsere
 Betrugung nicht bestanden, aber woher wollten diese
 Herren den Mut nehmen, ihre Beteiligung an jenem grusamen
 Massenmord zu bejahen? Und die Richter, dann stellten
 selber den Kopf zu verlieren. Haben wir wirklich eine Hö-
 gerichtsassessor Herrn, die diese schlimmen Rache-
 Dir schon schrieb, nicht einmal gemerkt, daß diese
 Namen habe ich mir nicht einmal gemerkt, immer
 unfähig, gab eine sehr
 nicht einfach kapitu-
 konnte man recht
 hier. Mit einigem
 ehrlicher Freude
 Krieg nur zum
 Eindruck, daß
 viel mehr auch
 auf dem Gorden.
 unterzeichnete
 Protokoll
 Gespräch, bei dem
 jede Rücksicht nahm,
 auf dem Standpunkt der
 daß Lautz und Jaager
 seien, es sei denn,
 formale Verstöße bei den
 nachzuweisen.
 die erforderlichen Papiere
 die beiden
 höhere Befehle verschan-
 in die Unterlagen,
 Können wir
 in Berlin bereits

Instanz

2. Oktober 1959

Herrn

so weit zerstört war, daß Thierack dem Lautz und Lautz dem Jaager keine formgerechten Weisungen zur Hinrichtung mehr geben konnten. Gewiß handelten alle beteiligten Juristen grausam, sicher haben sie erkannt, daß unsere Befreiung dicht bevorstand, aber woher wollten diese Herren den Mut nehmen, ihre Beteiligung an jenem grausigen Massenmord zu verweigern? Sie fürchteten, dann vielleicht selber den Kopf zu verlieren. Haben wir wirklich eine "Ög-

nichtigkeit, unsere Auffassung gegen diese schlaunen Füchse durchzusetzen? Ich fürchte, daß wir uns darauf beschränken müssen, die Unmenschlichkeit des ganzen Systems immer wieder anzuprangern. Denn ich war in manchen Kapiteln

ein einziger geringfügiger Anhaltspunkt: daß nämlich der Hilfswachtmeister Heise von den vorgeschriebenen drei Henkersknechten nur zwei zur Verfügung standen. Für Thümm-

hätte sich vielleicht die Möglichkeit ergeben, die ganze grausige Prozedur abzulehnen. Doch hätte das die "Schwingachse" riskiert? Jedenfalls ist ein Widerspruch dieser Art ausgeblieben. Was aber könnten wir sonst noch geltend machen, da uns doch der gering-

Einblick in die Akten versagt war, die von Thierack über Lautz und Jaager nach dem Görden führten. Ich dachte schon an Richard Timm, der ja Kalfaktor für die Todeskan-

daten im "Kammkasten" war. Aber auch er ist ja nicht eingeweiht worden. Selber hätte ich in der Nebenzelle von mir den Vollstreckungsleiter, dem man einen Tisch mit weißem Laken hingebaut hatte, "seines Amtes walten". Mehr-

fach wurde auch gehört, daß er oder der niemals fehlende Urkundsbeamte Körpe beim Eintreffen ausriefen: "Wir sind gekommen, um noch einmal aufzuräumen!" Aber genügt unsere Beseitigung der Unterlagen, das sind die Unterlagen, die dem Vollstreckungsleiter vorliegen? Können wir nachweisen, daß der Justizapparat in Berlin bereits

2. Oktober 1959

Blatt 2

Was Du bereits vorgebracht hattest, konnte ich bestätigen: daß nämlich nicht weniger als 180 Todeskandidaten bei uns "einsaßen", als jene 28 in die Mordgarage geschleppt wurden. Man setzt dagegen, jene befreiten ungefähr 162 wären auch nicht vom Volksgerechtigshof verurteilt worden, was im großen Ganzen vielleicht sogar stimmt, wenn ich auch imstande war, sogleich aus dem Handgelenk heraus, einige 8 oder 10 Gerettete zu nennen, die von Freisler verurteilt worden waren und mit denen man ebenfalls hätte "aufräumen" müssen. Aber ich neige zu der Auffassung, daß wir auch mit diesem Argument nicht durchdringen können. Lautz ist ein ganz gerissener und schlauer Jurist, gegen den wir im gedachten Sinne wohl nicht werden triumphieren können. Ich fürchte, daß uns nichts anderes übrig bleiben wird, als diesmal zu resignieren.

Notgedrungen muß ich jetzt abbrechen, da ich zu einer Fortsetzung des Diktates nicht mehr imstande bin. Übe bitte Nachsicht, auch im Hinblick ^{auf} gegen Mängel meines Stils. Lasse bitte bald wieder von Dir hören.

Mit herzlichen Grüßen und Genesungswünschen verbleibe ich Dein

ED-106-86-119

Amtsgericht

Hamburg 36, den 16. MAI 1960

Abteilung 159

Sievekingplatz 3, Strafjustizgebäude

118

Geschäftsstelle: Zimmer

Geschäftsnummer:

Fernsprecher: Postnetz 351021 } App. 1328
Behördennetz 43 }

156 Gs. 1381/60 I

Bitte in allen Schreiben angeben!

Kamm

Walter Kammmer

Kb 89

Verobrieken 9

Es wird gebeten, diese
Ladung zum Termin mit
zubringen.

Ladung

In der Strafsache gegen *Jaeger*

Ermittlung

sollen Sie als Zeuge vernommen werden.

Sie werden daher auf *Mittwoch*

den 29. 6. 60, 9³⁰ Uhr,

vor das Amtsgericht Hamburg, Abteilung *159*, Strafjustizgebäude,

Sievekingplatz, Zimmer *124a*

geladen und zugleich auf den nachstehenden § 51 Absatz 1 der Strafprozeßordnung hingewiesen:

»Ein ordnungsmäßig geladener Zeuge, der nicht erscheint, ist in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Ordnungsstrafe in Geld und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen zu verurteilen. Auch ist die zwangsweise Vorführung des Zeugen zulässig. Im Falle wiederholten Ausbleibens kann auf die Strafe noch einmal erkannt werden.«

Sollten Sie den in dieser Ladung angegebenen Aufenthaltsort inzwischen verlassen haben oder ihn bis zum Termin noch verlassen, so wollen Sie dies bitte sofort – nötigenfalls telegraphisch – der obengenannten Gerichtsstelle unter genauer Angabe der oben links angeführten Geschäftsnummer anzeigen.

Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen Bescheid, gilt diese Ladung als zurückgenommen.

Wenn Sie, ohne eine solche Anzeige gemacht oder einen Bescheid abgewartet zu haben, von Ihrem neuen Aufenthaltsort hierher reisen, können Ihnen die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht erstattet werden.

Falls Sie – außer Fahrgeld – Zeugengebühren beanspruchen wollen, müssen Sie Belege – bei Verdienstaussfall eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers – beibringen.

Aus Gründen der Kostenersparnis sind für die Hin- und Rückreise Rückfahrkarten zu benutzen.

Die Geschäftsstelle

Bücher

15. Juli 1960

ARCHIV
WALTER
HAMMER

Heute zu Protokoll gegeben für den Oberstaatsanwalt
in Flensburg:

Die Worte: "Wir sind gekommen, um noch einmal aufzuräumen!" wurden mir anvertraut von dem Oberwachmeister Max Richter, der vor ungefähr einem halben Jahr in Brandenburg gestorben sein soll. Die Worte gingen natürlich wie ein Lauffeuer durch die ganze Anstalt. Selber habe ich sie nicht gehört, doch schätze ich, daß die hierunter Genannten sie entweder unmittelbar zu hören bekommen haben, oder daß sie wenigstens bestätigen können, daß diese alarmierenden Worte damals in Umlauf gewesen sind.

1. Dr. Martin Schmidt, jetzt wahrscheinlich Direktor der Notenbank in der sog. DDR, Berlin, Schadowstr.;
2. Prof. Dr. Robert Dewey, wahrscheinlich Dekan an der Humboldt-Universität in Ostberlin;
3. Regierungsdirektor a. D. Richard Timm, Berlin-Charl. 9, Reichsstrasse 76;
4. Redakteur Eduard Wald, Hannover, Am Grasweg 12 II
5. Prof. Dr. Ernst Mohr, Berlin-Wannsee, Tristanstrasse 1.

Die letzten 28 Hinrichtungen in Brandenburg!

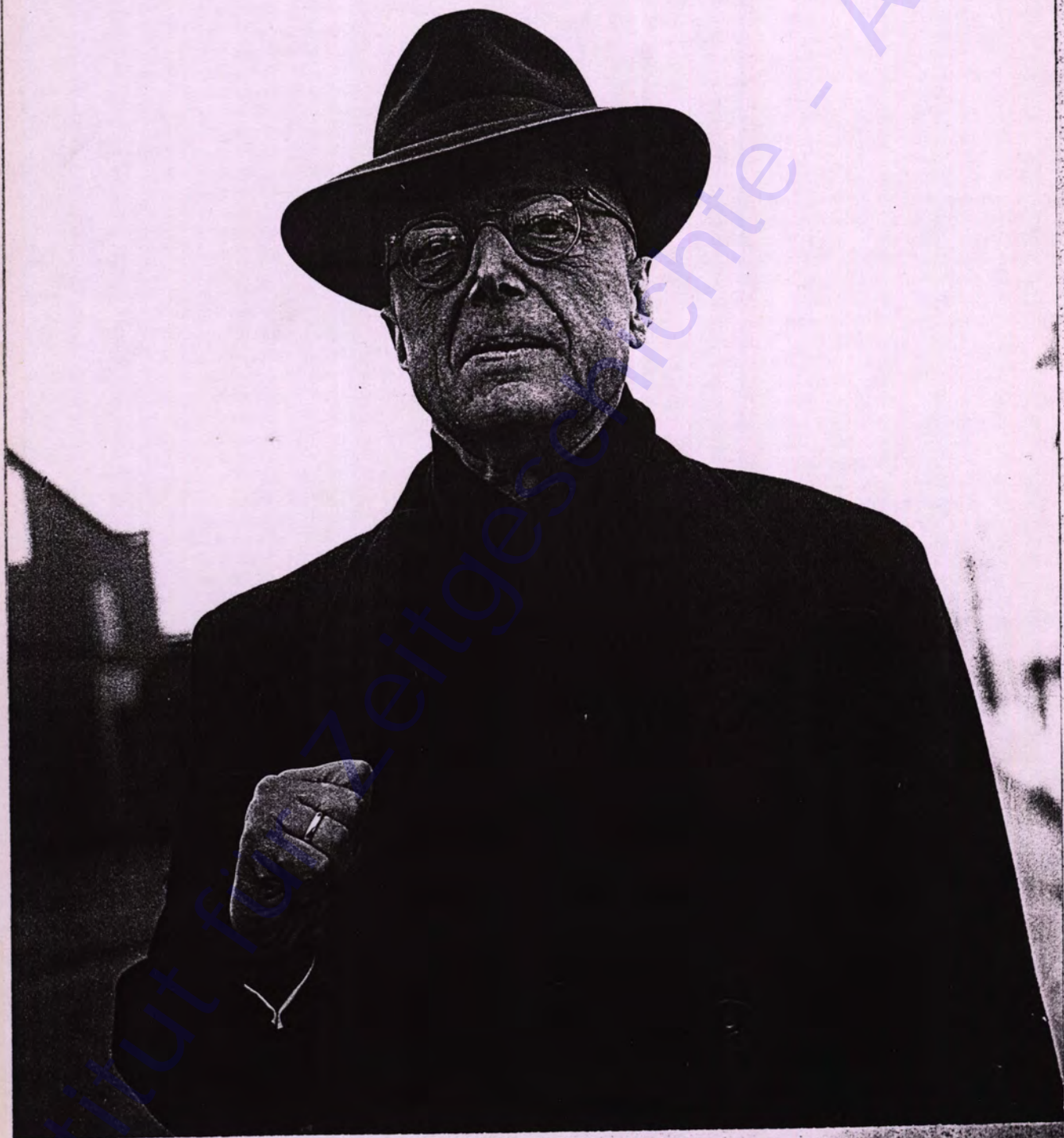
Am 15. Juli 1960 kamen nach mehrmaliger Verschiebung dieses Termins zu mir in die Wohnung: Amtsgerichtsrat Dr. Kors und als Urkundsbeamter ein Herr Schumacher. Sie hielten sich ungefähr eine halbe Stunde auf. Es ging darum, noch Zeugen dafür zu benennen, daß der Vollstreckungsleiter Staatsanwalt Dr. Jaeger erklärt hatte: "Wir sind gekommen, um noch einmal aufzuräumen!" Ich gab an, daß der vor ca. einem halben Jahr gestorbene Oberwachtmeister Max Richter mir dieses anvertraut habe. Ich nannte fünf der ehemaligen "Prominenten", die wahrscheinlich die erwähnten Worte selber gehört haben können, darunter auch Martin Schmidt und Robert Dewey.

26. Juli 1960

W.H.

ED-106- 86 - 122

122



4Z-BA-0004334

Ernst Lautz

Die Mahnung im Kampf für Freiheit und Recht
ED-106-86-123 Recht v. 7.3.1961 23

Israelis

BVN-FLENSBURG und Umgebung

angeschlossen dem BVN-BERLIN

Flensburg-Mürwik, Twedterholz 33, I, Telefon Nr. 16 86

Sprechstunden für die Kreise Flensburg, Schleswig und Süd-Tondern jeden Montag nach dem 1. und 15. jeden Monats ab 19 Uhr in Flensburg im Lokal am ehem. Kleinbahnhof, Nordstraße/Ecke Hafendamm

Der Fall Jaager

1957 wurde der Verband erstmalig auf einen Staatsanwalt aufmerksam gemacht, der einer der Vertreter des berühmten Oberreichsanwalts Lautz beim Volkgerichtshof gewesen sein soll und der wieder im Justizdienst des Landes Schleswig-Holstein Anstellung gefunden hat. Nachforschungen ergaben, daß es sich hierbei um den früheren Ersten Staatsanwalt beim Volkgerichtshof Kurt Jaager handelt, und im Verlauf weiterer Ermittlungen stellte sich heraus, daß dieser Beamte seine Wiederverwendung als Erster Staatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig gefunden hatte. Der Verband wandte sich deshalb an den Justizminister des Landes mit der Bitte, die Angelegenheit zu prüfen. Der damalige Ministerialrat und heutige Landgerichtspräsident in Flensburg, Dr. Franz Hannemann, zeigte zwar für das Anliegen der Organisation Verständnis, teilte dem Vorsitzenden mit, daß dem Justizminister daran liegt, die aufgeworfenen Fragen persönlich zu besprechen, und erklärte schließlich, daß Jaager mit Ablauf des 31. Mai 1959 aus dem schleswig-holsteinischen Justizdienst ausgeschieden sei, sah sich darüber hinaus aber außerstande, weitere Maßnahmen gegen seinen pensionierten Beamten einzuleiten. So erstattete der Verband Anzeige gegen Jaager wegen Beihilfe zum Mord und wegen des Verdachts der Massenhinrichtung. Die Anzeige stützte sich u. a. auf folgenden Sachverhalt:

Im April 1945 hat sich Jaager im Zuchthaus Brandenburg mit der Anklage eingekerkert: „Wir sind gekommen, um aufzuräumen.“ Als Zeugen benannte der Verband den damaligen Zuchthauspfarrer und einen Arzt aus West-Berlin. Aber auch verschiedene Einzelfälle waren Gegenstand der Anzeige. So ist der Verband z. B. in den Besitz einiger fotokopierter Urteilsausfertigungen des Volkgerichtshofes gekommen, aus denen sich ergibt, daß Jaager in diesen Prozessen die Anklage vertreten hat.

Da ist der Fall des Bankdirektors Georg Miethe aus Hindenburg (O.-S.), den der Volkgerichtshof unter Vorsitz des berühmten Präsidenten Freisler und unter Mitwirkung des Jaager als Ankläger zum Tode verurteilte. Das einzige „Verbrechen“ des Bankdirektors bestand darin, daß er - wie es im Tenor der Urteilsausfertigung heißt - „meckerte“. Jaager und sein Komplize Freisler wollten diese Kritik an Hitler jedoch mit dem Tode gesühnt wissen. Das Urteil vom 14. 9. 1943 - 10 J 783/43 - 1 L 80/43 - sagt hierzu:

„Und soweit Miethe in der Hauptverhandlung zu erkennen gab, er habe doch nur Dinge gesagt, die man auch sonst hören könne und die er selbst

seinem Urteil eine solche Bereitschaftserklärung nicht berücksichtigen.“

Und dann ist der Fall des Werkzeugmachers Friedrich Böttcher aus Zepernick, der seinem Sohn, der Soldat war, einen Stimmungsbericht übermittelte. Freisler verurteilte den Böttcher, der Invalide und, wie er vor dem Volkgerichtshof angab, durch die ständigen Bombenangriffe „mit den Nerven heruntergekommen“ war, zum Tode. Jaager hatte auch in diesem Verfahren die Anklage erhoben.

Und jetzt, im Januar 1961, schreibt der Oberstaatsanwalt in Flensburg dem Verband, daß eine Anklageerhebung gegen Jaager wegen der beiden vorerwähnten Fälle keine Aussicht auf Erfolg habe, da der Nachweis einer strafbaren Mitwirkung Jaagers an den Todesurteilen nicht zu führen ist. Das ist eine unglaubliche Feststellung. Auffallend ist ferner, daß der Oberstaatsanwalt in Flensburg auf zahlreiche andere, zum Gegenstand der Anzeige gemachte Fälle gar nicht eingegangen ist. So z. B. nicht auf den Fall der Majorstochter Ehrengard Frank-Schulz aus Berlin-Wilmersdorf. Sie, die Witwe eines Arztes, wurde zum Tode verurteilt, obwohl sie Mitglied der NSDAP war und obwohl sich ihr einziger Sohn in englischer Gefangenschaft befand. Jaager führte auch hier die Anklage, ebenso wie in den Fällen des Kaufmanns Willi Fröhle aus Heilbronn und des Schauspielers Wather Bethke aus Berlin, in denen der Verband im Besitz der Urteilsausfertigungen ist. Alle diese Männer und Frauen sind hingerichtet worden, und in allen diesen Fällen nimmt der Oberstaatsanwalt in Flensburg an, daß Jaager, als der Mann, der die Anklage vertrat, nicht die Todesstrafe beantragt hat.

Wie grausam der Jaager aber wirklich war, beweist schon allein sein Verhalten und seine Tat am 20. April 1945. An diesem Tage (seines „Führers“ Geburtstag) ließ er 27 politische Gefangene in der Mordgarage des Zuchthaus Brandenburg unters Fallbeil werfen. Siebenundzwanzigmal kommandierte er an diesem Tag: „Scharfrichter, walten Sie Ihres Amtes.“ Siebenundzwanzigmal packten die Henkersknechte ihr Opfer und warfen es auf das Kippbrett. Wenige Tage später besetzten die Russen das Zuchthaus. Vorher aber gab Jaager noch als Vollstreckungsbeamter die Anordnung zur Hinrichtung seines Berufskollegen, des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Dräger aus Königsberg. Wahrhaftig, ein sauberer Staatsanwalt. Aber auch zu dieser Anzeige wegen des Verdachts der Massenhinrichtung hat die Oberstaatsanwaltschaft in Flensburg in ihrem uns übermittelten Einstellungsbeschuß nicht Stellung genommen. Jaager selbst äußert sich heute kurz

Anlässlich eines Besuchs Mitgliedern des „Weitzes“ in Israel hatten der Rektor der FU Berlin und der Präsident der Industriekammer zu einer Vortragung eingeladen. Nach dem Vortrag durch Prof. Dr. Dr. Mann sprach der Regiereminister Willy Brandt von der Schaffung des israelischen Staates.

Danach vermittelten einen instruktiven Einblick in die Arbeitsgebiete, wobei der Vortrag am Abend der Mil. Penicillins, Nobelpreisträger Ernst B. Chain, auftrat, der 28 Jahren zum erstenmal seiner Heimatstadt Berlin konnte. Sein Bericht über die Struktur des Weitzes. Mit der Gründung der Forschungsstätte von Weltgelehrten der ein Sammelpunkt für die Lehre entstanden; zuerst voll, inzwischen aber gestellte gewachsen. Allerdings Übel unserer Zeit: Chain Hunger, Armut und zu deren Beseitigung d

Der Beginn des Eichmann-Prozesses wurde auf den 9. April 1961

Die internationale Ausstellung „Kunst und Kultur der Juden“ wurde am 3. November 1961 in der Kunsthalle Recklinghausen eröffnet. Sie umfaßt jüdische Gemälde und Kunstwerke der Patriarchen bis zur

Klaus Eichmann, Sohn des auf seinen Prozeß wartenden Eichmann, reiste zu einem Tage während des Besuchs. Sein Besuch wird mit der Familie Eichmann in Zusammenhang gebracht, Entlastungsforschung zu machen.

Hermann Görings Aufzeichnungen sollen den bei Freunden des „Reichsmarschalls“ befindlichen

Ihren Schmeißer
Große Auswahl • An- u. V.
H. Rechtmann
Mitglied des BVN
Wilmersdorfer Str. 79 • Tel. 4
Filiale: Turmstr. 35 a • Tel. 3
Reparaturen werden sorgfältig ausgeführt

Blumenhandlung
AM BRABANTER PAVILLON
CHRISTEL HARTL • RUF 1111
Blumen für Freude und

Institut

in Flensburg... zeigte zwar für das Anliegen der Organisation Verständnis, teilte dem Vorsitzenden mit, daß dem Justizminister daran liegt, die aufgeworfenen Fragen persönlich zu besprechen, und erklärte schließlich, daß Jaager mit Ablauf des 31. Mai 1959 aus dem schleswig-holsteinischen Justizdienst ausgeschieden sei, sah sich darüber hinaus aber außerstande, weitere Maßnahmen gegen seinen pensionierten Beamten einzuleiten. So erstattete der Verband Anzeige gegen Jaager wegen Beihilfe zum Mord und wegen des Verdachts der Massenhinrichtung. Die Anzeige stützte sich u. a. auf folgenden Sachverhalt:

Im April 1945 hat sich Jaager im Zuchthaus Brandenburg mit der Ankündigung eingeführt: „Wir sind gekommen, um aufzuräumen.“ Als Zeugen benannte der Verband den damaligen Zuchthauspfarrer und einen Arzt aus West-Berlin. Aber auch verschiedene Einzelfälle waren Gegenstand der Anzeige. So ist der Verband z. B. in den Besitz einiger fotokopierter Urteilsausfertigungen des Volksgerichtshofes gekommen, aus denen sich ergibt, daß Jaager in diesen Prozessen die Anklage vertreten hat.

Da ist der Fall des Bankdirektors Georg Miethe aus Hindenburg (O.-S.), den der Volksgerichtshof unter Vorsitz des berüchtigten Präsidenten Freisler und unter Mitwirkung des Jaager als Ankläger zum Tode verurteilte. Das einzige „Verbrechen“ des Bankdirektors bestand darin, daß er - wie es im Tenor der Urteilsausfertigung heißt - „meckerte“. Jaager und sein Komplize Freisler wollten diese Kritik an Hitler jedoch mit dem Tode gesüht wissen. Das Urteil vom 14. 9. 1943 - 10 J 783/43 - 1 L 80/43 - sagt hierzu:

„Und soweit Miethe in der Hauptverhandlung zu erkennen gab, er habe doch nur Dinge gesagt, die man auch sonst hören könne und die er selbst anderswo gehört habe, kann darauf der Volksgerichtshof nur antworten: Dann muß eben die Strafrechtspflege zur Aburteilung politischer Straftaten durch harte Urteile dafür sorgen, daß mit derartig unverantwortlichen, an unserem Glauben und damit an unserer Wehrkraft nagenden Redereien (§ 5 KSSZO) Schluß gemacht wird.“

Und so mußte Miethe, der Reserveoffizier war, sterben, obwohl das Urteil feststellt:

„Miethe hat am Schluß der Hauptverhandlung gesagt, er möchte am liebsten an der Front durch Einsatz seiner ganzen Person beweisen, daß er für das Vaterland alles zu opfern bereit sei. Der Volksgerichtshof kann in

Feststellung. Auffallend ist ferner, daß der Oberstaatsanwalt in Flensburg auf zahlreiche andere, zum Gegenstand der Anzeige gemachte Fälle gar nicht eingegangen ist. So z. B. nicht auf den Fall der Majorstochter Ehrengard Frank-Schulz aus Berlin-Wilmersdorf. Sie, die Witwe eines Arztes, wurde zum Tode verurteilt, obwohl sie Mitglied der NSDAP war und obwohl sich ihr einziger Sohn in englischer Gefangenschaft befand. Jaager führte auch hier die Anklage, ebenso wie in den Fällen des Kaufmanns Willi Fröhle aus Heilbronn und des Schauspielers Wather Bethke aus Berlin, in denen der Verband im Besitz der Urteilsausfertigungen ist. Alle diese Männer und Frauen sind hingerichtet worden, und in allen diesen Fällen nimmt der Oberstaatsanwalt in Flensburg an, daß Jaager, als der Mann, der die Anklage vertrat, nicht die Todesstrafe beantragt hat.

Wie grausam der Jaager aber wirklich war, beweist schon allein sein Verhalten und seine Tat am 20. April 1945. An diesem Tage (seines „Führers“ Geburtstag) ließ er 27 politische Gefangene in der Mordgarage des Zuchthauses Brandenburg unters Fallbeil werfen. Siebenundzwanzigmal kommandierte er an diesem Tag: „Scharfrichter, wälten Sie Ihres Amtes.“ Siebenundzwanzigmal packten die Henkersknechte ihr Opfer und warfen es auf das Kippbrett. Wenige Tage später besetzten die Russen das Zuchthaus. Vorher aber gab Jaager noch als Vollstreckungsbeamter die Anordnung zur Hinrichtung seines Berufskollegen, des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Dräger aus Königsberg. Wahrhaftig, ein sauberer Staatsanwalt. Aber auch zu dieser Anzeige wegen des Verdachts der Massenhinrichtung hat die Oberstaatsanwaltschaft in Flensburg in ihrem uns übermittelten Einstellungsbeschuß nicht Stellung genommen. Jaager selbst äußert sich heute kurz und bündig so:

„Nach § 77 des Landesbeamtengesetzes und nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundesbeamtengesetzes hat der Beamte auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit macht es mir unmöglich, Ihrem Wunsch zu entsprechen...“

Aber der Verband wird sich mit der Behandlung der Sache Jaager nicht zufriedengeben. Er wird unverzüglich Beschwerde beim Generalstaatsanwalt Dr. Nehm in Schleswig einlegen. (L. S.)

Der Beginn des Eichmann-Prozesses wurde auf den 9. April 1961 verschoben

*

Die internationale Ausstellung „agoga“, die vom 3. November 1960 zum 15. Januar 1961 in der Städtischen Kunsthalle Recklinghausen veranstaltet wurde, zählte 32 315 Besucher. Schau umfaßte jüdische Kulturdenkmäler und Kunstwerke von der Patriarchen bis zur Gegenwart

*

Klaus Eichmann, Sohn des in I auf seinen Prozeß wartenden A Eichmann, reiste zu einem mehrtägigen Besuch nach V. Sein Besuch wird mit dem Bemühen der Familie Eichmann in Zusammenhang gebracht, Entlastungszeugen findig zu machen.

*

Hermann Görings handschriftliche Aufzeichnungen sollen sich in Schied bei Freunden des ehemaligen „Reichsmarschalls“ befinden. Sie

**Uhren
Schmuck**
Große Auswahl • An- u. Verkauf
H. Rechtmann
Mitglied des BVN
Wilmersdorfer Str. 79 • Tel. 97 49 15
Filiale: Turmstr. 35 a • Tel. 35 33 55
Reparaturen werden
sorgfältig ausgeführt

Blumenhaus
AM BRABANTER PLATZ
CHRISTEL HARTL • RUF 87 26 22
Blumen für Freud und Leid
in alle Welt
BERLIN-WILMERSDORF
PARETZER STR. 10
NW 40, CALVINSTR. 13
TELEFON 39 24 13

LLOYD Alexander 3980,-
TS Luxus 4250,-
Arabella
ab 4745,-
Die Preise verstehen sich ab Werk
Es ladet Sie freundlich ein zur unverbindlichen Probefahrt u. Besichtigung
LLOYD am Südsterne 6, Tel. 692424
und Großgörschenstr. 4
(an der Potsdamer Straße)
LLOYD Stern, Tegel, Schloßstr. 1
Tel. 45 63 74
LLOYD Gelegenheiten -
LLOYD Fahrschule
Fordern Sie bitte von uns die neuesten
LLOYD-Prospekte an

FD-106-86-124

Institut

ED-106-86-125
125

KARLA, Wilhelm

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Abschrift

Hermann Ködderitzsch, Dresden
An Walter Hammer, Brandenburg

Dresden, den 23.1.1949

Werter Kamerad!

Habe Deinen Brief vom 18.1. mit bestem Dank erhalten. Zu dem Fall Karla möchte ich Dir folgendes mitteilen, welches Du dem Gericht zuführen kannst. Ich betrachte das, was ich hier niederschreibe, als Anklage.

Ich selbst bin Anfangs April 45, als ich noch als einziger Politischer in der Baracke war, mit Ausnahme von ein paar Genossen, die im Sterben lagen, von Karla, Hosang, Robert, Karl, ein Hamburger Kellner namens Franz und noch 7 anderen überfallen und zu Boden geschlagen worden. Man hat mich mit Holzschuhen getreten in die Nieren, daran habe ich heute noch zu leiden. So harmlos Karla heute tut, er war neben Hosang der schlimmste und gefährlichste Schläger in der Baracke. Ich glaube sicher, wenn ich dort als Zeuge aufträte, sich doch noch allerhand dunkle Punkte aufklären würden und die Möglichkeit einer Personalbeschreibung von diesen Subjekten, daß der eine oder der andere doch noch verhaftet und zur Verantwortung gezogen werden kann. Die meisten von dem menschlichen Abschaum scheinen sich noch in Berlin aufzuhalten, um zu schieben, stehlen und einzubrechen. Denn durch ihrer Hände ehrliche Arbeit, die sie nicht gewohnt sind, und noch nie gemacht haben, können derartige Leute nicht leben. Über die raffinierte Methode, wie man es macht, um Gelegenheit zu haben seine Mitgefangenen zu misshandeln und zu schlagen, kann ich Euch ganz genaue Angaben vor Gericht machen. Es schien dort so Usus zu sein, nach diesem System zu arbeiten und zu verfahren, denn da sind wir alle darauf reingefallen, weil es so harmlos aussah. Das dicke Ende bekamen wir nach etlichen Wochen am eigenen Leibe zu spüren.

Zum Fall Sievers, da wirst Du wohl schon meinen Brief in Händen haben. Die Anhaltspunkte dürften Dir für weitere Nachforschungen als Fingerzeig dienen.

Mit bestem kameradschaftlichen
Gruß

gez. Hermann Ködderitzsch

Abschrift

5. März 1949
die Kriminalpolizei
Referat K 5
Brandenburg (Havel)

Anzeige

Neben dem sogenannten Griechenlager der Arado-Betriebe war die Tbc-Baracke ein Krebsulcer des Zuchthauses auf dem Görden. Es haben sich darin Schandtaten abgespielt, die dringend einer Sühne bedürfen. Der schlimmste Übeltäter war der inzwischen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilte Robert Hosang, der als Stubenältester fungierte und als solcher ein teuflisches Regiment führte. Gelegenheitlich einer Rundfrage, die das von mir geleitete Forschungsinstitut Brandenburg des Landesarchivs Potsdam hinsichtlich dieses Hosang veröffentlicht hatte, hat sich nun ergeben, das Jener

Sowohl ehemalige Beamte an den Vorläufigen Untersuchungsstellen als auch in Berlin-Kaulsdorf, Sudermann-Str. 38 wohnt, und im Prozeß gegen Hosang von diesem als Entlastungszeuge angeboten war, offenbar einer seiner gefährlichsten Spießgesellen gewesen ist. Ich fühle mich verpflichtet, das mir zugegangene Belastungsmaterial ~~xxxx~~ an Sie weiterzureichen und hiermit die ehemalige Beamte, das ehemalige Beamte der Kriminalpolizei in Potsdam, die sich gegen die Menschlichkeit gegen die Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stellen. Mit Rücksicht auf die besondere Gemeinheit der Vorfälle wäre darauf zu dringen, daß eine besonders scharfe Bestrafung erfolgt, wenn das ist die Nachwelt den bedauernden Opfern schuldig.

Ich falte diesen Zeilen den aufschlußreichen Brief eines früheren politischen Mitgefangenen Hermann Ködderitzsch bei (Dresden-A 46, Freischütz-Str. 21 i. r.), einer der wenigen Überlebenden von den politischen Gefangenen der Tbc-Baracke. Er ist auch heute noch sehr leidend, brennt jedoch darauf, als Zeuge recht bald hier in Brandenburg auftreten zu können. Mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit würde ich empfehlen, den Prozeß womöglich im Mai als der mildesten Jahreszeit durchzuführen.

Seine im Original beiliegende Anzeige ergänzte Ködderitzsch noch brieflich so:

Es habe in der Tbc-Baracke ein Rollkommando gegeben, welches sich aus fanatischen Nazis (wie Hosang) und kriminellen Gewalttätern zusammengesetzt habe. Sobald ein politischer Gefangener sich einmal kritisch gegen Hitler geäußert habe, sei dieses Rollkommando auf einen Wink von Hosang in Tätigkeit getreten: "Wenn das Rollkommando in Aktion treten sollte, dann zwinkerte Hosang dem K a r l a mit den Augen zu. Sofort fielen sie mit 10-12 Mann darüber her und prügelten wie die Berserker drauflos. Gedrückt wurde die ganze Sache von dem Wachtmeister, der gerade Dienst in der Baracke hatte. Der schlimmste davon war der "Platten-Karl", so genannt, weil er keine Haare mehr auf dem Kopfe hatte. Wenn der Gedrückte bestimml. los am Boden lag, dann wurde mit Schlägen aufgehört, dann kamen die Füße mit den Holzschuhen zu ihrem Recht... Hieraus ist klar ersichtlich, welche Uble Rolle Karl in der

Tbc-Baracke gespielt hat. Vielleicht wird er dem Beispiel von Hosang folgen und die übrigen vielleicht noch lebenden Mitglieder jenes Rollkommandos als Entlastungszeugen aufbieten. Deshalb sei vorweg darauf hingewiesen, daß von den Hausarbeitern des Krankenhauses ein gewisser Heinz Wajahn (359/41), ein ehemaliger krimineller Gefangener, der erst vor einiger Zeit wegen großer Betrügereien aus Nauen geflohen ist, jetzt steckbrieflich verfolgt wird. Über den ebenfalls stark belasteten Richard Mikolaschek (1136/39) läßt sich leider nichts sagen, insbesondere ist sein gegenwärtiger Aufenthalt auch unbekannt. Der in der Anzeige von Ködderitzsch genannte Karl war offenbar der inzwischen auf dem Görden verstorbene ehemalige kriminelle Gefangene Karl Edtow. Bei dem von Ködderitzsch gemeinten Kellner aus Hamburg namens Franz handelt es sich offenbar um einen wegen Diebstahls bestrafte Franz Gutschke (942/43), der sich schon seit dem 9. Februar 44 in der Tbc-Baracke befand. Wahrscheinlich gehörte dem Rollkommando auch ein Willi Stache an (1055/42), der noch 3 Wochen vor Gutschke in die Tbc-Baracke kam, ein wegen Diebstahls bestrafte Tischler, der seinerzeit von Hosang ebenfalls als Entlastungszeuge genannt worden war.

Soweit ehemalige Beamte an den Vorfällen mitschuldig gewesen sein könnten, haben die meines Wissens ihren Lohn schon dahin. Das gilt namentlich hinsichtlich der Beamten Butzlaff und Kraffel, sich letzterer sogar die dem Sterbenskranken zugedachten Rote Kreuzpakete geplündert hat und mit einer Menge schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit belastet dasteht. Die Erfahrung hat, beim Hosang-Prozeß bereits gelehrt, daß ehemalige Beamte heute mit Verliehen den Ahnungslosen markieren, zum Teil aber auch wirklich von den hinter ihrem Rücken geschehenen Untaten nichts gewußt haben. Ich würde deshalb empfehlen, die Beamten in diesem Verfahren ganz aus dem Spiele zu lassen. Es müßte sonst damit gerechnet werden, daß der eine oder andere ehemalige Beamte in die Zwangslage geriete, entlastende und abschwächende Aussagen zu machen, um nicht in den Verdacht der Mitwisserschaft zu geraten. Nach gründlicher Untersuchung des gesamten Tbc-Baracken-Komplexes glaube ich es verantworten zu können, folgende noch hier in Brandenburg lebende ehemalige Beamte, die zum Hilfsdienst im Zuchthaus auf dem Görden verpflichtet wurden und in der Tbc-Baracke zu schaffen hatten, mit jenen Schandtaten der Hosang und Karla nicht in Verbindung gebracht werden dürfen: der Bäckermeister Neundorf auf dem Görden, der Konditor Hans Winkler, Fredowstr. 9b und der Schriftsetzer Schellenberg, der in der Stadt-druckerei beschäftigt ist.

Von den leitenden Beamten, die an den zur Rede stehenden Untaten mitschuldig sind, wären vor allem Oberregierungsrat Dr. Thümler und Medizinalrat Dr. Müller zu nennen, gegen die in Celle und in Süddeutschland ein von hier aus mit entsprechendem Material unterstütztes Spruchkammerverfahren läuft. Hingegen sind alle ehemaligen Patienten des Lobes voll gewesen über Medizinalrat Dr. Werner Gerecke, dem Nachfolger Dr. Müllers, der gewiß so gleich für Abhilfe gesorgt hätte, wenn der Terror jenes Rollkommandos nicht hingereicht hätte, eine Aufdeckung der Verhältnisse zu vernünftigen. Welches furchtbares Ausmaß das Rollkommando dieses Rollkommandos unter der Anführung von Hosang und Karla recht eigentlich angenommen hat, kann man nur ahnen, denn die zahlreichen Opfer können heute nicht mehr sprechen. Aber aus manchen Briefen Hinterbliebener spricht doch deutliche Anklage. Die Angehörigen können es nicht begreifen, daß kerngesunde und insbesondere nie lungenkrank gewesene Männer so schnell in der Tbc-Baracke hinstarben konnten. Es war im ganzen Zuchthaus bekannt, daß ein Ausländer oder Politischer, der in die Tbc-Baracke geriet, "fertig" war, er war regelrecht

"geliefert". Nur ausgesprochene Banditen und politische Freunde Hosangs hatten Aussicht, diese Prüfung zu bestehen. Sie wurden gut gepflegt und genossen zusammen mit dem Rollkommando all jene Zulagen, die von der Küche für die Tbc-Kranken geliefert wurden. Es ist erstaunlich, wie schnell die Ausländer und die Hitler-Gegner in der Tbc-Baracke ums Leben kamen. Hosang war dort der unbestrittene Herr neben dem Hause. Wenn er den täglich wechselnden Nachtwächtern empfahl, die-
nen oder jenem Patienten eine Spritze zu geben, so verfuhr man nach seiner Weisung. Hosang hat später ein Rezept preisgegeben, welches er -svi offenbar öfters erprobt hat. Wenn man einem Schwerkranken einige 4 oder 5 Abende hintereinander eine Spritze gab, so fiel ihm aber dann plötzlich versagte, ging er in aller Kürze ein, wie es im rohen Jargon der Hosang und Konsorten hieß. Dies muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, um die folgenden Zeilen besser verständlich zu machen, denn es ist darin auch von einer Spritze die Rede:

Ein ehemaliger politischer Gefangener des Zuchthauses Brandenburg, ein Pole namens Karol Zajonz, schrieb mir am 24.11.48 aus Kattowitz im Hinblick auf zwei ebenfalls politische Gefangene namens Hermann Moll und Richard Hachulla, beides Polen, am 9. November 43 und am 19.10.43 von Plötzensee kommend in Brandenburg eingeliefert, beide auch kurz nacheinander in der Tbc-Baracke ums Leben gekommen, Moll am 28.5. und Hachulla am 29.5.44, Moll nach 24, Hachulla nach 12 Tagen (!), folgende aufschlußreiche Worte:

"....Im Jahre 1944 erhielt Frau Moll ein Telegramm aus Brandenburg, daß ihr Mann dort gestorben sei. Frau Moll machte sich sofort auf die Bahn, fuhr nach Brandenburg und hat darauf bestanden, ihren Mann zu sehen. Man führte sie ins Krematorium, öffnete eine Kiste und zeigte ihr irrtümlich die Leiche Hachullas. Dieser war derartig zerschlagen, daß man ihn im Zuchthaus totgeschlagen haben mußte. Frau Moll sagte: Nein, das ist nicht mein Mann - öffnete eine andere Kiste und sie erkannte ihren Mann, der durch eine Spritze getötet wurde...." (Das fehlerhafte Deutsch des Ausländers wurde schon ein wenig verbessert, ohne daß der Sinn seiner Worte aber dadurch geändert wurde).

Hosang wollte in dem zu seiner Verurteilung führenden Prozeß glauben machen, daß in der Tbc-Baracke binnen anderthalb Jahren überhaupt nur zwei politische Gefangene ums Leben gekommen seien. Gegenüber dieser leicht zu durchschauenden Ablenkung muß betont werden, daß von 121 Todesfällen, die in der Tbc-Baracke noch bis zur Befreiung des Zuchthauses vorgekommen sind, nicht weniger als 39 ausgesprochen Politische betrafen, wozu jedoch noch einige Dutzend Ausländer hinzukommen, die in gleicher Weise vom nationalsozialistisch-kriminellen Rollkommando der Hosang und Karla benachteiligt wurden. Es sei immerhin vermerkt, daß von den Politischen zwei nur einen einzigen Tag in der Tbc-Baracke am Leben geblieben sind, einer brachte es sogar auf 2 Tage und zwei auf 4 Tage. Hingegen haben Kriminelle Monate und Jahre in der Tbc-Baracke gelebt, wenn natürlich auch von ihnen viele an der tückischen Krankheit schon nach Wochen und Monaten zugrundegegangen sind.

Ich würde bitten, bei der Verhandlung gegen Karla als Gutachter hinzugezogen zu werden, da ich mit der Materie einigermaßen vertraut bin und wesentliche Aufschlüsse zu geben imstande wäre.

Militär

"geliefert". Nur ausgesprochene Banditen und politische Freunde
Hosang hatten Aussicht, diese Personalien zu einem guten
Walter Hammer (bürgerliches Name: Hösterey) geboren am 24.5.88 im
Elberfeld, Schriftsteller von Beruf, nach 2 Jahren Sachsenhausen
wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 5 Jahren Zuchthaus Verur-
teilt, seit 17. November 42 im Zuchthaus Brandenburg und am 20.
April 45 dort befreit. In allen Form und Merkmalen als
Landesvorstand der WVN und kraft eines Regierungsvertrages gegen-
ständiglich Leiter des Forschungsinstitutes des Landesarchivs
und mit dem Aufbau von Archiv, Bibliothek und Museum beauftr.
Privat-Adressen: Brandenburg (Havel), Kurort, 22.12.45
oder 5 Abende hintereinander, wie er in seiner Kürze ein, wie es im hohen Tönen
plötzlich versagte, ging er in dieser Kürze ein, wie es im hohen Tönen
der Hosang und Konsortium 5 (Havel) Brandenburg zu machen,
wähnt werden, um die folgenden Zeilen besser verständlich zu machen,
dann es ist darin auch von einer Spritze die Rede:
Ein ehemaliger politischer Gefangener des Zuchthuses Branden-
burg, ein Pole namens Karol Szjona, schrieb mir am 24.11.48 aus Kat-
owitz im Hinblick auf zwei ebenfalls politische Gefangene namens
Hermann Moll und Richard Hachulla, beides Polen, am 9. November 43
und am 19.10.43 von Pitzensee kommend in Brandenburg eingeliefert,
beide auch kurz nacheinander in der Tbc-Baracke ums Leben gekommen,
Moll am 28.2. und Hachulla am 29.5.44, Moll nach 24, Hachulla nach
12 Tagen (!), folgende aufschlüsselnde Worte:
"Im Jahre 1944 erhielt Frau Moll ein Telegramm aus Branden-
burg, das ihr Mann dort gestorben sei. Frau Moll machte sich sofort
auf die Bahn, fuhr nach Brandenburg und hat darauf bestanden, ihren
Mann zu sehen. Man führte sie ins Krematorium, öffnete eine Kiste
und zeigte ihr irrtümlich die Leiche Hachullas. Dieser war derartig
erschlagen, daß man ihn im Zuchthaus totgeschlagen haben mußte. Frau
Moll sagte: Nein, das ist nicht mein Mann - öffnete eine andere Kiste
und sie erkannte ihren Mann, der durch eine Spritze getötet wurde...."
(Das fehlerhafte Deutsch des Ausländers wurde schon ein wenig ver-
bessert, ohne daß der Sinn seiner Worte aber dadurch geändert wurde).

Hosang wollte in dem zu seiner Vertretung führenden Prozeß
glaubemachen, daß in der Tbc-Baracke binnen anderthalb Jahren über-
haupt nur zwei politische Gefangene ums Leben gekommen seien. Gegen-
über dieser leicht zu durchschauenden Ablehnung muß betont werden,
daß von 121 Todesfällen, die in der Tbc-Baracke noch bis zur Be-
freiung des Zuchthuses vorgekommen sind, nicht weniger als 39 ausge-
sprochen politische betrafen, wozu jedoch noch einige Dutzend Anstän-
der hinzukommen, die in gleicher Weise vom nationalsozialistisch-kri-
minellen Rollkommando der Hosang und Karls benachteiligt wurden. Es
sei immerhin vermerkt, daß von den Politischen zwei nur einen einzigen
Tag in der Tbc-Baracke am Leben gelieben sind, einer brachte es so-
gar auf 2 Tage und zwei auf 4 Tage. Hingegen haben kriminelle Monate
und Jahre in der Tbc-Baracke gelebt, wenn natürlich auch von ihnen
viele an der tödlichen Krankheit schon nach Wochen und Monaten
zurundgegangen sind.

Ich würde bitten, bei der Verhandlung gegen Karla als Gut-
achter hinzugezogen zu werden, da ich mit der Materie einigermaßen
vertraut bin und wesentliche Aufschlüsse zu geben imstande wäre.

ED-106-86-129

129

THUEMMLER Dr.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

WALTER HAMMER
SCHRIFTSTELLER

ED-106-86-130

130

HAMBURG 39,
VEERSTÜCKEN 9
Telefon: 51 92 94
Postscheck: Hamburg 1437 37

4. August 1959

Herrn
Oberregierungsrat Dr. Thümmler
C e l l e
Großer Plan 14 oder 15

Sehr geehrter Herr Doktor !

Obwohl ich einen Schlaganfall erlitt, der mir meine Schaffenskraft raubte, möchte ich doch versuchen, mit Ihnen in Verbindung zu kommen.

Für 2 1/2 Jahre war ich in Brandenburg, hörte damals allerdings nur auf meinen bürgerlichen Namen Hösterey. Seien Sie versichert, daß ich nichts Übles im Schilde führe.

Die beiliegenden Drucksachen werden Ihnen mancherlei willkommene Aufschlüsse geben können. Alles rot Unterstrichene ist für Sie besonders bemerkenswert. Um die Jahreswende 43/44 besuchten Sie mich im Arrestkeller von Haus III. Ja, das ist lange her; viele Wunden heilten seitdem.

Vielleicht wissen Sie, daß ich viele Jahre lang in der Handelskammer Brandenburg daran gearbeitet habe, in einem Museum die politischen Opfer des Zuchthauses zu ehren. Ich mußte scheitern - wie eine der Beilagen Ihnen verraten kann.

Bei meinen Quellenstudien in Brandenburg wurde ich von kommunistischer Seite fortgesetzt gestört, bis mir schließlich nichts anderes übrig blieb, als in den Westen zu fliehen und hier meine Forschungsarbeit fortzusetzen, für die mir schon 1953 unser verehrter Bundespräsident das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse verliehen hat. Daseben jetzt die fürchterlichen Ereignisse jener schlimmen Jahre in den Illustrierten

zu Unterhaltungs-Literatur breit ausgewalzt werden,
mißfällt natürlich auch mir sehr.

Um der historischen Genauigkeit willen bin ich
bei meinen Quellenstudien u.a. auch von Herrn Dr. Lautz
bereitwillig unterstützt worden. Ich wäre Ihnen dank-
bar, wenn Sie mir gestatten wollten, auch Ihnen einige
Fragen vorzulegen. .

Von kommunistischer Seite ist es mir zum Vorwurf
gemacht worden, daß ich beispielshalber nicht gewillt
war, gegen Herrn Dr. Bimmler gerichtlich vorzugehen,
wie ich auch im übrigen gebremst habe, wo ich nur konnte.
Heute brauche ich daraus ja kein Hehl mehr zu machen.

Ein prächtiger Mensch war Oberlehrer Reichelt,
für den ich mich mit erfreulichem Erfolg einsetzen konnte,
wie ich auch für viele Ihrer alten Mitarbeiter eingetre-
ten bin. Ich wäre gerne bereit, Ihnen darüber ausführ-
licher zu berichten, doch finde ich im Augenblick dazu
nicht die Kraft.

Erst kürzlich erfuhr ich von einem Ihrer alten
Logenbrüder, daß Sie Freimaurer gewesen seien, was
mir in der Rückschau mancherlei erklärt hat.

Dr. Leisler Kiep, einem Bruder des in Plötzensee
erhängten Gesandten, habe ich schon vor Jahren ausführ-
lich über das Schicksal seines Bruders berichtet, wobei
ich nicht unerwähnt gelassen habe, daß Sie seinerzeit
angeordnet hatten, Dr. Otto Kiep ungefesselt zu lassen
(in der Prinz-Albrecht-Strasse hat man ihn dann später
noch furchtbar gefoltert, als man ihn von Goerdeler
als präsumtiven Außenminister genannt fand).

Bitte, nehmen Sie für heute mit diesen wenigen
Wörtern fürlieb. Notgedrungen muß ich schon schließen.
Es würde mich aufrichtig freuen, bald von Ihnen hören
zu können.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Ihr ergebener

W. Hammer.

An die
Oberstaatsanwaltschaft
beim Landgericht Hannover,
H a n n o v e r .

Unterszeichnete Personen, und zwar:

- Eduard Wald, Redakteur, Hannover-Böhren, Abelmannstr. 32 ptr.,
Dr. Hermann Landwehr, Ministerial-Dirigent a.D., Berlin-Biesdorf,
Gerstenweg 12,
Martin Schmidt, Leitender Magistrats-Direktor, Berlin-Biesdorf,
Gerstenweg 8,
Prof. Dr. Robert Havenann, Berlin-Charlottenburg, Faradayweg 8,
Pfarrer a.D. Erich Kirschner, Direktor der Stadtbibliothek,
Berlin C 2, Haus Schönhäuserstr. 14,
Waldemar Schmidt, Stadtrat, Berlin-Pankow, Westerlandstr. 9,
Max Frenzel, Dezernent, Berlin-Niederschönhausen, Kaiser-Wilhelm-
Str. 49,
Otto Brass, Gewerkschaftssekretär, Berlin N 113, Lewaldstr. 1,
Richard Tim, Bürgermeister, Berlin-Britz, Fritz-Reuter Allee 98,
Kaplan Karl-Heinz Sauer, Berlin-Spandau, Askaniering 12,
Robert Dewey, Dezernent, Berlin-Zehlendorf, Im Mühlenfelde 1,

stellen hiermit den Antrag, ein Strafverfahren

g e g e n

den ehem. ORR. Dr. Th u e s s u l e r , wohnhaft G e l l e ,
Großer Plan 14, geb. am 12.7.1892 zu Zwickau,
wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit lt. Kontrollratsgesetz
Nr. 10 zu eröffnen.

Der ehem. ORR. Dr. Thuessuler war bis zum 27. April 1945 Vorstand des
Zuchthauses Brandenburg (Havel)-Görden. Dieses Zuchthaus war von
1934 bis 1945 überwiegend mit deutschen, später auch in großem Maße
mit ausländischen politischen Gefangenen belegt. Es galt als wich-
tigste Anstalt im Strafvollzug gegen solche Gefangene, die wegen
ihrer antifaschistischen Tätigkeit und Haltung zu langjährigen Zucht-
hausstrafen verurteilt waren.

Seit 1940 war das Zuchthaus Hinrichtungsstätte. Insgesamt wurden im

d. Anklageschrift gegen Dr. Thuemmler.

Zuchthaus Brandenburg (Havel)-Görden 2.031 Personen (Zweitausend-
einunddreissig) hingerichtet. Im Rahmen des Strafvollzuges war
der Posten des Vorstandes dieses Zuchthauses von erheblicher poli-
tischer Bedeutung. Nur zuverlässige Personen im Sinne des damaligen
Justizministers T h i e r a c k konnten ihn bekleiden.

Dr. Thuemmler war Mitglied der NSDAP. Im Gegensatz zu anderen
höheren Beamten der Strafanstalt tat er nichts, um nach aussen hin
von den Maßnahmen des nationalsozialistischen Strafvollzuges abzu-
rücken. Diese Tatsache wird dadurch unterstrichen, daß Dr. Thuemmler
noch in den letzten Tagen vor der Besetzung Brandenburgs auf dem
Hof des Zuchthauses ein "Hoch" auf Adolf Hitler ausbrachte.

Die Unterzeichneten erblicken die Verbrechen gegen die Menschlichkeit
in folgenden Tatsachen, Handlungen und bewußten Duldungen durch
Dr. Thuemmler in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Vorstand
des Zuchthauses. Als solcher hatte er auch nach den damaligen Vor-
schriften des Strafvollzuges dafür zu sorgen, daß nur die im Urteil
vorgesehene Strafe vollzogen wurde.

Dr. Thuemmler verließ am 27.4.1945 mit dem übergroßen Teil seiner
Beamten das Zuchthaus nach Westen. Ihm war bekannt, daß das Gelände
um das Zuchthaus herum Kampfgebiet geworden war, daß keinerlei
Sicherheit für das Leben der ca. 3.500 (Dreitausendfünfhundert)
Insassen der Strafanstalt vorhanden war. Es konnte ihm nicht be-
kannt sein, daß eine Reihe sich nichtschuldig fühlender Beamten im
Zuchthaus verblieben. Es konnte ihm auch nicht bekannt sein, daß
der aus politischen Gefangenen aller Nationen, soweit sie im Zucht-
haus vertreten waren, zusammengesetzte Gefangenen-Ausschuß Macht und
Mittel hatte, Ordnung und Ruhe im Zuchthaus weitgehendst aufrechtzu-
erhalten. Nach Lage der Dinge mußte Dr. Thuemmler mit einer turbu-
lenten, das Leben der Gefangenen bedrohlichen Entwicklung rechnen.
Seine Entfernung und Flucht aus der Anstalt stellt ein unverant-
wortliches, seiner möglichen Auswirkung verbrecherisches Unternehmen
dar.

Die angeführten Tatsachen können durch Unterzeichnete bezeugt werden.
Als weitere Zeugen werden aufgeführt:

Hannover, den 15. Mai 1948
Wa/schl.

An die
Oberstaatsanwaltschaft
beim Landgericht Hannover,
Hannover.

Die Unterzeichneten, und zwar:

Redakteur Eduard ~~W~~ald, Hannover-Döhren, Abelmannstr. 32
prt.,

Ministerial-Dirigent a.D. Dr. Hermann Landwehr,
Berlin-Biesdorf, Gerstenweg 12,

Leitender Magistrats-Direktor Martin Schmidt,
Berlin-Biesdorf, Gerstenweg 3,

Prof. Dr. Robert ~~H~~avemann, Berlin-Dahlem, Faradayweg 8

Direktor der Stadtbibliothek Pfarrer a.D. Karl-Heinz Sauer
Berlin-Spandau,

d. Anklageschrift gegen Dr. Thuesmaler.

Hermann Lindemann, Göttingen, Finkenstr. 2,

Wilhelm Sensky, Düsseldorf-Neurath, Maximilianstr. 2.

Im Verwahrhaus I des Zuchthauses war als sogenannter Kalfaktor der wegen krimineller Delikte zu Zuchthausstrafe verurteilte Johann Baier, geb. am 14.9.1892 zu Amberg, tätig. Genannter B. besaß das besondere Vertrauen des für das Verwahrhaus I verantwortlichen 1. Hauptwachtmeisters Viete, dem die Hinrichtungsprozeduren unterstehend und der sich des ausgesprochenen Vertrauens Dr. Thuesmalers erfreute. Gegen obgenannten B. läuft beim Amtsgericht in Amberg/Bay. ein Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (18 2511/46) und (3434/46).

Es gab im ganzen Zuchthaus unter den zuletzt mehr als 5.000 Gefangenen keinen Menschen, der mehr verhasst war als dieser Kalfaktor Baier. Eine große Anzahl ehem. politischer Gefangener belasten ihn auf das Schwerste. Es sind zahlreiche Augenzeugen dafür vorhanden, daß B. die meisten der 2.031 in Brandenburg Hingerichteten mit hämischen Grinsen und Spöttereien auf ihrem allenletzten Gang begleitete. Es sind viele Augenzeugen dafür vorhanden, daß B. den Tag und Nacht gefesselten, in den Kellen hockenden Todestandidaten sogar die schmalen Lebensmittelrationen vorenthielt mit der zynischen Bemerkung, daß sie ja doch nicht mehr lange lebten und deshalb nichts mehr "zu fressen" brauchten. Für diese Rolle des B. können Zeugen in beliebiger Zahl benannt werden.

Einen besonderen Einblick in die Tätigkeit des B. hat der zum Tode verurteilt gewesene Prof. Dr. Robert M a v e n a n n , der als Todeskandidat der Behandlung des B. ausgesetzt war und der durch den in Berlin ansässigen Arzt Dr. med. v. Bergmann bei Dr. Thuesmaler ausdrücklich vorstellig wurde, um die Entfernung des B. von seinen Posten zu erreichen. Bei dieser Gelegenheit wurde Dr. Thuesmaler durch viele Einzelheiten auf die Rolle des B. aufmerksam gemacht.

Ausser dieser Beschwerde, die in diesem Falle durch einen Mitarbeiter des Heereswaffenamtes erhoben wurde, lagen zahlreiche Beschwerden über B. nachweislich bei Dr. Thuesmaler vor. Dr. Thuesmaler war daher über B. genauestens informiert. Er duldete dessen verbrecherische Haltung und lehnte trotz wiederholter Anträge die Entfernung des B. von

3. Anklageschrift gegen Dr. Thummier.

dessen Posten ab. Dr. Thummier ist deshalb in vollem Maße für die Verbrechen des B. mitverantwortlich.

Als weiterer Zeuge ausser Herrn Dr. med. v. Bergmann, Berlin, wird Herr Walter H e m m e r, Schriftsteller, Brandenburg/Havel, Kuratr. 21,

Nach einer Ruhepause von mehreren Wochen, die zur Hoffnung Anlaß gab, daß die Hinrichtungen im Zuchthaus Brandenburg eingestellt seien, erschien am 20.4.1945 ein Beauftragter der Nebenstelle des Volksgerichtshofes in Potsdam mit einem Hinrichtungskommando. An diesem Tage wurden in Brandenburg 25 Personen hingerichtet, und zwar u.a.

Oberlandesgerichtspräsident Dr. Max Dräger, Königsberg, wegen Vorbereitung zum Hochverrat

Botschafterrat Dr. Herbert Munn v. Schwarzenstein, wegen Vorbereitung zum Hochverrat

der franz. Krankenhausedirektor Georges De leive, wegen angeblicher Spionage

Ing. Hugo Keptiner, der als Schachmeister von Berlin galt, wegen Vorbereitung zum Hochverrat

der Tscheche Dr. Josef Jilka, wegen Vorbereitung zum Hochverrat.

Einige Tage vor dem 20.4.1945 war Dr. Thummier vorgeschlagen worden, die Unbrauchbarmachung der Guillotine zu dulden, und zwar in einer Form, daß von seiner Mitwisserschaft nichts bekannt würde. Als Zeuge dafür wird benannt:

Fischlermeister Richard Schwichtenberg, Brandenburg/Havel, Prützowweg 9.

Dr. Thummier wies den Vorschlag ab. Was am 20.4.1945 erschienene Hinrichtungskommando war nicht vollständig. Es fehlte in ihm ein Henkersknecht, dessen Gestellung für die Durchführung der Hinrichtung unentbehrlich war. Es gehörte nicht zu den Dienstverpflichtungen und Pflichten von Dr. Thummier, für die Gestellung eines Henkersknechtes Sorge zu tragen. Er tat dies freiwillig und bei genauer Kenntnis der verbrecherischen Folgen. Ohne diese seine Mitwirkung hätte die Hinrichtung nicht durchgeführt werden können und wertvolle

d. Anklageschrift gegen Dr. Thuesmler.

Menschenleben wären für die Entwicklung eines neuen Deutschlands erhalten geblieben.

Dr. Thuesmler beauftragte unter Missbrauch seiner Anstellung den ehem. Hilfswachmeister H e i s e , der im Zuchthaus Brandenburg beschäftigt wurde, als Ersatz für den fehlenden 3. Henkersknecht einzutreten. Heise bekam für diesen Dienst einen Betrag von RM 820.-- (Acht Hundert und zwanzig) ausbezahlt.

Dieses Verhalten Dr. Thuesmlers stellt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach den Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 dar.

Dr. Thuesmler war unter der Beamtenschaft als Einzelstücker des nationalsozialistischen Strafvollzuges bekannt. Beamte, die es nach Meinung Dr. Thuesmlers an der notwendigen Haltung der nationalsozialistischen Dienstauffassung fehlen ließen, wurden von ihm gezeigelt und in einzelnen Fällen mit Konzentrationslager bedroht. Als Zeuge für diese Tatsache wird der ehem. Hilfswachmeister A u r t l , Brandenburg/Neval, benannt.

Die Zustände im Konzentrationslager waren Dr. Thuesmler aufgrund seiner eigenen Tätigkeit bekannt, er wusste also, wem er drohte.

Seit dem Winter 1942/43 konnten langjährige Zuchthausgefangene wegen ihrer politischen Vergangenheit, ihres Verhaltens während der Haft und schon während der Untersuchungshaft aus dem Strafvollzug herausgenommen und zur weiteren Behandlung als "Asoziale" der SS übergeben werden. In den meisten Fällen bedeutete dies einen Abtransport in eins der Vernichtungslager, in das Lager Mauthausen/1. Oesterreich.

In Frühjahr 1945 wurde mit Hieses Dr. Thuesmlers eine solche Sichtung der politischen Gefangenen nach obigen Gesichtspunkten durch einen Beauftragten der Reichskanzlei in den Räumen Dr. Thuesmlers vorgenommen. Auch später bestand die Möglichkeit der gesetzwidrigen Abschaffung aus dem Strafvollzug zum Zwecke der wahrscheinlichen psychischen Vernichtung. Dr. Thuesmler selbst machte davon Gebrauch, indem er im Jahre 1945 den Abtransport mehrerer politischer Gefangener nach Mauthausen befürwortete und durchsetzte. Diese politischen Gefangenen waren in der Zuchthausbibliothek beschäftigt und wurden

d. Anklageschrift gegen Dr. Thuesmiller.

wegen politischer Gespräche bei Dr. Thuesmiller denunziert. Anstatt diese Denunziation im Zuge des möglichen Hausdisziplinarverfahrens zu behandeln, setzte Dr. Thuesmiller vorstehende verbrecherische Maßnahme durch.

Als Zeuge für diesen Tatbestand wird aufgeführt:
Staatssekretär Dr. B r i l l , Hessisches Staatsministerium,
Kassel (Hessische Landeshauptstadt)

In Januar und Februar 1949 wurden im Zuchthaus Sonnenburg ca. 700 politische Gefangene auf Initiative des dortigen Vorstandes, des ehem. RR. Theodor K n o p s , erschossen.

Als Zeuge über die damaligen Vorgänge wird Herr Pfarrer Dr. Harald Poelchau, vortragender Rat in der Zentralverwaltung für Justiz, wohnhaft: Berlin-Zehlendorf, In Heidehof 30,

benannt.

Da diese Vorgänge, wenn auch nicht in ihren Einzelheiten, so doch im Gesamtergebn unter allen Gefangenen des Zuchthauses infolge der Beschäftigung Sonnenburger Strafvollzugsbeamter (Theodor Knops)

bekannt wurden, mußten auch Dr. Thuesmiller diese Tatsachen zu Ohren gekommen sein. Nach Mitteilung des Anstaltspfarrers B a r t z , Brandenburg/Havel, entstanden wegen der Vorgänge in Sonnenburg heftige Diskussionen in der oberen und mittleren Beamtenschaft, auch mit Dr. Thuesmiller.

Dr. Thuesmiller ließ dem ehem. RR. Theodor Knops in Brandenburg jegliche Unterstützung angedeihen. Er wurde mit Mitteln aus den Betrieben und dem Zuchthaus unterstützt. Durch diesen Umstand identifizierte sich Dr. Thuesmiller mit den Vorgängen in Sonnenburg.

Dieser Umstand beleuchtet das Gesamtverhalten Dr. Thuesmillers und die Einstellung, aus der heraus sein hier skizziertes Verhalten zu verstehen ist.

Der wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilte und im Zuchthaus Brandenburg (Havel)-Görden seine Haft verbüßende Arbeiter Hermann A m t e r aus Hamburg wurde im Sommer des Jahres 1949 durch die kriminellen Schwerverbrecher K o n r a d , K e u n e r , H e r f o r d und K e d l i c h wegen angeblicher politischer Gespräche denunziert.

4. Anklageschrift gegen Dr. Thuesmaler.

Es war offensichtlich, daß es sich bei Denunziationen um den Verfall auch handelte, parasitische Vorteile zu erschleichen. Trotzdem gab es Ideal der als Polizeileitender des Verwahrungshauses II antretende Justizoberinspektor Dr. Bodenbender entgegen allen Gepflogenheiten holten die Anzeige an die Geheime Staatspolizei in Berlin weiter. Ihm als auch Dr. Thuesmaler war es bekannt, daß es in allen Strafvollzugsanstalten langjährige Praxis war, kassierten krimineller Gefangener gegen Mitgefängnis auf dem vorgeschriebenen Wege des Hausstrafverfahrens zu erledigen. Im Falle Anter war der Vorstand des Zuchthauses umso mehr verpflichtet, weil Anter sich stets gut geführt hatte und als Stubensältester der Zellengemeinschaft die kriminellen Gefangenen auf Ordnung und Sauberkeit hinwies. Gegen Anter wurde ein Verfahren wegen "Schwarzverrechnung und Feindbegünstigung" anhängig gemacht. Er wurde vom Volksgerichtshof in Potsdam zum Tode verurteilt und am 24.1.1944 in Brandenburg/Havel-Görden hingerichtet.

Das Vorgehen gegen Anter stellt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Für dieses Vorgehen trägt Dr. Thuesmaler die Verantwortung.

Dr. Thuesmaler hat in das Verfahren gegen Anter nicht eingegriffen und auch gegen Dr. Bodenbender keine Maßnahmen ergriffen.

Dr. Bodenbender war auf gleichen Posten bis April 1945 tätig.

Als Zeuge für den Fall Anter wird der

Schriftsteller Herr Walter H. S. M. e. P., Brandenburg/Havel, Kurstr. 21, benannt.

Dem Zuchthaus Brandenburg/Havel-Görden war das sogenannte Reichsgut "Flauer Hof" unterstellt. Aus den Beständen dieses Gutes wurden auf widerrechtliche Art und Weise in der Zeit von 1944-1945 große Mengen Lebensmittel mit Hilfe der Anstaltslastwagen entfernt. Beliefert mit großen Mengen Lebensmitteln u. a. der ehem. GNR. in Justizministerium Hohgräfe und der Händlerschloß B. D. R. o. k. e. r, Uniform eines SS-Offiziers erschien, meist um dunkle Geschäfte zu tätigen. Er zeigte sich wiederholt in Gegenwart von Dr. Thuesmaler.

Dr. Thummler aus die katastrophale Ernährungslage im Zuchthaus, insbesondere aber in der sogenannten Ebo-Karache, bekannt gewesen sein. Er wusste, daß durch eine Aufbesserung der Ernährung die hohe Zahl der Sterberifferenz herabgemindert werden konnte. Er kann eine Liste der in Brandenburg Verstorbenen vorgelegt werden, die ein rapides Ansteigen der Todesfälle aufweist. Dr. Thummler duldet die widerrechtlichen Lebensmitteltransporte und trug somit persönlich in erheblichen Maße an der Ernährung der im Zuchthaus Verstorbenen bei. Sein stillschweigendes förderte die Korruption der Beamten ins Unbeschreibliche. Auch dieses Verhalten stellt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

Als Zeuge für diesen Tatbestand wird beantragt:

Herr Walter W h l m a n n, Berlin-Zehlendorf, Staffelfweg 9.

Die vorstehend genannten Angaben können in einzelnen von den Unterzeichneten bezeugt werden.

Gestützt auf obige Angaben stellen die Unterzeichneten gleichzeitig Strafantrag wegen " Verbrechen gegen die Menschlichkeit " gegen den

ehem. Justizoberinspektor Dr. B o d e n b e n d e r,
geb. zu Koblenz, Aufenthaltsort unbekannt.

Es ist anzunehmen, daß Bodenbender sich in den Westzonen aufhält und auch Versuche unternommen haben wird, wieder als Beamter des Strafvollzuges beschäftigt zu werden. Sein Wohnort dürfte ohne große Schwierigkeiten zu ermitteln sein.

- (Otto Brass)
- (Rich. Tim)
- (Karl-Heinz Sauer)
- (Robert Dewey)
- (Eduard Tald)
- (Dr. Hermann Landwehr)
- (Martin Schmidt)
- (Dr. Robert Havemann)
- (Erich Kirschner)
- (Waldemar Schmidt)
- (Max Frenzel)

Abschrift

Amtsgericht Schönberg
20 AR. 236.49 (Schö.)

Berlin-Schöneberg, den 29.6.1949
Grünwaldstr. 66/67

Gegenwärtig:
Dr. Zilesch
als Richter

In der

Strafsache gegen
Dr. Thümmler

Kzl. Sekr. Merczynski
als Urkundenbeamter d.
Geschäftsstelle

erschienen nachbeannte Zeugen und erklärten nacheinander vernommen, mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung bekannt gemacht und nach Eidesbelehrung:

- 1.) Zeuge Dr. Friedrich von Bergmann,
a. Zur Person: Ich heiße Dr. Friedrich von Bergmann, bin 41 Jahre alt, Arzt, jetzt Kuratorialdirektor der Freisen Universität Berlin. wohnh. Berlin-Wannsee, Petzwerstr. 6e, mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert;
b. Zur Sache: Prof. Dr. Havemann, damals Dr. phil. Chemiker und Assistent am pharmakologischen Institut der Universität Berlin war, soweit ich mich entsinnen kann, wegen Hoch- und Landesverrats zum Tode verurteilt und saß in Görden ein. Es gelang den Bemühungen seiner Vorgesetzten und Freunde, einen Aufschub der Todesstrafe zu erwirken, und zwar mit der Begründung, daß es unbedingt geboten sei, daß Dr. Havemann gewisse wissenschaftliche Arbeiten noch zu Ende führt. Es wurde dann sogar erreicht, daß er sich in einer Waschküche des Zuchthauses Görden hierzu ein kleines Laboratorium einrichten konnte. Ich selbst, damals Assistent an dem gleichen Institut, hatte die Aufgabe erhalten, seine Arbeiten zu überwachen. Ich bekam auf diese Weise die erste Bekanntschaft mit dem Beschuldigten und bin dann viele Male draußen gewesen, wobei ich, in Sonderheit in Gespräche mit Dr. Havemann, einen Einblick in den Zuchthausbetrieb bekam. Mir gegenüber hat sich der Beschuldigte ~~immerhin~~ nur von einer korrekten Seite gezeigt. Ich kann jedenfalls irgendwelche Belastungsmomente aus eigener Wissenschaft nicht bringen. Was allerdings den Kalfaktor Bayer anbetrifft, wenn es sich dabei um den Kalfaktor handelt, der Seppl genannt wurde, so klagte Dr. Havemann darüber, daß er von diesem Kalfaktor ständigen Schikanen ausgesetzt ge sei. Ich habe dies in Gegenwart von Dr. H. bei dem Beschuldigten zur Sprache gebracht. Im Anschluss hieran ließen die Schikanen erheblich nach. Mehr kann ich zur Sache nicht sagen.

v.g.u.

gez. Dr. Friedrich von Bergmann.

Von einer Beeidigung des Zeugen wurde vorläufig Abstand genommen.

2. Zeuge Richard Timm:
a. Zur Person: Ich heiße Richard Timm, bin 56 Jahre alt, selbständiger Kaufmann, wohnh. Berlin-Britz, Fritz Reuter Allee 98, mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.
b. Zur Sache:
Die Einlassung des Beschuldigten vom 26. August 1948 ist mir vorgelesen worden.
Aus eigener Wissenschaft vermag ich nur zu Ziffer 3), nämlich betreffend die Hinrichtungen vom 20. April 1945 Bekundungen zu machen. Wenn zu diesem Punkte der Beschuldigte offenbar doch es so hinstellen will, als habe er mit dieser Sache überhaupt nichts zu tun, so ist mir dies unverständlich. Ob er erst nachträglich

gehört hat, daß bei den Hinrichtungen der Hilfswachtmeister Heise mitgewirkt hat, kann ganz dahingestellt bleiben. Wenn der Beschuldigte gewollt hätte, hätte er Mittel und Wege finden können, um den Hinrichtungen mindestens tatsächlich so viel Schwierigkeiten in der Weg zu legen, daß dieselben in dieser letzten Minute unmöglich wurden. Da er nach meiner Kenntnis aber nichts getan hat, um die Hinrichtungen zu unterbinden, trifft ihn schon deswegen der Vorwurf eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit.

v.g.u.

gez. Richard Timm

Von der Beeidigung des Zeugen wurde zunächst Abstand genommen.

gez. Dr. Zilesch

gez. Merczynski

Institut für Zeitgeschichte

Amtsgericht
Berlin-Mitte
Abt. 116
116 AR. 424.49

Berlin C2, den 24.6.49
Neue Friedrichstr. 12/15

Gegenwärtig:
Fr. Wilde
als RichterIn

In der
Strafsache
gegen Dr. Thümmler
wegen Verbr. g.d.Menschlichkeit
erschieden

Kzl.Sekr. Rautenberg
als Urkundenbeamter

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und gem. § 51 St.P.O. belehrt, wird der Zeuge wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Max Frenzel, 56 Jahre alt, Magistratsdirektor, wohnh. Berlin-Niederschönhausen, Kaiser Wilhelmstr. 49, mit dem Beschuldigten nicht verwandt nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich wurde 1940 ins Zuchthaus Brandenburg eingeliefert. Zur Zeit meiner Einlieferung war Thümmler noch nicht Anstaltsdirektor. Der Wechsel des Anstaltsdirektors machte sich in dem Sinne bemerkbar, daß die regelmäßigen Rundgänge der Direktionen bei Thümmler wesentlich seltener wurden. Daß Thümmler auf irgend einem Rundgang angesprochen wurde, kam selten vor, weil niemand es einfach wagte. Auch wurde das Singen des Gefangenenchors auf den Stationen zu Feiertagen von Thümmler plötzlich verboten, wobwohl dies bei anderen Anstaltsdirektoren üblich war.

In der Zeit, wo Thümmler Anstaltsdirektor war, wurden Tbc.-Kranke wegen Überfüllung des Reviers einfach in eine Reihe von Zellen in Haus I untergebracht. In einer Zelle, wo normal sich ein Mann befand, wurden 3-4 Tbc.-Kranke eingesperrt. Die Kranken waren praktisch ohne jede ärztliche Betreuung und bekamen auch keine zusätzliche Verpflegung. Dieser Mißstand muß Thümmler bekannt gewesen sein, und er hätte als Anstaltsdirektor für die Abstellung dieser Zustände sorgen müssen. Anfang April 45 muß es ungefähr gewesen sein, ist von Thümmler der Vorschlag gemacht worden, die Beamten der Anstalt zum Volkssturm zu schicken und dafür ein SS Kommando in die Anstalt zu-r Bewachung zu übernehmen. Dieser Vorschlag stieß auf großen Widerspruch bei den übrigen Beamten der Anstalt und auf Grund dieses Widerspruchs wurde dann die Kompromisslösung geschaffen, daß das Wachtmeisterpersonal im Zuchthaus selber kaserniert wurde. Aus vorstehenden Tatsachen ist zu schließen, daß Thümmler alles andere als menschlich gehandelt hat.

Das schikanöse Verhalten des Bayer brauche ich wohl nicht näher zu umreißen. Meines Wissen wurde der B. nicht strafversetzt, sondern fand die Versetzung vielmehr statt um ihn gegenüber den Gefangenen zu schützen beim Umsturz. Diese Annahme ist umsomehr berechtigt, als B. meines Wissens noch ein Strafe von 15 Jahren hatte, und ja gerade diese Gefangenen als asoziale nach der Verordnung des Ministeriums vom Ende 1942 in ein KZ zu überführen waren. Bayer wurde nicht überführt und war sogar trotz seiner erheblichen Vorstrafen als Kalfaktor eingesetzt. Er war sogar der erste Kalfaktor des Hauses I und die rechte Hand des Hauptwachtmeisters Viète.

Ich erinnere mich, daß mehrere Hilfwachtmeister, besonders die dienstverpflichteten, sich über einen Zusammenstoß mit Thümmler unterhielten; u.a. äußerten sie sich, daß ihnen Nachlässigkeit im Dienst vorgeworfen wurde und sie deswegen von Thümmler bedroht wurden.

Wenn Thümmler in seiner Einlassung behauptet, es wäre damals von

Hinrichtungen nicht die Rede gewesen, so ist dies eine bewußte Lüge. Auch in den letzten Monaten befanden sich nach roher Schätzung noch immer 2-300 rechtskräftig zum Tode Verurteilte in der Anstalt. Hinrichtungen fanden mit einer gewissen Regelmäßigkeit statt. Auf der anderen Seite wurden regelmäßig neue Todeskandidaten eingeliefert. Die Hinrichtungen fanden meistens am Montag statt, am vorhergehenden Freitag mußten die Todeskandidaten, die für die kommende Hinrichtung bestimmt waren, nochmals zum Arzt zur Blutentnahme, um die Blutgruppe festzustellen. Das Blut wurde dann nach der Hinrichtung in Thermosflaschen aufgefangen und zur Bluttransfusion benutzt. Dieser Vorgang geschah meines Wissens nach bis zuletzt, und mit Wissen und Kenntnis des Thümler. Th. war dafür bekannt, daß er sehr für Ordnung war und deswegen wurde dieser Vorgang auch immer besonders prompt durchgeführt. Wenn darum Ende März oder Anfang April mehrere Beamte und Gefangene an Thümler herangetreten sind um zu erreichen, daß die Hinrichtungsgeräte beiseite geschafft wurden, so geschah dieses um Menschenleben zu retten. Es war für jeden klar, daß die Sache bald zu Ende ging und daß diese letzten Hinrichtungen vollkommen sinnlos und unberechtigt durchgeführt wurden. Thümler kann in diesem Stadium nicht sagen, daß mir Hinrichtungen nicht zu rechnen war. Sie fanden ja mit der ihm eigenen Ordnungsliebe statt. Aus meiner Zeit, die ich in Brandenburg einsaß, weiß ich, daß in den Jahren 1942/43 die Hinrichtungen verschoben wurden, wenn das Hinrichtungskommando nicht vollständig war oder sonst wie nicht besetzt war, wie es nach den Vorschriften sein mußte. Es ist darum vollkommen ausgeschlossen, daß wo für die Hinrichtungen am 20.4.45 ein Henkersknecht fehlte, daß diese Hinrichtungen am 20.4. hätten stattfinden können, ohne daß Thümler von der Unvollständigkeit des Hinrichtungskommandos gewußt hätte. Es wäre darum, so wie es ja auch früher geschehen ist, ohne weiteres möglich gewesen, die Hinrichtungen zu verschieben. Thümler kann darum nicht behaupten, er habe von der Gestellung eines Henkersknechte nichts gewußt.

Wenn Th. sich keiner Schuld bewußt war, außerdem in der Anstalt für Ruhe und Ordnung gesorgt war, nach seinen Aussagen, so hätte er die Anstalt nicht zu verlassen brauchen. Daß Ruhe und Ordnung in der Anstalt herrschten, war nicht sein Verdienst, und er konnte diese auch gar nicht wissen. Der Ausschuss, der zu diesem Zwecke gebildet war, ist nie offiziell an Thümler herangetreten. Thümler kann sich deshalb darum auch nicht auf ihn berufen.

v.g.u.

gez. M. Frenzel

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig vereidigt.

gez. Wilde

gez. Rautenburg.

Amtsgericht Berlin-Mitte
Abt. 116
116 AR. 424.49

Berlin, C2, den 28.6.1949
Neue Friedrichstr. 12/15

140

Gegenwärtig:
Fr. Wilde
als Richterin

In der Strafsache gegen

Kzl. Sekr. Rautenburg
als Urkundsbeamter d.
Geschäftsstelle

Dr. Thümmler
wegen Verbr. g.d. Menschlichkeit
erschien der Zeuge Havemann

Mit dem Gegenstand der Verhandlung bekannt gemacht und gemäß § 51 belehrt, wird der Zeuge wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Robert Havemann, 39 Jahre alt, Chemiker, wohnh. Berlin-Dahlem, Faradayweg 8, mit dem Beschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert.

Zur Sache:

Wir würden die Einsendungen des Thümmler vom 26.8.48 vorgelesen. Ich kann hierzu folgende Angaben machen:

Zu Punkt 1) Wenn Thümmler behauptet, er habe die Anstalt mit ruhigem Gewissen verlassen, so ist dazu folgendes zu sagen: Am 21. oder 22.4.45 wurde von den polit. Gefangenen durchgesetzt, daß die Obleute nicht von der Anstaltsleitung, sondern von den Gefangenen selbst gewählt wurden. Die Zellen dieser Obleute wurden auch nicht mehr verschlossen, Thümmler hat beim Verlassen am 26.4.45 einen Befehl hinterlassen, wonach die Armbinden der Obleute von den Beamten eingezogen werden mußten, und wonach die Zellentüren wieder & wie früher geschlossen gehalten werden mußten. Wenn Th. also behauptet, er habe die Anstalt mit ruhigem Gewissen verlassen, und sich auf die Arbeit des Ausschusses der Gefangenen beruft, so hat er nicht das Recht sich herauf zu berufen, denn er hatte ja durch seinen hinterlassenen Befehl, die Arbeit des Ausschusses unmöglich gemacht. Außerdem hatte Thümmler nur Kenntnis davon, daß Obleute von den Gefangenen gewählt waren, er hatte jedoch keine Kenntnis von dem Bestehen eines besonderen Ausschusses. Von dem Ausschuss wurden auch keine Verhandlungen mit Thümmler geführt, sondern nur mit dem Pfarrer Barts und dem Oberlehrer Reichel. Tatsächlich wurde z.B. am 27.4.45 meine Zelle wieder verschlossen, als Th. die Anstalt bereits verlassen hatte, Dieses ist ein Beweis für das Bestehen der Anordnung des Thümmler von dem Verlassen der Anstalt. Das Bestehen dieser Verordnung wurde uns von den Beamten der Anstalt mitgeteilt. Dieser Befehl wurde von den Beamten deswegen durchgeführt, weil sie irgend eine Strafmaßnahme des Thümmler fürchteten. Man fürchtete sich nämlich davor, daß Thümmler mit einem SS-Kommando zurückkehren würde.

Zu Punkt 2) Ich wurde Ende 1943 ins Zuchthaus Brandenburg eingeliefert. Ich war am 16.12.43 zum Tode verurteilt worden. Ich galt darum im Zuchthaus Brandenburg als Todeskandidat und stand unter dem Kalfaktor Bayer. B. war der Hauptkalfaktor, obwohl er mehrmals vorbestraft war. Er zeichnete sich aus durch ungewöhnliche grobe Behandlung und durch großen Einfluß auf sogar Wachtmeister. Dieses ist wohl darauf zurückzuführen, daß verschiedene Beamte an den Machenschaften des Bayer beteiligt waren. Besonder schimpflich wurden die Todeskandidaten behandelt. Das Essen für diese wurde von B. selber ausgeteilt und sie bekamen besonders schmale Portionen. Vor allem diejenigen, kurz vor ihrer Hinrichtung standen, mußten sich Bemerkungen "na du bist ja bald dran", brauchst dir nicht einzubilden, verlierst doch den Kopf" usw. von ihm gefallen lassen. Auch wurden die Todeskandidaten um zu "filzen". Er warf dann alles wüst durcheinander und wenn er etwas fand, z.B. ein paar Zigaretten, steckte er diese ein. Es würde zu weit führen um alle Schandtaten

des B. anzuführen. Wegen des Bayer habe ich mich in regelmäßigen Abständen beschwert, d.h. während des ganzen Jahres 1944. Wenn also Thümler behauptet, er habe sofort, nachdem er Kenntnis von dem Verhalten des B. bekommen hatte, deswegen eingeschritten, so stimmt dieses nicht. Es ist wohl nicht möglich, nachdem ich mich über ein Jahr lang regelmäßig über B. beschwert habe, Thümler dieses nicht erfahren hätte. Bayer wurde erst kurz vor Schluß nach meiner Erinnerung Anfang April 1945 versetzt, und zwar nicht auf Grund meiner Beschwerde, sondern um B. gegenüber den Gefangenen zu schützen.

Zu Punkt 3) Nach den Hinrichtungen am 20.4.45 kam am 21.4. Pfarrer Bartz zu mir in die Zelle und beschwerte sich darüber, daß er nicht wie üblich, vor der Hinrichtung am 20.4.45 den Todeskandidaten die letzte Seelsorge haben geben dürfen. Auf wessen Veranlassung dieses verboten wurde, ist mir nicht bekannt. Auch teilte mir Pf. Barzt mit, daß für die Hinrichtungen am 20.4. nur der Scharfrichter erschienen war und die beiden Henkersknechte von der Anstalt gestellt worden seien. Die Gestellung der Henkersknechte kann wohl nur von der Zuchtausleitung aus geschehen sein, es ist nicht denkbar, daß diese von einer untergeordneten Stelle beordert wurden. Außerdem wurden für diese Dienste besondere Geldprämien ausgesetzt, sowie eine erhebliche Anzahl von Zigaretten. Daß Thümler von diesem Vorfall nichts gewußt haben will, ist unvorstellbar.

Zu Punkt 4) Wenn Thümler angibt, er habe den Pfarrer freie Hand gelassen, so entspricht dieses nicht der Wahrheit. Ich erinnere mich, daß dem Pfarrer Bartz von Anfang 44 an untersagt war, Besuche für Todeskandidaten zu empfangen, d.h. Pf. Bartz durfte keine Besuche, die der Todeskandidat in gewissen Zeitabschnitten hatte, beaufsichtigen. Dieses soll angeordnet sein, weil Pfarrer Bartz den Gefangenen gegenüber zu freundlich war.

Nachtrag zu Punkt 3) Als Pf. Bartz mich am 21.4.45 besuchte, gab ich ihm gegenüber meine Entrüstung über die ~~Hinrichtungsgaräte~~ stattgefundenen Hinrichtung Ausdruck. Ich betonte, daß die Hinrichtungsgaräte beiseite geschafft oder unbrauchbar gemacht werden müßten. Ich riet Pf. Bartz, dieses mit Hilfe eines Gefangenen der Schlasser sein müßte, zu besorgen. Er hatte sich die Sache angehört und wußte nicht was er unternehmen sollte. Ob Herr Bartz weiter etwas unternommen hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist aber anzunehmen, daß er seinen Einfluß ausgeübt hat bei der tatsächlichen Beseitigung der Guilletine, einige Tage später.

Nachtrag zu Punkt 2) Der Kalfaktor Bayer wurde nicht wie in den Einlassungen des Thümler gesagt, abgelöst, sondern er war bis zu seiner Entlassung als Kalfaktor tätig. Meines Wissens nach wurde er auch gar nicht versetzt, sondern entlassen.

Nachtrag zu Punkt 3) Thümlers Einlassung, er habe es stets abgelehnt zur Hinrichtung Beamte der Anstalt oder Hilfswachtmeister zu stellen, sind unwahr. Ich weiß, daß bei Erschießungen, die auch in Brandenburg stattgefunden haben, Wachtmeister der Anstalt waren. Das Erschießungskommando wurde aus Wachtmeistern gebildet. Bestimmt an den Erschießungen hat teilgenommen, der Hauptwachtmeister Lange, der Leiter des Arresthauses.

Nachtrag zu Punkt 4) Die Angaben des Thümler, er habe die Gefangenen durchaus human behandelt, dürfte durch nachstehendes Beispiel widerlegt werden: Ein Untersuchungsgefangener namens Schädkiwitsch, wurde von Thümler wegen Arbeitsverweigerung mit schweren Arrest bestraft. Meines Wissens nach waren Untersuchungsgefangene gar nicht verpflichtet zu arbeiten. Ein Beleg hierüber mit der Unterschrift des Thümler kan ich auf Verlangen dem Gericht vorlegen.

v.g.u. gez. Robert Havemann

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig vereidigt.
gez. Wilde

gez. Rautenburg

Während der Tätigkeit des Thümler in Brandenburg war ich in der Bibliothek beschäftigt. Ich kenne diesen Vorgang, weil ich selber mit Dr. Hans Kramer und Dr. Brill von einem wegen Spionage Verurteilten, Major Döring, denunziert wurde bei Thümler. Ich selber bekam einen strengen Verweis, die beiden anderen Herrn wurden ins Konzentrationslager überführt. Eine derartige Versetzung, die natürlich von dem Leiter der Strafanstalt angeordnet sein muß, wäre nicht nötig gewesen. Es ist durchaus üblich, daß solche Angelegenheiten im Wege des Hausdisziplinarverfahrens erledigt werden. Dr. Hans Kramer ist nach Angaben des Zuchthausarchivs Brandenburg im KZ umgekommen.

Kurz bevor die Hinrichtung am 20. April stattfinden sollte, wurden die Akten der Todeskandidaten herausgenommen und ihnen eröffnet, daß sie hingerichtet werden würden. Es war hierzu eine Kommission aus Berlin erschienen. Nach meinem Wissen wurde von Thümler nichts unternommen, diese Hinrichtung zu verhindern oder auch nur aufzuhalten.

Von den Gefangenen war tatsächlich ein Ausschuss gebildet worden. Der Vorsitzende war Martin Schmitt. Unsere größte Befürchtung war, nachdem Thümler verschwunden war, daß deutsche Truppen die Anstalt besetzten und die Gefangenen liquidieren würde.

Nach meinem Empfinden war es damals nicht so, daß Thümler vor dem Einrücken der Russen getürmt war, sondern daß von uns aus bei russischen Stellen darum gebeten wurde, so schnell wie möglich zu kommen, damit uns nicht noch von deutschen irgendwas etwas geschehen würde.

v.g.u.

gez. Erich Kürschner

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig vereidigt.

3. Zeuge: Uhlmann

Zur Person:

Ich heiße Walter Uhlmann, 44 Jahre alt, techn. Angestellter, wohn. Berlin-Zehlendorf, Staffelweg 8, mit dem Beschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich wurde am 22.2.37 verhaftet, am 8.3.37 vor dem Volksgerichtshof zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt und am 10.12.37 nach dem Zuchthaus Brandenburg gebracht.

Anfangs war ich in der Tischlerei beschäftigt, später als Beifahrer auf einem LKW.

Der Kalfaktor Baier ist mir bekannt, Er war wegen schlechter Behandlung der Häftlinge berüchtigt. Ich habe gehört, wie Baier die Todeskandidaten angeschminkt und verhöhnt hat. Das Verhalten des B. mußte dem Thümler, als Leiter der Anstalt, bekannt gewesen sein.

Bevor die Hinrichtung am 20.4.45 stattfand, fuhr ich mit einem Lastwagen nach Berlin. Der Wachtmeister, der die Leitung bei dieser Fahrt hatte, gab an, daß er den Auftrag habe, die Henkersknechte aus Berlin für die Hinrichtung in Brandenburg zu bestellen. Ob er diesen Auftrag mündlich bekommen hatte oder ob dieser Auftrag in einem Brief enthalten war, den er nur abzugeben hatte, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Wie später im Zuchthaus erzählt wurde, soll ein Henkersknecht gefehlt haben. Es ist auch möglich, daß wegen dieser Henkersknechte von Brandenburg nach Berlin angerufen wurde. Jedenfalls sollten wie die Henkersknechte mitbringen. Infolge eines Bombenangriffs haben wir keinen Henkersknecht mitgenommen.

Kurz bevor die Russen kamen, waren verschiedene Beamte der Strafanstalt mit ihren Familien nach einem Ort an der Elbe gezogen. Wir haben diese Leute mit LKW's dorthin gebracht. Ich mußte daraufhin mit einem LKW mit Lebensmitteln nochmals dorthin fahren. Die Lebensmittel wurden aus dem Zuchthaus entnommen. Es handelte sich um Frischfleisch, Mehl und Hülsenfrüchte. Der Ort an der Elbe lag in der Nähe von Tangermünde, Der Name ist mir im Moment entfallen.

v.gu.

gez. Uhlmann

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig vereidigt.

4. Zeuge: Martin Schmidt

Zur Person:

Ich heiße Martin Schmidt, geb. 13.6.05, Stadtkämmerer, wohnh. Berlin NW 7, Schadowstr. 12, mit dem Beschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich wurde Oktober 1935 verhaftet und kam Januar 1937 nach Brandenburg.

Als Thümler die Leitung des Zuchthauses übernahm, war ich in der Weberei beschäftigt. Später, in den Jahren 1944/45 war ich als Schreiber in der Arbeitsverwaltung beschäftigt. Durch diese Tätigkeit hatte ich eine größere Fühlungsmöglichkeit mit den Beamten der Anstalt. Bei einer Sichtung der politischen Gefangenen nach dem Gesichtspunkt der "Asozialen" wurde Dr. Brill zunächst nicht auf die Liste für Abtransport gestellt. Erst später, als Dr. Brill von einem anderen Gefangenen denunziert worden war, wurde Dr. Brill von der Anstaltsleitung mit aufgeführt und abtransportiert. Diese Sichtung ist zwar nicht auf die Initiative der Anstaltsleitung erfolgt, jedoch die Hinzufügung des Dr. Brill, also die Befürwortung der Anstaltsleitung, wurde damit ausgesprochen. Kennzeichnend für das Zuchthaus Brandenburg ist, daß dort auch in den letzten Monaten vor dem Zusammenbruch seitens Thümler versucht wurde, den Strafvollzug im nationalsozialistischen Sinne aufrecht zu erhalten.

Vor dem 20.4.45, der nach meiner Erinnerung ein normaler Hinrichtungstag war, wurde bekannt, daß am 20.4. noch Hinrichtungen stattfinden sollten. Von Seiten der Gefangenen und von Seiten der von uns bearbeiteten Beamtenschaft und auch von anderen, die sonst nicht dieselbe Richtung vertraten, wurde Thümler angetragen, die Hinrichtungen zu verhindern. Es wurde dem Thümler vorgeschlagen, die Hinrichtung einige Tage zu verschieben, da es sich ja nur noch um einige Tage bis zum Zusammenbruch handeln konnte. Es wurde sogar der Vorschlag gemacht, die Hinrichtung aus technischen Gründen unmöglich zu machen, so daß Thümler auch nach oben nicht kompromittiert werden konnte. Alle Vorschläge wurden abgelehnt mit dem Hinweis, er könne die Hinrichtungen nicht verhindern. Positiv weiß ich, daß sowohl Herr Pfarrer Bartz als auch Herr Klauß mit Thümler herüber verhandelt haben, aber nicht um nur diese beiden Genannten sind deswegen an ihn herangetreten, sondern es war allgemeines Gesprächsthema unter den Beamten.

Der Regierungsrat Knops aus der Strafanstalt Sonnenburg wurde trotz großer Bedenken seitens der Beamten des Zuchthauses Brandenburg in Brandenburg eingebaut. Auch Thümler muß genau bekannt gewesen sein, was sich in Sonnenburg zugetragen hatte. Knops wurde in jeder Weise unterstützt. Es stimmt, daß unter den politischen Häftlingen ein Ausschuss gebildet wurde, Dieser Ausschuss wurde rein auf Initiative der Häftlinge gebildet. Ich habe persönlich zweimal mit Thümler verhandelt, aber nicht als Sprecher des Ausschusses. Das Bestehen des Ausschusses kann dem Thümler bekannt gewesen sein. Er hat ihn aber nie offiziell gebilligt, wenn er auch nicht dagegen eingeschritten ist. Verhandelt habe ich mit Thümler nur wegen der schlesischen Gefangenen und wegen Offenlassen der Zellen bei Gefahr in Verzug. Es wurde von Thümler gestattet, daß die Zellentüren des nachts mittels Riegel verschlossen wurden. Eine berechnete Annahme seitens Thümlers,

daß nach seinem Abgang Ruhe und Ordnung im Zuchthause herrschen würde bestand nicht. Es bestand nach dem Abgang des Thümmler durchaus noch die Möglichkeit, daß hin- und zurückziehende Truppen das Zuchthaus besetz hätten. Es bestand nach Abgang des Thümmler sogar die konkrete Gefahr, daß das Zuchthaus von einer in der Nähe liegenden Batterie zusammengeschoßen werden sollte. Nur durch Vermittlung von Pfarrer Bartz und auf Grund der Tatsache, daß Frauen und Kinder der Beamten (ca. 100) sich im Zuchthause aufhielten, unter unserem Schutz, wurde das verhindert.

v.g.u.

gez. Martin Schmidt

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig vereidigt.

gez. Wilde

gez. Rautenberg.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Abschrift

Amtsgericht Berlin-Mitte
Abtlg. 116
116 AR.424.49

Berlin, C2, den 2. Juni 1949
Neue Friedrichstr. 12/15
Fernruf: 51 03 71

Gegenwärtig:
Fr. Wilde
als Richter/in

Kzl. Sekr. Rautenburg
als Urkundsbeamter d.
Geschäftsstelle

In der Strafsache
gegen Dr. Thümmler
wegen Verbr. g.d. Menschlichkeit
erschieden folgende Zeugen:

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt
gemacht und gemäß § 57 St.O. belehrt, wird der
Zeuge wie folgt vernommen:

1. Zeuge: Poelchau

Zur Person:

Ich heiße Harald Poelchau, 45 Jahre alt, Pfarrer, wohnh. Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 30, mit dem Beschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert. Mitglied des Zentralsausschusses VVN Ostzone.

Zur Sache:

Mir wurde die Anzeige gegen Dr. Thümmler sowie die Einlassung des Dr. Th. vorgelesen. Ich kann hierzu folgendes sagen:

Während meiner Tätigkeit als Vortragender Rat in der deutschen Justizverwaltung war ich mit der Bearbeitung des Materials über die Vorgänge Sonnenburg befasst. Ich erinnere mich, daß aus den Aussagen Überlebender Gefangener und Beamter hervorging, daß die SS die Erschießung verlang und durchgeführt hat, um den Transport der übrigen Gefangenen vorzunehmen. Die meisten Gefangenen und Beamten wurden auf Weisung des Justizministeriums nach Brandenburg überführt und dort versorgt. Ob Knopß dabei war, ist mit nicht bekannt, seine persönliche Schuld an der Erschießung erscheint mit zweifelhaft.

Die Klagen gegen den Kalfaktor Seppl Bayer sind mir aus meiner vertretenden Tätigkeit in Brandenburg aus dem Jahre 1944 Sommer bekannt. Ich weiß jedoch nicht, wann seine Abkösung erfolgt ist.

Der Einlassung des Beschuldigten, in der Woche vor dem 20. April 1945" von Hinrichtungen war damals nicht die Rede" vermag ich nicht zu folgen. Ich empfehle aus dem bei der deutschen Justizverwaltung in Abschrift vorliegenden Brandenburger Hinrichtungslisten die Daten und die Anzahl der in den Monaten März und April in Görden erfolgten Hinrichtungen zu ermitteln. Ferner durch Zeugenaussagen festzustellen, wieviel rechtskräftig zum Tode verurteilte Gefangene zwischen dem 1. und 10. April in Görden einsaßen. Daruas dürfte sich ergeben, daßm täglich mit einer größeren Anzahl von Vollstreckungen gerchnet werden mußte, so daß der Rat des Anstaltspfarrers, die Guillotine unschädlich zu machen, angesichts der Situation unbedingt hätte befolgt werden müssen. Das Verbrechen vom 20.4.45 wäre dann vermieden worden.

v.g.u.

gez. Dr. Harald Poelchau

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig vereidigt.

2. Zeuge: B r a s s

Zur Person:

Ich heiße Otto Bras, 73 Jahre alt, Verleger, wohnh. Berlin N 113 Lewaldstr. 1, mit dem Beschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich wurde 1938 verhaftet und als politischer Häftling 1939 in das Zuchthaus Brandenburg eingeliefert. Die in der Anzeige gemachten Angaben sind mir noch bekannt und in Erinnerung und ich kann dazu folgendes sagen:

Im letzten Monat vor dem Zusammenbruch waren im Zuchthaus Brandenburg noch ca. 200 Gefangene, die rechtskräftig zum Tode verurteilt waren und auf ihre Hinrichtung warteten.

Schon mindestens 2 Monate vor der letzten Hinrichtung am 20.4.45 wurde von mehreren Seiten bei Th. darauf hingearbeitet, daß die Hinrichtungsstelle beseitigt werden sollte. Zweimal habe ich mit noch einigen Kollegen mit Herrn Thümmler persönlich gesprochen, als er durch den Flur ging und ihn bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß wir diese Hinrichtungen, die jetzt so kurz vor Tor-schluß noch stattfinden, nicht vergessen würden. Auch mit den oberen Beamten wurde öfters und von mehreren Seiten von dieser Angelegenheit gesprochen; aber alle unsere Vorstellungen halfen nichts, die Hinrichtungen fanden bis zuletzt statt.

Über die Gestellung des Hilfswachtmeisters Heise bei der letzten Hinrichtung kann ich im Moment nichts genaues sagen. Ich habe mir aber während meiner Zeit im Zuchthaus immer Notizen gemacht, und ich werde meine Notizen daraufhin noch einmal nachsehen, Ich habe viele Nachrichten über Sachen, die im Zuchthaus vor sich gingen, durch einen Wachtmeister erhalten. Ich hatte mich mit ihm einmal ausgesprochen und seit dieser Zeit bekam ich immer Nachrichten von ihm, die für uns politische Gefangene wichtig waren. Den Namen dieses Wachtmeisters kann ich leider nicht angeben. Ich habe schon wiederholt nach ihm geforscht, jedoch bis jetzt nicht feststellen können, ob er noch am Leben ist und wo er sich befindet.

Als Thümmler das Zuchthaus verließ, mußte er damit rechnen, daß es ein großes Durcheinander geben würde. Es war dann auch, als bekannt wurde, daß Th. geflüchtet sei, ein Durcheinander entstanden. Wir hatten zwar alle politischen Häftlinge verarrestet, daß auf ein Zeichen die Zellen der kriminellen Gefangenen geschlossen werden sollten, jedoch hat das nicht geklappt und viele Verbracher konnten flüchten. Auch hatten wir alle große Angst, daß die in der Nähe liegende Batterie das Zuchthaus zusammenschießen würde. Th. kann darum, wie er in der Entlassung behauptet nicht sagen, daß er mit ruhigem Gewissen die Anstalt verlassen hat, weil dort für Ruhe und Ordnung gesorgt werden sollte.

Das schikanöse Verhalten des Bayer brauche ich nicht mehr besonders zu kennzeichnen. Die Aussagen der übrigen Zeugen kann ich nur bestätigen.

v.g.u.

gez. Otto Brasse

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig vereidigt.

Berlin, den 3.6.1949

Es erscheint der Zeuge Dewey

Zur Person:

Ich heiße Robert Dewey, geb. 12.8.08, Personalabteilungsleiter, wohnh. Verlin Biesdorf, Gerstenweg 8, mit dem Beschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert.

Zur Sache:

Herr Dewey bittet, nachdem ihm die Einlassung des Thümmler vorgelesen wurde, ihm eine kurze Frist zu geben, im sich auf die umfangreichen Aussagen vorzubereiten.

Neuer Termin zur Vernehmung des Zeugen dewey am 8.6.1949, 14 Uhr. Eine schriftliche Ladung ist nicht notwendig.

Zum Termin.

Berlin, den 8.6.49

Es erschien der Zeuge Dewey.

Er sagt aus:

Ich war in der Zeit von April 1938 bis zum 27.4.45 im Zuchthaus Brandenburg/Havel-Görden als politischer Gefangener. Meine Verurteilung zu 15 Jahren Zuchthaus erfolgte vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofes im März 1938. Die Überführung in die Strafanstalt fand von dem Untersuchungsgefängnis Moabit im April des gleichen Jahres statt. Im Jahre 1941 übernahm d^r. Thümmler die Leitung des Zuchthaus Brandenburg-Görden. Th. galt bei den politischen Gefangenen als ein unbedingt zuverlässiger Vertreter des Nzieregimes. Meine Tätigkeit im Zuchthaus als Schreiber in der Anstaltstischlerei und später in der zentralen Anstaltsverwaltung erlaubte mir einen ziemlich umfangreichen Einblick in die politische und wirtschaftliche Führung der Anstalt. Es ist mir dabei äfter mittelbar bekannt geworden, daß Th. sich einer entsprechenden Wertschätzung bei seinen vorgesetzten Stellen, d.h. bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Justizministerium in Berlin erfreute. Insbesondere noch aus meiner Tätigkeit in der Anstaltstischlerei war mir bekannt, daß in dieser Tischlerei umfangreiche Donderanfertigungen von Zivilen- und Repräsentationsmöbelstücken für hohe Beamte des Justizministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft stattfanden. Ähnliche Vorgänge haben sich hinsichtlich der Lieferung von Lebensmitteln und Produkten aus dem der Anstalt gehörenden "Pfauer-Hof" ergeben.

Zu den weiteren Punkten der Anklageschrift habe ich folgendes zu sagen:

Es ist eine Tatsache, daß Thümmler am 26. oder 27.4.45 mit dem weitaus überwiegenden Teil der Beamtenschaft das Zuchthaus Brandenburg fluchtartig verließ. Es wurden bei dieser Gelegenheit sehr erhebliche Mengen von Lebensmitteln mitgeführt. Der Zeitpunkt, in dem das geschah, ließ dabei das Schicksal der noch 3 500 inhaftierten Gefangenen völlig offen, da um diese Zeit das Zuchthaus direkt zwischen den kämpfenden Fronten lag. Thümmler mußte sehr wohl wissen, daß mit dem Abzug so vieler Strafanstaltsbeamter und ihrer Leitung völlig unübersichtliche Verhältnisse entstanden, die zu den gefährlichsten Entwicklungen für jeden Gefangenen werden konnten.

Von der beabsichtigten Unbrauchbarmachung der Guillotine wurde ich durch andere politische Gefangene unterrichtet; ebenso vom negativen Ergebnis.

Es ist ferner Tatsache, daß noch am 20.4.45, d.h. eine Woche vor der Befreiung der politischen Gefangenen, durch die Sowjetarmee, eine Hinrichtung einer größeren Anzahl von Gefangenen stattgefunden hat.

Ebenfalls ist mir bekannt geworden, daß ein Aushilfsangestellter im Aufsichtsdienst an Stelle eines der Henkersknechte zu treten hatte, weil dieser aus irgend welchen Gründen nicht erschienen war.

In einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt wurde durch Denunzianten bekannt, daß unter den in der Anstaltsbibliothek Beschäftigten politische Gespräche und auch Diskussionen stattfanden. Als Maßregelung der daran Beteiligten wurden diese von der Anstaltsleitung an andere Strafvollzugsanstalten oder Konzentrationslager abgegeben. Es war allen politischen Gefangenen dabei klar, daß die von dieser Verschickung betroffenen im Regelfall eine Aussicht hatten die fernere Haft an diesem Ort zu überstehen.

Zum Fall Sonnenburg.

Als durch an die Strafanstalt Sonnenburg versetzte Beamte des ehem. Zuchthaus Sonnenburg bekannt wurde, daß dort massenweise Erschießungen von Gefangenen und die Sprengung der Anstalt erfolgt sei, bemächtigte sich aller Gefangenen und auch der Beamtenschaft eine beträchtliche Erregung. Von Seiten des ~~Überkommandos~~ Ökonomeinspektors der Anstalt, des damaligen Amtmanns D a h m s, wurde daher versucht,

über Beamte und auch Gefangene im Wege der Flüsterpropaganda nicht nur die Sonnenburger Vorkommnisse zu bagatellisieren, sondern auch darauf hinzuweisen, daß die Brandenburger Beamenschaft sich zu einem derartigen Verhalten nicht hingeben würde. Ähnliches hat Dahms mir gegenüber verschiedentlich durchblicken lassen und sogar seine Unzufriedenheit mit der Haltung Thümmers in Paralelfragen angedeutet, Bahms schilderte in solchen Gesprächen den Th. als einen Mann, der kalt und desinteressiert am Schicksal der Gefangenen wäre, stets nach der Vorschrift und nach Befehl handeln würde. Er resümierte etwa in der Art, daß jedenfalls Th. im Interesse auch nur der politischen Gefangenen kein "Risiko" auf sich nehmen würde. Es ist in der Anstalt allgemein aufgefallen, daß Thümmel ein unterstrichen kameradschaftliches Verhältnis zu dem ehemaligen Anstaltsleiter von Sonnenburg, Regierungsrat Knps, an den Tag legte.

Als einer der bezeichnetsten Fälle muß die Angelegenheit Amter angesprochen werden. Amter war politischer Gefangener und nach meiner Erinnerung zu etwa 5 oder 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Da er einen erheblichen Teil seiner Strafe herunter hatte, durfte er in Anbetracht der relativ geringfügigen Gesamtstrafe eine Art Kalfaktorentätigkeit verrichten. Aus einem Gespräch mit kriminellen Gefangenen wurde er bei der Anstaltsleitung wegen seiner antifaschistischen Äußerungen denunziert. Die diesbezügliche Anzeige gelangte in die Hände des für das Haus II zuständigen Justizinspektors Dr. Bodenbender. Bodenbender hat diese Anzeige an die Gestapo weiterleiten lassen. Die Folge war ein zweiter Termin für Amter vor dem Volksgerichtshof und seine Verurteilung zum Tode. Die Hinrichtung erfolgte nach meiner Erinnerung Anfang 1944. Es wäre Thümmel selbstverständlich durchaus möglich gewesen, eine solche Anzeige zurückzuhalten und im Wege des Hausstrafverfahrens zu erledigen, wie das bis dahin ständige Geflogenheit (übrigens im wohlverstandenen Interesse der Anstaltsleitung!) war. Es ist undenkbar, daß ein so gravierender Fall dem Leiter der Anstalt nicht zur Kenntnis gebracht worden sein soll, nachdem die Beamten und nachgeordneten Dienststellen des Zuchthauses in viel weniger wichtigen Fällen genötigt waren, die Entscheidung des Anstaltsleiters einzuholen. Es kommt dabei hinzu, daß gerade die Behandlung des Falles Amter auch in Bekanntenkreisen ein zum Teil sogar peinliches Aufsehen erregt hatte. Ich persönlich bin aus meiner Kenntnis der Verhältnisse sicher, daß diese Angelegenheit nicht nur auf dem Dienstwege an Thümmel herangebracht worden ist, sondern daß er zu mindest von 2 oder 3 der höheren Beamten des Zuchthauses darauf angesprochen worden ist.

Besonders aufgefordert zu der Frage Stellung zu nehmen, wieviel Todeskandidaten etwa im März/April 1945 noch im Zuchthaus gewesen sind, möchte ich folgendes aussagen:

Der regelmäßige Zugang an zum Tode Verurteilten hat praktisch bis in die letzte Zeit hinein gereicht, mindestens aber solange, wie es überhaupt Möglichkeiten gab, die von den Gerichten zum Tode Verurteilten, in das Zuchthaus Brandenburg-Görden transportieren zu lassen. Ich bin überzeugt davon, daß im März 1945 sich laufend durchschnittlich rund 400 zum Tode Verurteilte und im April des gleichen Jahres noch mindestens 300 Todeskandidaten im Hause befunden haben.

Aufgefordert zur Frage der Tbc.-Baracken auf dem Anstaltsgelände auszusagen, möchte ich hier folgendes mitteilen:

Als Schreiber der Anstaltstischlerei hatte ich gelegentlich der Lieferung von Mobiliar für diese Baracken, Einblick in die

Verhältnisse in den Tbc.-Baracken selbst. Die ganzen Baracken machten einen für diesen Zweck durchaus unzulänglichen Eindruck. Mir fiel besonders auf, daß die Anfertigung der Betten für diese Kranken sowohl hinsichtlich der Bretterhöden als der groben und harten renovierten Einlegmatzatten für kranke Menschen, die bereits längere Zeit liegen, eine dauernde Quälerei gewesen sein muß. Tatsächlich hörte ich von Mitgefangene, die als Sanitäter oder Stubenaufsichten in diesen Baracken tätig waren, daß viele Gefangene ernstlich zusätzlich erkrankten, weil sie sich durchgelegen hatten.

Anschließend möchte ich auf folgendes hinweisen:

Meine Tätigkeit in der Anstalt, insbesondere während der Zeit meiner Beschäftigung im zentralen Verwaltungsapparat der Anstaltsleitung, gestattete mir eine gründliche Einsicht in die Art der Abwicklung der Dienstgeschäfte, wenn sie mir auch nicht ermöglichte einzelne Aktenvorgänge etwa selbst einzusehen. Ich kann daher nur bestätigen, daß Thümmler, die Anstaltsleitung in den wesentlichen Punkten durchaus in der Hand hatte, und daß er schon nach bewährten nationalsozialistischen Prinzipien keinerlei Anzeichen dafür zeigte, daß er sich diese Führung streitig lassen machen würde. Seine Einlassungen, wonach er von allen wichtigen Vorgängen überhaupt nicht oder allenfalls nur nachträglich erfahren habe, müssen als glatte Lüge gewertet werden. So war es bezeichnend, daß eine Reihe seiner verantwortlichen Mitarbeiter, wie z.B. Dahms, Pfarrer Bartz, Oberlehrer Reichel nicht in der Lage waren ihn so zu beeinflussen, wie das den Absichten dieser Männer in ihrer politischen Einstellung entsprechen hätte. Ich bin überzeugt davon, daß diese genannten Mitarbeiter die erfolgte Hinrichtung vom 20.4. nicht verantwortet hätten, ohne das dabei diese Haltung unbedingt auf absolute Sympathien für die politischen Gefangenen zurückgeführt werden muß.

v.g.u.

gez. R. Dewey

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig vereidigt.

gez. Wilde

gez. Rautenburg.

Amtsgericht Berlin-Mitte
Abt. 116
116 R 424.49

Berlin C2, den 11.6.49
Neue Frierichstr. 12/15

In der
Strafsache gegen Dr. Thümmler
wegen Verbr. g.d. Menschlichkeit
erscheint der Zeuge Waldemar Schmidt

Gegenwärtig:
Fr. Wilde
als Richterin
Kzl. Sekr. Rautenburg
als Urkundsbeamter

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und gemäß § 51 St.P.O. belehrt, wird der Zeuge wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Waldemar Schmidt, 40 Jahre alt, Stadtrat, wohnh. W Berlin-Pankow, Westerlandstr. 9, mit dem Angeklagten nicht verwandt, nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich war von 1936 bis zum Schluß April 1945 im Zuchthaus Brandenburg Seit April 1944 war ich im Reichsgut Plauerhof tätig. Aus der Zeit die ich direkt im Zuchthaus verbrachte, kann ich bestätigen, daß Thümmler im Gegensatz zu seinem Vorgänger ein typischer Anhänger und Vertreter der damaligen nationalsozialistischen Partei war. Seine Vergünstigungen, die seine Vorgänger stillschweigend duldeten oder sogar förderten, wie z.B. der Weihnachtsbaum zwischen Weihnachten und Sylvester und das Singen des Gefangenchors zu Weihnachten

ED-106-86 - 149

in den Häusern wurde von Th. untersagt.

Zum Falle Anter kann ich aus eigenen Erfahrungen keine weiteren Angaben mache.

Nach meinem Wissen war Bayer bis ungefähr einen Monat vor Schluß in der Anstalt. Seinen schikanösen Treibereien waren wir jedoch jahrelang ausgesetzt. Vor allem des Nachts hörte man wie diese Todeskandidaten von Bayer mißhandelt wurden. Außerdem konnte ich das selber beobachten, weil ich auch in Haus I untergebracht war. In diesem Hause befand sich die Abteilung für Todeskandidaten. Nach meinem Wissen hat Thümmler hergegen nichts unternommen. Dieses Verhalten des Bayer war auch unter der Beamtenschaft so sehr bekannt, daß man nicht annehmen kann, daß Th. hiervon nichts gewußt hat.

Durch meine Arbeit auf dem Plauerhof habe ich gesehen, daß sehr oft Kisten mit Lebensmitteln, darunter vor allem Gemüse, Obst und Geflügel, abtransportiert wurden. Diese Lebensmittel wurden in Kisten und Paketen verpackt und sehr oft an Privatpersonen gesandt. Meines Wissens war unter dem Personenkreis, der diese Lebensmittel bekam, vor allem Herr Hansen und Mitglieder des Justizministeriums.

Es war üblich, daß der Henkersknecht für die Hinrichtungen im Zuchthaus Brandenburg mit einem PKW zur Anstalt kam. Vor der Hinrichtung am 20.4.45 herrschte im Zuchthaus Brandenburg schon eine so ungewöhnliche Stimmung, daß für die Abholung des Henkersknechte kein PKW zur Verfügung gestellt werden konnte. An diesem Tage bekamen wir von der Gutsverwaltung Plauer Hof den Auftrag, mit dem, dem Gut gehörenden LKW für einen bestimmten Zweck einige Personen vom Bahnhof in der Stadt Brandenburg abzuholen. Ich kann mich noch recht gut daran erinnern, daß Benewitz dabei die Bemerkung machte, daß diese Anweisung ihm eben vom Chef der Anstalt telefonisch durchgegeben worden sei. Ich mußte als Beifahrer mitfahren nach Brandenburg und es stellte sich dann heraus, daß es sich um einen Henkersknecht und seine Gehilfen für die Hinrichtungen am 20.4.45 handelte. Aus der Tatsache, daß der Henkersknecht und seine Gehilfen mit einem Lastkraftwagen abgeholt wurden geht schon hervor, daß die Verhältnisse im Zuchthaus Brandenburg nicht mehr normal genannt werden konnten. Die Hinrichtungen am 20.4.45 waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr nötig gewesen. Herr Thümmler muß durchaus in der Lage gewesen sein, diese Hinrichtungen zu verhindern. Es war allgemein bekannt, daß eine Reihe von Beamten, darunter der Anstaltspfarrer Bartz, sich Thümmler gegenüber persönlich dazu erboten hatten, die Hinrichtungsgeräte persönlich unbrauchbar zu machen, ohne daß Thümmler als Leiter der Anstalt hiermit etwas zu tun gehabt hätte. Hätte Thümmler lediglich eine passive Haltung eingenommen, so wären die Hinrichtungen am 20.4.45 vermieden worden.

v.g.u.

gez. Waldemar Schmidt

Der Zeuge wurde vorschriftsmäßig vereidigt.

gez. Wilde

gez. Rautenburg

ED-106-86-151
25. August 1949

An die

Staatsanwaltschaft

Befehl 201

Brandenburg

Zum Verfahren gegen
Oberregierungsrat Dr. Thümmler,

vermag ich nach jahrelangem Spezialstudium und sehr ausgedehnten Briefwechsel mit ehemaligen politischen Mitgefangenen noch folgendes beizutragen, nachdem ich vorher schon verschiedentlich umfangreiche Schriftsätze zu den Akten des ein und anderen Entnazifizierungsverfahrens beigetragen habe.

1. Da ich einem Außenkommando angehörte und erst wenige Tage vor unserer Befreiung in den Zuchthausbau zurückgekehrt war, gehörte ich dem politischen Gefangenenausschuss nicht an, weshalb meine bereits zu Potokoll genommenen ehemaligen politischen Mitgefangenen genauer über die Vorgänge im internen Betriebe orientiert waren. Ich hätte ergänzend nur mitzuteilen, daß im April 1945 190 Todeskandidaten vom Fall bei bedroht waren, so daß also 162 von den Russen am 27 April 1945 befreit werden konnten, nachdem noch am 20. April 1945 28 lauter politische & Gefange hingemordet worden waren.
2. Als Chronist kann ich melden, daß es über die Vorgänge der letzten Tage mehrere Versionen gibt. Das Verhalten Dr. Thümmler wird verschieden beurteilt. Es wird Dr. Thümmler teilweise zugute gehalten, dass er erst dann floh, als der russische Panzer schon bei den Beamtenwohnungen die Schienen der Eisenbahn überquert hatte und im Anrollen auf die Pforte des Zuchthauses war. Vielleicht konnte man von Herrn Dr. Thümmler auch nicht den gleichen Mut erwarten, den die politischen Gefangenen in ihrem Kampf gegen Hitler aufgebracht hatten. Ob das Versagen seiner Nerven an sich ein strafwürdiges Delikat ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Es wurde den zurückbleibenden Beamten, insbesondere Oberlehrer Reichesl, und auch dem politisch stark belasteten Pfarrer Bartz hoch angerechnet, daß sie in kritischer Stunde aushielten und nicht ebenfalls ausrissen.
3. Ebenfalls sehr peinlich wirkt es, daß die mit der Nazi-justiz leitend verknüpft gewesenen Beamten ihr Erinnerungsvermögen erstaunlich eingebüßt zu haben scheinen und im übrigen jetzt alle Verantwortung auf andere abzuwälzen bestrebt sind, Hinsichtlich desberüchtigten Johannes Bayer, der als Kalfaktor Seppl wohl die verhassteste Figur im Zuchthausbetrieb gewesen ist, muß festgestellt werden: Es kann keine Rede davon sein, daß Dr. Thümmler die Ablösung dieses Satans angeordnet hat, es trifft auch nicht zu, daß Dr. Thümmler für

dessen Überführung in eine andere Anstalt gesorgt hat. Vielmehr hat Dr. Thümmler alle Warnungen in den Wind geschlagen und trotz aller Proteste seriöser Persönlichkeiten geduldet, daß der 21 mal vorbestrafte Schwerverbrecher Bayer die Tag und Nacht gefesselt in den Todeszellen hockenden Todeskandidaten die letzten Tage noch vollends zur Hölle machte, indem er diese um das ihnen zstehende Essen betrog, sie unflätig beschimpfte und sie sogar schlug, was nachzuweisen in einem noch gegen Bayer laufenden Verfahren möglich sein wird. Bayer ist keineswegs in eine andere Anstalt überführt worden, vielmehr gehörte er zu den paar Dutzend Bevorzugten, die man wenige Tage vor dem Eintreffen der Russen in Freiheit setzte, um sie diesen nicht in die Hände fallen zu lassen. Den meisten gab man nur 20 M Reisekosten auf den Weg; Bayer jedoch erhielt 70 M, woraus man ersieht, daß man ihn in seine alte bayrische Heimat entzwischen lassen wollte. Tatsächlich hat man ihn dann auch später in Amberg aufgetrieben, wo er gegenwärtig seine 22. Strafe verbüßt. Sie dauert bis zum 25. Mai 1950, inzwischen wird man ihn vollens seiner Verbrechen gegen die Menschlichkeit überführt haben.

4. Es gab noch zwei weitere Krebsübel im Zuchthausbetrieb auf dem Görden, worauf bisher noch nicht die Rede gekommen ist: Die Tbc.-Baracke hinter dem Krankenhaus, worin der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilte Betrüger und SA-Schläger Hosang die dort eingelieferten politischen Gefangenen im Verein mit weiteren Kriminellen in kürzester Frist ums Leben gebracht hat, (wofür Herr Dr. Thümmler die Verantwortung natürlich auf Medizinalrat Dr. Müller abwälzen wird). Ganz ungeheuerliche Zustände herrschten im Betriebe 100 GR der Arado-Werke, dem sogenannten "Griechenlager", welches zuletzt dem berüchtigten Ersten Hauptwachtmeister Neumann (genannt "Gummileutnant") unterstand. In diesem total verlausten und verwanzten Lager waren über 600 Unglückliche zusammengedrängt, weit überwiegend Ausländer und namentlich Griechen, die dort dahinstarben wie die Fliegen und zeitlebens gesundheitlich geschädigt sein dürften, wenn sie dieser Hölle lebend entkommen sind, Es gab nur ganz wenige Deutsche in diesem Griechenlager, so dass es an detaillierten Berichten hierüber leider mangelt, Was aber über die Zustände bekannt geworden ist, schreit wahrhaft zum Himmel, und es ist anzunehmen, daß auch Herrn Dr. Thümmler diese Mißstände bekannt waren, ohne daß da beizeiten eingeschritten worden wäre.
5. Was die letzten 28 Hinrichtungen am 20. April 1945 anlangt, hat Dr. Thümmler bereits bei anderer Gelegenheit betont, daß er sich an die Person des Vollstreckungsleiters nicht mehr erinnern könne, Das ist umso erstanlicher, als Dr. Thümmler nach Bekundungen aller Eingeweihten immer selber bei den Hinrichtungen seine leitende Hand im Spiel gehabt hat, da er ja auch für programm-mäßige Durchführung des Mordsbetriebes in erster Linie verantwortlich war. Es ist anzunehmen, daß sich der Vollstreckungsleiter am 20. April 1945 zu allererst beim Anstalts-

leiter melden ließ und daß diese ungeheuerliche Prozedur nicht untergeordneten Organen überlassen blieb. Es würde sich empfehlen, zu dieser Frage den früheren Oberinspektor Schöpfel zu vernehmen, dem ich hinsichtlich meiner Geschichtsforschung schon mancherlei wertvolle Auskünfte verdanke. Er wohnt in Brandenburg-Görden, Quenzweg 32 b. Zur Klarstellung würden sich zur Not auch noch weitere Zeugen nennen lassen.

6. Es trifft sehr wohl zu, daß einige politische Gefangene alle Ursache hatten, Herrn Dr. Thümmler für die ihnen zuteil gewordene bevorzugte Behandlung dankbar zu sein. Es handelte sich aber stets um solche Gefangene, die sich durch ihre gesellschaftliche Stellung, durch akademischen Rang und wohl auch durch ihre politische Einstellung solche Sympathien verdient hatten. Es ist nichts davon bekanntgeworden, daß Dr. Thümmler sich etwa des Arztes Dr. Groseourth, des Chemikers Dr. Schadkiewiez oder anderer entschiedener politischer Gegner der Hitlerjugend-tyrannie angenommen hätte. Ausgesprochenen Antifaschisten gegenüber galt, Dr. Thümmler die von oben erteilte Weisung, nämlich politische Gefangene ebenso zu behandeln, wie die kriminellen.
7. Es kann zutreffen, daß beim Falle Amter dem Oberinspektor Dr. Hans Bodenbänder die Hauptverantwortung am katastrophalen Ausgang zuzusprechen ist, wie es auch Medizinalrat Dr. Müllergewesen sein soll, der den schwerverletzten Hermann Amter zur Hinrichtung unterm Fallbeil freigegeben hat, nachdem dieser sich gefesselt von der zweiten Etage des Hauses 2 heruntergestürzt hatte. Indessen erscheint es doch sehr fragwürdig, ob Dr. Thümmler von all den außergewöhnlichen Vorgängen dieses Falles erst nachträglich unterrichtet worden ist. Jedenfalls weiß ich aus eigener schmerzlicher Erfahrung zu sagen, daß man auf leichtfertige Beschuldigungen von Schwerverbrechern hin, mit denen wir dahin zu vegetieren verurteilt waren, sehr scharfe Disziplinarstrafen verhängt hat, und daß lt auf solche bloße Denunziationen hin hochangesehene politische Gefangene als "asoziale Elemente" abgeschoben worden sind. So sind beispielsweise der frühere Reichstagsabgeordnete Albert Kayser in Buchenwald und Professor Dr. Dr. Hans-Hermann Cramer im KZ Natzweiler ums Leben gekommen, während der ebenfalls nach Buchenwald verschickte Ministerialrat Dr. Hermann L. Brill, jetzt Staatssekretär und Professor in Hessen, dem Leben erhalten geblieben ist. Im großen Ganzen muß der Vorwurf erhoben werden, daß die beinahe ausnahmslos unvorbestraft gewesenen politischen Gefangenen ohne großes Bedenken dem Hass gemeingefährlicher Schwerverbrecher beinahe schutzlos preisgegeben waren, eben ganz im Sinne des nationalsozialistischen Strafvollzuges, dem auch Dr. Thümmler sich keineswegs widersetzt hat. In Ausnahmefällen handelte es sich - wie gesagt - beinahe immer um Persönlichkeiten, denen er sich gesellschaftlich besonders verpflichtet fühlte. Richtig ist andererseits, daß man Dr. Thümmler persönlich natürlich nicht einzig verantwortlich machen kann für Mißstände, die eng mit dem gesamten Nazisystem in Verbindung standen, für die Brutalität des gesamten nationalsozialistischen Strafvollzuges, für Maßnahmen, die zu den Funktionen eines Beamten gehörten, der Wert darauf legte im Amt zu bleiben. Indessen geht diese Meinungsäußerung bereits über meine eigentliche Aufgabe hinaus, zur Aufklärung von Tatbeständen beizutragen.

Brandenburg, den 25. August 1949

(Walter Hammer)

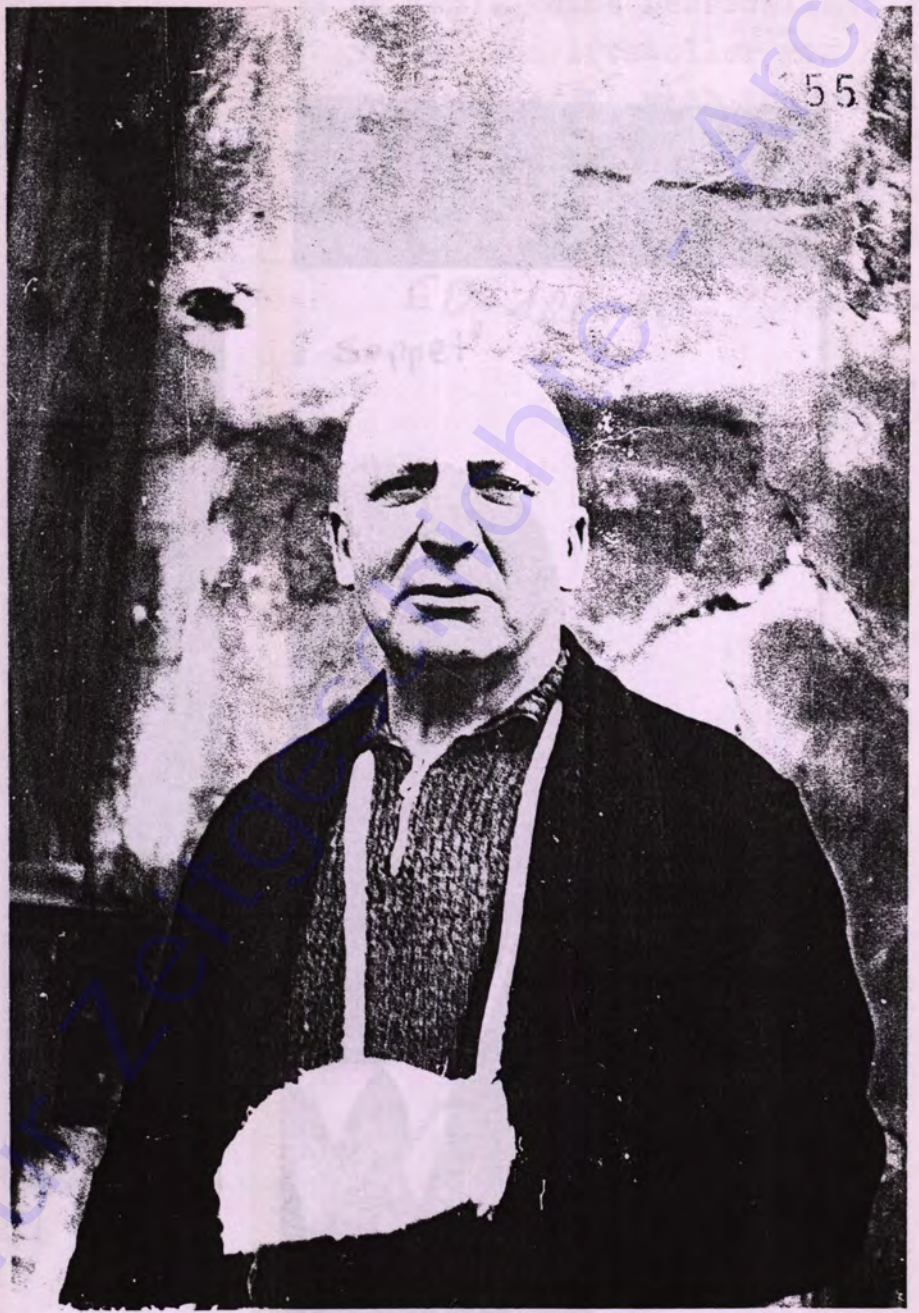
ED-106-86-154

Aufsichtsbeamte in Brandenburg

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ED-106-86-155

55



142-3A-0004335

~~Max H. Jessel~~

"Budiker-Schulz"



ED-106-86-156

1/2-BA-0004336

ED-106-86-157
"kalfalter Seppel"

157



1fz-BA-0004337

Bruno Artl



Nuremberg Archives
F.D.-106-86-15-8

42-BA-0004338

Lindner

ED-106-86-159



1f2-BA-0004339

Robert Hosang

"Robert der Teufel"

ED-106-86-160



1fz - 3A - 0004340

Ehemalige Beamte des Zuchthauses Brandenburg, beschuldigt zahlreicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nach Abschluss der Voruntersuchung kann nach bestem Wissen, jedoch mit allem nötigen Vorbehalt über die einzelnen Beamten folgendes gesagt werden. (Ich befasse mich seit beinahe Jahren intensiv mit literarischen Quellenstudien zum Zwecke einer einwandfreien Geschichtsschreibung, doch lasse ich es mit nebensächlich auch einschlägige Rechtsfragen mit klären zu helfen). Meine Personalien: Walter Hammer (Hoesterey), geb. 24.5.38 in Elberfeld, Schriftsteller von Beruf, gegenwärtig wohnhaft Brandenburg/Havel, Kurstrasse 21, nach annähernd zwei Jahren Sachsenhausen (37221) wegen "Vorbereitung zum Hochverrat" zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt (945/42), jetzt anerkannt als O.d.F. (Kämpfer im engeren Landesvorstand der VVN (Potsdam).

A. Beamte, die belastet werden, sich aber bereits in Haft befinden und für die deutsche Rechtsprechung gegenwärtig nicht zur Verfügung zu stehen scheinen.

1. Hauptwachtmeister A l i s c h
2. Hilfsaufseher A r n o l d
3. Verwalter B r e c h l i n
4. Wirtschaftsinspektor B e n n w a l t z
5. Inspektor F i s c h e r
6. Oberwachtmeister G o l i n s k i
7. Hauptwachtmeister K r a f f e l
8. Hauptwachtmeister H e i s e
9. Oberwachtmeister W. K i r c h n e r
10. Oberwachtmeister Otto K r ü g e r
11. Hauptwachtmeister Paul L a n g e r
12. Oberwachtmeister L ü d t k e
13. Hauptwachtmeister L u x
14. Hauptwachtmeister M i e r s c h
15. Oberwachtmeister Karl M ü l l e r ("Rattenmüller")
16. Erster Hauptwachtmeister N e u m a n n ("Kummileutnant")
17. Oberwachtmeister P e t a s c h a k
18. Hauptwachtmeister R o s e ("Azido-Himmler")
19. Oberwachtmeister R o t h
20. Hauptwachtmeister P u t t i n s
21. Hilfspwachtmeister Walter S c h m i d t ("Polenschmidt")
22. Hauptwachtmeister S c h ü t z e
23. Hauptwachtmeister S e r a p h i m
24. Hauptwachtmeister S p e r l i n g ("Bestie") *Eisene Mark!*
25. Hauptwachtmeister T h a t e r (*ausländisch!*)
26. Hilfspwachtmeister Wilhelm T h i e l e
27. Erster Hauptwachtmeister V i e t e ("Frei-weg!")
28. Hauptwachtmeister Josef W a g a e r
29. ~~Hauptwachtmeister~~ W e b e r
30. Hilfsaufseher Z i m m e r m a n n (*3. Stock! Todessprung!*)

- B. Inzwischen verstarben folgende Beamte:
31. Hilfsaufseher H e c k e l (soll erschossen worden sein)
 32. Hauptwachtmeister S e e g e r (er und seine Frau begingen Selbstmord)
 33. Oberwachtmeister Gustav S y d o w (*Selbstmord*) (*Selbstmord*)
 34. Hauptwachtmeister Z u c h t (starb 1.3.46 in Belzig an Tbc.)

C. Verfahren bereits im Gang gegen:

35. Sanitäts-Hauptwachtmeister Deokert
36. Hilfwachtmeister Wernitz

ED-106-86-162

D. Bereits verurteilt u.a.:

37. Oberwachtmeister Prinz (in Cottbus zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus)

E. Soldat geworden und bisher noch zu nicht zu ermitteln gewesen:

38. Oberwachtmeister Röntz
39. Oberwachtmeister Felix Siedel (nicht das „Schellfische“ Sydon)

F. Von hier aus nichts zu ermitteln gewesen über folgende alte Beamte, wohl noch aus der Zeit vor dem Kriege belastet:

40. Oberwachtmeister Behrens
41. Oberwachtmeister Helmcke
42. Oberwachtmeister Löhr
43. Oberwachtmeister Sauer
44. Oberwachtmeister Scharnhorst (oder: Scharnow)
45. Oberwachtmeister Schilling („Pute“)
46. Hilfwachtmeister Wieber
47. Hauptwachtmeister Waldow
48. Wachtmeister Winkler

G. Belastete Beamte, deren Verbleib hier unbekannt ist:

49. Sanitäts-Hauptwachtmeister Günther
50. Regierungs-Medizinalrat Dr. Müller
51. Schneidermeister Hans Steffensen (in der brit. Zone?)
52. Hauptwachtmeister Hermann Stöber (Berlin)
53. Hauptwachtmeister Steckina
54. Oberwachtmeister Strehlow
55. Regierungs-Medizinalrat Dr. Wittenburg

H. Hier in Brandenburg gegenwärtig noch erreichbar:

56. Oberwachtmeister Paul Gottschalk (wenn es der Schneider ist)
57. Oberwachtmeister Katz (wohnt in Fohrde)
58. Hauptwachtmeister Lücke
59. Hauptwachtmeister Otto Nöring (nahe Rietz im Walde)
60. Werkmeister Nöske
61. Hauptwachtmeister Gustav Stielor
62. Tischlereiwerkmeister Fritz Wendt
63. Oberwachtmeister Walter Wunsch
64. Wachtmeister Butzlaff

(Hierzu noch ein Bogen mit Anmerkungen.)

Brandenburg/Havel, 6. Mai 1947.

An die Adresse von:

1. Herrn Dirigent Dr. Gentz, Zentralverwaltung, Berlin, Dorotheenstr. 52;
2. Herrn Ministerialdirektor Hoering, Justizministerium, Potsdam;
3. Herrn Generalstaatsanwalt Ostmann, Potsdam;
4. Oberstaatsanwaltschaft Neuruppin;
5. Staatsanwaltschaft Brandenburg/Havel;
6. Kriminalpolizei Brandenburg/Havel.

Beamte des Zuchthaus Brandenburg (Halle)

Zu Nr. 10: Es gab vier Beamte des Namens Krüger, zwei mit dem Vornamen Otto; ein Otto Krüger und Robert Krüger sind in Haft und wahrscheinlich in russischer Hand.

Zu Nr. 15: Es ist nicht bestimmt, ob es sich bei diesem Karl Müller um den belasteten „Rattenmüller“ handelt.

Zu Nr. 17: Petschak darf nicht verwechselt werden mit dem dienstverpflichteten Hilfsbeamten Erwin Petschak, der in der Tischlerei des Hauses II Aufsicht führte. Dieser Petschak wird von vielen ehemaligen politischen Gefangenen sehr günstig beurteilt.

Zu Nr. 29: Ein Oberwachtmeister Weber starb am 27.4.45. Ein Hauptwachtmeister Friedrich Weber befindet sich in Haft. Ein Oberwachtmeister Theodor Weber wurde Soldat. Welcher ist gemeint?

Zu Nr. 52: Hauptwachtmeister Hermann Stöber, der strafweise nach Berlin versetzt wurde, ist zwar politisch belastet, hat sich aber später (nicht erst 1944!) in scharfer Opposition befunden und wird von zuverlässigen politischen Gefangenen sehr günstig beurteilt.

Zu Nr. 55: Das Neueste über Regierungsmedizinalrat Dr. Wittenburg: er soll in Tegel als Anstaltsarzt wirken und nebenher auch noch Privatpraxis haben.

Zu Nr. 63: Es ist durchaus möglich, daß nicht Walter Wunsch gemeint ist, sondern der noch abwesende Robert Wintsche.

Für die je neun Beamten der Gruppen F. und H. müssten die zahlreichen Gewährleute noch gehört werden, insbesondere müssten die in Gruppe F. Genannten noch weiter gekennzeichnet werden, damit sie noch ermittelt werden können.

Institut für Zeitges

ED-106-86-164

VARIA - BRANDENBURG

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ED-106-86-165

Die Strafanstalt

in Brandenburg (Havel)-Görden

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Die Strafanstalt in Brandenburg(Havel)-Görden

Die neue zur Vollstreckung von Zuchthausstrafen an Männern bestimmte Strafanstalt Brandenburg (Havel)-Görden liegt 6 km westlich von der Stadt Brandenburg (Havel) in der altstädtischen Forst, umgeben von Kiefernwald, auf einem Gelände von 43 ha.

Das Gelände wird begrenzt von der Brandenburg-Magdeburger Chaussee, dem Areal der Provinzial-Landesirrenanstalt, der von der elektrischen Straßenbahnlinie Brandenburg (Havel)-Plaue (Havel) befahrenen Winterfeldtallee und dem Weg, der zum städtischen Wasserwerk führt.

Die Anstalt ist in den Jahren 1928 bis 1935 erbaut. Ihr **Hauptzugang** liegt an der Winterfeldt-Allee. Er wird beiderseits von den Beamtenhäusern gerahmt. Eine platzartige Erweiterung des Zufahrtsweges mit zwei kleinen Ladenbauten (Speisewirtschaft und Kolonialwarengeschäft) nebst Wartehalle zum Untertreten bei Regen führt zum Außentor, von wo der Besucher durch eine Lindenallee zu dem in die Umwehrungsmauer einbezogenen Torgebäude gelangt und somit die eigentliche Anstalt erreicht.

Die Anstalt ist von einer **6 m hohen Mauer** umgeben, die an jeder Ecke einen **Bewachungsturm** mit einem drehbaren Scheinwerfer aufweist. Die vier Türme sind ständig durch je einen Beamten besetzt. Die Seitenlänge der Mauer beträgt an der Vorder- und Rückfront je 225 und an den Seitenfronten je 245 m, die Gesamtlänge 940 m. Beiderseits der Mauer befindet sich ein 1 m tiefer und etwa 8 m breiter **abgeböschter Graben**. Nach der Außenseite sind zwischen der Mauer und einem Drahtzaun in Abständen acht **Wachhunde** untergebracht.

Der Eingang zur Anstalt steht unter der Aufsicht des Pfortenbeamten; außerdem liegt unmittelbar an der Durchfahrt das Wachlokal. Im Obergeschoß des Torgebäudes ist ein Bereitschaftsraum mit fünfzehn Betten zur Unterbringung eines Polizeikommandos vorgesehen.

Verläßt man das Torgebäude, so kommt man über einen Vorhof zum **Verwaltungsgebäude**. Über dem Eingang befindet sich eine Figur, die den Heiligen St. Georg im Kampfe mit dem Drachen darstellt. Zwischen den Kirchenfenstern sind aus demselben einfachen Ziegelstein, mit dem das Verwaltungsgebäude errichtet ist, die Kardinaltugenden: Gerechtigkeit, Weisheit, Tapferkeit, Mäßigung oder Enthaltbarkeit, dargestellt. Betritt man das Gebäude, so gelangt man in eine Halle; hier übergibt die Polizei als Transportbehörde die eingelieferten Strafgefangenen den Anstaltsbeamten. An die Halle schließt sich beiderseits die **Aufnahme- und Abgangsabteilung** an. Diese besteht aus zusammen zwanzig Zellen, zwei Besuchszimmern, zwei Büroräumen, einem Desinfektionsraum für Dampfreinigung und einem Raum mit Innentreppe als Aufgang zu der Bekleidungskammer.

Im I. Obergeschoß liegt die **Bekleidungskammer**, im II. Obergeschoß befinden sich die **Verwaltungsräume**. Das

III. und IV. Obergeschoß und das Dachgeschoß enthalten die **Lehr- und Kultusabteilung**, bestehend aus der Kirche mit Sängerempore, Seitenemporen, einer im Dachgeschoß gelegenen Beamtenempore und mit je einer Sakristei für den protestantischen und für den katholischen Geistlichen. Ferner sind in diesen Stockwerken drei Schulklassen, von denen eine für Werk- und Schreibmaschinenunterricht benutzt wird, drei Gemeinschaftsräume und eine Bücherei untergebracht.

Unmittelbar angeschlossen liegen zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes die **Verwahrhäuser I und II**. In jedem Hause sind Normalzellen (Einzelzellen), Gemeinschaftszellen und Schlafzellen vorhanden. Die Normalzellen (Einzelzellen) und Gemeinschaftszellen sind nach Süden oder Westen gelegen, während die Fenster der Schlafzellen nach Norden sehen.

In den Gemeinschaftszellen sind je zwei Waschbecken und ein Abortsitz angebracht.

In den Normalzellen befindet sich je ein festes Waschbecken mit Wasserhahn. Für die Schlafzelleninsassen sind gemeinsame Waschräume mit insgesamt 114 Becken in jedem der beiden Häuser eingerichtet.

Bei den Zentralen sind gemeinsame Aborräume angelegt. Im übrigen steht den Gefangenen ein Nachtgeschirr zur Verfügung.

In den Fahrzeughallen, die den beiden Verwahrhäusern vorgelagert sind, befinden sich außer den Unterkünften für die landwirtschaftlichen Arbeiter die gemeinschaftlichen Baderäume der Gefangenen, die von den Verwahrhäusern aus zu betreten sind.

Zwei ähnliche Gefangenenunterkünfte sind in den nahe gelegenen früheren Lagerhallen eingerichtet.

Fallbeil

Die beiden Verwahrhäuser sind in U-Form angelegt. An den Querseiten der Verwahrhäuser parallel zur Anstaltsmauer sind die langgestreckten **Arbeitsgebäude** mit je sechs Arbeitssälen, die insgesamt eine Grundfläche von 1680 qm haben, angegliedert. Unter den Arbeitssälen befinden sich in gleicher Größe die Keller zur Aufbewahrung von Rohstoffen und Fertigwaren.

Von dem Erdgeschoß des Verwahrhauses I gelangt man in die **Kochküche**. Sie besteht aus einem Kochraum, dem Kartoffelschäl- und Gemüseputzraum und mehreren Vorratsräumen. Im Kellergeschoß sind eine **Kühlanlage**, eine **Schlächtere**i und **Räume zur Lagerung größerer Vorräte** vorhanden.

Von der Kochküche kommt man durch das **Kesselhaus** zur **Wäscherei** und **Bäckerei**.

Zur Wäscherei gehören der Sortierraum, der Waschraum, der Trocken-, Roll- und Bügelraum und zwei Legeräume nebst Wäschelager. Sie hat getrennte Zu- und Abgänge durch die benachbart liegenden Wirtschaftshöfe. Kreuzungen der Arbeitswege sind vermieden und dadurch ist eine völlige Trennung der schmutzigen und der reinen Wäsche durchgeführt.

Die **Bäckerei** besteht aus dem im Dachgeschoß gelegenen Mehllagerraum, dem Backraum im Erdgeschoß nebst Gärraum, Feuerungsraum, Brotlager- und Ausgaberaum und den in dem Kellergeschoß gelegenen Brennstofflagerraum.

Hinter der Hauptanstalt sind nachträglich das bereits in Betrieb genommene **Krankenhaus** sowie rechts und links davon die **Verwahrhäuser III und IV**, die noch in diesem Jahr eröffnet werden, errichtet.

Die Belegungsfähigkeit der Anstalt, sowie die Zahl, Art und Größe der Hafträume ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Gemeinschafts- haft	Einzel- haft	Ins- gesamt
<u>Verwahrhaus I/II</u>			
2×151 Schlafzellen, je 15 cbm Luft- raum		302	
2×164 Normalzellen, je 22 cbm Luftraum		328	
2×9 Gemeinschaftszellen für je 8 Gefangene, je 72,5 cbm, das sind für jeden Gefangenen 9,05 cbm Luftraum	144		
2×4 Gemeinschaftszellen für je 10 Gefangene, je 95,5 cbm, das sind für jeden Gefangenen 9,5 cbm Luftraum	80		854
<u>Unterkunft Ia und IIa</u>			
2 Räume für je 48 Gefangene, je 495 cbm, das sind für jeden Ge- fangenen 10,31 cbm Luftraum .	96		96
<u>Unterkunft Ib und IIb</u>			
2×7 Gemeinschaftszellen für je 12 Gefangene, je 114,70 cbm, das sind für jeden Gefangenen 9,5 cbm Luftraum	168		
2 Kalfaktorenräume je 35,15 cbm Luftraum		2	170
<u>Krankenhaus</u>			
2 Räume für je 14 Gefangene, je 270 cbm, das sind für jeden Ge- fangenen 19 cbm Luftraum . .	28		
6 Räume für je 3 Gefangene, je 53,10 cbm, das sind für jeden Gefangenen 17,7 cbm Luftraum	18		
2 Räume für je 2 Gefangene, je 46,80 cbm, das sind für jeden Gefangenen 23,4 cbm Luftraum	4		
Übertrag	538	632	1120

	Gemeinschaftshaft	Einzelhaft	Insgesamt
Übertrag	538	632	1120
1 Raum für 6 Gefangene, je 71,40 cbm, das sind für jeden Gefangenen 11,9 cbm Luftraum	6		
24 Räume für je einen Gefangenen, je 35 cbm Luftraum		24	80
Verwahrhaus III/IV			
2×54 Schlafzellen, je 18,78 cbm Luftraum		108	
2×16 Gemeinschaftszellen für je 12 Gefangene, je 118,41 cbm, das sind für jeden Gefangenen 9,87 cbm Luftraum	384		
4 Gemeinschaftszellen für je 15 Gefangene, je 142 cbm, das sind für jeden Gefangenen 9,47 cbm Luftraum	60		
2×4 Gemeinschaftszellen für je 6 Gefangene, je 56,2 cbm, das sind für jeden Gefangenen 9,37 cbm Luftraum	48		600
	1036	764	1800

1941
1 km
3.000

Das Verhältnis von Einzelhaft zu Gemeinschaftshaft beträgt 3 : 4.

Die **durchschnittliche Tagesbelegung** der Anstalt betrug in der Zeit von Januar bis Dezember 1934: 1536,91, im ersten Vierteljahr 1935: 1900 und im Monat Mai 1935: 1800.

Einlieferungsbezirke für die Strafanstalt Brandenburg (Havel)-Görden sind: der Kammergerichtsbezirk und die Landgerichtsbezirke Magdeburg, Torgau und Erfurt.

In den Werkräumen sind folgende **Arbeitsbetriebe** untergebracht:

a) Weberei	mit durchschnittlich 110 Gefangenen		
b) Schneiderei	„	„	300 „
c) Buchbinderei	„	„	10 „
d) Schuhmacherei	„	„	20 „
e) Sattlerei	„	„	4 „
f) Schlosserei	„	„	16 „
g) Tischlerei	„	„	70 „
h) Mattenherstellung	„	„	35 „

Außerdem werden etwa 210 Hausarbeiter, 200 Gefangene mit Garten- und Feldarbeiten und durchschnittlich weitere 100 Gefangene mit landwirtschaftlichen Arbeiten befaßt. 375 Gefangene werden in den Zellen mit Arbeiten verschiedener Art beschäftigt.

Das **Krankenhaus** umfaßt 80 Betten. Außer der allgemeinen Abteilung ist eine Spezialabteilung für offene Lungentuberkulose sowie eine Sonderabteilung für Infektionskranke vorgesehen. An Sanitätsbeamten sind außer dem leitenden Anstaltsarzt 1 Assistenzarzt, 3 Hauptwachtmeister und 12 Oberwachtmeister oder Aushelfer vorhanden.

Das Krankenhaus besitzt eine Operationsabteilung, eine licht- und elektrotherapeutische Abteilung, eine Röntgenstation und Einrichtungen zur Desinfektion von Kleidungs- und Einrichtungsgegenständen sowie von Auswurf.

Bei der Strafanstalt ist außerdem eine **erb- und kriminalbiologische Forschungsstelle** eingerichtet, die unter der Leitung des Anstaltsarztes steht.

Die Anstalt verfügt über **Zentralheizung** und **elektrische Beleuchtung**. Der Wasserbedarf wird vom Städtischen Wasserwerk geliefert.

Die Abwässer und Auswurfstoffe werden durch eine im hinteren Anstaltsgelände befindliche **Kläranlage** abgeführt.

Die **Beamenschaft** sowie das **Hilfspersonal** der **Strafanstalt** setzt sich wie folgt zusammen:

1 Oberdirektor, 1 Gerichtsassessor als Hilfsarbeiter,
2 Vorsteher, 1 Strafanstaltsmedizinalrat, 2 Geistliche,
3 Assessoren in Geschäftsandrangstellen, 2 Oberlehrer,
9 Inspektoren, 2 Hilfsinspektoren, 2 Sekretäre, 11 Angestellte, 1 Maschinenmeister, 3 Werkmeister, 5 Erste Hauptwachtmeister, 16 Hauptwachtmeister, 56 Oberwachtmeister, 12 Hilfwachtmeister, 60 Aushelfer, 3 Heizer, 1 Kraftfahrer, 1 Elektromonteur, 1 Organist (vertraglich), 1 Zahnarzt (vertraglich), 1 Assistenzarzt (vertraglich).

Die **Beamtenwohnhäuser** sind der **Strafanstalt** vorge-lagert. Sie sind gegliedert in:

- 1 Haus für den Oberdirektor,
- 1 Haus für 3 höhere Beamte,
- 3 Häuser für je 4 Inspektionsbeamte, Lehrer usw.,
- 2 Häuser für je 16 Aufsichtsbeamte.

Zur **Beheizung der Wohnungen** der höheren und Inspektionsbeamten dienen **Stockwerks-Zentralheizungsanlagen**, während in den Wohnungen der Aufsichtsbeamten **Öfen** aufgestellt sind.

Der **Gesundheitszustand** der Gefangenen kann im allgemeinen als durchaus befriedigend bezeichnet werden.

Die **Gefangenenbücherei** umfaßt einen Bestand von 7707 Büchern, der sich zusammensetzt aus 4080 Büchern unterhaltender und 3245 belehrender Art. Das **Krankenhaus** verfügt über eine eigene Bücherei von 382 Büchern.

der politischen Gefangenen des Zuchthauses
Brandenburg/Havel-Görden

Gefangenm. Manuskript

Die politischen Gefangenen des Zuchthauses Brandenburg-Havel-Görden begrüßen die heldenmütige Rote Armee, die in unerbittlichem Kampfe den Faschismus zertrümmerte, als ihren Befreier! Mit der Roten Armee marschiert der Sozialismus in Europa!

In dieser Stunde ~~gedenken wir~~ aller Antifaschisten die den Mordkommandos der SS und dem Fallbeil der faschistischen Justiz zum Opfer fielen. In unserer Anstalt allein wurden allwöchentlich 40 Antifaschisten an unseren Zellentüren vorbei aufs Schafott und an den Galgen geführt. Sie starben als proletarische Helden, siegesbewusst! Sie starben für Euch Arbeiter, Werktätige!

Wir gedenken unseres Genossen Ernst Thälmann, des besten Sohnes der deutschen Arbeiterklasse. Er wurde am meisten gefoltert - unerschüttert aber hielt er stand! Mit ihm zugleich fiel Rudi Breitscheid!

Wir schwören Euch gefallenen Antifaschisten, nicht eher zu ruhen bis der Faschismus ausgerottet ist, bis der Neuaufbau in einem unabhängigen demokratischen Deutschland begonnen und bis unter der Herrschaft der Arbeiterklasse die nationale und soziale Freiheit Deutschlands erkämpft, der Sozialismus errichtet ist.

Wir gedenken insbesondere der Tausende sozialdemokratischer Arbeiter die als Antifaschisten ihr Leben liessen! Wir gedenken der Opfer des 20. Juli 1944!

Arbeiter, Werktätige! Wir politischen Gefangenen haben den Weg zur politischen Einheit zwischen den sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeitern beschritten - uns hat der faschistische Terror zusammengeschweißt! Wir haben gelernt, die Einheit als eine Lebensfrage zu erkennen, wir haben gelernt: nur die einheitlich kämpfende und bewaffnete Arbeiterklasse im engsten Bündnis mit allen Werktätigen in Stadt und Land kann faschistischen Terror ~~in~~ und kapitalistische Herrschaft brechen! Klassengenossen folgt darum unserem Beispiel! Über alles Vergangene hinweg formiert Euch zu Bataillonen der Einheitsfront! Wir haben nur einen gemeinsamen Feind: Faschismus und Reaktion, wir haben nur ein gemeinsames Ziel: den Sozialismus! Seite an Seite wollen wir ihn erkämpfen!

Nach einem zwölfjährigen, schwersten, illegalen Kampfe grüssen die politischen Gefangenen die Kommunistische Partei der die Meisten von ihnen als Mitglieder angehören. Immer stand die Partei im heissesten Feuer des antifaschistischen Kampfes. ~~Im~~

Wir geloben heute feierlich, nicht zu ~~ruhen~~ ^{rasten} und zu ~~ruhe~~ ^{ruhen}, sondern im engsten Bündnis mit der Sowjet-Union alle Feinde der Werktätigen zu vernichten und die soziale und nationale Freiheit Deutschlands zu erringen!

**Sein Leben opferte für uns
im Kampf gegen die Hitlertyrannei
für Freiheit, Gerechtigkeit und Kultur**

**IN BRANDENBURG
HINGERICHTET**

am _____ um _____ Uhr

Beruf _____

Name _____

geboren am _____ in _____

Konfession _____ Nationalität _____

Verurteilt wegen _____

Aktenzeichen _____

Kam ins Zuchthaus nach Brandenburg

am _____ Zugangsnummer _____

Chronologisch die _____ der _____ politischen Hinrichtungen.

_____ in der alphabetischen Reihenfolge der politischen Morde.

Im Sterberegister des Standesamtes Brandenburg _____

Di Serafino
Domenico
21. 7.1944
MORTS 1944
Nato, 1893 +
lascia 4 figli
piccoli
Anni 92, 18
Vi Va Italia
vi va la mia
famiglia
la mia vita
fiume
MAMMI

RICHARD JEAN * CONDMANÉ a MORT le 20-7-44
né PARIS MORT en 1944 a 22 ans
innocent avec 10 CAMARADES
EXECUTE LE 29-44

ELFRIEDE
REGINCHEN
WERNER
LUCIE
MONIKA

Vater, verlaß mich
Alle Heiligen bittet für mich
MUTTER
ein lebendes Wunder!
Mein Jesus Barmherzigkeit
Maria Hilf
Jesus Maria Josef steht über uns.

Condamné le 4/10/44
mort 4/11/44
Fort-ville



Conte Jean Louch

T.U.
7.XI. 44
A. Lenny
MAR 29.XI. 1920

Souvenir
d'un
Français
Micheline
15 Mai - 44 ans

Semper palatum
pectus amicis
hostibus frontem
RE

12/9
Z/T
R.R.R. gold 6.10.03
12.9.7. Vorint.
15.9. hundert in der Stadt
Okt. 44 - 11/11/44
für nichts
alles für nichts (Tropfen der Liebe ist Wasser)

LIEF HOLLANDI, Jan

R. HAVEMANN
Professor Dr. Robert Havemann
Mutter am 27.11.1908 in Berlin

Berta Löff
am 21.10.1913 in Berlin

FRANÇAIS
DU COURAGE
C'est LA FIN

+ KB Hingerichtet
MORD 24.7.44.

C. TREBOVA
VE. FRANTA
9. 44
11 TU. BERLIN
1911. BRN. PLD

VALET PIUS
AD ACTUM MORTIS
ESSE SAPIENS
QUAM FORTIS

Wie ich die Zeit nährt
zu dir nicht reißt
dann liegt ich meine Kopfe in deinem Schoß
und flüchere über: MAMMI!

Die Liebe hört nimmer auf

Freisler der
Bluthund vom - I Senat
beim - Volksgericht

ES SIND DIE WOLKEN ZUSAMMENGEBAHLT
DIE SONNE ZU VERDUNKELN
DIE WOLKEN WERDEN ZERRISSEN UND DIE
SONNE WIRD STRAHLEN DANN HEISSER
UND HELLER UND HOLDER DENN JE!

Dr. Ludwig Franke Akt. aus der CSR.
erklärte am 20.10.1944 seine
Tätigkeit, er sties in Zuchthaushaft an die

11/1/44 Van Damme Wlad
je Tode vorstelt
3/4/44 hingerichtet f.
U.N. Gefangener; belgischer Polizei-Offizier

WÜRFELSPIEL
UNTERM GALGEN

7.8. 1944
Hout Otto kar
Brezanky
Biliny

Ernst Kraack
hingerichtet 22.8.44
trotz alledem!

Der Arbeiter Ernst Kraack,
Sohn des Berlin-erfinders des
Hauptkammerapparat

26 Roku +
Hout Otto
Brezanky u Biliny
Sudety
achowzeny na smrt
7.8. 44
Zwillingen der Hout-gewerke
beide betraut am 22. April 1945

FRANCE
GLOIRE
PATRIE

A.F. 26.2.45 Tod
FRANÇAIS
ADIEU A TOUS
Dern. Aug. Polier aus Toulon

P. Schütze + 8.5.44

Unter Kir in einem Brief
sind diese Worte geschrieben

KEINER SOLL HUNGERN
KEINER SOLL FRIEREN!!

Die städtische Oberregierung
des Opfers
Hahn zugestanden, das nicht möglich

HEIL HITLER!

BIS 17/11 1944 KAREL + PAJIC +
ENDE

Zwei Tschechen

un français
condamné à mort le 27-7-44
injustement accusé de haute
trahison, Compatriotes, sachez
que des français meurent
innocents dans les
prisons allemandes
exécute le 4/9/44
ami dominic le grand tableau de votre accorde
à gauche de la porte

27.1.44. Katy-lack Jan
Ukraina

YOMTO ZNAMENI ZVITEJIS



BÜHJE S MAMI!

Alle Menschen müssen
sprechen die fünf Jahre (1944) -
Tropfen der Liebe ist Wasser!

Erst kommt der Tag der Rache dann werden
wir die Richter sein!
VERURTEILT Am 22.10.43 Untersuchungsgefängnis
Bla.-Plözensee Am 15.11.44 zum Tod verurteilt.
Wideraufnahmeverfahren!

Das kann nicht der Sinn
meines Lebens
gewesen sein!

R. Jansch
geb. 12.11.44
Erich Rado
geb. 23.11.18 - 44
im Kinde
je Tode fruchtbar 1944

Das kann nicht der Sinn
meines Lebens
gewesen sein

Zahlreich widerhallen Rufe zu Gott von den Wänden. Lateinische Sprüche, sauber eingeritzt, fehlen nicht, in qualvollen Stunden der Einsamkeit ausgesandt von Ärzten, Juristen, Studenten, überwiegend aber wohl von Theologen; allein 19 katholische Geistliche mußten in Brandenburg ihr Leben lassen. In ihren Abschied mischt sich der Schmerz über den grausam jähen Abschluß eines schon reich erfüllten Daseins.

WÜRFELSPIEL UNTERM GALGEN

Es gab so etwas wirklich! Die Witwe eines Hingerichteten besitzt einen Würfel, von ihrem Mann kunstgerecht mit bei Tag und Nacht gefesselten Händen in der Todeszelle hergestellt aus einem Stückchen Briefpapier, zusammengeklebt mit durchspeicheltem Brot, mit einem Steinchen gefüllt und beschwert und noch hinausgeschmuggelt am letzten Tage, als die Würfel gefallen waren und der Tod an die Zellentür klopfte.

7. XII. 1944
Hout Ottokar
Březánský
Biliny

26 Roku +
Hout Otto
Březánský u. Biliny
Sudety

7. XII. 44.

odsowzeny na smrt

Auch den Zwillingbrüdern Ottokar und Stanislaus Hout, Bäckern aus der CSR, 25 Jahre alt, drohte das Schicksal in der Garage unter das Fallbeil zu kommen. Noch kurz vor Weihnachten 1944 kamen sie nach Brandenburg. Aber dann gehörten sie mit zu den noch in letzter Minute Geretteten, die von der Sowjetarmee am 27. April 1945 befreit wurden.

jiá bliží se ta chvíle,
nej hesci, jiá Bůhda mi
Ať s klavon na Trém klíně
zaš eptám tiše - MAMI -!

Der staatlich bestellte Mörder wartet schon, der Tod steht vor der Tür. Da lösen sich aus Worten des Abschieds, die nun nach Jahren in der fremden tschechischen Sprache aus den Wänden zu uns reden, uns rühren und überwältigen: „Wenn sich die Zeit nähert, so Gott mich ruft, dann lege ich meinen Kopf in deinen Schoß und flüstere leise: Mami!“

Ernst Krauck
hingerichtet 22.8.44
trotz alledem!

Ernst Knaack, ein Berliner von der Uhrig-Gruppe, die Hunderte von Toten zu beklagen hatte und von der man nur einen einzigen Überlebenden kennt, ... Schon ist der Sieg nahe, Recht und Gerechtigkeit bald triumphieren über die Tyrannei — darum ist es doppelt schmerzhaft, noch in letzter Stunde den Opfergang vollenden zu müssen. Aber: „trotz alledem!“

MOEDER

Sie starben einsam in einer nackten Garage (bisweilen war sogar jegliche Seelsorge verboten), sogar ohne die Möglichkeit, einige letzte Worte des Bekenntnisses oder des Protestes an die Versammelten zu richten. Kalt und nüchtern war in diesem Bau der Tod. In dieser tiefen Not galt der Mutter in allen Sprachen der letzte Gruß. Hier der Holländer — nichts als „Moeder“ — Mutter!

WÄNDE REDEN

Als man in Plötzensee mit dem rasenden Tempo des sogenannten Volksgerichts nicht mehr Schritt halten konnte, wurde in Brandenburg auf dem Görden, im größten Zuchthaus Europas, 1940 eine gewöhnliche Autogarage zu einem Menschen-schlachthaus ausgebaut, worin mehr als 2000 Mann ihr Leben lassen mußten. Von ihnen waren rund 1800 politische Opfer des Hitlersystems, fast lauter Prominente, die man nicht wie die Millionen Namenloser kurzen Prozesses ins KZ schicken und dort verheizen lassen mochte. An manchen Tagen wurden 34 und 36, einmal sogar 42 dieser Todeskandidaten zuletzt in Abständen von nur 2 Minuten ums Leben gebracht; beständig saßen an die 200 in ihren kleinen Zellen, jeden Montag ihrer Hinrichtung gewärtig. Einer war blind und einem anderen fehlten die Beine. Alle Berufe waren vertreten: Arbeiter und Gelehrte, Bauern und Generäle, Beamte, Diplomaten, Parlamentarier, Industrielle. Viele Ausländer waren dabei, beinahe ein Drittel, namentlich viele NN-Gefangene aus Belgien, die spurlos zu verschwinden hatten und denen man nicht einmal einen Abschiedsbrief zugestand. Nicht als ob die deutschen Abschiedsbriefe sämtlich an die Angehörigen weitergegeben worden wären! Nein, viele steckte man zu den Akten, die dann in letzter Stunde systematisch verbrannt wurden, so daß man eifrig hinter anderen Spuren her sein mußte, um noch beizeiten Grundlagen für eine spätere exakte Geschichtsschreibung zu schaffen.

Ja, wenn die Wände reden könnten, diese Wände! Gewissenhaft wurden die Wände der Todeszellen neu geglättet und getüncht, sorgfältig beseitigte man jeden Strich. Aber sie sind für uns mittlerweile zu einer wertvollen Fundgrube geworden, nicht nur in Brandenburg. In Frankreich hat man die Wände des Pariser SD-Gefängnisses in Fresnes genau untersucht und die aufschlußreichen Ergebnisse dieser Forschung in einem Buch festgehalten: „Les Murs de Fresnes“. Auch aus den Wänden der Todeszellen von Brandenburg sprechen noch heute die letzten Worte der vor vielen Jahren in diesem Bau unter das Fallbeil Geschickten. Zumeist mit bloßem Fingernagel in die zum Teil mit Rauputz überzogenen Wände mit den Tag und Nacht gefesselten Händen mehr oder weniger kunstgerecht eingeritzt, fanden sich aufschlußreiche Inschriften, die nicht nur wortwörtlich, sondern auch schriftmäßig genau kopiert worden sind. Auch sie sind nun ein Gegenstand sorgfältiger Geschichtsforschung. Sechzig brauchbare Inschriften konnten derart festgehalten werden, deren einige hier originalgetreu reproduziert werden. Nun, da die Menschen nicht mehr reden können, mögen an ihrer Statt die Steine reden.

Die brandenburgische Landesregierung erteilte einen Forschungsauftrag, der mit dem Aufbau eines Archivs, einer Bibliothek und eines Museums verknüpft ist und nun auch jene Inschriften einbegreift. So wird dafür gesorgt, daß auch diese erschütternden Dokumente unvergänglich in den Annalen der Weltgeschichte mitfortleben. Nie dürfen sich diese Spuren verlieren, ewig sollen die Wände der Todeszellen von Brandenburg den Ruhm der deutschen und ausländischen Widerstandskämpfer predigen, die vereint kämpften und darben, litten und starben und hinfirt ebenfalls vereint leben und schaffen und ein neues Erdenreich der Wohlfahrt und des Friedens erbauen wollen.

Walter Hammer
Forschungsinstitut Brandenburg
des Landesarchivs Potsdam

ELFRIEDE REGINCHEN

Vater, verlass mich nicht
Alle Heiligen bittet für mich

MUTTER

ein letztes Wunder!
Mein Jesus Barmherzigkeit
Marias Hilf

Jesus Maria Josef steh mir bei.

Auf dem steinigen Passionsweg des Märtyrers unserer Tage nach langen schweren Ringen: ein letzter Aufschrei. Es gab in der Hitlerzeit mehr edles, überwiegend heimliches Märtyrertum als gemeinhin geglaubt wird. Diese Menschen handelten aus innerer Notwendigkeit, wie es ihnen das Gewissen gebot. Sie gingen für ihre politische oder religiöse Überzeugung in den Tod. Tapfer auch noch in der Todesstunde, schmälert es ihre Größe und ihren Ruhm nicht, wenn sie in einem letzten elementaren Aufbäumen, nachdem ihr Aufschrei in der Zelle ungehört verhallt war, ihre letzte Not den Wänden anvertrauten. Ihr Leid darf nicht bagatellisiert werden. Ewige Achtung heischt ihr Opfertod; in Ehrfurcht neige die Jugend ihr Haupt vor diesen Männern, Vorbildern im Leben und Sterben.

Ein 19 jähriger Soldat verbrachte hier seine letzten Lebestunden

75 der Hingerichteten waren 20 Jahre und weniger, der Jüngste nur 16. Was Wunder, daß einige dieser halben Kinder nicht voll begriffen, was mit ihnen geschah, daß sie angesichts des Ungeheuerlichen, Unfaßbaren nicht mehr fähig waren, einen Abschiedsbrief zu schreiben und bei den letzten Worten, die sie in die Wand ritzen, ganz konfus einzelne Buchstaben ausließen.

ED-106 - 86 - 173

A. F. 26.2.45

FRANÇAIS
ADIEU A TOUS

Der französische Arzt Dr. Auguste Fallot aus Toulouse war vom sogenannten Volksgericht zum Tode verurteilt worden. Wie die vielen übrigen Franzosen, die knappe und sinnige Worte kunstgerecht in die Wände ritzen, so nahm auch dieser Arzt, bevor er am 26. Februar 1945 hingerichtet wurde, mülig und gefaßt Abschied von der Welt mit drei inhaltsschweren Worten, die in ihrer lapidaren Kürze und herben Nüchternheit erschütternd wirken: „Adieu à tous!“

Di Serafino
Domenico

21 7.1944
Morts 1944
Nato 1893 +

Lascia 4 figli
piccoli

Ann. 9.12.18

Es stirbt sich schwer fern von der Heimat in wildfremder Umgebung, wenn man eine große Familie hinterläßt. Ihr gilt der letzte Gruß dieses Italicners: Seiner Heimat, seinen vier Kindern, seiner Witwe. Beinahe ein Drittel aller Hingerichteten waren Ausländer, Angehörige fast aller Nationen, vorzugsweise Tschechen (über 100), Polen, Holländer, Belgier und Franzosen.

R. R. R. geb. 6.10.03
12.9. z. T. verübt.
19.9. hierher III III I Sept.

Okt. III III III III III
alles für nichts (Trotzdem der Sieg
ist unser)

hingerichtet am 23/10.44

Ströme von Blut vergoß jener Mann, dessen Name verschiedentlich an die Wand gemalt war und dem alle fluchten: „Freisler, der Bluthund beim Volksgericht!“ Er schickte Menschen von Rang und Leistung, von Können und Charakter massenweis in den Tod: „alles für nichts!“ Noch am Tage seiner Hinrichtung machte Reinhard Rödel aus Reichenbach einen Strich auf seinen primitiven Kalender an der Wand seiner Zelle. „Trotzdem: der Sieg ist unser!“ Solche Siegeszuversicht in letzter Stunde, solche seelische Überlegenheit angesichts des Todes wirkt beispielhaft fest und ist Mahnung für die allzu Vorgeblichen.

Das kam nicht der Sinn
meines Lebens
gewesen sein

Zahlreich wiederhallen Rufe zu Gott von den Wänden. Lateinische Sprüche, sauber eingeritzt, fehlen nicht, in qualvollen Stunden der Einsamkeit ausgedacht von Ärzten, Juristen, Studenten, überwiegend aber wohl von Theologen; allein 19 katholische Geistliche mußten in Brandenburg ihr Leben lassen. In ihren Abschied mischt sich der Schmerz über den grausam jähen Abschluß eines schon reich erfüllten Daseins.

WÜRFELSPIEL UNTERM GALGEN

Es gab so etwas wirklich! Die Witwe eines Hingerichteten besitzt einen Würfel, von ihrem Mann kunstgerecht mit bei Tag und Nacht gefesselten Händen in der Todeszelle hergestellt aus einem Stückchen Briefpapier, zusammengeklebt mit durchspeicheltem Brot, mit einem Steinchen gefüllt und beschwert und noch hinausgeschmuggelt am letzten Tage, als die Würfel gefallen waren und der Tod an die Zellentür klopfte.

7. XII. 1944
Hout Ottokar
Brežanky
Biliny

26 Roku +
Hout Otto
Brežanky u. Biliny
Sudety
7. XII. 44.
odsowzeny na smrt

Auch den Zwillingbrüdern Ottokar und Stanislaus Hout, Bäckern aus der CSR, 25 Jahre alt, drohte das Schicksal in der Garage unter das Fallbeil zu kommen. Noch kurz vor Weihnachten 1944 kamen sie nach Brandenburg. Aber dann gehörten sie mit zu den noch in letzter Minute Geretteten, die von der Sowjetarmee am 27. April 1945 befreit wurden.

jiu bliži se ta chvíle,
nej herci, jiu Bůh dá mi
Až s klavon na Trém klíně
zaš optám tiše - MAMI -!

Der staatlich bestellte Mörder wartet schon, der Tod steht vor der Tür. Da lösen sich aus Worten des Abschieds, die nun nach Jahren in der fremden tschechischen Sprache aus den Wänden zu uns reden, uns rühren und überwältigen: „Wenn sich die Zeit nähert, so Gott mich ruft, dann lege ich meinen Kopf in deinen Schoß und flüstere leise: Mami!“

Ernst Krauck
hingerichtet 22.8.44
trotz alledem!

Ernst Krauck, ein Berliner von der Uhrig-Gruppe, die Hunderte von Toten zu bekriegen hatte und von der man nur einen einzigen Überlebenden kennt. ... Schon ist der Sieg nahe, Recht und Gerechtigkeit sollen bald triumphieren über die Tyrannei — darum ist es doppelt schmerzhaft, noch in letzter Stunde den Opfergang vollenden zu müssen. Aber: „trotz alledem!“

MOEDER

Sie starben einsam in einer nackten Garage (bisweilen war sogar jegliche Seelsorge verboten), sogar ohne die Möglichkeit, einige letzte Worte des Bekenntnisses oder des Protestes an die Versammelten zu richten. Kalt und nüchtern war in diesem Bau der Tod. In dieser tiefen Not galt der Mutter in allen Sprachen der letzte Gruß. Hier der Holländer — nichts als „Moeder“ — Mutter!

WÄNDE REDEN

Als man in Plötzensee mit dem rasenden Tempo des sogenannten Volksgerichts nicht mehr Schritt halten konnte, wurde in Brandenburg auf dem Görden, im größten Zuchthaus Europas, 1940 eine gewöhnliche Autogarage zu einem Menschen-schlachthaus ausgebaut, worin mehr als 2000 Mann ihr Leben lassen mußten. Von ihnen waren rund 1800 politische Opfer des Hitlersystems, fast lauter Prominente, die man nicht wie die Millionen Namenloser kurzen Prozesses ins KZ schickte und dort verheizen lassen mochte. An manchen Tagen wurden 34 und 36, einmal sogar 42 dieser Todeskandidaten zuletzt in Abständen von nur 2 Minuten ums Leben gebracht; beständig saßen an die 200 in ihren kleinen Zellen, jeden Montag ihrer Hinrichtung gewärtig. Einer war blind und einem anderen fehlten die Beine. Alle Berufe waren vertreten: Arbeiter und Gelehrte, Bauern und Generäle, Beamte, Diplomaten, Parlamentarier, Industrielle. Viele Ausländer waren dabei, beinahe ein Drittel, namentlich viele NN-Gefangene aus Belgien, die spurlos zu verschwinden hatten und denen man nicht einmal einen Abschiedsbrief zugestand. Nicht als ob die deutschen Abschiedsbriefe sämtlich an die Angehörigen weitergegeben worden wären! Nein, viele steckte man zu den Akten, die dann in letzter Stunde systematisch verbrannt wurden, so daß man eifrig hinter anderen Spuren her sein mußte, um noch beizeiten Grundlagen für eine spätere exakte Geschichtsschreibung zu schaffen.

Ja, wenn die Wände reden könnten, diese Wände! Gewissenhaft wurden die Wände der Todeszellen neu geglättet und getüncht, sorgfältig beseitigte man jeden Strich. Aber sie sind für uns mittlerweile zu einer wertvollen Fundgrube geworden, nicht nur in Brandenburg. In Frankreich hat man die Wände des Pariser SD-Gefängnisses in Fresnes genau untersucht und die aufschlußreichen Ergebnisse dieser Forschung in einem Buch festgehalten: „Les Murs de Fresnes“. Auch aus den Wänden der Todeszellen von Brandenburg sprechen noch heute die letzten Worte der vor vielen Jahren in diesem Bau unter das Fallbeil Geschickten. Zumeist mit bloßem Fingernagel in die zum Teil mit Rauputz überzogenen Wände mit den Tag und Nacht gefesselten Händen mehr oder weniger kunstgerecht eingeritzt, fanden sich aufschlußreiche Inschriften, die nicht nur wortwörtlich, sondern auch schriftmäßig genau kopiert worden sind. Auch sie sind nun ein Gegenstand sorgfältiger Geschichtsforschung. Sechzig brauchbare Inschriften konnten derart festgehalten werden, deren einige hier originalgetreu reproduziert werden. Nun, da die Menschen nicht mehr reden können, mögen an ihrer Statt die Steine reden.

Die brandenburgische Landesregierung erteilte einen Forschungsauftrag, der mit dem Aufbau eines Archivs, einer Bibliothek und eines Museums verknüpft ist und nun auch jene Inschriften einbegreift. So wird dafür gesorgt, daß auch diese erschütternden Dokumente unvergänglich in den Annalen der Weltgeschichte mitfortleben. Nie dürfen sich diese Spuren verlieren, ewig sollen die Wände der Todeszellen von Brandenburg den Ruhm der deutschen und ausländischen Widerstandskämpfer predigen, die vereint kämpften und darben, litten und starben und hinfert ebenfalls vereint leben und schaffen und ein neues Erdensich der Wohlfahrt und des Friedens erbauen wollen.

Walter Hammer

Forschungsinstitut Brandenburg
des Landesarchivs Potsdam

ELFRIEDE REGINCHEN

Vater, verlaß mich nicht
Alle Heiligen bittet für mich

MUTTER

ein letztes Wunder!
Mein, Jesus Barmherzigkeit
Maria's Hilf

Jesus Maria Josef steh mir bei.

Auf dem steinigen Passionsweg des Märtyrers unserer Tage nach langem schweren Ringen: ein letzter Aufschrei. Es gab in der Hitlerzeit mehr echtes, überwiegend heimliches Märtyrertum als gemeinhin geglaubt wird. Diese Menschen handelten aus innerer Notwendigkeit, wie es ihnen das Gewissen gebot. Sie gingen für ihre politische oder religiöse Überzeugung in den Tod. Tapfer auch noch in der Todesstunde, schmälert es ihre Größe und ihren Ruhm nicht, wenn sie in einem letzten elementaren Aufbäumen, nachdem ihr Aufschrei in der Zelle ungehört verhallt war, ihre letzte Not den Wänden anvertrauten. Ihr Leid darf nicht bagatelisiert werden. Ewige Achtung heischt ihr Opfertod; in Ehrfurcht neige die Jugend ihr Haupt vor diesen Männern, Vorbildern im Leben und Sterben.

Ein 19 jähriger
Soldat verbrachte
hier seine letzten
Lebestunden

75 der Hingerichteten waren 20 Jahre und weniger, der Jüngste nur 16. Was Wunder, daß einige dieser halben Kinder nicht voll begriffen, was mit ihnen geschah, daß sie angesichts des Ungeheuerlichen, Unfaßbaren nicht mehr fähig waren, einen Abschiedsbrief zu schreiben und bei den letzten Worten, die sie in die Wand ritzen, ganz konfus einzelne Buchstaben ausließen.

F.D-106-86-174

A.F. 26.2.45
FRANÇAIS
ADIEU A TOUS

Der französische Arzt Dr. Auguste Falliot aus Toulouse war vom sogenannten Volksgericht zum Tode verurteilt worden. Wie die vielen übrigen Franzosen, die knappe und sinnige Worte kunstgerecht in die Wände ritzen, so nahm auch dieser Arzt, bevor er am 26. Februar 1945 hingerichtet wurde, mülig und gefaßt Abschied von der Welt mit drei inhaltsschweren Worten, die in ihrer lapidaren Kürze und herben Nüchternheit erschütternd wirken: „Adieu à tous!“

Di Serafino
Domenico

21 7. 1944
Morts 1944
Nato 1893 +
Lascia 4 figli
piccoli
Anni 9.12.18

Es stirbt sich schwer fern von der Heimat in wildfremder Umgebung, wenn man eine große Familie hinterläßt. Ihr gilt der letzte Gruß dieses Italicners: Seiner Heimat, seinen vier Kindern, seiner Witwe. Beinahe ein Drittel aller Hingerichteten waren Ausländer, Angehörige fast aller Nationen, vorzugsweise Tschechen (über 100), Polen, Holländer, Belgier und Franzosen.

R.R.R. geb. 6.10.03
12.9.z.T. verübt.
19.9. hierher 110.10.1 Sept.

Okt. 111 111 111 111 111

alles für nichts (Trotzdem der Sieg
ist unser)

hingerichtet am 23/10.44

Ströme von Blut vergoß jener Mann, dessen Name verschiedentlich an die Wand gemalt war und dem alle fluchten: „Freisler, der Bluthund beim Volksgericht!“ Er schickte Menschen von Rang und Leistung, von Können und Charakter massenweis in den Tod: „alles für nichts!“ Noch am Tage seiner Hinrichtung machte Reinhard Rödel aus Reichenbach einen Strich auf seinen primitiven Kalender an der Wand seiner Zelle. „Trotzdem: der Sieg ist unser!“ Solche Siegeszuversicht in letzter Stunde, solche seelische Überlegenheit angesichts des Todes wirkt beispielhaft fest und ist Mahnung für die allzu Vergesslichen.

Schlecht war auch in Torgau die gesundheitliche Betreuung. Die Häftlingsärzte Prof. Dr. Timm, Oberarzt Dr. Karst und einige andere wurden 1950 in strengem Arrest gehalten und durften sich nicht um ihre Mithäftlinge kümmern. Zum Gaudium des Wachpersonals mußten die Ärzte während der Freistunde auf dem Hof Ringelreihen oder Häschen-in-der-Grube spielen und singen. Wenn sie sich weigerten, wurden sie von den Posten mit dem Gummiknüppel geschlagen. Einziger ärztlicher Betreuer der 1500 politischen Gefangenen war damals der Student Heinz Nöricke, der sieben Semester Medizin absolviert hatte. Allein im Rundbau hatte er 280 schwerstkranke Häftlinge zu behandeln, von denen monatlich etwa 30 starben. Die Lage wurde erst zum Jahresende 1950 etwas besser, als die arrestierten Ärzte wieder zur Behandlung der kranken Häftlinge eingesetzt wurden.

Der Leiter des Gesundheitswesens im Zuchthaus entzog Häftlingen, die seiner Meinung nach nicht krank waren, drei Tage lang die Verpflegung, falls sie sich krank gemeldet hatten. Dieser Vopo-Offizier wurde von Häftlingen als ein Kapo aus dem Konzentrationslager Theresienstadt entlarvt, der von den Tschechen in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war. Er wurde daraufhin seines Postens enthoben. Einer Bestrafung entzog er sich durch Selbstmord.

Zuchthaus Brandenburg

Zum Zeitpunkt meiner Entlassung war Anfang November 1962 das Zuchthaus Brandenburg mit ungefähr 2500 Häftlingen belegt. Die Verpflegung muß ich als die schlechteste bezeichnen, die mir nach 1951 in irgendeiner Haftanstalt verabfolgt worden ist. Während in den anderen Zuchthäusern der Verpflegungssatz für arbeitende Häftlinge täglich gleich war, wurde in Brandenburg die Verpflegung sehr unterschiedlich ausgegeben. An ungeraden Tagen z.B. bekamen selbst arbeitende Gefangene den Nichtarbeitersatz (25 g Margarine), während sie an geraden Tagen als Arbeiterzusatzverpflegung 35 g Margarine und 50 g Sülze, sehr selten auch etwas Wurst, erhielten. Die Sülze und die Wurst waren von äußerst schlechter Qualität, nicht viel besser war das Mittagessen. Die Fischgerichte waren sogar so gut wie nie genießbar.

Von einer ärztlichen Betreuung konnte in Brandenburg nur dann die Rede sein, wenn man es erreichte, einem Vertragsarzt vorgestellt zu werden. Sonst wurde man nämlich nur von Sanitätern versorgt, die an Sonn- und Feiertagen prinzipiell keine Medikamente ausgaben, auch wenn sie ärztlich verordnet waren.

In Brandenburg mußte wie in den anderen Zuchthäusern der Zone jeder arbeitsfähige Gefangene arbeiten. Arbeitsverweigerung wurde mit Absonderung bestraft, wobei nach dem Motto "Wer nicht arbeitet, braucht nicht zu essen" verfahren wurde. Nicht selten mußten in der Isolierungshaft Häftlinge acht Tage lang ohne Essen und Trinken auskommen, bis sie entweder zusammenbrachen oder die Arbeit von selbst wieder aufnahmen.

Bei der Einstufung der Häftlinge für die einzelnen Beschäftigungen werden die vom Arzt angegebenen Tauglichkeitsstufen nicht oder kaum beachtet. Der Häftling hat schwer zu kämpfen, um seinem Gesundheitszustand entsprechend eingesetzt zu werden.

In den Zuchthausbetrieben - in Brandenburg sind dies vor allem die volkseigenen Betriebe "Brandenburger Traktorenwerk", "Burger Küchenmöbel" und "Burger Kleiderwerke" - liegen die Normen für die Häftlinge weit über dem Pensum, das draußen von freien Arbeitern verlangt wird. In der letzten Zeit ist im Zuge des sogenannten Produktionsaufgebotes die Hetzerei und Anteierei noch verstärkt worden, was sich auch in der Steigerung der Unfallquote ausdrückt. Die Kuba-Krise haben kriminelle Häftlinge, die als Brigadiere fungieren, dazu benutzt, zusätzlich Normenerhöhungen durchzudrücken. In den Werkstätten riefen Transparente zu Solidaritätskundgebungen für Castro und Konsorten auf.

Wir politischen Häftlinge konnten während der Kuba-Krise bemerken, daß die Anstaltsleitung und die einzelnen Posten doch sehr nervös geworden waren. Es wurden laufend strenge Kontrollen und Zellendurchsuchungen vorgenommen, außerdem wurden sämtliche Arbeitskommandos, die außerhalb des Zuchthauses eingesetzt waren, eingezogen.

Die arbeitenden Häftlinge werden von den Anstaltsbetrieben normal entlohnt. Von dem Arbeitseinkommen zieht die Anstalt jedoch 75 % ab. Bei einem als Beispiel angenommenen Monatsverdienst von 400 DM netto würde also die Anstalt 300 DM behalten. Von den restlichen 100 DM gehen 65 % = 65 DM als Familienunterstützung und 5 % = 5 DM als Rücklage ab; die restlichen 30 % = 30 DM darf der Häftling zum Einkauf in der Zuchthaus-HO benutzen. Hochwertige Nahrungsmittel wird man hier allerdings vergeblich suchen. Fleisch und Wurst gibt es nicht, auch keine Fischkonserven. Ebenso gibt es fast nie Margarine oder Schmelzkäse. Das meiste Geld wird unter diesen Umständen für Zigaretten, Kekse oder Süßigkeiten ausgegeben.

Für zahlreiche Haftkameraden brachte die Entlassung eine große Enttäuschung mit sich. Waren sie nämlich nach Gründung der "DDR" nach der Bundesrepublik oder nach Westberlin geflohen, wurden sie nicht wieder dorthin entlassen, wenn auch ihre Familien dort ihren Wohnsitz haben. Ganz gleich, welche Gründe der Häftling vorzubringen hat, er muß in der Zone bleiben. Aufenthaltsort und Beschäftigung darf er aber, falls er nicht zufällig Arzt oder Ingenieur ist, nicht selbst wählen. Beides wird ihm zwangsweise zugewiesen.

Hat ein aus der Bundesrepublik oder Westberlin stammender Häftling vor Gründung der "DDR" die Zone verlassen, versucht in der Regel der Anstaltsleiter, den Gefangenen unter mehr oder minder massiven Drohungen zum "freiwilligen" Verbleib in der Sowjetzone zu veranlassen. Die an die Härte des kommunistischen Strafvollzugs gewöhnten Häftlinge lassen sich dadurch aber nicht beeindrucken und bestehen darauf, in den Westen entlassen zu werden.

Heinz Klein hat seine Freiheit wiedererlangt, seine Erlebnis-schilderung soll daran erinnern, daß in den Zuchthäusern und Gefängnissen der Zone immer noch 12 000 politische Häftlinge eingesperrt sind. Aber nicht nur diese 12 000 Gefangenen selbst haben unter der Haft zu leiden. Ihre Familienangehörigen werden davon nicht minder betroffen. Als Angehörige eines politischen Häftlings dürfen sie in der Sowjetzone von keiner Stelle irgend-

eine Unterstützung erwarten. Gute Arbeitsplätze bleiben ihnen ebenso versperrt wie der Besuch einer Hochschule. Eine zusätzliche Schikane bedeutet für viele Häftlingsfamilien die Ausweisung aus ihren Wohnungen.

Diesen leidgeprüften Familien zu helfen, ist eine der Aufgaben des vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen eingerichteten Hilfskomitees für Politische Häftlinge in Berlin 37, Linastraße 30c, das für diese Betreuungstätigkeit aber auf private Spenden angewiesen ist. Derartige Spenden kommen in voller Höhe der Häftlingshilfe zugute, Verwaltungskosten werden davon nicht bestritten. Das Hilfskomitee ist als besonders förderungswürdige, gemeinnützige Organisation anerkannt, so daß Spenden als Sonderausgaben von den Steuern abgesetzt werden können. Für Spendenüberweisungen steht das Postscheckkonto des Hilfskomitees Berlin-West Nr. 499 99 zur Verfügung.

SED-Schwindelpropaganda mit "West-Flüchtlingen"

In ihrer Ausgabe vom 3.9.1962 hat die "Berliner Zeitung" wieder einmal vier Umsiedler aus der Bundesrepublik vorgestellt. Unter der Überschrift "Vom Bonner Staat die Nase voll" berichtet das Ostberliner Blatt über das schwere Schicksal dieser "Flüchtlinge", die der Ausbeutung der westdeutschen Kapitalisten und der Kriegshetze der Militaristen und Revanchisten entkommen sind und in dem "ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat" eine gesicherte, friedliche Zukunft gefunden haben. Es handelt sich um Werner Kluge aus Duisburg, die Familie Heinz Jürgens aus Mittelbrochhagen bei Köln, Rüdiger Herkner aus Oeslau bei Coburg und Christine Tauscher aus Schönwald/Oberfranken. Offenbar hat die Zonenpresse diese vier "Westflüchtlinge" als besonders geeignete Objekte für ihre gegen die Bundesrepublik gerichtete Hetzkampagne angesehen, denn auch das SED-Zentralorgan "Neues Deutschland" befaßte sich am selben Tage ausführlich mit diesen vier Umsiedlern. Wie zu erwarten war, haben Nachforschungen wesentlich andere Tatsachen ergeben, als die von der SED-Propaganda verbreiteten Erzählungen der neuen "DDR-Bürger". Die folgende Gegenüberstellung von SED-Dichtung und Wahrheit kennzeichnet die

Unzählige kleine Feuer waren bereits aufgeflackert und erloschen und wieder von neuem entfacht worden, als der große Brand des 16. und 17. Juni zum Fanal eines verzweifelten Mutes, eines leidenschaftlichen Hasses gegen die kommunistischen Machthaber wurde. Die Demonstrationen begannen — Welch ein Symbol! — auf einer Baustelle der Stinallee, der via triumphalis des sowjetisch beherrschten Ostberlin. Die Begleitschaften zahlreicher anderer Betriebe schlossen sich an. Am Mittag des 17. Juni streikte und demonstrierte die gesamte DDR. Zu spät erkannte die Pankower Regierung ihren entscheidenden Fehler. Als sie durch Lautsprecherwagen die Aufhebung des Beschlusses über die Normerhöhung verkünden ließ, war die Entwicklung nicht mehr aufzuhalten. Wer sprach jetzt noch von Normen? In diesen Augenblicken der Freiheit gab es mehr anzuklagen, als nur die Ausbeutung der Arbeiterschaft. Jahrelang hatte man die Berufstätigen zur Teilnahme an der „innerbetrieblichen Schulung“ genötigt, jahrelang hatte man sie mit dem erzwungenen Anhören-Müssen der Parteiparolen gedemütigt — nun gingen die geschmacklosen Requisiten der Staatspropaganda, die Bildtafeln, Monumentalphotos und Aufklärungsbuden in Flammen auf. Jahrelang hatte man die Ausgabe von Interzonenpässen verweigert, hatte man den Verkehr in Berlin durch Ausweis- und Gepäckkontrollen erschwert — nun wurden die Sektorenschilder herausgerissen und zertrampelt. Jahrelang hatte man versucht, die sogenannten „Reaktionäre“ durch Massenverhaftungen „als Klasse“ zu vernichten — nun stürmten die Arbeiter zahlreiche Haftanstalten und befreiten ihre angeblichen Todfeinde. In Brandenburg wurde das Gefängnis im ehemaligen Amtsgericht von den Demonstranten aufgebrochen. Der „Volksrichter“ Benkendorf, bekannt als der „rote Henker von Brandenburg“, wurde gelyncht. In Magdeburg stürmten Demonstranten einen aus Potsdam kommenden Gefangenentransport und befreiten die Insassen. In Leipzig wurden bei dem Versuch, das Gericht zu besetzen, mehrere Demonstranten durch Schüsse verletzt. In Jena stürmten streikende Arbeiter das Gerichtsgebäude und befreiten die Gefangenen. In Bitterfeld wurden Gefangene befreit und Funktionäre in die Zellen gesperrt. Welch gewaltiger Zorn hatte diese Demonstranten ergriffen, daß sie Gesundheit und Leben aufs Spiel setzten, um Menschen zu befreien, die sie nicht kannten und von denen sie lediglich wußten, daß

sie die Opfer einer allgemein gehaßten, hemmungslosen Terrorjustiz waren!

Die Salven der T34, die Schüsse der Vopo-Kommandos konnten angesichts dieser Volkserhebung nur die Funktion von Sandsäcken erfüllen, die man in einen aufgerissenen Deich wirft. Sie konnten und können nichts ändern an der politischen, wirtschaftlichen und moralischen Konstellation, die den Sturm gebar. Feuer läßt sich nicht mit Feuer löschen. Die Erbitterung einer 18-Millionen-Bevölkerung über begangenes Unrecht läßt sich nicht durch verschärftes Unrecht besänftigen. Die Rache des Sowjetzonenregimes und der sowjetischen Besatzungsmacht ist grausam. Verhaftungen und standrechtliche Erschießungen sogenannter „Provokateure“ werden aus zahlreichen Städten der Zone gemeldet. Doch diese Rache ist nur ein unzulänglicher Versuch, den Mythos der totalen Macht neu zu festigen. Strafexpeditionen und Massenexekutionen an der Grenze des Eisernen Vorhanges stehen nicht im außenpolitischen Programm der Sowjets. Die Entwicklung ist nicht auf die Spitze getrieben worden. Doch das „Unentschieden“ hat die Position der Bevölkerung gefestigt und die der SED im gleichen Maße geschwächt.

Am 22. Juni wurden Abstriche vom Produktionsplan der Schwerindustrie zugunsten der Bedarfsgüterindustrie verfügt. Die Stromsperren sollen vorerst im III. Quartal durch Einsparungen im Stromverbrauch der Grundstoff- und Schwerindustrie fortfallen. Die Leistungen der Sozialversicherung werden zum Teil wieder auf den Stand vor der Einführung des „Sparsamkeitsregimes“ gebracht. Die Fahrpreismäßigungen im Berufsverkehr werden erneut eingeführt, und anderes mehr.

Die vielleicht nachhaltigste Wirkung der unbewaffneten Revolution aber liegt auf einem anderen Gebiet. Daß große Teile der Intelligenz und des Bürgertums Gegner des Kommunismus sind, war bekannt. Nun wurde sichtbar, daß erbitterter Feind des Regimes, das sich heuchlerisch als „Regierung der Werktätigen“ bezeichnet, die Arbeiterschaft ist. Die von der Partei so gefürchtete Gesinnungs-Solidarität umschließt heute breiteste Schichten der Bevölkerung. Der einzelne Mensch fühlt sich trotz der auf ihn gerichteten Panzerkanonen so stark wie nie seit dem Jahre 1945.

Harro Fritz

Sie dürfen nicht vergessen werden

(Besuch im Sowjetzonen-Zuchthaus Brandenburg-Görden)

Das Zuchthaus in Brandenburg-Görden ist zwar nur eines der vielen, in denen das kommunistische Gewaltregime der Sowjetzone heute weit über dreißigtausend Menschen gefangen hält, aber es ist das modernste Zuchthaus der Sowjetzone. Doch da die Kommunisten für die ständig wachsende Zahl insbesondere an politischen Gefangenen niemals genügend Platz haben, so sind heute dreitausend Menschen in Räumen zusammengepfercht, die früher für höchstens tausend gedacht waren. Dreihundertfünfzig von ihnen sind an TBC erkrankt.

Weitaus die meisten Insassen sind politische Häftlinge, denn Brandenburg ist in erster Linie das Haus für Langfristige oder Lebenslängliche. Etwa tausend Häftlinge sind verurteilt, im Zuchthaus zu sterben; rund zwölfhundert haben Strafen von zehn bis zu fünfundzwanzig Jahren abzusitzen.

In dem dreistöckigen Haus I befinden sich die von den Häftlingen mit bitterer Ironie als „Altersheim“ bezeichneten Zellen, in denen Alte und Hilflose dahinsiechen. Wie schwach sich das kommunistische Regime fühlt, beweist die Tatsache, daß es selbst Todkranke nicht entläßt. Im Haus II sind Langfristige untergebracht, während Häftlinge mit Strafen unter zehn Jahren im Haus III wohnen. Unter den Insassen des zweistöckigen Hauses IV befinden sich rund hundert jugendliche Volkspolizisten, die nach Westberlin geflohen waren oder die Flucht vorbereitet hatten. Die kommunistische Terrorjustiz legt ihnen die Meldung bei der westberliner Flüchtlingsstelle als

„Spionage“ und Kriegshetze aus und bestraft selbst den mißglückten Versuch mit Zuchthaus von fünf bis acht Jahren.

Das Krankenhaus mit hundert Betten reicht bei weitem nicht aus, obgleich die Sterbeziffer gegenüber 1945/48 bedeutend zurückgegangen ist. Geblieben ist auch die unmenschliche Weise, wie die Zuchthausleitung die Angehörigen vom Ableben der Häftlinge benachrichtigt. Meist geschieht das erst mit großer Verspätung. Wann und wo die Urne beigelegt wird, erfahren die Angehörigen nicht. Auch darf die Urne nicht in den Heimatort übergeführt werden.

Zum Lobe des Zuchthauses Brandenburg kann gesagt werden, daß in den Zellen wenigstens nicht, wie in den alten Häusern Waldheim oder Bautzen, stinkende Kübel stehen. Es gibt fließendes Wasser, Zentralheizung und Duscheinrichtungen, und auch hier hat sich die Verpflegung im letzten Jahr gebessert. Die Verurteilten unter zehn Jahren werden seit neuestem auch zur Arbeit eingesetzt: teils im Stahlwerk Brandenburg, teils auf Außenkommando. Damit entgehen sie wenigstens den sadistischen Quälereien mancher Angehörigen des Wachpersonals. An ihrer Spitze steht der Operativ-Leiter Kommissar Schwarz, gegen den der „Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen“ kürzlich Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhob. Er hetzte im vergangenen Jahr seine beiden scharf dressierten Hunde in die Zelle eines Häftlings,

der infolge der Behandlung tobsüchtig geworden war. Der Häftling wurde durch die Hunde schwer verletzt. Berüchtigte Schläger sind auch der Wachtmeister Seidel und der erst knapp fünfundzwanzig Jahre alte Hauptwachtmeister Otto Grimm.

Noch vielerlei deprimiert die Gefangenen. Über allem steht zweifellos die Sorge um das Schicksal der Angehörigen, die meist bittere Not leiden. Willkürlich kürzen die kommunistischen Behörden deren Renten und Sozialunterstützungen. Daher sind viele nicht in der Lage, ihren im Zuchthaus befindlichen Angehörigen einmal im Monat ein Lebensmittelpaket im Höchstgewicht von drei Kilogramm zu schicken. Zu den räuberischen HO-Preisen kostet ein derartiges Paket etwa

sechzig Ostmark— eine Summe, von der manche Angehörigen den ganzen Monat leben müssen.

Wer hier helfen will, kann dies nur in Ausnahmefällen direkt tun. Denn der Gefangene darf monatlich nur je einen Brief von 25 Zeilen schreiben oder empfangen, die den nächsten Angehörigen vorbehalten bleiben sollten. Die wirksamste Hilfe ist, diese Angehörigen zu unterstützen, damit sie das monatliche Paket schicken können, und damit sie wissen, daß es nicht Welt-sie nicht vergißt. Die Vermittlung von Spenden übernimmt das vom Untersuchungsausschuß gegründete „Hilfskomitee für politische Häftlinge“, Berlin-Zehlendorf-West, Lindenthaler Allee 5.

Fred Jurisch

Einheitsfront des Rechts

Immer wenn von Viererkonferenzen der Großmächte über das Deutschland-Problem die Rede ist, wird bei manchem Optimismus auch die Sorge laut, es könne ein Kompromiß auf Kosten Deutschlands geschlossen werden. Es war daher erfreulich, daß dieser Tage maßgebliche amerikanische Juristen im Rahmen einer Sondertagung der „New York Bar Association“ beschlossen, daß keinerlei Konzessionen denkbar sind, die die fortdauernde Herrschaft des Unrechts als System hinter dem „Eisernen Vorhang“ anerkennen. Unbeirrt von politischen Tagesgeschehnissen, haben sich die amerikanischen Juristen verpflichtet, „jederzeit das Recht aller Völker gegen das von den Mächten der Diktatur und der Tyrannei geschaffene Unrecht zu verteidigen“. Nach Referaten der berühmten amerikanischen Juristen Learned Hand und Joseph M. Proskauer sowie des früheren Hohen Kommissars in Deutschland, John J. McCloy, nahmen über 350 Teilnehmer eine Resolution an, „die amerikanischen Juristen zu mobilisieren, damit sie sich mit den Juristen der anderen Länder der freien Welt im Kampf für den Sieg der Mächte des Rechts gegen jene der Tyrannei und des Unrechts zusammenschließen“. Es wurde ein besonderes Komitee gegründet, das die Unterstützung der Tätigkeit des Internationalen Ausschusses freier Juristen in Den Haag und des westberliner Untersuchungsausschusses zum Ziele hat. Über die Aufklärung der freien Welt hinaus sollen alle Maßnahmen gefördert werden, die der Rechtshilfe für die unterdrückte Bevölkerung hinter dem „Eisernen Vorhang“ dienen.

Auch in anderen Ländern haben maßgebliche Juristen ihr besonderes Interesse an der auch für die freie Welt bedrohlichen Rechtsentwicklung in den kommunistisch beherrschten Ländern bekundet. Überall beginnen sich „Freundeskreise Freiheitlicher Juristen“ zu bilden mit der Aufgabe, das dokumentarische Material über die tatsächlichen Verhältnisse zu verbreiten, ihre Mitbürger aufzuklären, die Einrichtung von Ost-Europa-Instituten zu fördern und besonders die studentische Jugend über das oft unfaßbare Geschehen in einem Teil der Welt zu informieren. Sie wollen die Überzeugung stärken, daß es nicht nur Aufgabe der Jugend ist, in Einzelfällen das Recht zu wahren, sondern daß der drohenden Gefahr des systematischen Unrechts eine Einheitsfront des Rechts gegenübergestellt werden muß. Nicht nur gilt es, jede Ausbreitung von Unrechtsgedanken in ihren Anfängen zu erkennen und zu bekämpfen, sondern das Rechtsempfinden muß zu einer Macht werden, auf

die schließlich auch die Machthaber im Kreml Rücksicht nehmen werden. Was nützt es, wenn ein Förster in seinem Revier jeden einzelnen Baum pflegt, wenn im Nachbarrevier ein Feuer ausgebrochen ist, das auch seinen Wald in Gefahr bringt. So müssen auch die Juristen in aller Welt erkennen, daß es nicht mehr ausreicht, dem Recht in Einzelfällen Geltung zu verschaffen, sondern daß es das Recht als Ganzes zu verteidigen gilt. Und die Aufgabe der Feuerwehr soll die Internationale Commission Freier Juristen erfüllen.

Knapp 1 Jahr besteht erst die Internationale Commission freier Juristen. Sie war das Ergebnis des vom westberliner Untersuchungsausschuß einberufenen 1. Internationalen Juristen-Kongresses in West-Berlin. Über 2300 Juristen aus allen Ländern der freien Welt zählen schon jetzt zu ihren Freunden; 85 sind es beispielsweise in der Schweiz, 120 in Frankreich, 140 in Holland und Belgien, 90 in Großbritannien, 100 in Skandinavien und 43 in den nichtkommunistischen Ländern des fernen Ostens. Der deutsche Freundeskreis mit 1000 Mitgliedern ist natürlich der größte. Auch für einen Nicht-Juristen sollte diese Entwicklung eine Hoffnung sein. Wenn der Internationale Juristen-Ausschuß den Machthabern im Kreml ebenso wie denen der Satellitenstaaten auf die Finger sieht, wenn alles Unrecht registriert wird und unabhängig von politischen Gesichtspunkten allein die in der gesamten Welt anerkannten Rechtsnormen den Maßstab bilden, dann wird dies auf die vielen Tausend Staatsfunktionäre nicht ohne Wirkung bleiben.

Gleichzeitig ist dies die beste Hilfe für die Bevölkerung, denn was sie am meisten bedrückt, mehr als materielle Schwierigkeiten, ist die allgemeine Willkür, der Mangel jeglichen Rechts. Der Kreml wird einsehen müssen, daß seine vielen Täuschungsmanöver, sein Bemühen, der freien Welt einzureden, auch unter bolschewistischer Herrschaft gäbe es so etwas wie Recht, nämlich ein „Volksrecht“, erfolglos geblieben sind. Wie so oft die böse Tat das Gute schafft, haben die kommunistischen Rechtsbrüche der freien Welt vor Augen geführt, was die Staatsmänner bei ihren politischen Entscheidungen zu beachten haben: daß im Interesse aller Länder der freien Welt endlich auch in der Sowjetzone Deutschlands rechtsstaatliche Verhältnisse wiederkehren müssen und daß kein Kompromiß möglich sein kann, welches dieser Notwendigkeit nicht Rechnung trägt.

Dr. Theo Friedenau

DER FREUNDES- KREIS

Berichte

über und aus der Sowjetzone,
herausgegeben vom „Freundeskreis
des Untersuchungsausschusses
Freiheitlicher Juristen“

Heft 6 Frankfurt/M., 5. Juli 1953

Inhalt: Was soll nun werden? (Dr. Friedenau) – Die steigende soziale Not in der SBZ (Alfred Leutwein)
Die große Empörung (Harro Fritz) – Sie dürfen nicht vergessen werden (Fred Jurisch)
Einheitsfront des Rechts (Dr. Friedenau)

Was soll nun werden?

Überall in der Welt sind die letzten Ereignisse in Ostberlin und der Sowjetzone mit großer Aufmerksamkeit verfolgt worden. Vielleicht zum erstenmal erhielt die freie Welt eine annähernde Vorstellung davon, wie unerträglich das Leben unter dem sowjetischen Regime sein muß, wenn trotz 8jähriger Sowjetisierungspolitik eine völlig unorganisierte spontane Volkserhebung sich ohne Rücksicht auf die hochgerüstete Besatzungsarmee und ihre deutschen Hilstruppen zu einer solchen Kraft entwickelte, daß nur die sowjetischen Bajonette die Beseitigung des sogenannten Arbeiter-Regimes durch Arbeiter-Fäuste verhindern konnten. Sind alle Opfer vergebens gebracht, nachdem das Ziel der Demonstranten, nämlich der Sturz der kommunistischen Machthaber, freie Wahlen und ein wiedervereinigtes, freiheitliches und rechtsstaatliches Deutschland, zunächst nicht erreicht werden konnte? Eine Antwort hierauf würde man erfahren, wenn es möglich wäre, die Gespräche mit anzuhören, die jetzt in den Familien und unter Freunden in der Zone geführt werden. „Die Welt hat uns gehört, auch Moskau weiß nun, daß die positiven Berichte von Ulbricht und Genossen über die pro-kommunistische Stimmung der Massen Lüge waren. Wir haben bewiesen, daß unser vereinter Widerstand eine Kraft darstellt, die auch in der Welt-Politik ein Faktor ist“. Naturgemäß herrscht neben der Hoffnung, die große Wende würde nun endlich kommen, auch die Angst, vorher noch vernichtet zu werden. Aber eines ist sicher: die Volkserhebung vom 16. und 17. Juni 1953 war nicht ein letztes Aufbäumen, sondern die erste große Kraftprobe. Die Bevölkerung weiß nun: Es kommt nicht mehr allein darauf

an, daß die Weltmächte die notwendigen Konsequenzen ziehen, sondern wir selbst können erheblich dazu beitragen, unser Schicksal zu ändern. Der zähe passive Widerstand der letzten Jahre zeigte seine erste Frucht in den Ministerratsbeschlüssen vom 10. Juni 1953, die zunächst nur wirtschaftliche Erleichterungen ankündigten. Der Aufstand vom 16. und 17. Juni wird weitere Konzessionen zur Folge haben.

Es gibt aber auch vereinzelte kritische Stimmen, die in gouvornantenhafter Weise der Bevölkerung gute Ratschläge geben wollen. Sie haben zu bemängeln, daß der Widerstand doch keinen Erfolg gehabt habe, stellen bedauernd die große Zahl der Opfer und die Zahl der Neuverhafteten fest und empfehlen, sich nun darauf zu beschränken, auf weltpolitische Entscheidungen zu warten. Bei diesen „Erklärungen“ hat man manchmal den Eindruck, als wenn die ob des sichtbar gewordenen Widerstandes beunruhigten Kreise den 40 000 politischen Gefangenen eine Mitschuld an ihrem schweren Schicksal geben wollen, als wäre die Verteidigung gegen kommunistische Willkürmaßnahmen oder eine anständige antikommunistische Haltung eine Dummheit. Die Bevölkerung verzichtet auf diese Ratschläge, deren Beachtung nach ihrem sicheren Gefühl die Leidenszeit nur verlängern würde. Sie erwartet zwar politische Aktivität, um im Rahmen der Weltpolitik eine Lösung herbeizuführen. Sie weiß aber auch, daß sie diese Entwicklung durch ihre Haltung unterstützen muß und sie wünscht daher Unterstützung ihres Widerstandes und praktische Ratschläge. Sicherlich wird manchem Heißsporn zu sagen sein, daß Sabotageakte oder Angriffe auf die Besatzungsmacht keine Lösung

bringen. Aber auf den Widerstand gegen Unrechtsmaßnahmen kann nicht verzichtet werden und der Bürger sollte mehr denn je auf seine in der Verfassung verbrieften Rechte pochen. Angehörige der Privatwirtschaft werden nach Garantie der Gleichberechtigung gegenüber Staatsbetrieben ihre Unternehmen zurückfordern; die Überprüfung aller Urteile aus politischen oder wirtschaftspolitischen Gründen ist zu beantragen; die Bauern werden aus den Produktionsgenossenschaften austreten, Inhaber devastierter Betriebe ihren alten Hof ebenfalls nach schriftlicher Garantie der Niederschlagung von Sollrückständen und anderen Zusicherungen übernehmen. Die Bevölkerung wird mehr als bisher zusammenhalten, HO- und Konsumbetriebe soweit wie möglich boykottieren und die Privatbetriebe unterstützen, Spitzel und Funktionäre aber isolieren.

Die neue Entwicklung kann den 18 Millionen eine fühlbare Entlastung bringen. Dem ersten großen Erfolg können weitere folgen. Die Unsicherheit unter den Funktionären ist größer als je, gerade die fortschrittlichsten Antreiber und Handlanger leben in Furcht, im Stich gelassen zu werden, und in ihren Alpträumen erscheint der „Tag X“. Sie schielen wieder nach Westberlin, wo die Unterlagen über ihre Tätigkeit gesammelt werden.

Die Bevölkerung der Zone weiß, daß die Initiative jetzt auf sie übergegangen ist und daß sie zur Herbeiführung einer Wende ihres Schicksals alle legalen Selbsthilfemaßnahmen treffen muß.

Dr. Theo Friedenau

Der Vortrag, aus dem wir anschließend einige Auszüge veröffentlichen, wurde am 8. Mai vor westberliner Mitarbeitern des Untersuchungsausschusses gehalten. Wenn auch einige der darin angeführten Maßnahmen inzwischen vom Sowjetzonen-Ministerrat aufgehoben wurden, so stellen die nachfolgenden Ausführungen doch einen aufschlußreichen Beitrag zur Vorgeschichte der Demonstrationen des 16. und 17. Juni dar.

Die steigende soziale Not in der SBZ

Die Gestaltung des Arbeitsrechtes in der Sowjetzone würdigt den Arbeiter zu einem bloßen Objekt der Arbeitspolitik herab. Die furchtbaren Folgen dieser Abhängigkeit zeigten sich beim Abschluß der diesjährigen Betriebskollektivverträge (BKV) mit aller Deutlichkeit. In den diesjährigen BKV fordern die Machthaber die Einführung eines strengen Sparsamkeitsregimes. Es ist kein Geheimnis, daß ein großer Teil der volkseigenen Wirtschaft bisher unrentabel arbeitete. Der Finanzbedarf der Sowjetzonenverwaltung ist aber in dauerndem Steigen begriffen, weil die Aufrüstung große Summen verschlingt. Das Streben der Kommunisten in der Sowjetzone geht nun dahin, die Rentabilität der volkseigenen Industrie nach Möglichkeit sicher zu stellen. Und so besinnt man sich auf die alte preußische Tugend der Sparsamkeit und behauptet, die Forderung nach ihr sei nicht nur zeitbedingt, sondern eine Grundforderung des Sozialismus.

In der Musterdirektive zum Abschluß der BKV des Jahres 1953 wird deshalb nicht nur die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Erhöhung der Qualität gefordert, was in etwa gleicher Weise bereits in den vergangenen Jahren der Fall war, sondern es wird vor allem die Forderung nach Senkung der Selbstkosten in den Vordergrund geschoben. Die Senkung der Selbstkosten geht zu Lasten der Arbeiterschaft.

Hervorragendes Mittel zur Senkung der Selbstkosten ist die Erhöhung der Arbeitsnormen, die angeben, welche Produktionsmenge in einer bestimmten Zeit geleistet werden muß. Die Einführung höherer Arbeitsnormen ging jedoch nur verhältnismäßig langsam vorwärts, nicht zuletzt wegen des Widerstandes der Arbeiterschaft. Die Produktion stieg also nicht im geforderten Maße. Deshalb war eine Aktion zur „freiwilligen Normerhöhung“ in der Sowjetzone angelaufen. In allen Zeitungen und einschlägigen Zeitschriften waren Meldungen und Berichte darüber enthalten. Die Arbeiterschaft entsprach jedoch nicht den Wünschen der Machthaber, entgegen allen offiziellen Berichten. Stellenweise, z. B. im Mansfelder Kupfererzbergbau, ist es sogar zu kurzfristigen Streiks gekommen.

Am 2. April mußte der damalige Arbeitsminister Roman Chwalek im „Ministerrat“ feststellen, daß es an der „kämpferischen Klärung“ der mit dem Abschluß der BKV in Zusammenhang stehenden Aufgaben fehle, wie z. B. der Durchsetzung des Prinzips der strengen Sparsamkeit und der freiwilligen Normerhöhung. Es war auch nicht möglich, sämtliche BKV, deren Zahl im Vorjahre 6436 betrug, in diesem Jahr wie vorgesehen bis zum 30. April abzuschließen. Diese Verzögerung kann als ein Erfolg des Widerstandes der Arbeiterschaft gewertet werden.

Nach uns vorliegenden Berichten bestehen im sowjetischen Arbeitsministerium Pläne, die Normerhöhung durch administrative Anordnungen durchzusetzen, wenn die Aktion auf freiwilliger Basis nicht zu dem gewünschten Erfolg führt¹⁾. Für die Welt hinter dem eisernen Vorhang wäre dies nichts neues. Auch in der Sowjetunion hat man dieses Mittel angewandt.

Über die praktischen Folgen der Normenerhöhung berichtet ein gewiß unverdächtig Volkskorrespondent am 15. 4. 1953 im „Neuen Deutschland“:

„Als das Normenaktiv den neuen Normenvertrag vorlegte, waren wir Kumpel im Moment sprachlos. Unsere erste Reaktion war Ablehnung. In verschiedenen Aussprachen im Verlaufe dieser Woche mit den Kumpeln und Brigadiern wurde immer wieder betont: „Wir können ihnen diese neue Norm nicht zumuten, weil der Verdienst der Kumpels dadurch — wenn auch nur anfangs — zu sehr geschmälert würde. Bei alter Normenerfüllung von 135% macht das bei einem 2. Walzer (Lohnstufe 6) etwa 20% des bisherigen Lohnes aus, das sind im Monat etwa 130 Mark.“

Die Möglichkeit, erhöhte Normen durch vermehrte Anstrengung zu erfüllen, ist für die breite Masse der Arbeiterschaft nicht mehr gegeben. Es mögen noch hier und da gewisse Leistungsverbesserungen durch bessere Arbeitsorganisation und durch verbesserte Arbeitsmethoden erreicht werden, die Arbeitskraft des Durchschnittes der Arbeiterschaft hat jedoch die äußerste Grenze erreicht, das heißt, jede Normenerhöhung bedeutet in Zukunft eine Senkung des Einkommens, eine Senkung des Einkommens bedeutet aber verschlechterte Lebenshaltung, diese wiederum führt zum Nachlassen der Arbeitskraft.

Zu den neuen Maßnahmen, die auf der Arbeiterschaft lasten, gehört das Dispatchersystem. Die Einführung dieses Systems bedeutet die Errichtung eines Kontrollapparates in den volkseigenen Betrieben, der außerhalb des Produktionsprozesses steht. Das Dispatchersystem stellt gewissermaßen einen Staatssicherheitsdienst im Betrieb dar. Die Dispatcher haben die Aufgabe, sämtliche Werksangehörige vom Direktor bis zum letzten Lehrling hinsichtlich ihrer Tätigkeit beim Produktionsablauf zu überwachen. Sie können über den Kopf des Direktors mit den Ministern und Staatssekretariaten verhandeln. Sie haben die Befugnis, den Arbeitsablauf jedes einzelnen Arbeiters bis auf die Stunde hin zu erfassen und bildlich darzustellen, um so eine stete Vergleichsmöglichkeit zu haben.

1) Durch Beschluss des „Ministerrates“ am 28. 5. 53 angeordnet. Im Anschluß an die Aufstände in der DDR wieder zurückgezogen.

Das Unfaßbare nähert sich wieder: Schwedt als Frontstadt, Schwedt umkämpft, Schwedt faßt ausradiert! Schon immer war das Schicksal unserer Heimatstadt äußerst wechselvoll, doch immer wieder hat sie sich von den schweren Schlägen durch Kriege, Plünderungen und Feuersbrünste stolz erhoben und sichtbar erholt. Wir hoffen es auch zu gegebener Zeit für diesmal! Am Westrande von Heinrichslust liegt der ordentlich gepflegte Friedhof für die hier bei Schwedt gefallenen deutschen Soldaten. Unter

einem großen Kreuz liest man: „Hier ruhen deutsche Soldaten, die ihr Leben sinnlos opferten!“ Nachdenklich kehrte ich darauf in das zertrümmerte Schwedt zurück, vorbei an seiner Schloßruine mit dem jedem Einheimischen und Fremden auffallenden russischen Friedhof inmitten der Stadt davor. Welch ein überaus hartes Schicksal hat doch unsere enge Heimat getroffen! Das einstmals genannte „Potsdam der Uckermark“ steht fast nicht mehr und ist es nur noch dem Namen nach!

Berlin - Brandenburger Kurier 3. Jg. Nr. 9 Mai 1. Folge

Stadt des Rechts — Stätte des Unrechts

Die Zuchthäuser in Brandenburg (Havel)

Die beiden Schwesternstädte Brandenburg an der Havel galten seit ihrer Gründung im 12. Jahrhundert bis hinein in die Mitte des 18. Jahrhunderts als eine Stätte des Rechts und der Gerechtigkeit. Der Schöppenstuhl in der Havel, der etwa auf der Höhe der Jahrtausendbrücke stand, war nicht nur für die gesamte Mark die letzte und höchste Rechtsinstanz, sondern darüber hinaus ließen sich auch ausländische Fürsten, wie die schottischen und dänischen Könige, wiederholt in Brandenburg Rechtsgutachten anfertigen. Und als Berlin schon längst die politische Hauptstadt der Mark war, blieb das Oberste Gericht weiterhin in der alten Chur- und Hauptstadt. Erst unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. wurde der Schöppenstuhl geschlossen und seine Befugnisse gingen an das Kammergericht in Berlin über.

Erst den letzten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts blieb die traurige Entwicklung vorbehalten, daß Brandenburg — die alte Stadt des Rechts — in eine Stätte des Unrechts verwandelt wurde. Seit 1933 bis auf den heutigen Tag waren und sind in ihren Haftanstalten Tausende von unschuldigen Menschen eingekerkert.

Die älteste Haftanstalt in Brandenburg ist das sogenannte „Alte Zuchthaus“ am Plauer Torturm. Dieses Gebäude, das aus drei Trakten besteht, ist 1790 erbaut worden und diente zuerst als Armenhaus. Vom Jahre 1812 ab wurde es dann als Haftanstalt benutzt, zunächst nur als Hilfsanstalt des Spandauer Zuchthauses. Wenige Jahre später (1820) wurde das ehemalige Armenhaus offiziell von der Justiz als Züchtigungsanstalt übernommen. — In ihr verbüßte z. B. auch der Hochstapler-Kronprätendent Karl Wilhelm Nauendorff, über den kürzlich im „Berlin-Brandenburger Kurier“ ausführlich berichtet wurde, eine mehrjährige Strafe wegen Falschmünzerei und Brandstiftung.

Über 100 Jahre vergingen. Dann wurde das alte Zuchthaus geschlossen, nachdem zwischen Brandenburg und Plaue ein neues Zuchthausgebäude errichtet worden war. Die Stadtverwaltung Brandenburg übernahm die Gebäude. Während der Jahre des zweiten Weltkrieges beherbergte der Trakt 1 Dienststellen des städtischen Wirtschaftsamtes. In den Trakten 2 und 3 wurde ein Ausländerlager eingerichtet, und ferner wurden hier Luftschutzeinheiten untergebracht. Nach dem Zusammenbruch von 1945 nahm Trakt 1 die städtische Polizei auf. Die bei einem Luftangriff am 31. März 1945 in Mitleidenschaft gezogenen Trakte 2 und 3 übernahm die sowjetische NKWD (Geheimpolizei), die darüber hinaus eine Anzahl Häuserblocks in der Neuendorfer und Lukkenberger Straße beschlagnahmte. Als die NKWD dann 1949 auszog, standen die Häuser geraume Zeit leer, weil die Brandenburger sich weigerten, die Zellen zu beziehen, in denen Hunderte von Menschen grausam gepeinigt worden waren. Heute sitzen in dem ehemaligen NKWD-Viertel kommunistische Massenorganisationen mit ihren Büros.

Aus der jüngsten Geschichte des Alten Zuchthauses mag noch erwähnt sein, daß an ihm vor dem Volkspolizeikreisamt die Arbeiterdemonstrationen des 17. Juni 1953 ihren Höhepunkt erreichten. Inzwischen ist die Vopo-Zentrale in die Magdeburger Straße verlegt worden, an der auf dem Kasernengelände ein neues „Präsidium“ erbaut wurde. In der Folgezeit wurden in den Räumen des Traktes 1 erneut städtische Verwaltungsdienststellen einquartiert. Die Trakte 2 und 3 befinden sich im Abbruch. Auf dem freiwerdenden Gelände soll ein „Kulturpalast“ errichtet werden.

Im Jahre 1932 war in Brandenburg-Görden ein neues Zuchthaus — das modernste seiner Art in Deutschland und Europa — erbaut worden. Leitgedanke war dabei gewesen, eine Musteranstalt des modernen Strafvollzugs zu schaffen. Aber damit war es bereits mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten zu Ende. Brandenburg-Görden wurde vielmehr ein Begriff des Schreckens. Nahezu 2000 politische Häftlinge wurden hier während der Dauer des Dritten Reiches hingerichtet. Die letzte Exekution fand noch am 20. April 1945 statt. Einen Tag später versenkte man das noch blutige Fallbeil im Plauer See. Am 27. April 1945 ließ die Zuchthausverwaltung die Zellen öffnen. 3500 vorwiegend politische Häftlinge sahen die Freiheit wieder.

Nach dem Zusammenbruch glaubten die Brandenburger, daß das Zuchthaus nie wieder als Konzentrationslager dienen würde. Aber nur kurze Zeit war das Zuchthaus Lazarett, dann zogen erneut Häftlinge ein, zunächst Angehörige der Wlassow-Armee. Zwei Jahre später, 1947, übergaben die Sowjets das Zuchthaus der Sowjetzonenjustiz. Die Zellen füllten sich mit Personen, die auf Grund des Befehls 201 der SMA festgenommen worden waren. Der Strafvollzug entsprach in etwa noch humanen Grundsätzen, bis im Jahre 1950 die Vopo das Zuchthaus übernahm. Seit dieser Zeit ist Brandenburg-Görden wieder ein Konzentrationslager, in dem z. Z. annähernd 5000 Menschen unter nicht zu beschreibenden Bedingungen leben müssen. Das einzige, was vom humanen Strafvollzug übriggeblieben ist, das sind die Gottesdienste, die aber nur noch alle drei Wochen abgehalten werden dürfen.

In den Gebäuden 1 und 2 sind alle politischen Häftlinge mit Strafen über 10 Jahren untergebracht. Im Haus 3 befinden sich die Zellen für die Häftlinge mit weniger als 10 Jahren Zuchthaus. Das Haus 4 dient z. Z. als Entlassungslager. Dazwischen liegen das Lazarett und die Bäckerei, die für die HO arbeitet. Das Zuchthaus Brandenburg-Görden ist durch zwei Mauern, in denen sich Schießscharten befinden, sowie durch zahlreiche Wachtürme stark gesichert. Die Hilfsanstalten des Zuchthauses Brandenburg-Görden, die 1949 eingerichtet wurden, und zwar das Frauengefängnis Heidekrug und das Jugendgefängnis Plauerhof, sind inzwischen wieder geräumt worden.

Zonenreisen werden erschwert

Nach Berichten aus der Zone wird die Einreise von Bewohnern der Bundesrepublik jetzt durch neue verwaltungstechnische Maßnahmen erschwert. Sämtliche Anträge von Bewohnern der SBZ auf Aufenthaltsgenehmigung für ihre Besucher müssen nach neuen Richtlinien an die Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat des Kreises bzw. beim Rat der Stadt weitergeleitet werden. Gleichzeitig muß eine Befürwortung des für den Antragsteller zuständigen Bürgermeisters vorgelegt werden. Diese Befürwortung enthält ein Urteil über die politische Zuverlässigkeit des Antragstellers. Gilt der Antragsteller als politisch nicht zuverlässig oder gar als verdächtig, so wird sein Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung für einen Bewohner der Bundesrepublik abgelehnt. Die Zahl der Einzelreisenden soll zugunsten der Besuche von „Delegationen“ abgebaut werden.

Rings um Schwedt im Sommer 1955

Ein Wiedersehen mit der Heimat

Die nachfolgende lebendig-anschauliche Schilderung, die offenbar von einem Schwedter stammt, der heute in Hamburg lebt, entnehmen wir dem in zwangloser Folge in Berlin erscheinenden „Schwedter Heimatblatt“.

Untrennbar verbunden ist uns Schwedtern mit dem Bild unserer Heimatstadt auch die Erinnerung an ihre nähere Umgebung. Sie gehört einfach mit dazu. Deutlicher empfinden wir heute, wo wir fern der Heimat leben müssen, daß es etwas ganz Besonderes um dieses Stückchen Erde dort an der Oder gewesen ist und es auch immer bleiben wird. Angesichts der vielen Trümmer und Zerstörungen, die in ihrem Ausmaß jede Vorstellung übersteigen, fühlen wir so recht, was uns diese Stadt, in der wir aufwuchsen, gegeben hat. Man merkt das auch besonders, wenn man sie einmal verläßt und in ihrer Umgebung den Hauch der alten Heimat unmittelbar zu spüren hofft.

Wer hat den Anblick ins weite Oder-tal vom Sonnenberg bei *Nipperwiese* oder von den Sandbergen bei *Niederkränig* nicht noch in bester Erinnerung! Da zerflatterte die Rauchfahne irgendeines Dampfers im Winde; da blitzte das Sonnenlicht, von einer Scheibe im Dache des Markgrafenschlosses widergespiegelt, herüber, während auf einmal und ganz nahe scheinend das Mittagsgeläut von Schwedts Kirchturm herüberklang! Gerade dorthin, jenseits der Oder, konnte ich leider nun nicht mehr, und so setzte ich mich aufs Rad und fuhr in Richtung *Berkholz*.

Überall wurde emsig gearbeitet, und viele Pferdewagen begegneten mir auf meiner Fahrt in die Umgebung meiner Heimatstadt. Die Häuser des einst wohlhabenden Dorfes sind sehr gealtert und erschienen mir recht reparaturbedürftig. Unverändert geblieben ist die dunkle Baumreihe nach *Meyenburg*, auch die lichtere *Berkholzer Allee*. Den ehemaligen Exerzierplatz fand ich umgepflügt vor. Von dem Hügel kurz vor *Berkholz* sieht man in der Ferne die wenigen noch stehengebliebenen Häuser und die vielen roten Tabakscheunen von Schwedt, unwirklich und unfassbar jedoch den auf halber Höhe wie glatt abgeschnittenen Kirchturm der Stadtkirche. Von Rankengewächs fast übersponnen steht noch die *Berkholzer kleine Kirche*, aber fast weltvergessen liegt um sie anscheinend das ganze Dorf.

Kaum ist es noch möglich, den früher so glatten Weg zum „*Baumgarten*“ hinunterzufahren, seitdem hier täglich eine Schafherde zum und vom Walde getrieben wird. Der ganze *Baumgarten* mit seinem Brombeer- und Pilzrevier, von uns als Kinder an Sonntagnachmittagen gern aufgesucht, ist unverändert geblieben. Heute quer durch den *Heinersdorfer Forst* nach *Waldfrieden* zu fahren, ist eine recht beschwerliche Sache, denn mehrmals lagen gefällte Bäume über dem Weg, den ich nur mit Mühe wiedererkannte. Die vielen Holzeinschläge der letzten Jahre haben den einst so herrlichen Wald völlig verwandelt. Die Kahlschläge waren aber fast überall neu bepflanzt. Endlich erreichte ich, und ganz plötzlich davorstehend, *Waldfrieden*.

Waldfrieden, einst Oberförsterei, dann beliebtes Ausflugslokal! Jetzt liegt diese Idylle einsam und unbesucht am Wegekreuz. Die verwitterten Sandsteinefiguren aus der Rokokozeit sind noch die Überreste aus einer, wie es scheint, poetischeren Zeit. Lächelnd nimmt man den humorvollen Inhalt des Wegweisersteins wahr, der zwar Schillers Verse trägt, von denen man aber nur noch den Anfang entziffern kann: „Zwei sind der Wege, auf denen der Mensch zur Tugend emporsteigt; schließt sich der eine dir zu, thut sich der andre dir auf!“

Ich fuhr nun durch den „*Rehgarten*“ nach *Monplaisir* zu. Die westliche Hälfte des Waldbestandes ist ganz abgeholzt, und die Mauern der ehemaligen Schießstände ragen kahl in die Luft. Von „*Jennes Ruh*“ fand ich keine Spur mehr vor, und überall wuchsen die Sträucher mit ihren Zweigen hindernd über die Wege. Das einstige *Lustschloßchen Monplaisir* dient, wie früher, als Gaststätte, jetzt aber auch durch Anbau eines Saales als Heim der Schwedter Jugend. Die Hauptpromenade davor hat man durch eine Holzplanke



Frankfurt (Oder)
Lichtspieltheater „Haus der Jugend“

Es wurde auf dem Gelände errichtet, auf dem früher das bekannte „*Decla*“ bzw. „*Groß-Frankfurt*“-Etablissement stand. — Im gleichen Stil gehalten und deshalb von ganz ähnlichem Aussehen ist auch das neue Lichtspielhaus „*Friedensgrenze*“ in Guben.

unterteilt für den Fahr- und Fußgängerverkehr. Die Mücken haben sich seit früher keinesfalls verringert!

Weiter fuhr ich nun unserer kleinen Nachbarstadt *Vierraden* zu. An der Seite surrten die Telegrafendrähte. Kleine Zweige fielen, vom Winde losgerissen, auf den Fahrdamm. Kaum ein Auto, fast nur Pferdewerke rollten an mir vorüber. Das früher reiche *Welsestädtchen* ist arg zerstört: von den Türmen seiner Kirche und von der Schloßruine stehen nur noch Stümpfe! Dagegen ist *Blumenhagen* unversehrt geblieben. Recht altersgrau ist auch das Gemäuer der *Neuen Mühle* geworden. Eingebettet in wucherndes Gesträuch von Erlen und Weiden scheint es dahinzuträumen. Auch hierherüber grüßt von ferne der wuchtige Turmstumpf der Schwedter Stadtkirche, und dicht daneben erscheint wie eine spitze Nadel der Turm der katholischen Kirche. Durch die weniger stark gelichtete *Pommersche Heide* führte mich der Weg nach *Gatow*. Immer noch umgeben das schwer zerstörte Dorf, in welchem schon wieder etwas gebaut ist, zahlreiche Tabakfelder. Dagegen liegt die *Kuhheide* mit ihren verfallenen früheren militärischen Anlagen völlig öde da.

Über die eigenwilligen Krümmungen des kleinen *Welseflusses* geht es auf viel zu großer Brücke nach *Heinrichslust*, auch wie *Monplaisir* einst als Herrschaftspark angelegt, aber heute ganz und gar sich selbst und damit trostlos überlassen. Die von einem Stern ausgehenden Wege erkannte ich kaum noch oder gar nicht mehr. Die Zeugen vergangener Zeit, der *Obelisk* und der *Schwedenstein*, liegen verfallen da. Welche Wandlungen sind auch hier vor sich gegangen!

ED-106-86 -181

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

DER PARTEIVORSTAND

ORGANISATION

Herrn
Walter H a m m e r,

BONNEN 22.11.56
FRIEDRICH-EBERT-ALLEE 170
Fernsprecher 2 19 01 - 07
Fernschreiber-Nr. 0 886 890
Telegr.-Adr. Sopode Bonn
Fr/D.

H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Lieber Genosse Hammer,

Max Kukil hat mich gebeten, Ihnen die beigefügte Ausgabe des "Ostspiegels" zuzusenden. Er ist der Meinung, daß der Artikel "Brandenburg-Goerden - Haus 4" Sie interessieren wird.

Mit freundlichen Grüßen!

Willi Franke

(Willi Franke)

Anlage

bootet wurde, zum Vorsitzenden des "Ausschusses für Erfindungen und Neuerungen" gemacht. Zwar handelt es sich bei CEPICKAs neuem Posten nicht um eine ausgesprochene Schlüsselstellung, doch zeigt seine Berufung, daß auch die seinerzeit degradierten Erzstalinisten durch verschiedene Hintertüren wieder in den Staats- und Parteiapparat Eingang finden.

+ + +

"Brandenburg-Goerden - Haus 4"

OS. In den letzten Wochen hat die SED-Regierung in Pankow erneut einige Häftlinge entlassen, die in den Jahren 1950/53 aus politischen Gründen zu unmenschlichen Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Im wesentlichen waren alle Häftlinge den berüchtigten Gesinnungsurteilen zum Opfer gefallen. Die meisten der Entlassungen, die im Rahmen einer unkontrollierbaren Teilamnestie erfolgten, wurden ebenso plötzlich und unmotiviert durchgeführt, wie die seinerzeitigen Verhaftungen der betroffenen Zonenbewohner. Andererseits jedoch werden auch weiterhin Häftlinge zurückgehalten, die zwar zu viel geringeren Strafen als die jetzt Amnestierten verurteilt worden waren, von denen man aber offensichtlich nach der Befreiung Enthüllungen befürchtet, die man um jeden Preis verhindern möchte.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß erstmalig auch politische Häftlinge frei kamen, die selbst im Zuchthaus noch direkt dem SSD unterstanden. Während in den übrigen Fällen die zuständigen

Staatsanwaltschaften nach zentralen Anweisungen über Entlassungen befinden, bleiben die Angehörigen dieser Gruppe auch nach ihrer Verurteilung ausschließlich unter der Verfügungsgewalt des SSD,

an dessen Spitze der gefürchtete Terrorist WOLLWEBER steht. Zumeist sind die Häftlinge dieser Kategorie nur in bestimmten Zuchthäusern und dort in isolierten Blocks zusammengefaßt, die lediglich wirtschaftlich an das Stammzuchthaus angegliedert sind.

Das "Haus 4" in Brandenburg-Goerden ist ein typischer Bau dieser Art. Die meisten Häftlinge müssen ihre Haftzeit in strengster Einzelhaft verbringen, nur im A-Flügel gibt es einige Gemeinschaftszellen.

Im B-Flügel, Abteilung B, Zelle 16, befand sich eine zeitlang der ehemalige DDR-Außenminister Georg DERTINGER. Seine Mithäftlinge haben ihn als einen ängstlichen und reservierten Menschen in Erinnerung, der offenbar von einer schweren Last gebeugt wurde. Sein Ministerkollege HAMANN, der inzwischen freigelassen worden ist, blickte ungleich optimistischer in die Zukunft. Er war einige Zellen

len weiter, auf Nr. 63, untergebracht. Die letzte Periode seiner Haft konnte er bei Wunschkost und Raucherlaubnis auf die immer mehr ins Blickfeld rückende Entlassung warten.

Josef REIMANN, der Sohn des westdeutschen KP-Chefs Max REIMANN, liegt seit Jahren in Zelle 42 der Abteilung B 2. Von den 5 1/2 Jahren seiner Haft, zu der er damals wegen Abfalls vom Kommunismus

verurteilt worden war, hat er inzwischen 5 Jahre fast ausschließlich in Einzelhaft zugebracht. Ob er in 6 Monaten zu seiner Mutter in Ahlen/Westfalen zurückkehren darf, wird allgemein bezweifelt.

Sein Vater, der Exilchef der verbotenen KP der Bundesrepublik, hat inzwischen beim Politbüro der SED Bedenken gegen die Freilassung des eigenen Sohnes geltend gemacht. In einem entsprechenden

Schreiben hieß es, die Entlassung von Josef REIMANN in die Bundesrepublik müsse "dem Ansehen der DDR und dem Prestige der in der Illegalität kämpfenden KPD ernststen Schaden zufügen."

Der Kommandoleiter des B-Flügels teilte dem jungen REIMANN kürzlich mit, daß Vater Max erklärt habe, die Strafe für seinen Sohn sei viel zu niedrig bemessen und müsse verlängert werden. Inwie-

weit die Behauptung des Kommandoleiters stimmt, läßt sich nicht nachprüfen, Tatsache ist jedoch, daß sich die Verwaltung auch heute noch weigert, Gnadengesuche des jungen REIMANN überhaupt in

Empfang zu nehmen und weiterzuleiten. Erst seit März 1956 darf er Post von seiner Mutter empfangen, das ist aber auch die einzige Erleichterung, die ihm während der gesamten Haftzeit gewährt worden ist.

Und hier einige Namen und Schicksale von weiteren Häftlingen:

Mit einem lebenslänglichen Urteil befindet sich auf Zelle 59 ein ehemaliger Offizier der Polizei und des SSD aus Neuruppin namens Reinhold SCHULZ.

In Zelle 45 befindet sich Otto RICHTER, der noch ein Tribunalverurteilter der Sowjets ist und - fällt nicht zufällig einmal das Los einer Amnestie auf ihn - 25 Jahre seiner Freiheit beraubt bleiben soll.

Major a. D. HASE, ein ehemaliger Offizier der Wehrmacht, ist von der VOPO aus Westberlin verschleppt und nach Brandenburg gebracht worden. Er wurde erst vor einigen Wochen aus der Einzelhaft in den A-Flügel übergeführt.

Eines der ersten Opfer der sogenannten "Abwerberprozesse", HELD, sitzt zurzeit ebenfalls im A-Flügel, nachdem man ihn zunächst zum Tode verurteilt und nach seiner "Benadigung" zu lebenslänglichem Zuchthaus in eine Einzelzelle gesperrt hatte.

Als weiterer Prominenter wurde kürzlich der Staatssekretär Dr. Dr. BRANDT aus der Einzelhaft in eine Gemeinschaftszelle überwiesen.

Auch der ehemalige Leiter der Haftanstalten in der sogen. "DDR", Karl GERTIG, erhielt von seinen kommunistischen Genossen die Möglichkeit, sich die Zellen von innen anzusehen. Seit 1952 sitzt

er in den verschiedensten Haftanstalten, weil er einen ehemaligen Freund in einer Anwendung von Menschlichkeit gewarnt hatte, daß ihn der SSD verhaften wolle. Dieser Freund entkam zwar nach Westberlin, aber der SSD holte ihn sich wieder. Alfred WEILAND, so ist sein Name, befindet sich zurzeit nicht in Brandenburg, sondern in dem ebenso entsetzlichen Zuchthaus Bützow-Dreibergen.

Die Liste der Fälle, bei denen der SSD noch im Zuchthaus seine Hände im Spiel hat und verfassungswidrig als Ankläger, Richter und Kerkermeister in einer Person auftritt, ließe sich beliebig erweitern. In Pankow sollte sich der Kommunist MATERN, der in der Öffentlichkeit mit Dementis über das Vorhandensein von politischen Häftlingen hausieren geht, nur ja nicht einbilden, daß diese Tatsachen unbekannt seien. Wir kennen die Haftanstalten, wir kennen die Namen der Häftlinge, die aus politischen Motiven verurteilt worden sind.

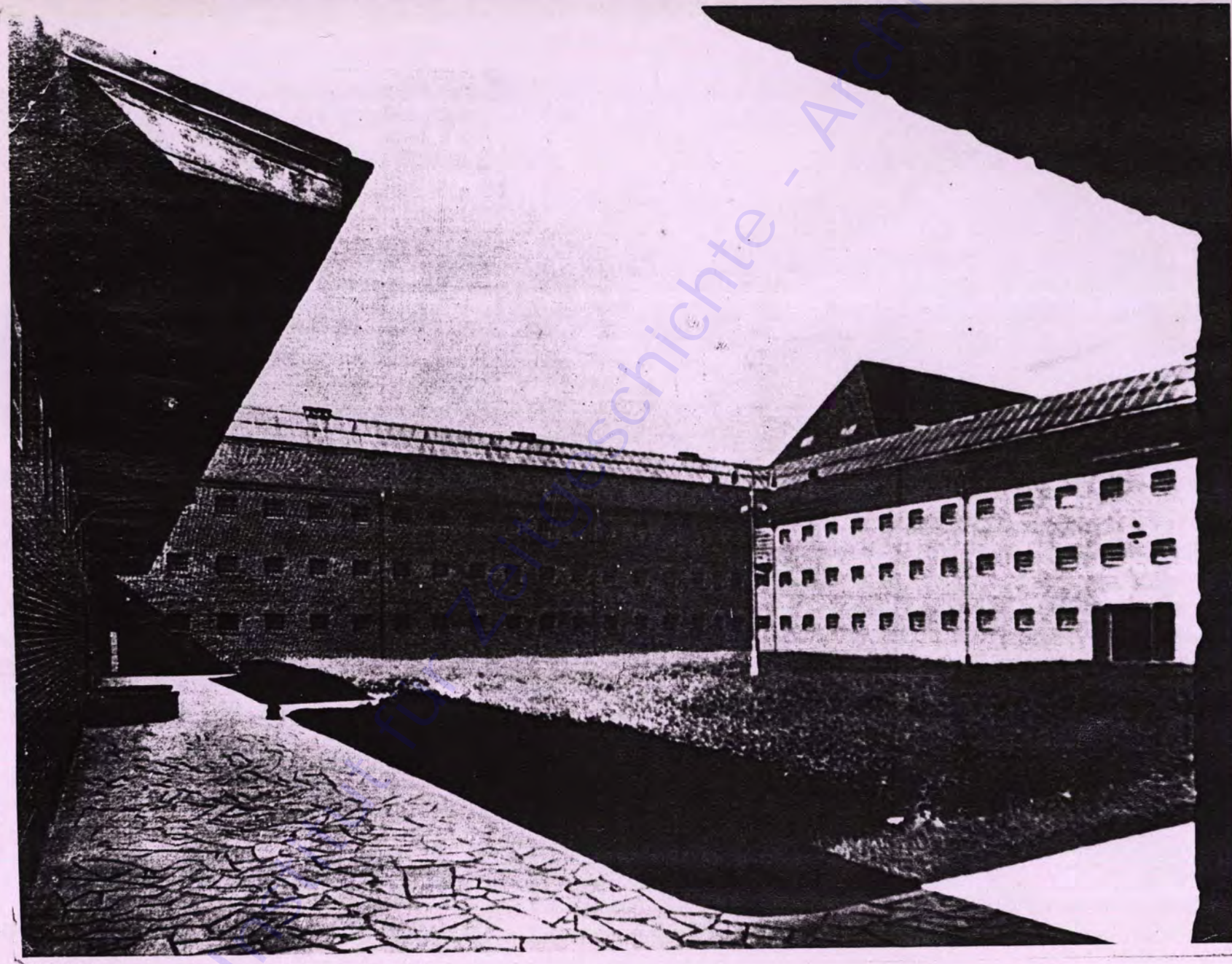
Für alle, die wegen einer freiheitlichen, demokratischen Gesinnung verhaftet worden sind, fordern wir die bedingungslose Freilassung. Was jene ehemaligen Diener des kommunistischen Apparates

betrifft, die man hinter den meterdicken Zuchthausmauern begrub, so muß auch bei diesen Gefangenen festgestellt werden, daß das, was der SSD mit ihnen macht, ein Verbrechen ist, vor dem selbst Schuldige geschützt werden sollten!

+ + +

152-BA-0004341

Zuckthaus Brändinburg



ED-106-86 - 185

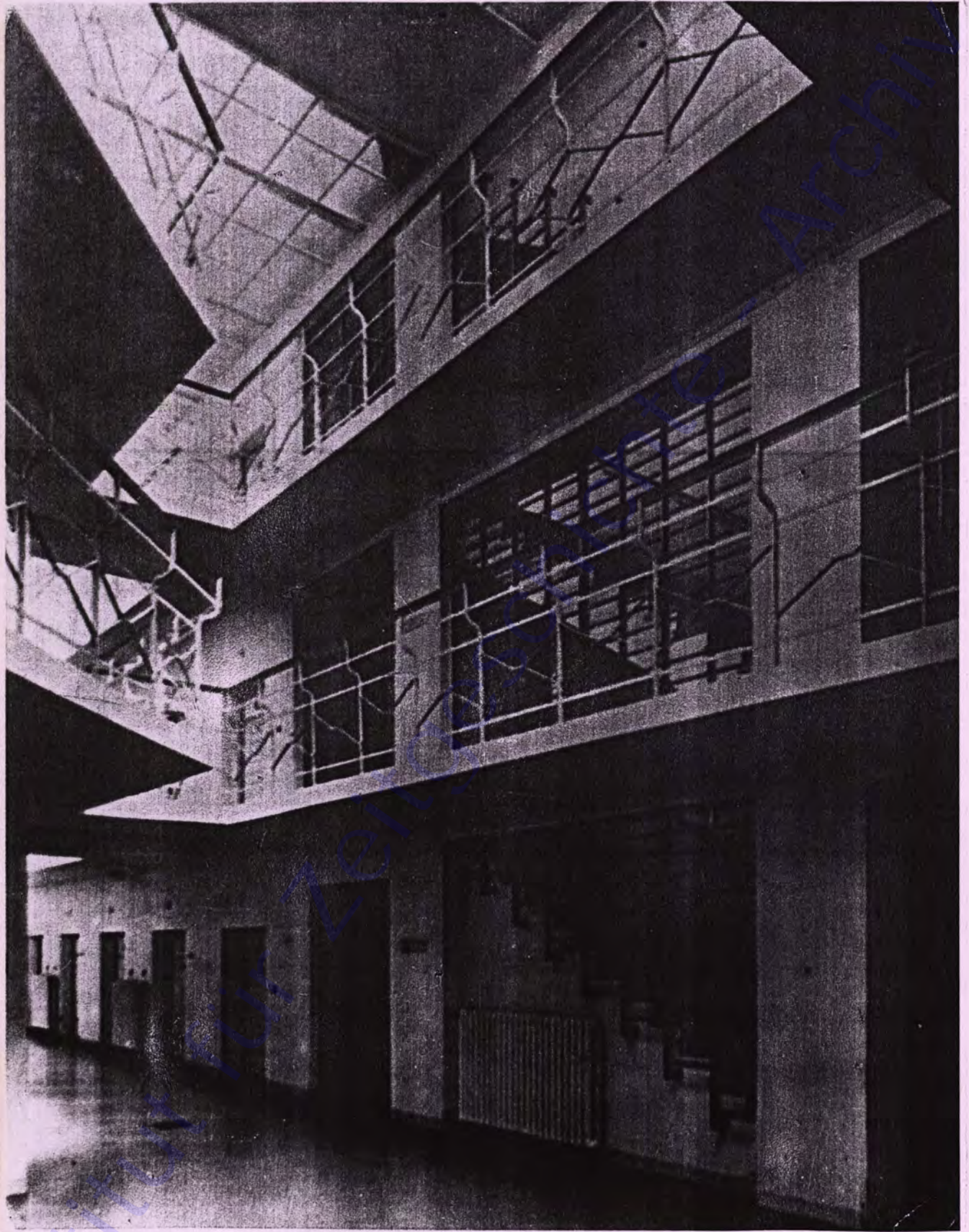
ED-106-86-186



Ifz-BA-0004342

Zuchthaus Brandenburg

ED-106-86487

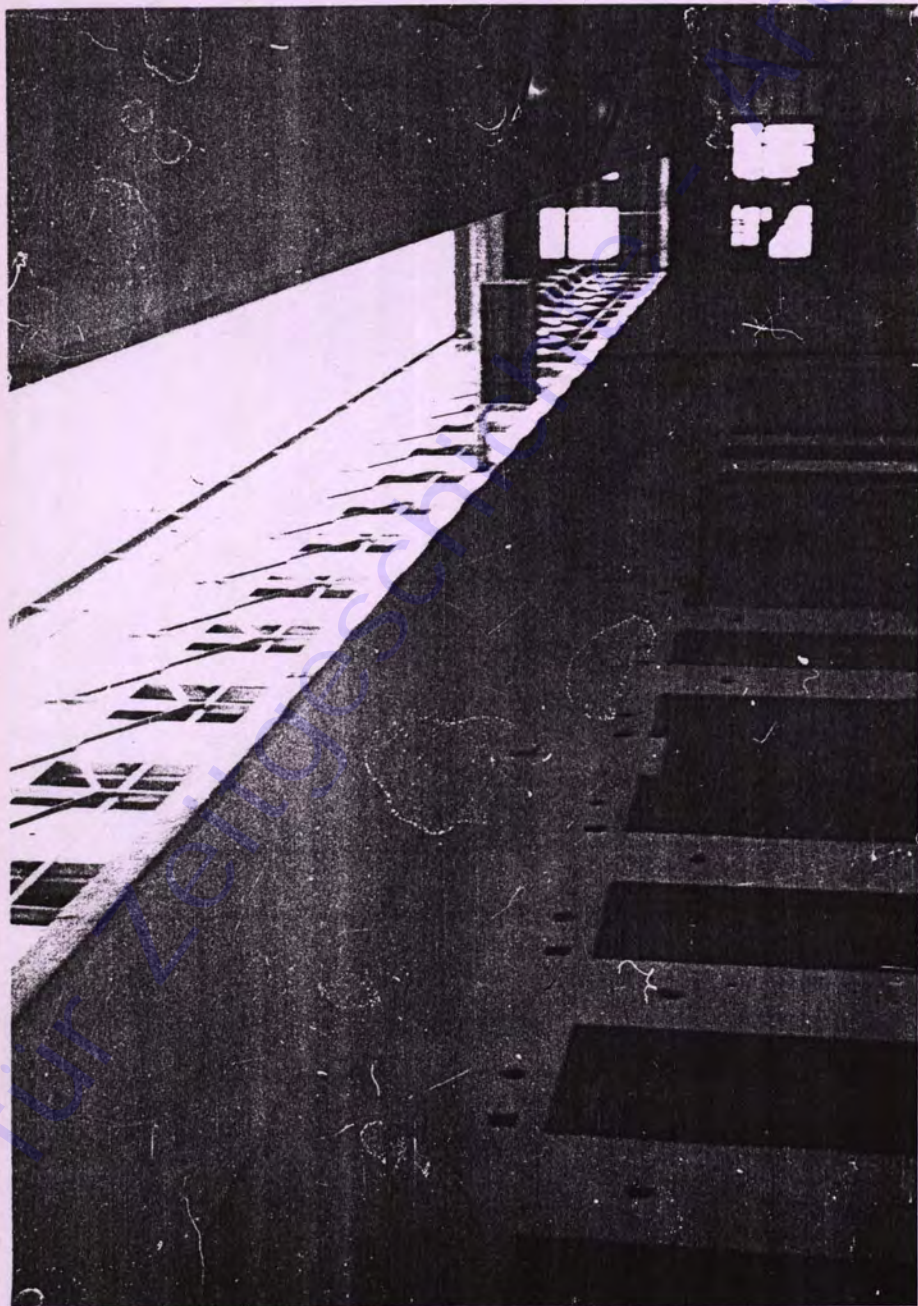


42-BA-0004343

Zuchthaus Brandenburg

Zuchthaus Brandenburg

188



!Z-BA-0004344

ED-106-86-788

1/2 - B A000 4345

Brandenburgs blutige Schlussbilanz

Vom 22. August 1940 bis 20. April 1945 wurden insgesamt hingerichtet **2031**
Davon waren Opfer ihrer politischen oder religiösen Überzeugung rund **1800**

A. Im eigentlichen Sinn Politische	1050	IV. Unternehmer, Industrielle und Kaufleute	97
davon Hochverrat	492	V. Bauern und Gärtner	79
Wehrkraftersetzungen	558	vom Gutsbesitzer bis zum Landarbeiter	
B. Militärische Delikte	854	VI. Forscher und Gelehrte	51
hierunter: Kriegsdienstverweigerung, ideeller Landesverrat, Feinabgünstigung und dergl.		davon 6 Universitätsprofessoren, 23 Ärzte u. Apotheker, je 8 Chemiker und Studienräte	
C. Halbpolitische	96	VII. Künstler	49
davon kraft nationalsozialistischer Ausnahmegesetze	27	Maler, Dichter, Musiker und Komponisten	
unbekannt und (wie etwa „Ehebruch“) schwer zu klassifizieren	8	VIII. Berufs Soldaten	35
D. Kriminelle	231	darunter Generaloberst, Generalleutnant und General, zwei Kapitäne, drei Obersten, mehrere Majore und Hauptleute	
davon Diebe und Betrüger	137	IX. Hohe Beamte, Parlamentarier, Diplomaten	34
Räuber, Mörder und Brandstifter	94	darunter Gesandte, Legationsrat, Reichsbahndirektor, ehem. Reichstagsabgeordnete	
Ein knappes Drittel waren Ausländer		X. Geistliche	21
		davon waren 19 katholisch	
		XI. Schüler und Studenten	22
I. Arbeiter und Handwerker	788	XII. Redakteure und Journalisten	11
vom Werkmeister bis zum Lehrling, überwiegend hochqualifizierte Fachkräfte		XIII. Unbestimmte Berufsangabe	18
II. Techniker, Ingenieure, Architekten, Baumeister	363		
III. Angestellte und Beamte	234		

Personenzahl am 14. August 1944

42 Hinrichtungen in Abständen von zwei Minuten

Einer der Hingerichteten war blind.

Einer hatte keine Beine.

Brüder waren dabei sechsmal Vater und Sohn.

Zwanzig Jahre und darunter waren 75

der Jüngste war sechzehn, mehrere waren sechzehn

und achtzehn Jahre alt.

Sechzig Jahre und darüber waren 78

Bei der letzten Hinrichtung am 20. April 1945

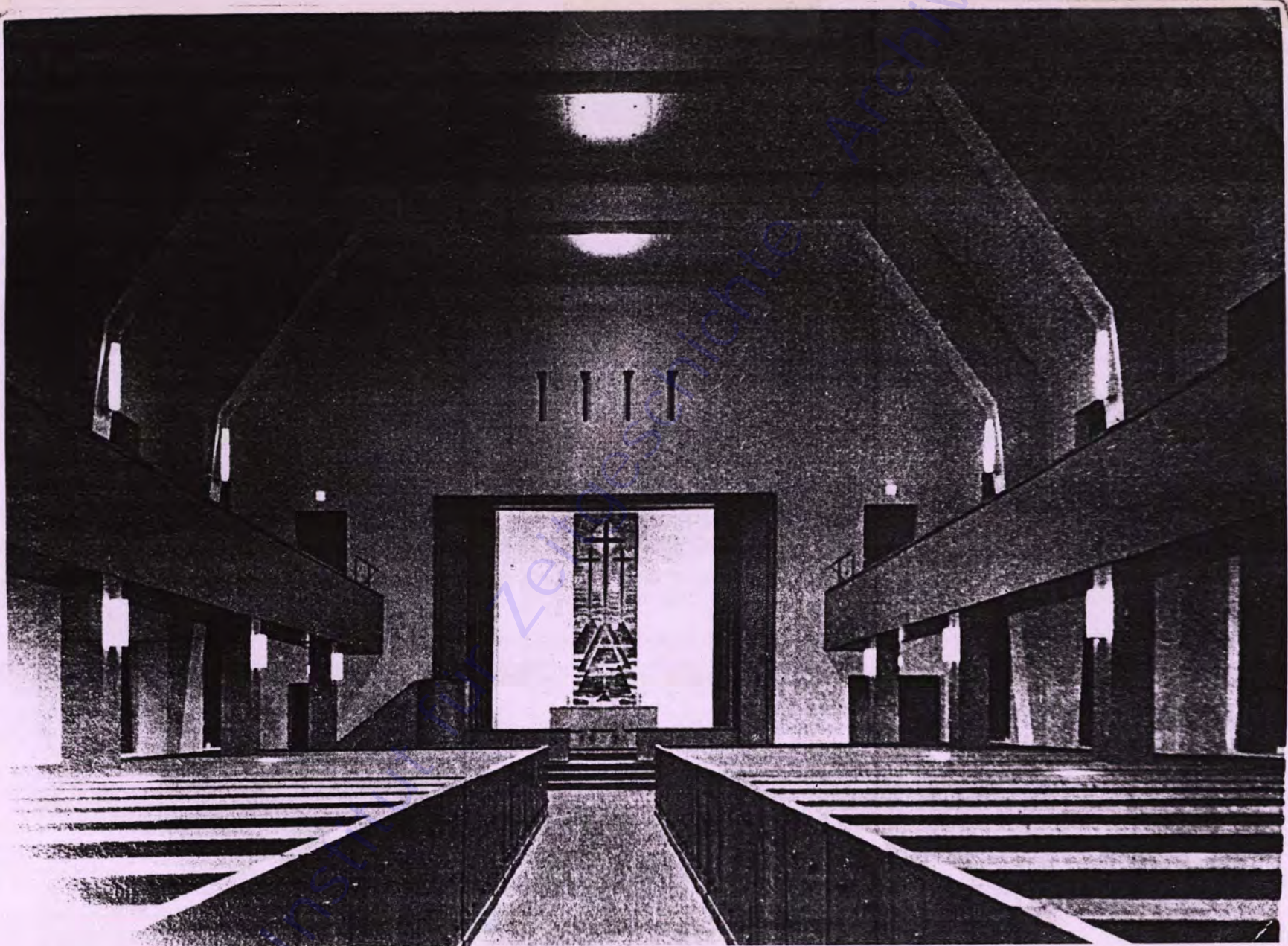
wurden noch 28 Todeskandidaten hingerichtet.

lauter politische Gegner der Hitlerregime.

FD-106-86-189

1/2-3A-0004346

Zachthaus Brandenburg



ED-106-86-190

1/2 - BA - 000 4347



Brandenburg 1800 politische Morde

1844-45-1072

1943-530

1842-284

1841-119

1840-34

Brandenburg das größte Zuchthaus Europas

Vom 22. August 1944 bis 28. April 1945 wurden insgesamt 2021
Häftlinge in Brandenburg ermordet. Die meisten waren
politische Gegner des NS-Regimes.

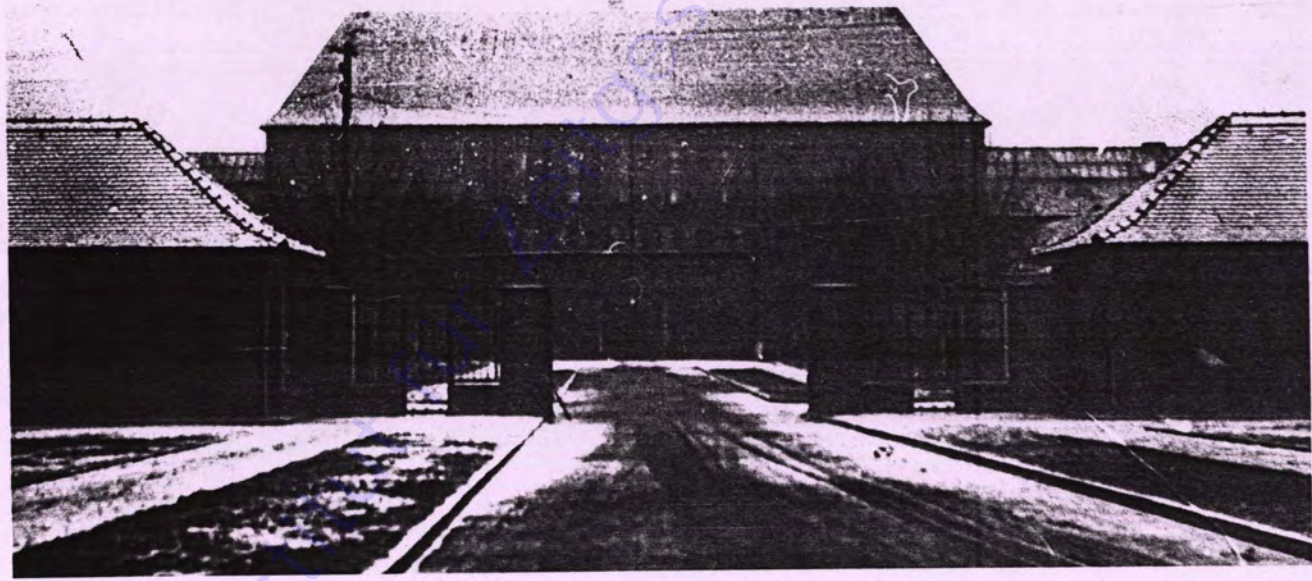


Den Tod fürchten
die am wenigsten
deren Leben den
meisten Wert hat
KANT

FD-106-86-191

ifz-BA-0004348

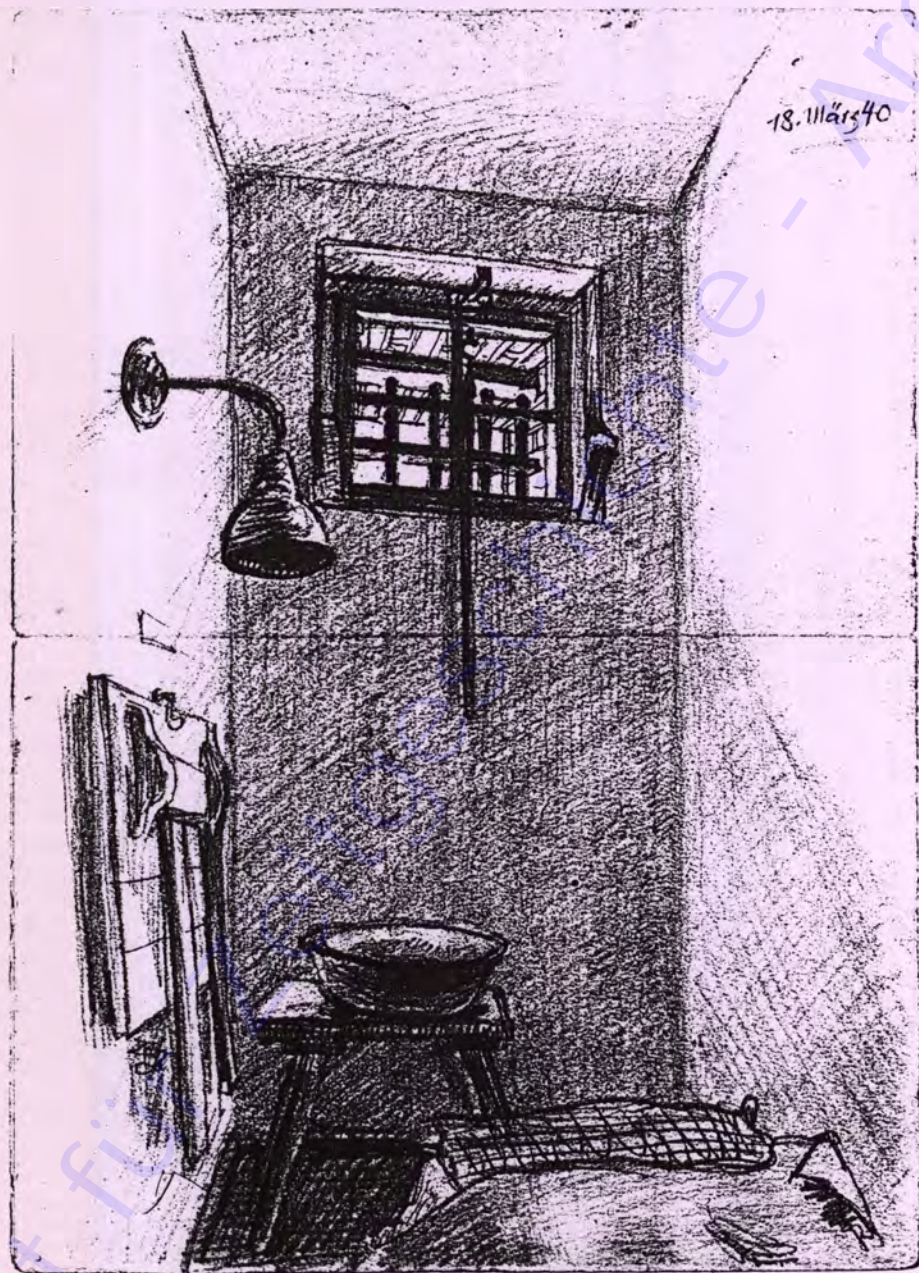
Brancheburg



ED-106-86-192

FD-106-86-193

18. März 40



IZ-BA-0004350

Zuchthaus Brandenburg

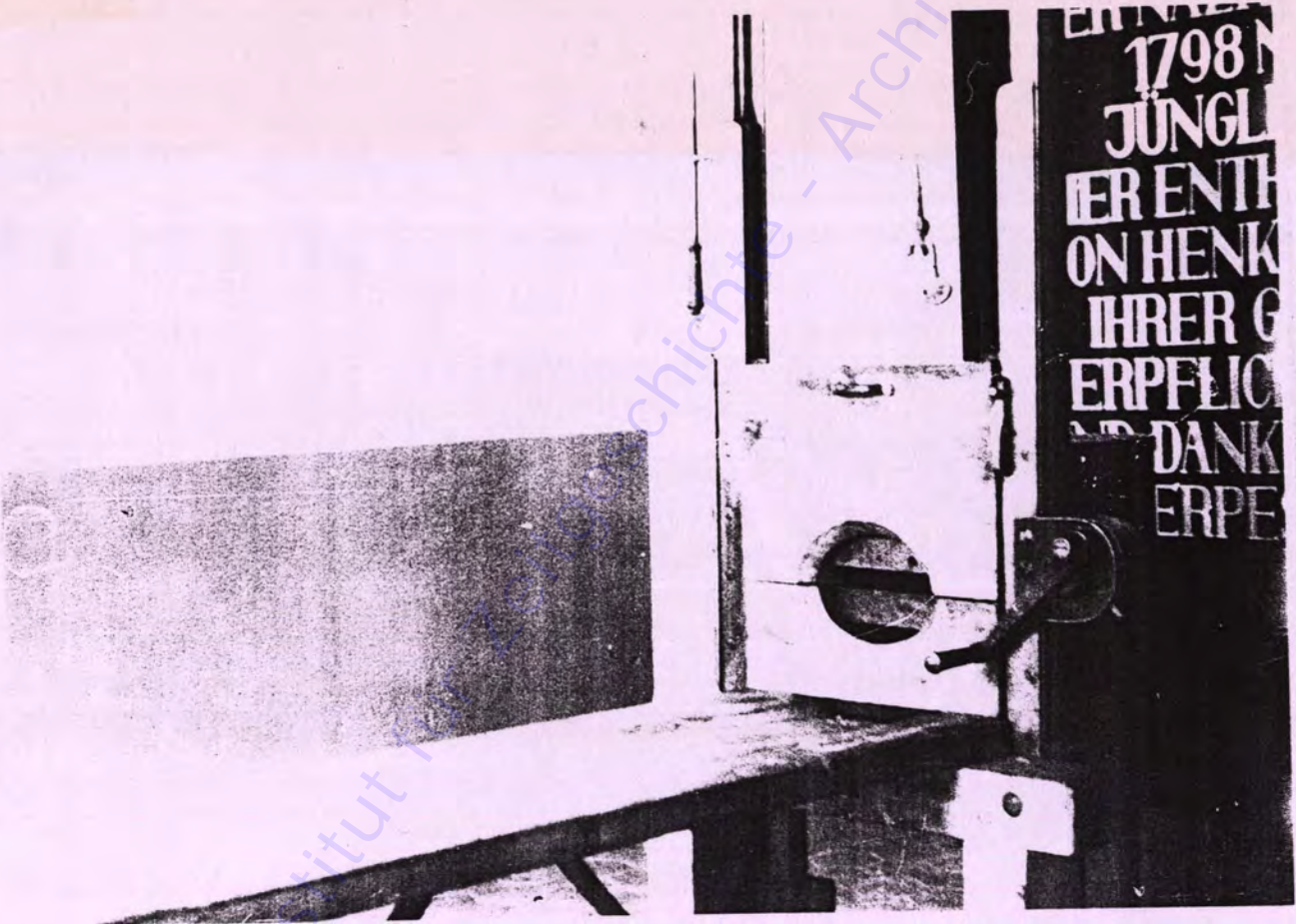
195



12-BA-0004351

ED-106-86-194

Zuchthaus Brandenburg

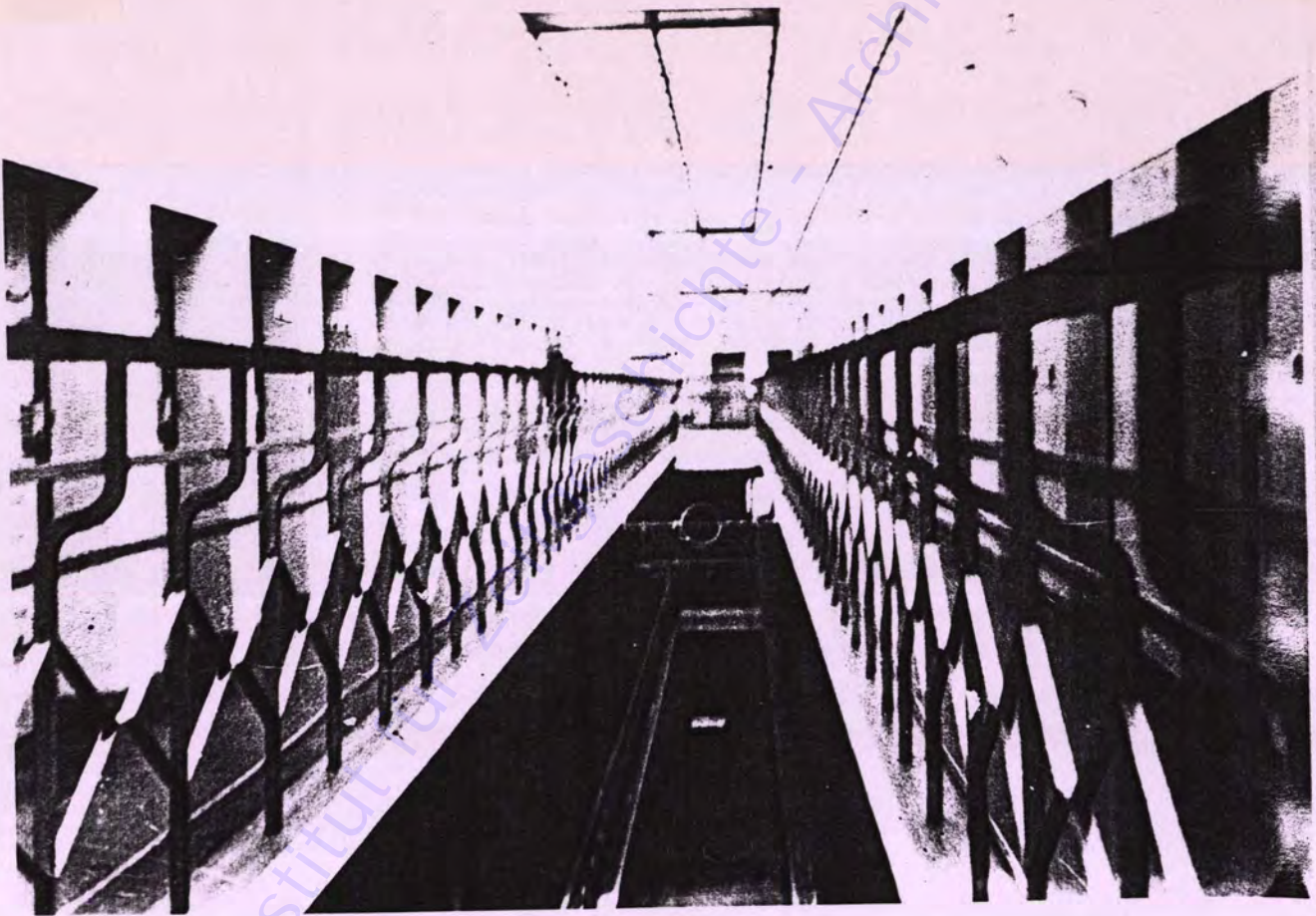


142-BA-0004352

ED-AD6-86-195

Institut für Archiv

FD-106-80-196 197



12-BA-0004353

Brandenburg

Zuchthaus Brandenburg

193



172-BA-0004349

FD-106-86-197

EP-106-86 - 198



4Z-BA-0004354

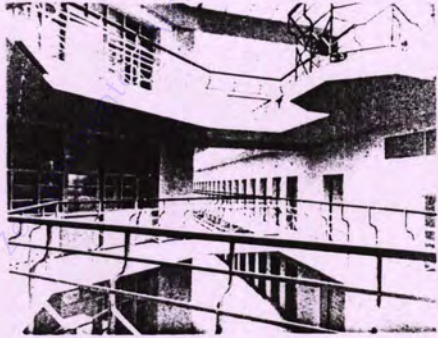
42-3A-0004355



ED-106-86-199

ED-106-86-200

42-BA-0004356



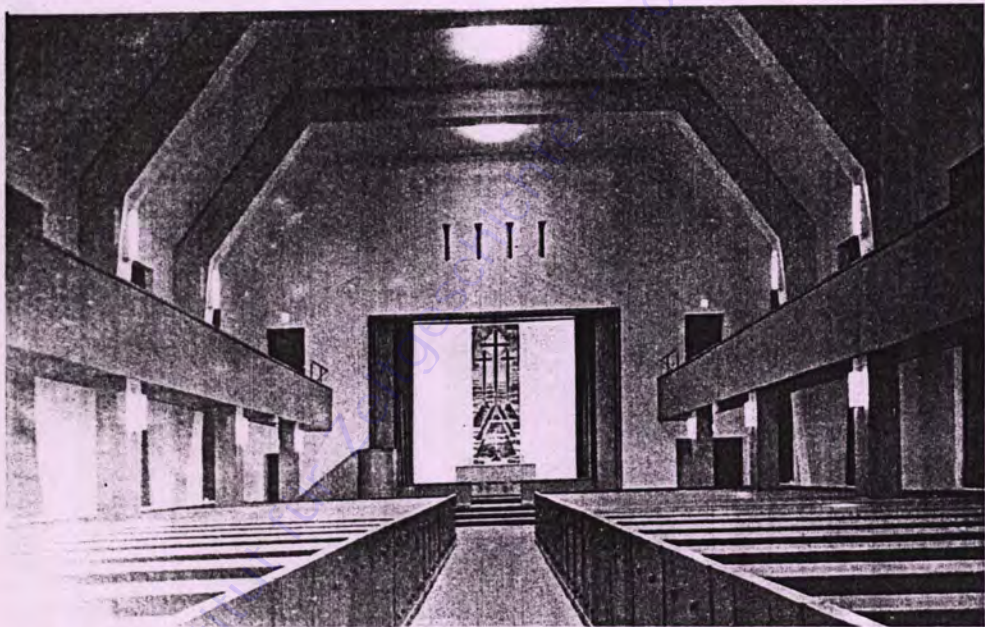
Zuchthaus Brandenburg



1/2 - BA - 0004357

ED-106-86-20A

Kirche im Zuchthaus Brandenburg



4Z-BA-0004358

ED-106-86-202

FD-106-86-29376 - 200

FOR THE CONSTITUTION
AND JUSTICE
WE FIGHT



Ehrenmal
auf dem Krematoriums-Friedhof von
Brandenburg/Havel

phot. Grothe

Nr. 5813

Forschungsinstitut Zuchthaus Brandenburg

„Zum Tode geführt
und siehe
wir leben!“

Leipzig (M 306) - Bg. 133



Z 4930

Forschungsinstitut Brandenburg des Landesarchivs Potsdam

Archiv — Bibliothek — Museum

Programmatische Erklärung und Bitte um Mitarbeit

An die acht Millionen Mark ließ sich die Weimarer Republik, der vielgeschmähte „Systemstaat“, damals, zwischen 1926 und 1932, diesen Bau kosten, später so treffend „gläserner Sarg“ genannt. Das Zuchthaus Brandenburg, heute bekannt in aller Welt, sollte eigentlich dem humanen Strafvollzug dienen und sich nach besten internationalen Vorbildern zu einer deutschen Musteranstalt entwickeln. Die Hitlerjustiz durchkreuzte diesen Plan und ließ aus der Strafanstalt auf dem Görden ein berüchtigtes Menschenschlachthaus werden. Ursprünglich war dort überhaupt keine Hinrichtungsstätte vorgesehen; erst im Sommer 1940 improvisierte man sie in einer ordinären Autogarage, worin dann — Plötzensee stand an der Spitze — mehr als zweitausend Mann ihr Leben lassen mußten. Beinahe ein Drittel davon waren Ausländer, Angehörige fast aller Nationen, namentlich Franzosen, Holländer und Belgier, Russen, Tschechen und Polen, so daß dieses Zuchthaus Brandenburg für immer, jedenfalls aber noch auf Jahrzehnte hinaus, im Scheinwerferlicht der Weltöffentlichkeit liegen wird. Da auch viele gerade der namhaftesten Vorkämpfer der deutschen Widerstandsbewegung hier eingekerkert oder hingerichtet wurden, ist es eine Aufgabe des Tages, beizeiten solide Grundlagen für eine einwandfreie Geschichtsschreibung zu schaffen, ehe die Erinnerung an all die grausigen Vorgänge vollends verblaßt.

Ungeachtet des leidenschaftlich und erbittert geführten politischen Tageskampfes, der zunächst noch eine schon für bald geplant gewesene umfassende und allen gerecht werdende Geschichtsschreibung unmöglich macht, muß sich die vorbereitende Geschichtsforschung unvoreingenommen und überparteiisch größter Sachlichkeit befleißigen und von vornherein ungesunder Legendenbildung vorbeugen. Unbekümmert und unbestechlich, über alle Zonen- und Ländergrenzen hinwegschauend, muß sie sich freihalten von jeder dogmatischen Engherzigkeit. Der Kampf gegen die Hitler Tyrannie soll sich ohne Einseitigkeit wahrheitsgetreu in seiner ganzen bunten Mannigfaltigkeit spiegeln, in seiner ganzen menschlichen Größe; mit all seinen Schwierigkeiten und seinem Leid, aber auch mit seiner vorbildlichen Solidarität und seinem in der ganzen Weltgeschichte beispiellosen Heldenmut.

Die besonderen Schwierigkeiten dieser Aufgabe liegen auf der Hand. Nie zuvor sind wichtige Urkunden so radikal vernichtet worden wie beim Zusammenkrachen des Hitlerkartenhauses. Da auch die meisten Augenzeugen im Durcheinander dieser Zeit verschwunden und nur noch schwer aufzufinden sind, müssen alle überhaupt noch zugänglichen Quellen für die Geschichtsforschung bis auf den Grund ausgeschöpft werden.

105

Nach dreijähriger zäher Kleinarbeit, die vorzugsweise solche Quellenstudien betraf, gilt es jetzt, das schier ins Uferlose gegangene Material systematisch zu ordnen und zu gestalten. Kraft eines staatlichen Forschungsauftrages sind ein umfassendes Archiv und eine Bibliothek im Entstehen begriffen, ebenfalls ein Museum, wozu die frühere Hinrichtungsstätte im Zuchthaus ausgebaut werden soll. Das Gelingen dieses großzügigen Planes ist abhängig von tatkräftiger Unterstützung durch alle Berufenen. Eine ebenso herzliche wie dringende Bitte um Bereicherung der Sammlungen, um Auskünfte und Berichte, ergeht deshalb hiermit an alle ehemaligen politischen Gefangenen des Zuchthauses Brandenburg (jeder sollte sich verpflichtet fühlen, zumindest eine Schilderung des stärksten Zuchthauserlebnisses, namentlich zum Lobe der im Kreise der politischen Gefangenen gepflegten Kameradschaft, beizusteuern). Die Bitte gilt auch ihren Angehörigen, namentlich aber auch den Hinterbliebenen aller auf dem Görden Hingerichteten, ihren Vätern, Müttern und Brüdern, ihren Frauen und Kindern, ihren Gesinnungsfreunden, Parteigenossen und Kampfgefährten.

Für das Archiv werden die Bilder aller politischen Gefangenen erbeten, vor allem natürlich der Hingerichteten, dazu Biographien, letzte Briefe und Gedichte, Schilderung des speziellen Rechtsfalles mit Urkunden (besonders Anklageschrift und Urteilsbegründung), Zeitungsausschnitte, auch Flugschriften, illegale Drucksachen und dergleichen. Erwünscht sind auch Angaben über Zugehörigkeit zur einen oder anderen politischen oder religiösen Gruppe und Anprangerung etwaiger Verräter. Da viele Dokumente den Angehörigen als heiliges Vermächtnis gelten, wird man sich von den Originalen nicht immer trennen mögen. Fotokopien oder Abschriften, gegebenenfalls auch bloß leihweise Ueberlassung für kurze Zeit, würden dann auch schon genügen.

Von größter Wichtigkeit sind Augenzeugenberichte über bestimmte Zustände und Vorgänge, daneben auch Erinnerungen an das Zusammenleben und die gemeinsame politische Arbeit mit anderen Gefangenen und sympathisierenden Beamten. Derlei Dokumente können überhaupt nicht zahlreich genug zu den Akten genommen werden. Lag es doch in der Natur der Zuchthaushaft, daß jeder einzelne im Gewirr der Gänge und Betriebe zwischen tausend Toren und Türen immer nur einen kleinen Bezirk überschauen konnte, so daß sich unser Gesamtbild nun aus einer Unzahl von kleinen Mosaiksteinen formen muß.

Für die Bibliothek wird alle Literatur über die Hitlerhöllen zusammengetragen, namentlich die in aller Welt erscheinenden Werke, auch die fremdsprachigen, die irgendwie sachlich oder personell mit dem Zuchthaus Brandenburg in Beziehung stehen. Werke speziell über das Zuchthaus Brandenburg werden bald in großer Zahl auf dem internationalen Büchermarkt auftauchen; einen Anfang scheinen zu machen: der begnadigte Todeskandidat Professor Dr. Kris, der norwegische Pfarrer Olaf Brennhovd und der belgische Theaterdirektor Gust Joanna Bastiaensen. Fehlen dürfen in unserer Bibliothek aber auch nicht die gesamten Werke aller Autoren, die in Brandenburg hingerichtet oder hier eingekerkert wurden. Wer weiß

uns zu verhelfen zu den teilweise schon Rarität gewordenen Publikationen etwa von Ernst Niekisch, Erich Knauf, Axel Rudolph, Dr. Adolf Reichwein, Dr. Hanns Hermann Cramer, Max Sievers, Dr. Theodor Neubauer, Professor Dr. Walter Arndt, Dr. Max Metzger usw.? (Eine besondere Desideratenliste steht Fachleuten zur Verfügung.)

Der Wunsch des Institutes richtet sich aber auch auf die Werke von bildenden Künstlern und auf Noten und Schallplatten von Schauspielern, Sängern und Musikern, die mit dem Zuchthaus Brandenburg verkettet waren, etwa von Johannes Wüsten, Herbert Richter-Luckian, Otto Rischbieter, Felix Jacob, Herbert Sandberg, Hans Meyer-Hanno, Karl August Neumann und Ernst Busch.

Wichtig ist es auch, den eigentümlichen Wortschatz des Zuchthauses Brandenburg in einer speziellen Kartothek festzuhalten: sowohl den oft sehr gefühlsrohen Jargon der Beamten, als auch das Rotwelsch der Gefangenen. Dazu gehören noch: stehende Redensarten und die oft besonders aufschlußreichen Spitznamen, sowohl für die Mitgefangenen und Beamten, als auch für bestimmte Nahrungsmittel, für Einrichtungen und Zuchthausvorgänge aller Art.

Ist es auch mit vieler Mühe gelungen, beinahe alle Vermißten des Zuchthauses Brandenburg aufzuspüren, so hat sich doch in einigen wenigen Fällen leider immer noch kein Rat schaffen lassen. Wer weiß von Toten zu berichten, die im Frühjahr 1945 auf dem Wege nach Nauen liegenbleiben mußten? (Ein besonderes Verzeichnis der noch Vermißten wird Hilfsbereiten gern geschickt.)

Besonders willkommen sind Hinweise auf Ueberlebende der vielen mörderischen Transporte, Adressen Geretteter von Dublowitz, Sonnenburg, Brieg, Hameln, Ichttershausen, Auschwitz, Mauthausen, Buchenwald usw., soweit sie irgendwie mit Brandenburg in Verbindung zu bringen sind, auch aus der sogenannten Arche Noah und vom Haufen Dirlwanger. (Soweit man andererseits in wirklich wichtigen Angelegenheiten Auskünfte braucht, sollen sie gern nach besten Kräften gegeben werden.)

In erster Linie soll das Institut der Geschichtsforschung dienen. Hilfe wer kann! Wenn in hundert Jahren junge Historiker Stoff für Doktordissertationen brauchen, sollen sie bei uns solide Grundlagen für eine einwandfreie Geschichtsschreibung finden. Auch Dichter und Dramatiker sollen nicht vergebens nach zeit- und kulturgeschichtlichem Material über Brandenburg zu fahnden brauchen, wenn es darum geht, literarische Denkmäler zu schaffen für unsere gemordeten Brüder.

Jeder, der diesen Dingen nahegestanden hat, wird sich verpflichtet fühlen, das Andenken aller Kämpfer und Bekenner zu ehren, die mit dem Zuchthaus auf dem Görden verknüpft waren, so daß dieser Ruf um Förderung und Mitarbeit sicher nicht ungehört verhallen und auch die erreichen wird, die bisher noch gleichgültig abseits standen. Alle Post geht ausschließlich an die persönliche Adresse des von der Regierung Beauftragten:

Walter Hammer, (2) Brandenburg (Havel), Kurstraße 21.

(Im engeren Landesvorstand der VVN, Potsdam; Sachsenhausen 37221, Brandenburg 945/42.)